



Landtag von Baden-Württemberg

53. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 5. November 2008 • Haus des Landtags

Beginn: 10:03 Uhr

Mittagspause: 13:15 bis 14:15 Uhr

Schluss: 19:17 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	3689	Abg. Klaus Herrmann CDU	3724
Umbesetzung im Petitionsausschuss	3689	Abg. Walter Heiler SPD	3725
Erklärung des Präsidenten anlässlich des 55. Jahrestages der Verfassung von Baden-Württemberg	3689	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	3726
		Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	3727
		Minister Heribert Rech.	3728
		Beschluss	3730
1. Information zu den Verhandlungen des Landes mit dem Haus Baden durch den Ministerpräsidenten und Aussprache	3690	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes – Drucksache 14/3194	
Ministerpräsident Günther Oettinger	3690	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/3440	3730
Abg. Claus Schmiedel SPD	3693	Abg. Thomas Bopp CDU	3731
Abg. Ulrich Müller CDU	3696	Abg. Ute Vogt SPD	3731
Abg. Jürgen Walter GRÜNE	3698	Abg. Jürgen Walter GRÜNE	3732
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	3700	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	3733
		Minister Heribert Rech.	3734
		Beschluss	3735
2. Aktuelle Debatte – Finanzmarktkrise und Auswirkungen auf Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP	3702	5. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, des Gesundheitsdienstgesetzes und der Meldeverordnung – Drucksache 14/3254	
Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU	3702	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 14/3372	
Abg. Dr. Nils Schmid SPD	3704	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Rückstellungen von Kindern von der Einschulung – Drucksache 14/2212	
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE	3705, 3713	c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Einschulungsuntersuchung – Drucksache 14/2252 (geänderte Fassung)	
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	3707		
Minister Willi Stächele	3709		
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	3712		
Abg. Beate Fauser FDP/DVP	3716		
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	3717		
Abg. Dieter Ehret FDP/DVP	3717		
Abg. Dr. Rainer Prewo SPD	3718, 3722		
Minister Ernst Pfister	3719		
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes – Drucksache 14/3174			
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/3374	3724		

d) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Erkenntnisse über die neukonzipierte Einschulungsuntersuchung – Drucksache 14/2347	3735	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	3759, 3766
Abg. Volker Schebesta CDU	3735, 3747	Abg. Guido Wolf CDU	3760
Abg. Dr. Frank Mentrup SPD	3737	Abg. Christoph Bayer SPD	3761
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	3740	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	3762
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	3743	Minister Heribert Rech.	3764
Staatssekretär Georg Wacker	3744	Beschluss	3767
Abg. Reinhold Gall SPD (zur Geschäftsordnung)	3748		
Beschluss	3747		
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes – Drucksache 14/3069		9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des Landes Baden-Württemberg zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen – Drucksache 14/3279	3767
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 14/3436	3749	Beschluss	3767
Abg. Paul Locherer CDU	3749		
Abg. Alfred Winkler SPD	3749	10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung der Südwürttembergischen Zentren für Psychiatrie und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie – Drucksache 14/3323	3767
Abg. Reinhold Pix GRÜNE	3749	Ministerin Dr. Monika Stolz	3767
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	3750	Abg. Andreas Hoffmann CDU	3768
Minister Peter Hauk	3750	Abg. Ursula Haußmann SPD	3769
Beschluss	3751	Abg. Bärbl Mielich GRÜNE	3771
		Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP	3772
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Zweites Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich – Drucksache 14/3390	3751	Beschluss	3773
Staatssekretär Dr. Dietrich Birk	3751		
Abg. Paul Locherer CDU	3754	11. Antrag der Fraktion der SPD – Laufendes Ausschreibungsverfahren zum Neubau des Ministeriumsgebäudes an der Willy-Brandt-Straße in Stuttgart sofort aufheben – Lohndumping verhindern, das heimische Handwerk stärken und neues Ausschreibungsverfahren mittelstandsfreundlich ausgestalten – Drucksache 14/3391	
Abg. Sabine Fohler SPD	3755	– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO	3773
Abg. Theresia Bauer GRÜNE	3756	Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	3774, 3779
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	3757	Abg. Klaus Herrmann CDU	3774
Beschluss	3759	Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	3775
		Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	3776
8. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/3271		Staatssekretär Gundolf Fleischer	3777
b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart – Drucksache 14/3272		Abg. Claus Schmiedel SPD (persönliche Erklärung)	3780
c) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 14/3273	3759	Beschluss	3781
		Nächste Sitzung	3781
		Anlage	
		Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzung im Petitionsausschuss	3782

Protokoll

über die 53. Sitzung vom 5. November 2008

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 53. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Blenke und Stratt-
haus erteilt.

Krank sind heute gemeldet die Herren Abg. Braun, Reichardt
und Stichelberger.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt ist Herr Minister Dr.
Reinhart für heute Nachmittag.

Entschuldigt ist Herr Minister Professor Dr. Frankenberg.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Altpeter und die
Kollegen Bayer und Buschle haben heute Geburtstag. Im Na-
men des ganzen Hauses gratuliere ich sehr herzlich.

(Beifall bei allen Fraktionen – Zurufe von der SPD:
Frau Altpeter hat erst morgen Geburtstag! – Abg. Ka-
trin Altpeter SPD: Sie müssen morgen noch einmal
gratulieren!)

– Ich werde Ihnen morgen nochmals gratulieren, Frau Altpete-
ter.

(Heiterkeit – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ist
Frau Altpeter Zwilling?)

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen befindet sich ein
Vorschlag der Fraktion der SPD für eine Umbesetzung im Pe-
titionsausschuss. Ich stelle fest, dass Sie der vorgeschlagenen
Umbesetzung zustimmen.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen ver-
vielfältigt auf Ihren Tischen vor. – Sie nehmen davon Kennt-
nis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Es ist so
beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 30. September 2008 –
Wohnungsbau 2009 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung
– Drucksache 14/3317

Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und federführend an den
Finanzausschuss

2. Antrag der Landesregierung vom 3. November 2008 – Zugehörigkeit
von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher
Unternehmen – Drucksache 14/3474

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Oktober 2008,
Az.: 1 BvR 2492/08 – Verfassungsbeschwerde von mehreren Verei-
nigungen gegen das Bayerische Versammlungsgesetz

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Meine Damen und Herren, 55 gehört nicht zu den ganz mar-
kantesten Zahlen. Trotzdem sollten wir heute einen Moment inne-
halten und fünfeinhalb Jahrzehnte zurückblicken. Denn am
19. November 1953 ist unsere Landesverfassung in Kraft ge-
treten, nachdem sie am 11. November 1953 von der Verfas-
sungsgebenden Landesversammlung mit überwältigender Mehr-
heit besiegelt worden war.

Damit wurde nicht nur die Gründung des Landes Baden-
Württemberg staatsrechtlich vollendet. Auch die innere Selbst-
findung des neuen Gemeinwesens hatte spürbare Fortschritte
gemacht.

Das war umso bemerkenswerter, als die ersten Verfassungs-
entwürfe der Regierung und der damals oppositionellen CDU
anfangs kaum vereinbar erschienen. Nach Bildung einer breit
angelegten Koalition unter Ministerpräsident Gebhard Mül-
ler gelang es jedoch, in konstruktiven Debatten tragfähige
Kompromisse zu erarbeiten und überzeugend Einheit zu stif-
ten. Die intensive Auseinandersetzung um die Fusion der drei
südwestdeutschen Nachkriegsländer prägte nicht mehr allein
das politische Klima. Der manifest gewordene Grundkonsens
förderte das Überwinden alter Vorbehalte.

Unsere Hochachtung gilt den 121 Mitgliedern der Verfassungs-
gebenden Landesversammlung. Neben dem erwähnten Minis-
terpräsidenten Gebhard Müller sei stellvertretend erinnert an
Emmy Diemer-Nicolaus, Theopont Diez, Walter Erbe, Franz
Gog, Wolfgang Haußmann, Walter Krause, Reinhold Maier,
Alex Möller, Viktor Renner, Fritz Ulrich und Hermann Veit.

Die Mitglieder der Verfassungsgebenden Landesversammlung
haben ein Dokument geschaffen, das dauerhaft von föderaler
Staatskunst zeugt. Unsere Landesverfassung besitzt zwar kei-
nen eigenen Grundrechtsteil; sie übernimmt pauschal die im
Grundgesetz formulierten Grundrechte. Aber gerade weil sie
sich auf die substanziellen Freiräume der Länder im bundes-
staatlichen Gefüge konzentriert, wird sie zu den besonders ge-
glückten Verfassungsschöpfungen eines Gliedstaates gezählt.

Bei allem notwendigen Wandel soll eine Verfassung als Kon-
stante wahrgenommen werden und so wirken. Dem Landtag
von Baden-Württemberg oblag daher in den vergangenen
fünfeinhalb Jahrzehnten, diese Konstante zeitgemäß auszu-
formen, ohne an ihr hastig herumzudoktern.

(Präsident Peter Straub)

Ich denke, Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, widersprechen mir nicht, wenn ich mit gewissem Stolz feststelle: Unsere Vorgänger und wir haben diese Aufgabe stets sensibel erfüllt. Durch 19 Änderungen und Ergänzungen ist unsere Verfassung im Geist ihres ursprünglichen Selbstverständnisses klug fortgeschrieben worden.

Unsere Verfassung bindet die staatliche Macht und weist ihr Aufträge zu. Unsere Verfassung gewährleistet Kontrolle und politische Teilhabe. Und sie betont das Grundprinzip unseres Gesellschaftssystems und unserer Wirtschaftsordnung, nämlich die Symbiose von Freiheit und Verantwortung. Diese Facetten zu würdigen ist ja im Herbst 2008 ungeahnt aktuell.

Noch einen Aspekt mit Zeitbezug sollte man hervorheben. Ich meine den Gesichtspunkt, dass unsere Verfassung Ausdruck unserer Eigenstaatlichkeit ist. Wir sind deshalb in diesen Wochen gleichsam verfassungsrechtlich verpflichtet, jene zu bestärken, die mit Augenmaß und Leidenschaft für den Erfolg der Föderalismusreform II streiten.

Mehr Finanzautonomie, mehr fiskalische Klarheit im Verhältnis zwischen Bund und Ländern, mehr Anreize für sparsames Haushalten und eine effiziente Standortpolitik wären ein Gewinn, besser gesagt ein Rückgewinn an Eigenstaatlichkeit.

So gesehen ist es durchaus richtig, kurz zurückzuschauen, obwohl 55 Jahre in der Rangfolge der Jubiläen nicht ganz oben rangieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Information zu den Verhandlungen des Landes mit dem Haus Baden durch den Ministerpräsidenten und Aussprache

Hierzu erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Günther Oettinger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Unser Land Baden-Württemberg verfügt über eine Fülle von Kulturschätzen – von Heidelberg bis zur Reichenau, von Karlsruhe bis nach Neresheim. Burgen, Klöster, Kirchen und Schlösser zeugen von einer kulturell vielfältigen Vergangenheit.

Dabei geht es um Kirchengüter, Klöster, Schlösser und Burgen der Fürstentümer, der Grafen, der Herzöge und der Könige – man könnte hier fast das Wort „Kleinstaaterei“ gebrauchen. Sicher ist aber: Die Geschichte, von der diese Bauten zeugen, ist ein Glück und eine Last zugleich. Viele Güter, viele Schätze befinden sich in Landeseigentum und werden vom Land Baden-Württemberg seit Jahrzehnten gepflegt, instand gehalten oder wieder instand gesetzt. Wir tun alles dafür, dass unser kulturelles Erbe, unsere bauliche Geschichte erhalten bleiben und für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Dazu bekennen wir uns.

Zu den wertvollsten, den historisch bedeutendsten Kulturschätzen gehören das alte Kloster und das Schloss Salem am Bodensee. Die Geschichte Salems reicht bis in das 12. Jahrhundert zurück. Das Kloster war zunächst eine Abtei und spä-

ter der Sitz des Generalabts der Zisterzienser. Es gelangte dann in das Eigentum des Großherzogs von Baden und später des Markgrafen von Baden.

Wie kaum ein anderes Gebäude, wie kaum ein anderer Kulturschatz ist Salem von außergewöhnlicher landesgeschichtlicher, kulturgeschichtlicher und kirchengeschichtlicher Relevanz und überragt damit andere herausragende Kulturgüter, etwa in Mannheim, Karlsruhe oder Ludwigsburg. Seit 205 Jahren besteht über die Entwicklung von Salem Uneinigkeit. Seit fünf Jahren wurden Verhandlungen geführt. Ich bin dem Landtag dafür dankbar, dass ich heute über den Stand der Verhandlungen und über ein mögliches Ergebnis berichten kann, und bin auch an Ihrer Einschätzung, an Ihrer Kritik interessiert.

Wir haben – hier darf ich den Kollegen Dr. Frankenberg und Stächele Dank sagen – in den letzten Monaten intensiv und gründlich verhandelt. Unser Ziel war es, dass Kulturgüter und Kulturschätze, die für die Wissenschaft und für die Bevölkerung von Interesse sind, öffentlich zugänglich bleiben oder öffentlich zugänglich werden und damit auf Dauer für unsere Kinder in Baden-Württemberg gesichert sind. Grundlage war für uns, dass alles, was öffentlich zugänglich war, öffentlich zugänglich bleibt, und dass das, was für die Öffentlichkeit aus Gründen der Wissenschaft und aus anderen Gründen wichtig ist, öffentlich zugänglich wird. Daran haben wir uns orientiert.

Auf dieser Grundlage legen wir Ihnen Eckpunkte vor, die in einen Vertrag einmünden können, der das Ziel hat, dass am Ende eine umfassende Klärung aller Eigentumsfragen, aller Rechtsfragen und aller Standortfragen steht.

Natürlich sind wir in wirtschaftlich schwieriger Zeit. Natürlich kann man, wenn eine Rezession droht, sagen: Es geht gar nichts mehr. Natürlich kann man auch Themen verschieben und sagen: Das macht die nächste Generation. Ich finde aber, dass die Fragen bezüglich Schloss und Kloster Salem und der darin befindlichen Kulturschätze schon viel zu lange aufgeschoben worden sind. Es ist an der Zeit, dass wir uns entscheiden: Wollen wir, oder wollen wir nicht? Trauen wir uns eine Gesamteinigung – in Kenntnis der finanziellen Lasten – zu, oder trauen wir sie uns nicht zu und verschieben sie?

Mit einer Verschiebung wird gar nichts gelöst. Wer um weitere Jahre verschiebt, verschärft nur das Problem.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in den Eckpunkten unseres Verhandlungsergebnisses zwei große Teile vorgesehen. Der eine Teil betrifft das Kloster, das Schloss und das Münster in Salem, also die Liegenschaft. Diese Liegenschaft befindet sich unstreitig im Eigentum des Hauses Baden. Von diesem Haus wurde in den letzten Jahren ein erheblicher Millionenbetrag in die Instandsetzung und Instandhaltung investiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Aber es besteht zum einen die Gefahr, dass das Haus Baden die Qualität von Schloss Salem nicht halten kann, weil es mit seinen Investitionsmöglichkeiten am Ende ist. Und es besteht die Gefahr, dass ein Investor die öffentliche Zugänglichma-

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

chung vereitelt, weil ein Investor mit hoher Wahrscheinlichkeit kein Interesse an der Öffentlichkeit haben kann.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das sind Gespenster!)

Deswegen haben wir verhandelt und haben zunächst einmal die Gesamtliegenschaft – alle Flächen und Gebäude ohne die Prälatur – im Angebot gehabt. Aber da in der Prälatur auch das Museum ist – auch der Kaisersaal und andere wertvolle Räume –, waren wir an einem Ergebnis interessiert, bei dem nur die Bereiche, die zu Wohnzwecken des Hauses Baden genutzt werden, die nie öffentlich zugänglich gewesen sind, nicht im Kaufangebot stehen.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Das heißt, wir können Ihnen den Entwurf eines Kaufvertrags für die Immobilien Kloster und Schloss Salem vorlegen, der alles, was öffentlich zugänglich war und bleiben soll, in das Eigentum des Landes Baden-Württemberg überführen soll.

Der Kaufpreis dafür beträgt 25,8 Millionen €. Er wäre, wenn der Vertrag unterzeichnet wird, am 1. März nächsten Jahres zu zahlen. Um das klarzustellen: Er wird nicht mit der Streichung von Lehrerstellen und nicht mit weniger Straßenbau

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

und nicht zulasten der inneren Sicherheit finanziert, sondern wir betreiben beim Land eine aktive Grundstücks politik. Wir kaufen täglich Grundstücke an und verkaufen andere. Wir würden dieses Schloss ankaufen, und der Kauf könnte im nächsten Jahr ohne jeden Nachteil für die Haushaltsaufgaben des Landes aus dem Grundstock finanziert werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

25,8 Millionen € sind viel Geld. Aber ein Vergleich sei mir erlaubt: In das uns allen bekannte Schloss Ludwigsburg wurden in den letzten Jahren knapp 100 Millionen € für die Instandsetzung investiert. Das ist der vierfache Betrag.

(Zurufe von der SPD und der Abg. Bärl Mielich GRÜNE)

Nie hat hier jemand über die Frage diskutiert, ob man 100 Millionen € für ein Schloss ausgeben soll.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber das gehört uns ja schon! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber Geld hat das trotzdem gekostet!)

Diese Investition war richtig. Aber mir ist auch wichtig, dass genau das gleiche öffentliche Interesse am Erhalt, an der Instandhaltung und Instandsetzung von Kloster und Schloss Salem besteht. Deswegen bekenne ich mich dazu, dass der Betrag von 25,8 Millionen € im Interesse der Öffentlichkeit sehr wohl im nächsten Jahr vertretbar ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber das ist ja nicht für die Instandhaltung! Eigentums erwerb und Instandhaltung sind zweierlei!)

Möglicherweise hätten Sie am liebsten gehabt, dass 1918 perfekt enteignet worden wäre. Aber genau dieser Weg ist unter uns Demokraten nicht mehr darstellbar.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Deswegen zahlen wir heute noch! – Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Wir bekennen uns also dazu, dass Kloster und Schloss Salem für 25,8 Millionen € mit allen Räumen und Gebäuden, die für die Wissenschaft und die Bürgerschaft wichtig und interessant sind, öffentlich zugänglich bleiben, in das Eigentum des Landes Baden-Württemberg kommen können und damit Rechtsklarheit und -sicherheit für ein wichtiges kulturelles Erbe in Oberschwaben, in Salem, geschaffen werden kann.

Zweitens stehen in Salem aktuell Instandsetzungsmaßnahmen an. Das große Dach über der Prälatur ist nicht mehr dicht. Da die Eckpunkte unseres Verhandlungsergebnisses vorsehen, dass der Markgraf von Baden, dass das Haus Baden dort, wo sie bisher wohnten, weiter ihren Lebensmittelpunkt haben werden, haben wir für diese privat bewohnten Räume ein Verkaufrecht ausgehandelt, damit sie nie gegen unseren Willen in dritte Hände kommen können. Wir schlagen vor, dass die Dachsanierung in den nächsten drei Jahren entsprechend den Nutzungsrelationen mit zwei Teilen beim Land und einem Teil beim Haus Baden, das heißt mit 3 Millionen € beim Land und mit 1,5 Millionen € beim Haus Baden, in Angriff genommen wird. Dann ist die Instandsetzung in Salem durchfinanziert.

Wir haben – weil diese Frage dem Kollegen Schmiedel zu Recht wichtig war – auch aufgrund von langjährigen Rechnungen und unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit vergleichbaren Gebäuden die Frage untersucht, was hinsichtlich des Eigentums an jährlichen Betriebskosten und damit an Abmangel auf den Haushalt zukommen wird.

Dabei muss man einmal sehen, dass der Eigentümer, das heißt künftig das Haus Baden-Württemberg,

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

das Land Baden-Württemberg über nennenswerte Mieterträge verfügen wird. Schon jetzt gehen jährlich aus der Vermietung an Apotheken, Ärzte und an die Schule Schloss Salem 750 000 € an Mieterträgen ein.

Wir würden uns zum Ziel setzen, dass auch bisher nicht genutzte Flächen Mieter und Pächter finden. Es laufen Gespräche mit der Schule. Sie ist an einer Ausweitung ihres Bildungsangebots und damit an der Anmietung von weiteren Räumen interessiert. Auch der Landkreis nutzt das Schloss schon nennenswert. Ich schließe auch eine wissenschaftliche Nutzung mit interessierten Partnern in der Region als weitere Einnahmequelle nicht aus.

Hinzu kommt: Wir trauen uns zu, dass Schloss Salem auch touristisch noch attraktiver wird. Deswegen soll die Vermarktung mit unseren Schlössern und Gärten in Baden-Württemberg dazu führen, dass die Einnahmen noch etwas nach oben gehen. Wir gehen, konservativ gerechnet, davon aus, dass nach der Instandsetzung des Daches jährlich und dauerhaft etwa 750 000 € notwendig sind. Wiederum viel Geld.

(Zustimmung des Abg. Claus Schmiedel SPD)

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

Aber – auch dieser Vergleich sei erlaubt – wir haben in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt für Schloss Heidelberg 530 000 € ausgegeben, für Schloss und Garten Schwetzingen 4 Millionen € Jahr für Jahr, für Schloss Ludwigsburg 2,8 Millionen € Jahr für Jahr, für Schloss Bruchsal Jahr für Jahr 900 000 €, für Rastatt 800 000 € Jahr für Jahr, für Weikersheim 1,9 Millionen € Jahr für Jahr, für Mannheim 2,9 Millionen €.

(Unruhe bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das heißt, wir sind schon jetzt dank einer guten wirtschaftlichen Lage imstande, unser kulturelles Erbe zu erhalten. Ich halte es für unsere Verantwortung und Pflicht, dass dies auch für unser herausragendes Erbe Kloster und Schloss Salem mit sehr vertretbaren Aufwendungen gelingt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Der zweite Bestandteil betrifft die Kunstschatze, die unstrittig im Eigentum des Hauses Baden und in dessen Besitz oder aber unstrittig im Eigentum des Hauses Baden und in unserem Besitz oder aber strittig in unserem Besitz und möglicherweise auch Eigentum sind.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Möglicherweise?)

Es geht einmal darum, dass uns im Wert von 6 Millionen € Kunstschatze, die wir besitzen, nicht gehören, die aber von öffentlichem und wissenschaftlichem Interesse sind – im Museum und im Archiv in Karlsruhe. Das heißt, im zweiten Teil des Pakets erreichen wir, dass Kunstschatze im Wert von 6 Millionen €, die von hohem wissenschaftlichem und geschichtlichem Rang sind – wir besitzen sie schon –, auch in das Eigentum des Landes Baden-Württemberg übergehen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wir haben sie doch schon im Eigentum! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Falsch!)

– Ein bisschen Sachkunde hilft meistens weiter. Wir reden nachher darüber.

(Unruhe)

Diese Kunstschatze im Wert von 6 Millionen € – da weiß sogar der Kollege Schmiedel mehr als Sie; er ist deswegen zu Recht Fraktionsvorsitzender – sind unstrittig in unserem Besitz, in unserer Nutzung und unstrittig im Eigentum des Hauses Baden und kommen, wenn der Vertrag unterschrieben wird, mit genau dem Betrag, der gutachterlich festgelegt worden ist, in das Eigentum des Landes Baden-Württemberg und bleiben dann im Archiv und im Museum in Karlsruhe.

(Abg. Johannes Stober SPD: Warum zahlen wir dann 17 Millionen € statt 6? – Gegenruf: Jetzt wartet doch einmal! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Hört doch einmal zu, Jungs! Eins nach dem anderen.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: „Jungs“ ist Norddeutsch! Süddeutsch heißt das „Buben“! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es richtig!)

Die Rasselbande von der SPD ist einfach nicht zu bändigen.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

– Herr Kollege Zeller, Sie sind mit Sicherheit am meisten an Salem interessiert.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Natürlich!)

Deswegen glaube ich, dass bei Ihnen die Zustimmung nachher gesichert sein sollte.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Klasse!)

Für 6 Millionen € erwerben wir Eigentum, damit der Besitz auch mit dauerhaftem Eigentum für Wissenschaft und Öffentlichkeit abgebildet wird.

Darüber hinaus haben unsere Museums- und Archivfachleute seit vielen Jahren ein großes Interesse an weiteren Kunstschatzen, die nicht in Karlsruhe sind, die in Besitz und Eigentum der Familie Markgraf von Baden, des Hauses Baden sind, gehabt. Da der Ankauf von moderner Kunst und „alter“ Kunst, von Archivalien und anderen wertvollen Urkunden unserer Geschichte Jahr für Jahr stattfindet und eine aktive Kunstankaufpolitik aus Staatshaushaltsmitteln und aus Toto-Lottomitteln seit Jahrzehnten bei uns die Grundlage für die Bereicherung unserer Museen und Archive ist, schlagen wir Ihnen, nachdem diese Ankäufe bisher nicht möglich waren und jetzt möglich werden, vor, dass auf Grundlage einer gutachterlichen Bewertung durch Gutachter, die auch von uns beauftragt sind und die der Kollege Frankenberg verantwortet, Kunstschatze für einen Betrag in Höhe von weiteren 11 Millionen € in das Eigentum und in den Besitz des Landes Baden-Württemberg übergehen und damit für Wissenschaft und Fachwelt sowie für die Öffentlichkeit zur Nutzung offenstehen. 17 Millionen € auf der Grundlage von objektiven Gutachten – wir bezahlen diese Mittel und erwerben dafür Kunstschatze von hohem Rang.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen: Am 1. März 2009 bezahlen wir die erste Hälfte, nämlich 8,5 Millionen €, am 2. Januar 2010 die zweite Hälfte, noch einmal 8,5 Millionen €. Für die ersten 8,5 Millionen € hat Kollege Frankenberg in den letzten drei Jahren von seinen Kunstankaufmitteln bereits Rücklagen gebildet. Das heißt – das sage ich ausdrücklich –, dass die Museen im Land Baden-Württemberg in den letzten drei Jahren nur eingeschränkt zum Ankauf imstande waren. Dieses solidarische Modell, dass andere Museen sich beim Ankauf etwas zurückhalten, wird dazu führen, dass man diese Mittel zum Ankauf von Kunstschatzen im März nächsten Jahres einsetzen kann.

Hinzu kommt, dass die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Landesstiftung prüfen werden, ob und in welcher Höhe aus den zurückgelegten 10 Millionen €, die für den Ankauf von Kunstschatzen vorgesehen sind, auch ein Ankauf vorgenommen wird. Das heißt, mit beiden Maßnahmen kann man erreichen, dass die erste Tranche in Höhe von 8,5 Millionen € im nächsten Jahr haushaltsneutral möglich wird.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

Deswegen bedarf der Haushaltsentwurf für das Jahr 2009, den die Regierung verabschiedet hat und der dem Landtag im Dezember vorgelegt wird, keinerlei Korrekturen. Wir können die Eckpunkte vertraglich umsetzen. Wir können im nächsten Jahr die Liegenschaften in Salem erwerben, die Kunstschatze zur Hälfte erwerben. Das Ganze findet im nächsten Jahr haushaltsneutral, ohne jede Verschlechterung in anderen Programmen und ohne Schuldenaufnahme statt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Die zweite Tranche erfolgt am 2. Januar 2010: nochmals 8,5 Millionen €. Hier werden wir im Zuge unserer Kunstankaufpolitik 2009 die Frage prüfen, ob man dafür nochmals gewisse Rücklagen zweckwidmen kann.

Aber ich sage auch klar: Die Kunstankaufpolitik darf nicht ausgetrocknet werden. Deswegen schließe ich nicht aus, dass für die zweiten 8,5 Millionen € einige Millionen an neuem Haushaltsgeld – das heißt an Vorbelastung des Haushalts 2010 – notwendig sind. Ich gehe einmal von einer Hausnummer von anteilig maximal 5 Millionen € an neuem Geld aus.

Bleibt der letzte Punkt: Seit 205 Jahren gibt es einen Rechtsstreit über das Eigentum an Kunstschatzen, die unstrittig im Besitz des Landes Baden-Württemberg, seiner Museen, Archive und Bibliotheken sind, über deren Eigentum aber mit vielen Wissenschaftlern und Gutachtern gestritten worden ist.

Ein Gutachten, das plausibel klingt und vom Land in Auftrag gegeben wurde, spricht uns das Eigentum zu. Aber ein erhebliches Restrisiko bleibt. Unsere Sorge geht dahin, dass dann, wenn diese Angelegenheit nicht geklärt wird, die Eckpunkte im Übrigen nicht umsetzbar sind. Das heißt, wer glaubt, man könne diesen Punkt ablehnen und das andere komme trotzdem, der täuscht sich. Nur in der Gesamteinigung ist es erreichbar, dass man Kunstschatze erwerben und Salem als Kulturerbe sichern kann.

Hinzu kommt, dass dann der Rechtsstreit erst beginnt. Ich will eigentlich nicht, dass in den nächsten Jahren durch Klagen des Hauses Baden ein Rechtsstreit über die Herausgabe wertvoller Kunstschatze im Wert von mindestens 300 Millionen € – es sind eher mehr – durch alle Instanzen beginnt.

Jetzt kommt der Deal. Es ist wie im normalen Leben:

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Wenn man nicht vor Gericht gehen will, einigt man sich, macht man einen außergerichtlichen Vergleich,

(Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

zumal die Wahrscheinlichkeit relativ hoch ist, dass auch die Richter irgendwann einmal von dem Streit genug haben und dann sagen: „Einigt euch.“ Ein gerichtlicher Vergleich wird für uns im Zweifel teurer und nicht günstiger.

Deswegen haben wir geprüft und kommen zu dem Ergebnis, dass ein außergerichtlicher, ein vogerichtlicher Vergleich, der nur knapp 5 % des Streitwerts beinhalten und zu einer Zahlungspflicht des Landes in Höhe von 15 Millionen € führen

würde – wobei die Gegenleistung dann der endgültige, dauerhafte Klageverzicht und die Zuerkennung des Eigentums beim Land und damit die Beendigung eines Streits, der über Jahrzehnte ging, wäre –, sehr wohl vertretbar ist. Allerdings würde ich dazu auch andere Meinungen respektieren.

(Abg. Johannes Stober SPD: Super! Danke schön! –
Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Gnädig! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Nein, das sage ich deswegen, weil wir uns diese Entscheidung nicht leicht machen und nachdenklich sind. Aber in der Güterabwägung kommen wir zu dem Ergebnis, dass jetzt die Gesamteinigung und eine abschließende Entscheidung und der Rechtsfriede dem Land Baden-Württemberg, den Kulturschatzen und allen Kulturschaffenden im Land dienen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Das heißt, es würden am 2. Januar 2010 15 Millionen € zu zahlen sein. Damit kommen wir für den Doppelhaushalt 2010/11 zu einer strukturellen Vorbelastung in Höhe von 5 plus 15 Millionen €. Diese 20 Millionen € müssen wir dann finanzieren. Aber auch hier sage ich zu, dass unser Bestreben sein wird, dass dieser Betrag in keinem Fall zur Schuldenaufnahme oder zu einer erhöhten globalen Minderausgabe oder aber zu Kürzungen bei Lehrern, bei der Polizei oder beim Straßenbau führt.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Damit haben wir, glaube ich, etwas vorgelegt, was insgesamt weitreichend ist. Ich will den Landtag bitten, dem im Zuge seiner Haushaltskompetenz zuzustimmen.

Ich will, wenn die Mehrheit hier im Landtag dies so sieht, auf diesen Eckpunkten aufbauend den Vertrag zu Ende verhandeln, unterzeichnen und dann erreichen, dass ein schwieriges, großes Kapitel unserer Kultur- und Landesgeschichte befriedigend abgeschlossen wird.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, für die Aussprache haben die Fraktionen eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Schmiedel das Wort.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihren Ausführungen darauf hingewiesen, dass das Land Baden-Württemberg über ein ausgezeichnetes kulturelles Erbe verfügt, das uns allen wichtig ist. Im Besitz des Landes befinden sich mehr als 50 Schlösser, Klöster, Burgen und Gärten.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Klaus Herrmann: Im Eigentum! Das versteht er nicht! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Eigentum! – Gegenruf von der SPD: Besitz und Eigentum!)

(Claus Schmiedel)

Wir stehen auch in der Verpflichtung, den privaten Eigentümern, den Kommunen und auch den Kirchen beim Unterhalt ihrer Denkmäler unter die Arme zu greifen.

Weil uns diese Aufgabe so wichtig ist, ist es eine Grundvoraussetzung, dass wir bei allen Maßnahmen haushälterische Sorgfalt walten lassen. Denn sonst werden wir am Ende nicht in der Lage sein, all das, was wichtig ist, zu tun.

Ich will an dieser Stelle schon einmal sagen: Zu den kulturellen Denkmälern gehören auch die Festungen, auch die Festung Hohenasperg.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Schloss und Riegel!)

Weil uns die Geschichte des Adels wichtig ist und wir heute daran erinnert haben, dass unsere Verfassung 55 Jahre alt ist, und weil der Ministerpräsident sagt, dass es ihm ein Grundanliegen ist, dass die Schlösser zugänglich bleiben, sagen wir an dieser Stelle: Uns ist es auch ein Grundanliegen, dass die Räume, in denen die Dichter und Denker, die die Grundlagen für unsere Demokratie gelegt haben, gelitten haben, der Öffentlichkeit in angemessener Weise zugänglich gemacht werden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Stefan Scheffold: Das ist geschehen!)

Baden-Württemberg wird unter Wert gehandelt. Dieses Beispiel, Herr Ministerpräsident, zeigt, dass wir eine Fülle von aktuellen Aufgaben haben,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Tag der offenen Tür! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Schmiedel weiß wieder einmal nicht Bescheid! – Heiterkeit bei der CDU)

dass wir auch eine Fülle von neuen Aufgaben haben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Oettinger?

(Heiterkeit)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Gern.

(Heiterkeit)

Abg. Günther Oettinger CDU: Kollege Schmiedel, ist Ihnen als Wahlkreisabgeordnetem bekannt, dass seit einem halben Jahr eine Einigung des Landes, seinem Haus der Geschichte und der Stadt Asperg über die Einrichtung eines Museums zu diesem Zweck vorliegt und dass das Land genau deswegen dieser Aufgabe nachkommen wird? Die Entscheidung wurde getroffen; Kollege Herrmann und Kollege Walter haben mehr als Sie dafür getan.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Ministerpräsident, das ist mir natürlich bekannt.

(Lachen bei der CDU – Abg. Stefan Mappus CDU: Jetzt sind wir aber gespannt! – Unruhe)

Ich habe deshalb von „angemessener Weise“ gesprochen. Sie wissen genau, dass seit Jahrzehnten Abgeordnete aus dem Kreis, aber auch Abgeordnete aus dem ganzen Land – ich erinnere an Herrn Abg. Claus Weyrosta – dafür gekämpft haben, dass die Gefängnisanstalt aus dieser Festung verlegt wird. Das ist die eigentliche Herausforderung, und das kostet natürlich massiv Geld. Dazu gibt es seit Jahrzehnten Überlegungen.

Diese Festung wird erst dann angemessen in unser kulturelles Erbe aufgenommen und behandelt, wenn die Gefängnisanstalt daraus verschwindet.

(Beifall bei der SPD – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Si tacuisses! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist unangemessen, Herr Schmiedel!)

Jetzt komme ich zum Schloss Salem und den Punkten, die Sie vorgelegt haben. Die erfüllen nach unserer Meinung nicht die Grundvoraussetzungen einer sorgfältigen haushälterischen Pflicht.

Ich fange mit der Prälatur an, Herr Ministerpräsident. Das Haus Baden bekommt 6 Millionen €, damit die Räume, die schon jetzt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, der Öffentlichkeit auch weiterhin zugänglich sind. Das Haus Baden behält weiterhin die Verfügungsgewalt über die gesamte Prälatur.

Punkt 4 der Eckpunkte des Verhandlungsergebnisses:

Für diejenigen Teile der Prälatur, die ins Eigentum des Landes übergehen, wird dem Haus Baden ein

– im notariellen Kaufvertrag –

dinglich abgesichertes Bewirtschaftungs- und Betretungsrecht eingeräumt. Das Haus Baden ist berechtigt, diese Räume im üblichen Rahmen für eigene Repräsentationszwecke zu nutzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Das heißt, hier passiert Folgendes: Der Markgraf sitzt weiter auf einer Fläche von dreieinhalbtausend Quadratmetern – wie Sie gestern gesagt haben: „Eigentumswohnungsfläche“.

(Heiterkeit der Abg. Ute Vogt SPD)

Er benutzt weiterhin alle repräsentativen Räume, die dem Land gehören. Er hat die Schlüsselgewalt. Aber das Land bezahlt den Unterhalt! Es ändert sich eigentlich nichts, außer dass das Land den Unterhalt bezahlt.

(Zuruf von der SPD: Genau! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wo sind wir denn eigentlich! Sag einmal! – Unruhe)

Jetzt kommen wir zur gesamten Klosteranlage. Sie sagen: „Wir nehmen die Klosteranlage ins Eigentum.“ Aber wer bestimmt denn, was dort passiert?

(Unruhe)

(Claus Schmiedel)

Es bestimmt das Haus Baden. Ich lese Ihnen das vor. Punkt 7 der Eckpunkte:

Für Bespielung, Betrieb und Vermarktung der Gesamtanlage durch das Haus Baden wird mit dem Land ein Grundlagenvertrag geschlossen. Bei der Vermarktung wird eine enge Kooperation mit dem Landesmarketing und der Schlösser- und Gartenverwaltung angestrebt.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Also! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die können doch machen, was sie wollen!)

Das heißt: Die Verfügungsgewalt über das, was dort passiert – Betrieb, Bespielung –, liegt in den Händen des Hauses Baden.

(Zuruf des Abg. Gundolf Fleischer CDU)

Sie sagen: „Wir nehmen das ins Eigentum; wir kommen künftig für den Unterhalt auf, für die Sanierung und für alles Mögliche.“ Aber alles andere geht weiter wie gehabt.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Nein!)

Jetzt sage ich Ihnen: So darf es tatsächlich nicht gehen. Denn wir haben an dieser Stelle kein Zutrauen in die Kompetenz des Hauses Baden.

(Beifall bei der SPD)

Wo kommen eigentlich die Schulden der Familie von Baden her? Woher kommen die? Das ist ja keine Not leidende Familie.

(Abg. Ute Vogt SPD: Eigentlich nicht!)

Man ist dort zwar immer klamm – in den Siebzigerjahren hat es in der Kasse gefehlt, in den Achtzigerjahren, in den Neunzigerjahren und jetzt wieder –, aber das ist ja keine grundständig arme Familie. Die lebt schon lange von der Substanz. Das Hofgut Katharinenhof wurde für 19 Millionen € an Pforzheim verkauft, das Hofgut Maxau an Karlsruhe. Ich erinnere auch an die große Versteigerung der Kunstsammlung der Großherzöge von Baden im Jahr 1996, die für 62 Millionen € Einnahmen gesorgt hat. Jetzt fehlt es wieder an Geld. Woher kommt das denn? Ich sage Ihnen: Es kommt ganz einfach daher, dass die nicht mit dem Geld haushalten können.

(Zuruf von der SPD: So ist es! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das war schon jahrhundertlang so! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Die können nicht mit Geld umgehen.

(Unruhe bei der CDU)

1994 hat man 10 Millionen € investiert, aber nicht in den Dachstuhl oder in die Sanierung, sondern in eine völlig überzogene und völlig überflüssige Verschönerungsmaßnahme, von der man meinte, damit könne man künftig 400 000 Besucher jährlich in das Schloss bringen und 5 Millionen € umsetzen. Das wurde natürlich nicht erreicht. Das Schloss wird weit unter Wert behandelt.

Jetzt machen Sie eigentlich nichts anderes als eine Eigentumsübertragung. Der Prinz bleibt der Herr im Haus. Der Mark-

graf wohnt auf seinem wunderschönen Altersruhesitz. Ansonsten bleibt alles wie gehabt. Aber das Land übernimmt die Lasten. Das ist doch keine Konzeption!

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Deshalb erinnere ich daran, was wir auf Ihren Antrag hin einstimmig beschlossen haben: Verträge werden erst unterschrieben, wenn der Landtag Gelegenheit hatte, sich ausführlich mit allen ihren Bestandteilen zu beschäftigen, nicht nur mit Eckpunkten. Wir wollen schon wissen, was in diesem Grundlagenvertrag steht. Wir wollen das wissen, Herr Ministerpräsident!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Jetzt sind wir bei Ihnen: Das Schloss ist uns wichtig. Aber wenn wir das Schloss übernehmen, dann sollten wir es wirklich in unsere eigene Verantwortung übernehmen. Dafür haben wir im Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg eine Abteilung „Schlösser und Gärten“, die sich um die touristische Vermarktung und um Nutzungskonzepte kümmert. Wir wollen das dann in eigener Verantwortung regeln, wenn wir eigenes Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Dann noch einmal zum Preis: Als der Markgraf in der Öffentlichkeit ein Gutachten vorstellte, das von einem Wert von 41 Millionen € ausging, hat der damalige Finanzminister Strathaus

(Zuruf von der SPD: Guter Mann!)

öffentlich erklärt, dass er den Verkehrswert bei maximal einem Drittel dieser Summe sehe.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja, was jetzt?)

Wir haben allmählich den Verdacht, dass Herr Strathaus gehen musste, damit Herr Stächele andere Verträge unterschreiben kann.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU)

Jetzt zu den Kulturgütern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was wollen Sie ausgeben? Sagen Sie das! Was ist es Ihnen wert?)

Wir haben erklärt, wir seien damit einverstanden, dass das Land die Kulturgüter im Wert von 6 Millionen €, von denen Sie gesprochen haben, zum amtlichen Schätzwert übernimmt. Damit haben wir überhaupt kein Problem. Da sind wir beieinander. Dass aber zwischen der letzten Besprechung, die wir hatten, und heute – innerhalb weniger Wochen –, ohne dass das erklärt wird, aus 6 Millionen € 17 Millionen € werden, spricht doch eher dafür, dass die Summe, die man dem Haus Baden zukommen lassen will, die ausschlaggebende Größe ist und nicht der eigentliche Wert von Kulturgütern, die man der Öffentlichkeit zugänglich machen will.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wollen wir auch wissen, um welche Werte es sich handelt. Wir wollen wissen, ob der Betrag dazu in einem rich-

(Claus Schmiedel)

tigen Verhältnis steht. Bei den 6 Millionen € wissen wir es, bei dem anderen Betrag tappen wir im Dunkeln. Wir wollen nicht die Katze im Sack kaufen. Sie sagen, die 15 Millionen € könne man auch anders sehen, und wir sehen das tatsächlich anders. Nach unserer Meinung haben wir eine so starke Rechtsposition,

(Abg. Manfred Groh CDU: Oje!)

dass sich der Prinz an dieser Stelle die Zähne ausbeißt, wenn er juristisch vorgehen will. Darauf können wir es leicht ankommen lassen, damit haben wir kein Problem. Wir können es auch auf das ankommen lassen, was als Mister X laufend in der Gegend schwebt, ohne dass ihn jemals jemand gesehen hat: ein ominöser Käufer, der dort eine Wellnessanlage der neuesten, modernsten Art bauen will, was man trotz Ensembleschutz angeblich nicht verhindern kann.

Wir sind der Meinung, dass man es darauf ankommen lassen kann, das Vorkaufsrecht auszunutzen, wenn man sich nicht auf einen anständigen Preis einigen kann. Dann sind wir am Ende immer noch besser gestellt, als wenn wir jetzt hoppla hopp im Schnellschuss auf über 60 Millionen € gehen. Das ist doch erst der Beginn der Aufwendungen. Sie haben darauf hingewiesen, dass das Schloss Ludwigsburg hohe Aufwendungen verursacht, und solche kommen auch irgendwann einmal in Salem auf uns zu.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Es geht ja schon mit dem Dach los. Deshalb ist es wichtig, dass man den Einstiegspreis nicht überzieht. Deshalb wollen wir all diese Dinge anständig beraten. Dazu gehören mehr Informationen, da gehören die Alternativen durchdiskutiert.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Aber auch mit mehr Sachverstand, als Sie haben!)

Man kann das nicht heute anhand weniger Merkwörter miteinander besprechen und Ihnen dann freie Hand geben. Von uns bekommen Sie die nicht!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Müller.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird wieder zur Sache gesprochen!)

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit einer Information des Ministerpräsidenten und einer Aussprache des Landtags dazu – nicht mit einer Abstimmung – über ein Thema von landesgeschichtlicher Bedeutung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Jawohl!)

In diesen Tagen jährt sich zum 90. Mal das Ende des Ersten Weltkriegs und damit das Ende der Monarchie. Seit dieser Zeit gibt es in Salem ein Schloss, das wie jedes andere Schloss im laufenden Betrieb nur defizitär sein kann. Seit dieser Zeit gibt es Diskussionen und Streit über Kunstgegenstände. Daran haben sich Generationen von Gutachtern, Juristen und Regierungen die Zähne ausgebissen und haben 90 Jahre lang dieses Problem vor sich hergeschoben. Jetzt soll es gelöst werden.

Es war ein allgemeiner Konsens, meine Damen und Herren, dass der Streit beendet werden soll, dass die Kunstgegenstände möglichst weitgehend im Eigentum und in der Verfügung des Landes bleiben sollen, dass das Schloss gesichert wird, dass es als Einheit erhalten bleibt, dass es allgemein zugänglich und auf Dauer in seinem Unterhalt gesichert ist.

Die ursprüngliche Lösung – man muss sich schon noch einmal daran erinnern – ging dahin, dass ein Teil der Kunstgegenstände hätten verkauft werden sollen und mit dem Erlös einerseits ein Ablösebetrag für bisherige Erhaltungsaufwendungen in das Schloss Salem gesteckt worden wäre und zum anderen eine Stiftung hätte gegründet werden sollen, mit deren Hilfe der laufende Unterhalt des Schlosses bezahlt werden sollte – ohne Eigentumserwerb des Landes.

Allerdings: Der Charme dieser Lösung wäre gewesen, dass dies mit dem Landeshaushalt überhaupt nichts zu tun gehabt hätte. Deswegen war auch diese Lösung zunächst einmal diskussionswürdig.

Die jetzige Lösung ist eine andere – eine einfache und eine klare. Sie ist eine Kauflösung: Wir kaufen das Schloss, und wir erwerben Kunstgegenstände. Wir geben Geld und bekommen etwas dafür, und zwar etwas besonders Wertvolles, etwas landesgeschichtlich Unterstützenswertes und Einmaliges. Die Kauflösung ist ja grundsätzlich auch deswegen im Lauf der Debatte von allen Fraktionen als prinzipiell richtig angesehen worden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein, nein!)

Deswegen glaube ich schon, dass man in der Logik dieser Lösung bleiben sollte. Es geht halt nicht, nach dem Motto zu handeln: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Ich will etwas kaufen, ich will im Prinzip möglichst nichts dafür bezahlen und später mit dem Unterhalt nichts zu tun haben.“

(Beifall bei der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Das will auch niemand!)

Der Kaufpreis des Schlosses, meine Damen und Herren – wenn wir uns schon einmal grundsätzlich auf diese Lösung einstellen; die hat ja, wie gesagt, den allgemeinen Konsens aller vier Fraktionen gefunden –,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein!)

kann natürlich nicht nur der Ertragswert sein. Es ist richtig, dass vor einiger Zeit die Zahl von 5,4 Millionen € in der Öffentlichkeit erschienen ist.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Was heißt „erschieden“?)

Aber das ist eben nur ein Teil des Wertes, den die Anlage insgesamt hat. Daneben ging es um den Substanzwert. Was ist der Ertragswert? Das ist das, was man aus einem Objekt, aus einer Immobilie erzielen kann, als Mieteinnahmen beispielsweise.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und was man finanzieren muss!)

Was ist der Ertragswert einer Kirche? Was ist der Ertragswert des Kaisersaals im Schloss Salem? Die alleinige Betrachtung

(Ulrich Müller)

des Ertragswerts ist nicht angemessen. Wir müssen auch über den Substanzwert sprechen, nämlich über das, was eigentlich der Wert dieses Objekts ist. Gerade wenn ich etwas kaufen will, spielt das eine Rolle. Es ist ja schon bemerkenswert, dass der Substanzwert der ganzen Anlage nach dem Gutachten des Landes, in dem auch vom Ertragswert die Rede ist, immerhin bei über 30 Millionen € liegt.

Im Übrigen darf ich eine Bemerkung machen, die sich vielleicht nicht jedem erschließt: Manchmal im Leben haben Dinge einen Wert, der höher ist als ihr Preis.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Da klatschen die! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Z. B. Handschriften!)

Bei den Kunstgegenständen erwerben wir Gegenstände, die unstreitig im Eigentum des Hauses Baden sind. Wir erwerben sie endgültig für das Land Baden-Württemberg. Daran besteht auch ein kulturgeschichtliches und ein kulturelles Interesse.

In der Tat ist natürlich die Frage des Ablösebetrags von ca. 15 Millionen € etwas, worüber man trefflich streiten kann. Es gibt keinen objektiven Maßstab dafür, ob das nun 15 Millionen €, 0 Millionen € oder 80 Millionen € wert ist. Aber es kann uns ja etwas wert sein, dass es erstens keinen Streit mehr gibt – das ist ja auch ein Wert – und dass wir zweitens ein Restrisiko beseitigen. Denn man muss immerhin einmal an einen Tatbestand erinnern: Das Gutachten, das uns zuerkannt hat, dass alle diese Kunstgegenstände dem Land gehören, vertritt eine These, die in der Rechtswissenschaft bislang so nicht aufgestellt worden ist.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Eben!)

Das ist die sogenannte Pertinenztheorie;

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Ja!)

das will ich jetzt nicht im Einzelnen darstellen. Da ist es nicht so völlig aus der Welt, anzunehmen, dass vielleicht nicht jedes Gericht dieser neuen Theorie folgt.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Das kann für uns sehr impertinent werden! – Abg. Dr. Nils Schmid und Abg. Johannes Stober SPD: Halbe Theorie!)

5 % von der Summe aufzuwenden, um die es geht, um dieses Risiko zu vermeiden, ist vielleicht nicht überzogen. Wenn es zu einem Vergleich gekommen wäre, hätte ein Gericht vielleicht nicht akzeptiert oder angeregt, dass es einen Vergleich nur in diesem Umfang gibt. Insofern ist, glaube ich, dieser Betrag von 15 Millionen € diskussionswürdig, aber durchaus vertretbar.

Der Betrieb des Schlosses Salem soll in Zukunft unter Mitwirkung des markgräflichen Hauses geschehen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist ein großer Fehler! – Abg. Reinhold Gall SPD: Die Formulierung lautet aber genauso andersherum!)

Das markgräfliche Haus hat dieses Schloss bisher gut betrieben und gut gemanagt. Deswegen gibt es ein Interesse auch des Landes daran, dass der Betrieb weiter unter Mitwirkung

des markgräflichen Hauses geschieht. Wir haben es hier mit einem eigenen Markenwert zu tun – das weiß jeder, der sich mit Objekten dieser Art beschäftigt –, einem Markenwert, der durch die Mitwirkung des markgräflichen Hauses sichergestellt ist und andernfalls schwer zu erzielen wäre.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Es hat Kritik gegeben. Natürlich kann man zunächst einmal sagen: Die unterschiedlichen Lösungen und die unterschiedlichen Zahlen, die im Lauf der Zeit im Raum waren, haben das Bild nicht gerade klarer gemacht; keine Frage. Man sollte allerdings das, was es da an Verwirrung gegeben hat, jetzt nicht zum Gegenstand seiner eigenen politischen Linie machen, sondern man sollte zur Aufklärung beitragen.

Zum Zweiten: Es ist die Frage nach dem künftigen Unterhalt gestellt worden. Es ist gesagt worden, man könne einen solchen Kaufvertrag erst dann abschließen, wenn man sich über die Folgelasten im Klaren ist. Dazu kann man zunächst einmal nur sagen: Wer etwas kauft und Eigentümer ist, trägt die Unterhaltslast.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Bestimmt den Kaufpreis!)

Wer dieses Argument bringt, wird im Kern die Kauflösung gar nicht haben wollen. Wenn man dann feststellt, dass sich die Unterhaltslast locker in dem Bereich bewegt, in dem sich die Unterhaltslasten für andere große Schlösser bewegen, dann ist dies kein Entscheidungskriterium mehr. U. a. ist die Unterhaltslast deswegen geringer, weil ein erheblicher Anteil an Unterhalt in den letzten Jahrzehnten bereits geleistet worden ist. Das ist ja auch ein wertbildender Faktor.

Zum Dritten: Es ist natürlich jetzt kritisiert worden, dass das Haus Baden beim Betrieb der ganzen Schlossanlage auch in Zukunft eine Mitwirkung hat. Ich glaube, dass dies sinnvoll ist;

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Schlüsselgewalt!)

ich habe es gerade vorhin ausgedrückt. Es ist kulturhistorisch sinnvoll, es ist regionalpolitisch sinnvoll, es ist touristisch sinnvoll, dass es zu dieser Mitwirkung kommt.

Was die Sicherung der Kunst anbelangt: Man kann darüber diskutieren, aber wir erwerben, wir sichern, und wir sichern ohne Streit. Das ist übrigens auch etwas, was einem anderen Teil des Landes, nämlich dem Raum Karlsruhe, wo sich ja viele Objekte und die Museen befinden, nur recht sein kann. Das hat dort auch, wie man der Presse entnehmen konnte, Zustimmung gefunden.

Meine Damen und Herren, ich komme abschließend von meiner Seite aus zu einer Bewertung. Ich habe gerade von der Presse gesprochen. Ich muss jetzt aus der Presse des heutigen Tages doch eine Überschrift zitieren, die nach meiner Einschätzung die Dinge sehr gut auf den Punkt bringt – ich nenne auch gern die Quelle: „Schwäbische Zeitung“ –: „Das Land erfüllt nobel seine Pflicht.“

(Lachen der Abg. Ute Vogt SPD – Abg. Johannes Stober SPD: „Wurde Oettinger über den Tisch gezogen?“ – so steht es in der „Bild“-Zeitung! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

(Ulrich Müller)

Es ist keine Kür, aber es ist eine Pflichterfüllung. Vor dieser Frage steht man gelegentlich. Manche entziehen sich der Pflicht. Wir stellen uns der Pflicht.

(Unruhe)

Wir haben jetzt eine Lösung gefunden, die kulturell verantwortlich ist. Mehr als das: Wir haben eine abschließende Lösung, wir haben eine stabile Lösung, wir haben eine faire Lösung. Vielleicht hat nicht jeder ein Gespür für Fairness. Aber ich finde, es ist schon ein Faktor, dass in diese Anlage bisher ein zweistelliger Millionenbetrag schlicht zur Substanzerhaltung gesteckt worden ist. Es ist fair, wenn man berücksichtigt, dass diese Anlage seit Jahrzehnten der Öffentlichkeit zugänglich ist und dass sie gut bewirtschaftet wird. Es ist eine zukunftsfähige Lösung. Es ist eine Paketlösung, die alle Streitfragen bereinigt. Man kann daraus Klassenkampf machen, man kann daraus Neidkampagnen schüren. Was wir tun, ist nicht übermäßig populär. Aber es ist verantwortlich, und es ist verantwortbar – verantwortlich in Bezug auf unsere Funktion, unsere Rolle und unser Selbstverständnis als Kulturstaat und verantwortlich gegenüber dem Namen unseres Landes.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Müller hat zu Recht auf die Entstehungsgeschichte des vorliegenden Vorschlags hingewiesen. Denn nur in diesem Kontext werden wir der ganzen Frage gerecht.

Erinnern wir uns noch einmal daran, wie wir hier im Herbst 2006 diskutiert haben. Schon damals wollte uns Ministerpräsident Oettinger weismachen, er habe jetzt den Stein der Weisen gefunden. Schon damals hat Ministerpräsident Oettinger gegenüber dem Haus Baden große Zugeständnisse gemacht.

Der geplante Verkauf der Handschriften war einer der tiefsten Punkte, den die Regierung in dieser Legislaturperiode erreicht hat.

(Oh-Rufe von der CDU)

Daher müssen Sie sich nicht wundern, meine Damen und Herren, dass jetzt in der Öffentlichkeit Zweifel bestehen und das neue Paket skeptisch beobachtet wird. Ich sage Ihnen: Es wird skeptischer beobachtet, als das der Fall wäre, wenn es diese Vorgeschichte nicht gegeben hätte.

(Abg. Ute Vogt SPD: Das ist doch klar!)

Wir nehmen wieder sehr viel Geld in die Hand. Dabei verstehen wir natürlich, dass dieses Problem vom Tisch muss. Das will nicht nur die Regierung, das will auch die Opposition, weil wir diese Diskussionen leid sind.

(Abg. Ute Vogt SPD: Das ist aber kein Grund, so viel Geld auszugeben!)

Aber man muss sich die Frage stellen: Zu welchem Preis bekommen wir das Problem vom Tisch?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist die Kardinalfrage!)

Weitere Zweifel erweckt natürlich, dass die beiden Fraktionen, die diese Entscheidung letztendlich ja mittragen müssen, dem Haus Baden schon einmal auf den Leim gegangen sind. Das Haus Baden hat in der Öffentlichkeit immer den Eindruck erweckt, bereits zum Ende des letzten Jahres würde ihm der Geldhahn zugedreht werden. Dem Land wurde um den Preis von 41 Millionen € ein Kaufangebot unterbreitet, das etwas polemisch ausgedrückt nur die Buchsbäume und die Pfortnerlogen umfasst hätte. Deswegen fragen wir uns: Wie glaubwürdig sind die beiden Partner, die uns jetzt diesen Deal auf den Tisch legen?

Meine Damen und Herren – lassen Sie mich das zwischendurch erwähnen –, was mich heute bei der Lektüre der Kommentare am meisten geärgert hat,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: War die „Schwäbische Zeitung“!)

ist die Kritik der FDP an diesem Geschäft. Niemand war zum Haus Baden so distanzlos.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Oh, oh, oh!)

Man hat dort eine Klausurtagung gemacht.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein, das war der Landeshauptausschuss! Nicht die Fraktion!)

Bis zum Schluss haben Sie um die teure und unnütze Stiftungslösung gekämpft.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ach, Quatsch!)

Sie waren es, deren Pläne dem Land die geringsten Vorteile gebracht hätten.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Und Sie waren von Anfang an für den Verkauf!)

Meine Damen und Herren, wer einen solchen Kotau vor dem Haus Baden macht, sollte jetzt keine Kritik heucheln. Das ist mein Appell an Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Quatsch erster Güte!)

Aber, meine Damen und Herren, beleuchten wir dieses Geschäft einmal in Ruhe. Zunächst einmal, Herr Kollege Noll, stehe ich und steht die gesamte Grünen-Fraktion dazu: Wir haben von Anfang an für einen Kauf plädiert.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja, eben! Damit wird alles gängig gemacht!)

Sie, Herr Kollege, wollten dem Haus Baden viel Geld geben und nichts dafür bekommen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ach, Quatsch! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist doch nicht wahr!)

Das ist der Unterschied zu uns.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

(Jürgen Walter)

Wir wollten das Schloss Salem immer schon kaufen, weil es sich dabei – darin geben wir dem Ministerpräsidenten völlig recht – um ein sehr, sehr wichtiges Kulturdenkmal handelt. Es ist das drittgrößte Münster in Baden-Württemberg, und das muss uns auch etwas wert sein. Deswegen haben wir uns schon früh für den Kauf eingesetzt.

Wir sind der Regierung dankbar,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So war es! Dankbar!)

dass der Vorschlag, den wir als ersten ins Gespräch gebracht haben, nämlich das Schloss Salem aus dem Grundstock zu bezahlen, jetzt in die Tat umgesetzt wird. Das heißt, Herr Kollege Noll, wir haben da mehr mitregiert als Sie mit Ihrer Kritik.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ist doch gut! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wenn es Ihnen hilft!)

Aber ansonsten, meine Damen und Herren, steht dieses neue Dreisäulenmodell auf tönernen Füßen. Zunächst einmal, Herr Ministerpräsident, ist es klar, dass wir alle Kunstgegenstände, die im Gutachten von Laufs, Mahrenholz und anderen genannt sind und jetzt auf einen Wert von ungefähr 6 Millionen € beziffert werden, natürlich für diesen Preis erwerben wollen. Darüber kann kein Zweifel bestehen. Aber wir wollen wissen, worum es sich bei den anderen Kunstgegenständen handelt. Haben diese tatsächlich diesen hohen historischen und wissenschaftlichen Wert? Haben sie diesen hohen Wert für die Öffentlichkeit? Denn eines ist klar, meine Damen und Herren: Fürstennippes wollen wir mit Steuerzahlergeld nicht kaufen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Was ist das für eine Ausdrucksweise! Das richtet sich ja selbst!)

Deswegen ist es schon einmal gut – und das ist ein weiterer Fortschritt, Herr Mappus, gegenüber 2006; das nehmen wir auch zur Kenntnis –, dass es dazu jetzt ein Gutachten geben soll und man das Geld nicht mehr blind auf den Tisch legt und womöglich wieder Dinge kauft, die einem schon längst gehören. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Um endlich Ruhe zu haben und mit dem Haus Salem Frieden schließen zu können – wir sind heute Morgen ja noch einmal auf den Ursprung des Wortes Salem hingewiesen worden; den kannten wir aber schon –, ist Ihnen dies weitere 15 Millionen € wert.

Jetzt habe ich Ihnen noch einmal – ich weiß nicht, ob Sie das gelesen haben, Herr Kollege Mappus; das sind nämlich über 300 Seiten – das Gutachten der Expertenkommission „Eigentumsfragen Baden“ mitgebracht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist immer gut, wenn man da reinschaut! – Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Darin wird darauf hingewiesen, meine Damen und Herren – ich zitiere –:

Das dem Fürsten als dem höchsten Repräsentanten des Landes gebührende Gut, insbesondere die Kulturgüter der Hofausstattung, bildete Pertinenz der Krone

– Herr Kollege Müller hat darauf hingewiesen –

und fiel mit der Revolution in das unbeschränkte Eigentum des Staates. Nur an denjenigen Vermögensteilen der Hofausstattung, die der Vertrag dem markgräflichen Hause zuschied, erwarb dieses Privateigentum.

Des Weiteren wird hier in der Zusammenfassung noch auf die prozessuale Durchsetzbarkeit eingegangen. Genau da wird in dem Gutachten, das Sie selbst in Auftrag gegeben haben, klar erklärt, dass wir beste Chancen vor Gericht haben. Deswegen stellen wir uns die Frage, warum Sie dem Haus Baden jetzt noch einmal 15 Millionen € geben. Wir sind für die Sanierung von Salem, aber wir wollen –

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das hat doch Herr Kollege Müller gerade erklärt! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein, aufgrund dessen!)

– Aber auch so manches, was der Kollege Müller erklärt, muss man nicht 1 : 1 übernehmen.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist ein Fehler, Herr Kollege! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber es war toll, was er gesagt hat! Eindeutig! – Unruhe)

Aber, Herr Kollege Mappus, Sie müssen diese Frage klären.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Ich muss gar nichts! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Ludwigsburg!)

Ich habe die nachdenklichen Worte des Ministerpräsidenten so gedeutet, dass es auch in Ihrer Fraktion und womöglich auch beim Kollegen Theurer erhebliche Bedenken gegen die dritte Säule in diesem Dreisäulenmodell gibt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Kollege Müller hat das nicht gelesen!)

Deswegen sind wir der Meinung: Legen Sie die Fakten auf den Tisch, wie es hier einmal beschlossen wurde. Denn wir wollen, dass Sie nicht nur bei Haushaltsreden sparsam mit Steuergeldern umgehen, dass Sie nicht nur, wenn es um soziale oder ökologische Dinge geht, sparsam sind,

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Blühendes Barock!)

sondern dass Sie auch in dieser Frage mit dem Haus Baden die Haushaltssanierung hier nicht völlig aus dem Auge verlieren.

Nun sagt der Herr Ministerpräsident, der Haushalt sei vielleicht nur mit 5 Millionen € berührt. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Da kommen wir zu einem weiteren sehr wichtigen Punkt: Wir wollen nicht, dass unsere Bibliotheken und Museen in Baden-Württemberg weiterhin nichts mehr hinzukaufen können. Genau das war der Fall. Es wurde hier beschönigend gesagt: Ein bisschen hätten sie kaufen können. Aber das heißt, die weiteren Gelder ab 2010 dürfen nicht zulasten der Kultur insgesamt gehen. Sie dürfen speziell nicht zulasten der Bibliotheken und der Museen in Baden-Württemberg gehen. Denn diese Gefahr besteht nun einmal.

Deswegen, meine Damen und Herren, müssen Sie nun erklären, wie Sie diese Gesamtsumme letztendlich rechtfertigen wollen. Wir sind der Meinung: Sie haben uns zu wenig Fakten genannt. Sie haben uns auch – da sind wir uns mit der SPD

(Jürgen Walter)

einig – nicht wirklich erklären können, was für ein Investor dahinter steckt.

(Abg. Ute Vogt SPD: Genau!)

Diese Drohgebärden haben wir doch vom Haus Baden in der Vergangenheit schon zu oft gehört. Was ist letztendlich dabei herausgekommen? Gibt es diesen Investor wirklich? Könnte er tatsächlich etwas tun, was dem Charakter von Haus Salem entgegengestanden hätte? Hätte er tatsächlich die Tür zusperrern können?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Der Herzog von Württemberg wahrscheinlich!)

Diese Fragen müssen Sie uns auch beantworten, bevor wir zu einem endgültigen Ergebnis kommen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wenn man aber von vornherein einen privaten Investor ausschließt, kann man das auch nicht prüfen!)

Jetzt, meine Damen und Herren, komme ich noch zu einem ganz entscheidenden Punkt.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Zum Schluss!)

Vielleicht sogar der größte Schwachpunkt in Ihrem ganzen Konzept, noch schwächer als das ganze Finanzierungskonzept, ist der Punkt, dass wir als Land das Schloss Salem zukünftig gemeinsam mit dem Haus Baden betreiben wollen.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Meine Damen und Herren, das Haus Baden hat bisher bewiesen, dass es nicht in der Lage ist, dieses Kulturgut ordentlich zu betreiben. Es hat auch sonst nicht unbedingt den Hinweis gegeben, dass es ordentlich mit Geld umgehen kann. Das heißt, wenn Sie dieses Geschäft machen,

(Zuruf des Abg. Gundolf Fleischer CDU)

dann ist es doch das Allermindeste, dass wir völlig Herr im Hause sind und auch allein über das Tourismuskonzept entscheiden und dass das Haus Baden da nicht mehr mitreden kann.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Nur dann, Herr Kollege Mappus, ist eine solche Summe auch – –

(Abg. Stefan Mappus CDU: Warum sprechen Sie immer mich an? – Zuruf des Abg. Gundolf Fleischer CDU)

– Sie reden doch sonst auch bei allem mit. Da werden Sie doch hier auch gefragt werden, oder?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Deswegen, Herr Kollege Mappus und Herr Kollege Oettinger: Diese hohe Summe ist nur zu verantworten, wenn wir das Konzept, wie wir dieses Kulturgut zukünftig vermarkten und betreiben, tatsächlich allein machen.

Ich glaube, es gibt in den Ministerien Beamte, auch Bedienstete im Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, die sich um Schlösser und Gärten kümmern, und in unseren Museen viele intelligente Museumsleiterinnen und Museumsleiter, die davon mehr verstehen als das Haus Baden. Also greifen Sie auf die zurück.

Wenn es nämlich heißt „die nehmen daran teil“, dann würde, wenn man ein besonders gutes Konzept macht und auch noch Geld daraus ziehen würde, das Haus Baden wieder daran partizipieren. Das darf nun aber wirklich nicht der Fall sein.

Das Motto dieses historischen Tages lautet ja: „Yes, we can.“

(Beifall – Lachen des Abg. Stefan Mappus CDU – Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Stefan Mappus CDU: Haben Sie noch schnell einen Englischkurs belegt? – Zuruf des Ministers Willi Stächele)

Jetzt zeigen Sie auch einmal, dass Sie zum Adel und speziell zum Haus Baden die entsprechende Distanz haben und uns ein ordentliches Ergebnis vorlegen können.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist doch vorgelegt! – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Es lebe die Jakobinermütze!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

(Abg. Ute Vogt SPD: Es wird immer besser!)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist schon deutlich geworden: Der Beschluss zu diesen Eckpunkten ist der FDP/DVP-Fraktion nicht leichtgefallen.

(Oh-Rufe von der SPD und den Grünen – Abg. Ute Vogt SPD: Etwas ganz Neues!)

Wir haben gestern eine ausführliche, aber auch fundierte Diskussion in der Fraktion gehabt. Dies als Vorbemerkung.

Nun zu Ihnen, Herr Schmiedel. Es geht hier nicht um die Sanierung eines Adelshauses.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja doch! Das ist das Thema!)

Es geht um die endgültige und unstrittige Sicherung von Kulturgütern, die für unser Land von besonderer Bedeutung sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Walter, Sie werfen uns einen Kotau vor. Entschuldigung, solche Begriffe befinden sich in meinem Wortschatz nicht. Ich bin Bürgerin und Demokratin. Schon deshalb kommt man nicht auf diesen Gedanken. Wir haben – nicht die Fraktion, sondern die Partei – mit unserem Landeshauptauschuss an diesem Tagungsort allen Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, sich selbst einen Eindruck von der Anlage zu verschaffen und darüber zu diskutieren, wie viel uns diese Anlage in Salem wert ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

(Heiderose Berroth)

Noch einmal zum Thema Kotau: Was die Grünen und die SPD-Fraktion in den letzten Monaten zum Teil betrieben haben, war Adelsbeschimpfung.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD:
Lächerlich!)

Ich mache keinen Kotau, aber Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit sind mir viel wert. Ich meine, das Haus Baden muss die gleiche Wertschätzung genießen wie alle anderen Bürger und Bürgerinnen unseres Landes auch.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ein Superkotau! Unglaublich! 3 500 m² auf Staatskosten! Da hört die Gleichbehandlung auf! Wo sind wir denn?
– Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

– Haben Sie etwas gegen die Gleichbehandlung der in unserem Land lebenden Menschen?

Eines ist auch deutlich geworden: Wir hätten uns eine andere Lösung gewünscht als die, die jetzt vorgelegt worden ist. Wir hätten es z. B. gut gefunden, wenn über eine Stiftung auch private Investoren in dieses Modell integriert worden wären.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Jeder Mittelständler würde sich freuen!)

Der Ministerpräsident hat mit einer Aussage recht: Es ist in dieser Sache schon viel zu lange aufgeschoben worden. Eigentlich hätte es in den Zwanzigerjahren des vorigen Jahrhunderts – wie mit dem Haus Württemberg – geklärt gehört. Damals hat man einen klaren Strich gezogen. Das haben unsere Vorgänger leider versäumt. Deswegen ist es jetzt erst recht an der Zeit. Wir haben vor zwei Jahren noch einmal aufgeschoben. Der Betrag, der jetzt im Raum steht, weicht nicht so stark von dem ab, was damals schon verhandelt war. Es hat viel Beamtenschaft gekostet, und Gutachten haben viel Geld gekostet. In der Sache ist es jetzt etwas anders, aber der Preis ist nicht sehr unterschiedlich.

Ich finde es gut, dass jetzt eine sehr klare Lösung gefunden worden ist,

(Unruhe bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD:
Eine klare Lösung?)

die auch für die Zukunft deutlich Striche zieht, was Sache ist. Die Investitionssummen sind in der Höhe bereits festgelegt bzw. limitiert. Aus der Vorlage ist allerdings ersichtlich, dass ein Teil der laufenden Kosten noch nicht feststeht. Dass die laufenden Sanierungskosten nicht klar abgeschätzt werden können ist schon wahr; dies wurde schon angesprochen.

Aber in diesem Eckpunkt 7 könnten auch weitere Kosten stecken.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wir hätten deshalb gern, dass dieser Teil des Vertrags nach der Ausformulierung und vor der Unterschrift den Fraktionen noch einmal zur Zustimmung vorgelegt wird, damit auch dieser abgehakt werden kann.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da gibt es einen Ausschuss!)

Herr Kollege Walter, Sie haben das mit den Kunstankäufen noch einmal angesprochen. Das ist richtig; das bedauere ich auch. Aber ich sehe es auch als einen Akt der Solidarität der Museen und der Kulturinstitutionen des Landes an, wenn bei einem anderen besondere Dinge anstehen,

(Abg. Bärl Mielich GRÜNE: Das gibt es ja wohl gar nicht!)

einmal zurückzustecken. In ein paar Jahren ist dann wieder ein anderer dran, auch einmal mehr als Durchschnitt zu bekommen. Nur so kann man wirklich wertvolle Dinge sichern.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da klatscht selbst bei der FDP/DVP niemand!)

Ich möchte die SPD-Fraktion noch einmal daran erinnern, Herr Kollege Schmid, dass Sie im Jahr 2006 dringend gefordert haben, dass eine Lösung für den Erhalt von Salem gefunden werden muss.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sehr richtig!)

Sie haben auch gesagt, dass wir anerkennen müssen, dass der Unterhalt des Schlosses für die markgräfliche Familie auf Dauer nicht haltbar ist.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aha! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sehr richtig! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Da muss er halt ausziehen!)

Das ist nun eine Lösung, die jetzt vorgelegt worden ist,

(Unruhe bei der SPD)

die wir für tragfähig halten.

Mit unserer Forderung nach Aufstockung der Mittel für Denkmalschutz wollen wir deutlich machen, dass uns nicht nur herrschaftliche Denkmäler wichtig sind, sondern dass es auch Bürgerinnen und Bürger im Land gibt, die mit dem Erhalt ihrer Denkmäler überfordert sind, und das Land das Seine dazu tut, damit auch diese Denkmäler – seien sie nun in der Hand von einfachen Bürgern oder Kommunen, die meistens auch nicht unbedingt mit Reichtümern „gesattelt“ sind – erhalten werden. Dazu müssen wir auch unseren Beitrag leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Fazit: Es gibt bei uns durchaus einiges Zähneknirschen, weil dieser Vertrag gerade jetzt nicht in die Finanzsituation passt. Das ist auch klar: Der Schuldenstopp bleibt für uns das oberste Ziel, weil das ein Teil der Zukunftssicherung für das Land und seine Bürger ist.

Manchmal kann man sich den Zeitpunkt für eine Investition nicht aussuchen. Mit der vom Ministerpräsidenten vorgelegten Finanzierungsregelung nehmen wir in wesentlichen Teilen schließlich nur einen Aktivatousch vor. Das heißt, wir erlösen Geld aus Grundstücken und Gebäuden, die wir für das Land als nicht notwendig erachten, und investieren dieses Geld in Grundstücke und Gebäude, die dem Land besonders wichtig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Gundolf Fleischer CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

(Heiderose Berroth)

Wir stimmen deshalb den weiteren Verhandlungen auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu, weil damit für große Teile von Salem und vor allem auch für all die anderen wertvollen Kulturgüter endlich ein klarer Strich gezogen werden kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Manfred Holtenbach CDU – Abg. Winfried Kretschmann GRÜ-NE: Viel geredet, wenig gesagt!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache zur Information des Ministerpräsidenten ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Finanzmarktkrise und Auswirkungen auf Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP

Die Fraktionen haben eine Gesamtdauer der Aktuellen Debatte von 80 Minuten vereinbart. Es gelten folgende Redezeiten: für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen zehn Minuten und ebenfalls zehn Minuten für die übrigen Sprecher.

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold das Wort.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Weltwirtschaft ist in einer ernstesten Situation. Die Ampeln für die zukünftige weltwirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung stehen auf Rot. Wenn man sich die Nachrichten vom vergangenen Montag, die durch die Medien gingen, veranschaulicht, dann wird diese Aussage nachdrücklich unterstrichen. Die Autokonjunktur hat erhebliche Rückschläge zu verkraften: General Motors minus 45 %, Ford minus 30 %. Die deutsche und die japanische Industrie sind ebenso betroffen.

Der Rohstoffmarkt hat sich in den vergangenen Monaten drastisch verändert. Ein Barrel Öl war vor wenigen Monaten noch für 150 Dollar erhältlich. Damals gab es Schätzungen, dass es bald 200 Dollar pro Barrel Öl sein würden. Nun hat sich ein Barrel Öl auf ca. 60 Dollar verbilligt. Der Rückgang der Rohstoffpreise ist ein Vorbote für nahende und drohende Rezessionsgefahren. Der ISM-Index in den USA für das verarbeitende Gewerbe hat sich seit 2001 noch nie so rückläufig entwickelt. Viele vergleichen die jetzige Situation mit der von 1929 in den USA und mit der von 1990 in Japan, wo sich eine Deflation realisiert hat.

Es mag vielleicht übertrieben sein: Die Notenbanken haben entschieden reagiert, die Regierungen haben entschieden reagiert. Die Notenbanken stellen das Geld zur Verfügung, die Regierungen haben Konjunkturprogramme gestartet. Dennoch bleibt die Frage: Wie wird sich das auswirken? Wird die Krise weitergehen, oder wird sie beendet werden können?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es handelt sich in erster Linie um eine internationale Krise, um eine Krise, die von den USA ausging, nach Europa hinübergeschwappt ist und auch Deutschland berührt.

Was wir von der CDU-Landtagsfraktion hier entschieden begrüßen und unterstützen, ist die entschiedene Haltung unserer

Landesregierung, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Diskussionen in Berlin beteiligt hat und mit dazu beigetragen hat, dass gute, vernünftige und verantwortungsvolle Beschlüsse gefasst worden sind.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Ich denke in erster Linie an das Bankenrettungspaket, bei dem wir angesichts dessen, dass wir mithaften und Geld zur Verfügung stellen, auch die entsprechende Mitsprache verlangt haben. Oder ich denke an den gestrigen Tag, an das 16-Punkte-Konjunkturprogramm der Bundesregierung, das auch von Baden-Württemberg aus entschieden unterstützt worden ist.

Es gibt weitere Ansatzpunkte, die in der Zukunft bedacht werden müssen. So ist der Bankenmarkt zu überprüfen. Sicherlich ist auch die Frage nach der Managervergütung zu stellen. Es soll keine Neiddebatte geführt werden, aber manche Dinge dürfen ruhig hinterfragt werden.

Vor allem ist entschieden die Frage zu stellen: Inwieweit wird sich Baden-Württemberg in dieser Situation behaupten? Wird Baden-Württemberg ein Gewinner oder ein Verlierer dieser Krise sein? Wird es Baden-Württemberg gelingen, sich von den negativen Entwicklungen der Weltkonjunktur abzukoppeln?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Letzteres dürfte schwierig bzw. gar nicht möglich sein. Aber ich glaube doch: Baden-Württemberg hat exzellente Voraussetzungen durch eine entschiedene Politik, durch ein hervorragendes mittelständisches Wirtschaftsunternehmertum, durch Menschen, die sich einbringen, und durch einen Bankenstandort, der seinesgleichen sucht.

Nehmen wir als ersten Schwerpunkt den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Vor wenigen Jahren gab es eine Untersuchung des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts. Darin hieß es: Baden-Württemberg ist fit für die Zukunft. Der Großraum Stuttgart ist der beste Investitionsstandort Deutschlands. Das Dreieck zwischen Ulm, Böblingen und dem Main-Tauber-Kreis ist die zweitgrößte Technologieregion Europas nach Paris. Hier sind 400 000 Hightecharbeitsplätze, hier ist Unternehmertegeist, hier sind Produktion und Flexibilität vorhanden. Baden-Württemberg hat sich in diesem Bereich als ein absoluter Gewinner der Globalisierung erwiesen. Wir haben Wachstumschancen in riesigen Märkten. Wir haben sie nicht nur in der angestammten Industrie, sondern wir haben sie auch in der Umwelttechnik.

Deswegen sehen die aktuellen Zahlen auch erfreulich aus. Ein Jahr nach der Finanzkrise einige Schlagzahlen des Statistischen Landesamts: „Umsatzwachstum der Südwestindustrie real 2 %“, „Für das vierte Quartal immer noch ein Wachstum erwartet“, „Die Steuereinnahmen um 6,5 % bisher gestiegen“, „Positive Entwicklung der kommunalen Einnahmen“. Im Gegensatz dazu Schlagzeilen von „Spiegel online“ von vorgestern: „Industrieproduktion in Europa bricht drastisch ein“ und „EU-Kommission erwartet Nullwachstum in Deutschland“.

Wir haben alle die begründete Hoffnung, dass sich Baden-Württemberg von den internationalen Entwicklungen absetzen kann.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

(Dr. Stefan Scheffold)

Dazu passt auch gut eine repräsentative Umfrage unter 216 Topentscheidern der baden-württembergischen Wirtschaft, eine Umfrage, deren Ergebnis dieser Tage in der Presse veröffentlicht wurde. „Heilbronner Stimme“:

„93 % bewerten den Standort mit ‚sehr gut‘ oder ‚gut‘.
... Mehr als jeder Dritte erwartet in den nächsten zwölf Monaten eine weitere Verbesserung seiner Lage ...

Demgegenüber erwarten im übrigen Deutschland lediglich 6 % eine Verbesserung der Konjunktur. Das ist der Optimismus unserer Unternehmen, der begründet ist durch Hightech, der begründet ist durch Dienstleistungen und der begründet ist durch einen funktionierenden Bankenstandort, an dem für die mittelständische Industrie, für unsere mittelständischen Unternehmen jederzeit Kreditverfügbarkeit vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang passt meines Erachtens auch ganz gut, was sich zwischen Zuffenhausen und Wolfsburg derzeit abspielt. Es ist erstaunlich, was wir auch dazu an Schlagzeilen lesen. Die „Stuttgarter Nachrichten“ schreiben in einem Kommentar vom 27. Oktober:

Dass ein Zwerg wie Porsche auch nur den Versuch wagen könnte, Europas Autogiganten Nummer 1 zu übernehmen, war unvorstellbar.

Und doch, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir sind knapp davor. Das ist, glaube ich, eine erfreuliche Nachricht für Baden-Württemberg. Das ist ein erfreuliches Beispiel für eine erfolgreiche Unternehmensführung in Baden-Württemberg. Sie war erfolgreich, allerdings begleitet durch die Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Politik in Baden-Württemberg hat zu Recht gefragt, ob 25 % Mitbeteiligung, wie es das Aktiengesetz vorschreibt, nicht beachtet werden müssen und ob es individuelle Verträge bei VW geben kann, die davon abweichen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber die Kanzlerin hat geantwortet!)

Die Politik in Baden-Württemberg hat zu Recht gesagt: Wir brauchen keine Lex VW.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber die Kanzlerin hat anders entschieden!)

Die Politik in Baden-Württemberg hat zu Recht gesagt: Baden-Württemberg ist ein guter Standort für die Automobilindustrie. Baden-Württemberg ist auch ein guter Lenkungsstandort für Wolfsburgs Massenproduktion, für die Kleinwagen, die dort produziert werden, und auch ein guter Standort für das Unternehmen Audi, das in Neckarsulm zu Hause ist.

Es ist richtig, dass sich die Politik in Baden-Württemberg so klar positioniert hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die haben den Oettinger aber gerade eingeladen, in Neckarsulm!)

Ein zweiter Punkt, der mit dem ersten Punkt eng zusammenhängt, ist der Arbeitsmarkt. Wir hatten in Baden-Württemberg im September 2008, ein Jahr nach Ausbruch der Finanz- und Konjunkturkrise, eine Arbeitslosenquote von 4 % und im Oktober eine Arbeitslosenquote von 3,9 %. Wir haben eine Ar-

beitslosenquote, die so niedrig ist wie nie zuvor. Die Finanzmarktkrise tobt seit einem Jahr, aber in Baden-Württemberg ist sie auf dem Arbeitsmarkt nicht angekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir auch alles tun, dass das so bleibt; denn Vollbeschäftigung ist die beste Sozialpolitik. Mit diesen Zahlen haben wir das fast erreicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Warum ist Baden-Württemberg in Wirtschaft und Arbeitsmarkt so gut? Warum ist Baden-Württemberg bei Hochtechnologien so gut? Weil wir die entscheidenden Anstrengungen in der ureigenen Landespolitik vorgenommen haben, indem wir in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung – wir haben einen Forschungs- und Entwicklungsanteil von 3,9 % und damit eine Spitzenposition – die entscheidenden Gelder zur Verfügung gestellt haben. Wir haben eine hervorragende Ausgangslage. 50 % unserer Absolventen sind im Hochschulbereich tätig. Wir tun alles, dass die Arbeitsplätze, die in der Hochtechnologie schwierig zu besetzen sind, auch in Zukunft von unseren Unternehmen besetzt werden können, und wir haben durch unsere Politik dazu beigetragen und die Grundlage dafür gelegt, dass Wachstum und Beschäftigung, dass Wirtschaft und Arbeitsmarkt gesichert werden, dass die Zukunft in Baden-Württemberg stattfinden kann.

Ein letzter Satz sei mir zur Bankenstruktur erlaubt. Wir haben in den letzten Wochen hier in diesem Hohen Haus mehrfach darüber diskutiert. Ich glaube, die Lage, wie sie sich weiterentwickelt hat, hat uns in dem, was wir hier gesagt haben, bestätigt. Baden-Württemberg ist in seiner Bankensituation sehr gut aufgestellt. Die Landesbank Baden-Württemberg hat sich in schwierigster Zeit exzellent behauptet. Den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auch in Baden-Württemberg – das ist völlig verständlich – gefragt haben: „Ist mein Geld noch sicher, und kann ich auf meine Bank vertrauen?“, konnte mit Berechtigung gesagt werden: „Ja, dein Geld ist sicher; du kannst auf diese Banken vertrauen, und du kannst dein Geld dort anlegen.“ Deswegen glaube ich, dass die Landesbank Baden-Württemberg auch für die Zukunft sehr gut gerüstet sein wird.

Größe wird eine Rolle spielen – wenn man sieht, wie sich die Commerzbank und die Dresdner Bank zusammenschließen oder wie sich die Deutsche Bank und die Postbank verständigen. Aber Größe allein und um jeden Preis wollen wir nicht unterstützen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Deswegen sagen wir: Es kommt auf die betriebswirtschaftliche Situation an. Eine Fusion, wenn sie unter Banken, unter Landesbanken denn notwendig sein sollte, muss auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gute Rede!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmid.

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der seit Jahrzehnten schwierigsten Situation der Weltwirtschaft ist es nicht angemessen, nur mit Gemeinplätzen über die „Insel der Seligen“ in Baden-Württemberg zu reden. Es geht auch nicht an, von strukturellen Problemen abzulenken, die wir im Weltfinanzsystem haben, aber auch in der Art und Weise, wie in Europa Finanzen und Wirtschaft an den Börsen gehandelt werden.

Denn eines ist klar: Die Auswüchse des Kapitalismus, die wir jetzt erleben durften, sind nicht einfach das moralische Versagen Einzelner, bei denen wir mit Predigten vorankommen würden, sondern es sind Mängel im System, Fehlanreize, die behoben werden müssen, um das bewährte Modell der sozialen Marktwirtschaft zu erneuern und für die Zukunft zu bewahren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Alle wissen heute, dass neben der Dynamik der Marktwirtschaft ein handlungsfähiger Staat unabdingbar ist. Herr Hundt hat auf der Arbeitgebertagung sogar von einem „starken Staat“ gesprochen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Hört, hört!)

der den Ordnungsrahmen unbedingt vorgeben müsse. Dieser starke Staat muss kein „fetter“ Staat sein, aber ein Staat, der dort zupackt, wo es notwendig ist, der Rahmenbedingungen für die Marktwirtschaft setzt und der vor allem dafür sorgt, dass er als Staat die notwendigen Einnahmen zur Verfügung hat – und deshalb auch konsequent z. B. gegen Steuerhinterziehung und Steueroasen im internationalen Umfeld vorgeht.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Ordnungsrahmen muss in den nächsten Monaten international und europaweit abgestimmt, aber auch im nationalen Rahmen verbessert werden. Es geht um Einzelfaktoren wie das Verbot von schädlichen Leerverkäufen und um verbesserte Eigenkapitalregeln für Banken, wenn es darum geht, Kredite zu verbriefen. Es geht aber auch darum, das bewährte Dreisäulenmodell der deutschen Banken in die Zukunft fortzuschreiben.

Wir haben gemeinsam mit der CDU vorgeschlagen, dass die Gewährträgerhaftung auch ein Element für die Zukunft von öffentlich-rechtlichen Banken sein könnte. An diesen Vorschlag will ich erinnern. Er zeigt, dass wir in der Auseinandersetzung über die Sinnhaftigkeit angloamerikanischer Bankenmodelle eine Gezeitenwende haben. Wir brauchen einen starken öffentlich-rechtlichen Sektor,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Den Schutzschirm über alle, oder wie?)

wir brauchen starke Volks- und Raiffeisenbanken neben den Privatbanken in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Gerade in Zeiten konjunktureller Unsicherheit ist es besonders wichtig, dass die Politik verantwortungsvoll und entschieden handelt. Dies hat die Bundesregierung mit ihrem

Rettungspaket in vorbildlicher Weise getan. Umso wichtiger ist es, jetzt, in den nachfolgenden Wochen und Monaten, nicht hektisch mit einzelnen Vorschlägen die Republik zu behelligen.

Deshalb muss ich schon sagen: Das Bild, das die Landesregierung in der letzten Zeit abgegeben hat, überzeugt mich nicht. Da wurde eine Abwrackprämie für Kfz ins Gespräch gebracht und verschwand schnell wieder in der Versenkung. Dann braucht man jetzt offensichtlich eine Aussetzung der Kfz-Steuer – die sinnvoll ist, sinnvoller als eine Abwrackprämie, die aber von dem eigentlichen Problem ablenkt, nämlich der Neuordnung der Kfz-Steuer, die seit Wochen und Monaten auf sich warten lässt.

Hinzu kommt, dass die Landesregierung bei dem Thema VW-Gesetz völlig unnötig in Opposition zu den Beschäftigten im eigenen Land gegangen ist. Das geht so weit, dass Herr Oettinger sich nicht mehr vor die Werkstore von Audi getrauen darf.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ausgeladen wurde!)

Eines ist doch klar, Herr Scheffold. Sie haben gefragt: „Braucht man dieses VW-Gesetz noch?“ Die Kanzlerin hat Ihnen die Antwort gegeben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Gute Kanzlerin! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Seit wann ist sie denn Ihre Säulenheilige? – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Sie ist keine Säulenheilige, aber wo sie recht hat, hat sie recht!)

Die Bundesregierung hat Ihnen die Antwort gegeben. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb Sie gegen ein Instrument anrennen, das modernisiert gehört und das jetzt auch modernisiert wird und das die Stabilität der deutschen Automobilwirtschaft sichert.

Eines geht aber auch nicht: dass man, wie Herr Oettinger das in den letzten Tagen getan hat, plötzlich leichtfertig über einen Einstieg des Landes bei Daimler nachdenkt. Diese leichtfertigen Äußerungen, indem man einfach drauflosplappert, was man so tun könnte, bringen keine Sicherheit hinein und stabilisieren den Automobilstandort Baden-Württemberg in keiner Weise.

(Beifall bei der SPD)

Der Unsicherheitsfaktor Landesregierung zeigt sich aber auch beim Umgang mit der eigenen Landesbank. Ich zitiere Herrn Stächele aus einem Interview mit dem „Reutlinger General-Anzeiger“ zu dem Thema „Schutzschirm für die LBBW“. Da sagt er zunächst einmal, er würde es richtig finden, wenn wir solidarisch wären und sich alle den Schutzschirm zu eigen machten. Das ist eine gute Aussage, aber jetzt stellt sich eine Frage, zu der ich Sie schon einmal bitte, Klarheit in Ihren Aussagen zu schaffen. Sie sagen, außerdem müssten alle Landesbanken, also auch die LBBW, darüber nachdenken, wie die Eigenkapitalquote erhöht werden kann. Ja, Herr Stächele, was heißt das denn? Heißt das, dass der Bund bei der Landesbank Baden-Württemberg einsteigen soll, übrigens verbunden mit der Frage nach dem entsprechenden Mitwirkungsrecht bis hin zu der Frage, ob er als Eigentümer mit am Tisch sitzt? In der

(Dr. Nils Schmid)

Sondersitzung des Finanzausschusses zum Rettungspaket waren Sie noch fest der Überzeugung, dass diese Einstiegs Klausel des Bundes für Landesbanken nicht gilt. Inzwischen wissen wir, dass das Gegenteil der Fall ist, dass der Bund nämlich dann, wenn er Eigenkapitalhilfen an Landesbanken gewährt, auch Miteigentümer werden kann. Wie stellen Sie sich das vor, und sind Sie wirklich der Auffassung, dass die LBBW Eigenkapitalhilfen braucht?

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Dr. Schmid, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mappus?

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ja.

Abg. Stefan Mappus CDU: Herr Kollege, es hat jetzt etwas gedauert, bis ich zu Wort gekommen bin. Sie haben die Bundeskanzlerin als Kronzeugin für Ihre Argumentation angeführt.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Guten Morgen!)

Ist Ihnen bekannt, dass in dem entsprechenden Kabinettsbeschluss eine Sonderklausel enthalten ist, die besagt, dass dann, wenn diese Regelung offensichtlich mit dem EU-Recht nicht konform ist, sie in diesen Teilen dann zurückgezogen werden würde? Würden wir beide dann, obwohl es sich in Berlin um eine Große Koalition handelt, unter Umständen zu dem Ergebnis kommen, dass diese Regelung einen relativ bemerkenswerten Charakter hat?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die hat einen bemerkenswerten Charakter!)

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Diese Regelung hat einen bemerkenswerten Charakter, weil die Volkswagen AG eine bemerkenswerte Geschichte und eine bemerkenswerte Bedeutung für den Automobilstandort Baden-Württemberg hat.

Eines ist klar: Dieser Kabinettsbeschluss zielt darauf ab, das VW-Gesetz europarechtskonform auszugestalten, und das sollten wir in Baden-Württemberg nicht hintertreiben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD:
So ist es! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/
DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig und wichtig: Die Politik muss in diesen Zeiten Handlungsfähigkeit zeigen, aber sie darf nicht durch überhastete Äußerungen auf Pressekonferenzen oder in Interviews selbst zur Unsicherheit beitragen. Deshalb erwarte ich auch eine Aufklärung über diese Äußerung, Herr Stächele.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Barack Obama hat die Wahl in den USA gewonnen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das ist aber kein Grüner!)

Warum hat er sie gewonnen? Weil er den Bürgerinnen und Bürgern in den USA das glaubwürdige Versprechen machen konnte, dass es einen Wandel im Denken geben muss, dass sich das Denken nach den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts richten und man das Denken des letzten Jahrhunderts überwinden muss.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Daraus können wir genau das entnehmen, was nach der Finanzmarktkrise notwendig ist, nämlich das „alte Denken“ zu verlassen und zu fragen, wie wir neu denken müssen, um die Probleme zu lösen. Was ist das „alte Denken“? Das „alte Denken“ heißt: kurzatmig und kurzfristig agieren, bestenfalls nur den übernächsten Tag im Auge haben, Aktionismus entfalten, wenn es Krisen gibt, anstatt in langen Linien zu denken und zu fragen, wie man das ökologische Gleichgewicht, wirtschaftliche Prosperität und soziale Gerechtigkeit auf Dauer erhält. Das sind die Herausforderungen, die sich aus der Finanzmarktkrise ergeben.

(Beifall bei den Grünen)

Diese Finanzmarktkrise hat das alles missachtet, und die Verantwortlichen haben nur kurzfristig und kurzfristig gedacht. Die Finanzwirtschaft hat sich als ethikfreie Zone verstanden, wo spekuliert wurde, wo nur gezockt wurde.

(Minister Willi Stächele: Oi! Von welchem Land reden wir jetzt?)

Aber wir alle wissen, dass wirtschaftliche Prosperität nur durch Kreativität entsteht und nicht durch Spekulation,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das sagt ein Grüner!)

dass man hart arbeiten muss, wenn man sich dauerhaft Wohlstand sichern will, und das nicht durch Zocken erreicht. Deswegen braucht die Wirtschaft einen klaren Ordnungsrahmen,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

damit die Finanzmärkte sauber funktionieren, und sie muss auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein.

Die Bonuszahlungen sind ein klassisches Beispiel. Da geht es in erster Linie gar nicht um die Höhe, obwohl es natürlich auch eine Frage der Gerechtigkeit ist, ob diese Leute so viel leisten, dass sie verglichen mit anderen so viel verdienen können. Das Entscheidende ist, dass sie im derzeitigen System für kurzfristiges Denken belohnt werden und nicht für ein langfristiges unternehmerisches Denken. Das ist das Erste, was man bei diesen ganzen Vorständen von DAX-Unternehmen ändern muss: Für die Gewinnerwartung dieser Leute darf nicht der nächste Quartalsbericht, sondern muss wieder langfristiges Denken Grundlage sein. Da liegt genau der Hase im Pfeffer. Das ist das „alte Denken“, das überwunden werden muss. Deswegen braucht der Markt eine klare, nachhaltige Ordnung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Finanzkrise ist genau der Warnschuss, der zeigt, wohin dieses Denken führt, das auch die Umweltkrise verursacht: ein Fehlen an Nachhaltigkeit.

(Winfried Kretschmann)

Deswegen halte ich es für eine mittlere Katastrophe, wenn der Ministerpräsident dieses Landes sagt, in dieser Situation sei es wichtig, zusätzliche Belastungen für die Wirtschaft, wie sie etwa durch europäische Klimaschutzauflagen entstünden, zu vermeiden, und was beispielsweise an Vorschriften für die Autoindustrie vorgesehen sei, müsse zurückgestellt bzw. revidiert werden. Das ist genau das „alte Denken“.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Reinhold Gall SPD)

Man denkt nur an den nächsten Tag und sieht nicht, dass die Umweltkrise haargenau die gleichen Ursachen hat wie die Finanzkrise, nämlich genau dieses kurzfristige Denken, das nicht über einen Tag hinausreicht.

Die ganze Autopolitik der Landesregierung ist gerade ein exemplarisches Beispiel für dieses „alte Denken“.

(Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Genau!)

Es wird nicht gesehen, dass genau das unseren Automobilstandort in die Krise geführt hat, dass dort die Vorstände weiterhin auf dicke, fette, PS-starke Autos gesetzt haben und die ökologische Entwicklung, die sich anbaut, verschlafen haben, statt auf spritsparende, leichte Modelle der Zukunft zu setzen. Das ist genau der Fehler gewesen.

Und was macht Oettinger? Er rennt denen noch hinterher und tritt weiter auf die Bremse. Bei denen, die schon auf der Bremse stehen, bremst er noch kräftig mit.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wie der Porsche von Herrn Schlauch! – Gegenruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Da passt er wahrscheinlich gar nicht hinein!)

Das ist einfach eine katastrophale Politik, die hier gemacht wird.

Ich möchte hierzu ein Zitat bringen:

Man kann nicht alles auf die Finanzmarktkrise abladen. Die deutschen Autobauer haben auch hausgemachte Probleme. Sie haben sich nicht rechtzeitig auf den Bau von umweltfreundlichen Autos eingestellt.

Das sagte Martin Zeil, der neue FDP-Wirtschaftsminister von Bayern. – Sie sollten, liebe FDP-Kollegen, also einmal ins „Ausland“ gehen, damit Sie von Ihrem marktradikalen Zeug herunterkommen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist Bayern für Sie Ausland? – Abg. Stefan Mappus CDU: Obama! Schauen Sie sich einmal dort den Automarkt an!)

An Ihrer Autopolitik kann man exemplarisch sehen, wohin dieses Denken führt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jetzt kommt's!)

Sie stimmen jetzt der Aussetzung der Kfz-Steuer für ein Jahr zu.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das ist Quatsch!)

Man muss sich einmal vorstellen, was das bedeutet. Um welche Größenordnungen geht es da eigentlich?

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: 2 Milliarden!)

Bei einem Benziner mit 2 Litern Hubraum macht das 135 € im Jahr aus, bei einem Diesel 309 € pro Jahr. Jeder Kfz-Händler gibt wahrscheinlich ein Vielfaches dieser Ersparnis an Rabatten, und trotzdem kaufen die Leute keine Autos.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ojemeine!)

Man sieht genau: Das ist dieser blinde Aktionismus: einfach etwas machen. Der einzige Effekt, den das hat, sind gigantische Steuerausfälle für die Länder in Höhe von 1 Milliarde € – für uns sind es wahrscheinlich 170 Millionen € –, und das in einer solchen katastrophalen Finanzsituation. Effekt null! Reine Mitnahmeeffekte, die keinerlei Wirkung erzielen und ökologisch völlig blind sind.

(Beifall bei den Grünen)

Das ist das „alte Denken“, und dieses „alte Denken“ führt uns dann von der Finanzkrise in die ökologische Krise. Das ist einfach „Vollquatsch“, was da gemacht wird – anders kann man das nicht mehr bezeichnen –, statt einmal längerfristig zu denken und zu sagen, was hier geboten wäre.

Geboten ist die Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer. Das ist genau die langfristig angelegte Maßnahme, die man treffen muss. Dann kann sich die Autoindustrie darauf einstellen, können sich die Käufer von Autos darauf einstellen. Die Autoindustrie wird spritsparende Fahrzeuge produzieren, und die Verbraucher werden Spritsparkurse machen – so schnell können wir gar nicht gucken, so schnell kommen wir gar nicht hinterher.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Wer es sich nicht leisten kann?)

Das ist das langfristige Denken. Das tut etwas für den Klimaschutz und die Ökologie, und das tut etwas für unsere Wirtschaft.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist Quatsch! So ein Blödsinn!)

Es macht Druck auf die nachhaltige Produktion ihrer Güter.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das glauben Sie wohl selbst nicht!)

So muss man in Zukunft denken. Dann bringen wir dieses Land ökologisch und ökonomisch voran.

(Beifall bei den Grünen)

Davon sind Sie meilenweit entfernt. Sie rennen den Problemen nur hinterher und sind nicht mehr in der Lage, das zu leisten, was wir brauchen,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Den gleichen Käse haben Sie bei der Ökosteuer schon erzählt, und es nützte nichts!)

was wir aus dem Schwung der amerikanischen Wahl mitnehmen müssen: klare Visionen und die Verabschiedung von den

(Winfried Kretschmann)

alten Illusionen – dafür ist dieser Aktionismus ein Beispiel –, die zu nichts geführt haben, sondern uns nur in die Krise geführt haben. Das angesichts dieser Haushaltslage zu machen ist unverantwortlich.

Ich sage noch einmal, wofür wir unser Geld in Zukunft ausgeben müssen: für nachhaltiges Wirtschaften.

Für das Projekt Stuttgart 21,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Jetzt kommt diese Nummer!)

bei dem Sie sich beharrlich weigern, auf die Kritik des Vieregg-Rößler-Gutachtens und jetzt des Bundesrechnungshofs mit der Kostenexplosion, die da angesagt wird, dezidiert einzugehen, haben wir nichts über Ihre Einschätzung auf dem Tisch. Da geht es um Milliardensummen. Und Sie weigern sich in einer solchen wirtschaftlichen Situation, in der wir damit rechnen müssen, dass die Steuereinnahmen drastisch zurückgehen, darüber Auskunft zu geben, was dieses Projekt realistisch kosten wird. Dabei wissen wir z. B. von unserem Rechnungshof, dass wir bei unseren Hochschulen einen Sanierungsrückstand von 3 Milliarden € haben. Sie haben jetzt 500 Millionen € Rücklagen für Stuttgart 21 gebildet. Wenn wir diese in die energetische und sonstige Sanierung dieser Hochschulen stecken, dann handeln wir nachhaltig.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dann sind wir aber im nächsten Jahr abgehängt!)

Das ist das „neue Denken“. Denn wir wissen, entscheidend, um die Prosperität unseres Landes zu sichern, sind Infrastrukturmaßnahmen an unseren Hochschulen und ist nicht das Vergraben von Bahnhöfen. Das ist genau der Punkt, um den es geht.

(Beifall bei den Grünen)

Mit dieser Summe machen wir dann etwas Vernünftiges und nicht irgendwelche aktionistischen Konjunkturprogramme. Das ist doch eine Lachnummer. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland ein Bruttoinlandsprodukt von 2 200 Milliarden €. Was sollen denn da 15 Milliarden € zur Konjunkturbelebung beitragen? Das ist doch einfach ein Witz. Das ist das „alte Denken“: nur Aktionismus, keine Größenordnung sehen.

Aber wenn wir das tun, was immer richtig ist, nämlich diese Gelder in die Infrastrukturen, die für die Zukunft unseres Landes entscheidend sind, zu investieren,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Da gehört die Schiene nicht mehr dazu, oder?)

dann, Herr Kollege Mappus, entstehen solche Krisen gar nicht.

(Abg. Stefan Mappus CDU: So ein Blödsinn! Was hat denn die Finanzkrise damit zu tun? Das ist ja abartig!)

Aber auch in der Krise sind diese Maßnahmen immer ökologisch und ökonomisch richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dieses „neue Denken“ brauchen wir als ein Ergebnis der Finanzmarktkrise,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist nicht Obama, das ist Ku-Klux-Klan, was Sie da erzählen! So ein Blödsinn!)

weg von dieser Kurzatmigkeit, weg von dieser Orientierungslosigkeit, weg vom Fehlen jeglicher Werte in der Wirtschaftsdebatte, hin zu einem nachhaltigen Denken und Investieren. Das wird die Zukunft unseres Landes sichern. Schauen Sie hier auf die Grünen-Fraktion. Die stellt Ihnen das alles vor.

(Abg. Stefan Mappus CDU: „Yes, we change!“)

– Genau. – Dafür stehen wir seit unserer Gründung, wir, die intelligenteste Fraktion in diesem Haus.

(Heiterkeit bei den Grünen – Abg. Stefan Mappus CDU: Wie wir gerade gehört haben! Das hört man gerade! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Jetzt werden Sie nicht überheblich! – Abg. Reinhold Gall SPD: Aber jetzt nicht das Kind mit dem Bade ausschütten! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sagen Sie es noch dreimal, dann glauben wir es alle! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Das ist etwas anderes als der Ministerpräsident, der sich gestern als Spekulant betätigt hat, was den Daimler-Besitz betrifft. Wir brauchen aber keine Spekulanten als Ministerpräsidenten, sondern Leute mit einem nachhaltigen und weiten Blick in die Zukunft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem intelligentesten Redner dieses Hauses

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

will ich mich nun bemühen, ein Stück weit zum Realismus zurückzukehren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bravo! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Intelligenz ist die Grundlage für Realismus!)

Keine Frage: Diese weltweite Finanzmarktkrise hat ihre Auswirkungen auf die Realwirtschaft und wird auch die baden-württembergische Realwirtschaft erfassen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hat sie schon erfasst!)

Die Ausläufer sind schon jetzt spürbar; da darf man sich überhaupt nichts vormachen. Die Frage, die sich stellt, ist jedoch die: Was können wir vonseiten des Landes tun, und was kann die Bundespolitik tun?

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Sicherlich nicht die Kfz-Steuer erlassen!)

Sie von der CDU und der SPD haben ja Einfluss auf die Große Koalition in Berlin, und ich hoffe, dass Sie diesen Einfluss nutzen, um diese Krise und deren Auswirkungen bei uns abzufedern.

Herr Kollege Scheffold hat dargestellt, dass sich die baden-württembergische Wirtschaft und auch das baden-württembergische Finanzsystem in einer ausgezeichneten Situation befinden, dass daher keine Gefahr droht und das Land Baden-Württemberg allerbeste Chancen hat, diese Finanzmarktkrise mit einem blauen Auge zu überstehen.

Aus unserer Sicht ist es aber auch wichtig, deutlich darauf hinzuweisen, dass diese Finanzmarktkrise nicht etwa ein Versagen oder gar den Untergang der Marktwirtschaft bedeutet. Diese Finanzmarktkrise hat vielmehr sehr viel mehr mit menschlichem Versagen zu tun als mit Marktversagen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Märchenstunde!)

Die Ausgliederung des Investmentgeschäfts aus den Bankbilanzen ist menschliches Versagen und kein Marktversagen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zurufe der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP und Dr. Nils Schmid SPD)

Die Immobilienpolitik der Regierung Bush ist menschliches Versagen und kein Marktversagen,

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

und die Politik des leichten Geldes der Ära Greenspan ist ebenfalls menschliches Versagen und kein Marktversagen.

Wenn wir uns im Land einmal anschauen, welche Banken versagt haben und welche Banker versagt haben – sei es die WestLB, seien es die Sachsen LB, die BayernLB usw. –,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: HSH Nordbank!)

dann stellen wir fest, dass es in der Regel Staatsbanker und Politiker waren, die in den Aufsichtsräten geschlafen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es! Genau so ist es!)

Die Frage, die sich jetzt stellt, lautet: Was kann die Bundesregierung an dieser Stelle tun? Nach unserer Auffassung ist dieses Konjunkturprogrammchen, das sich da abzeichnet, der falsche Weg.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir haben ja Erfahrungen mit solchen Konjunkturprogrammen. Das hat in den Siebzigerjahren, in der Ära Schmidt, begonnen und hat den Weg in die Staatsverschuldung gewiesen. In den USA gab es in diesem Jahr ein Programm von rund 270 Milliarden Dollar. Wo sind die positiven Auswirkungen? In Japan gab es zunächst eine Tranche mit umgerechnet 90 Milliarden € und anschließend jetzt eine Tranche mit 40 Milliarden €. Das Ergebnis ist lediglich, dass die Neuverschuldung

des japanischen Staats aktuell bei 6,5 % bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt liegt und die Staatsverschuldung insgesamt 182 % des Bruttoinlandsprodukts beträgt. Das ist dreimal so viel wie bei uns. Ich frage Sie: Wo sind die positiven Effekte?

Deshalb sind zwei kardinale Anforderungen an ein solches Konjunkturprogramm zu stellen, damit dies nicht wie ein Strohfeuer verpufft. Erstens darf es keine Verzerrung zwischen einzelnen Branchen geben,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

und zweitens darf es keine Mitnahmeeffekte geben,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

für die man vielleicht Anreize setzt. Das Konjunkturprogramm, das die Regierung Merkel vorhat, erfüllt diese beiden Kriterien nicht.

Es ist durchaus richtig: Welchen Sinn macht es, einen VW Touareg mit einem CO₂-Ausstoß in Höhe von 315 g je Kilometer mit rund 1 500 € – die Gesamtkosten für ein solches Fahrzeug betragen 80 000 € – zu subventionieren? Es wird vermutlich eher zu Mitnahmeeffekten führen,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es!)

wenn man hier die Kfz-Steuer aussetzt. Deshalb brauchen wir hier Investitionen in die Zukunft und kein konsumtives Strohfeuer. Wir brauchen nachhaltige Strategien und eben kein kurzfristiges Strohfeuer. Wir müssen etwas für die Mitte der Gesellschaft tun, damit die Menschen überhaupt Autos kaufen können,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

bevor wir anfangen, darüber nachzudenken, irgendwelche Vergünstigungen kurzfristiger Natur zu schaffen. Deshalb ist es weit sinnvoller, die Kfz-Steuer insgesamt abzuschaffen und sie durch ein Mautsystem zu ersetzen, damit wir auch die ausländischen Nutzer unserer Straßen für die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur heranziehen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir haben 5 %! 5 % Ausländer haben wir auf den Straßen!)

– 5 %. Aber 5 % sind 5 %, Herr Schmiedel. Wenn Sie so weitermachen, dann fallen Sie, wenn Sie 5 % nachlassen, in Hessen bald unter die Fünfprozenthürde. So wenig sind 5 % nämlich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Wer etwas für die Konjunktur tun will, der soll auch einmal darüber nachdenken, den Solidaritätszuschlag abzuschaffen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dieser trifft nämlich den Mittelstand, und er trifft die ganze Breite unserer Gesellschaft.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Derselbe Vorwurf mangelnder Nachhaltigkeit gilt auch für all das, was sonst geplant ist: für zinsvergünstigte Darlehen bei der KfW, bei der die Staatsbanker, die versagt haben, die Leute ohnehin schon abgeschreckt haben. Auch all das, was sonst noch geplant ist, diese ganzen Vorschläge von Steuerboni oder von Investitionen, die gefördert werden sollen,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Hand aus der Hosentasche!)

bewirken keine nachhaltigen, sondern kurzfristige Effekte,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

die – ob sie jetzt, wie bei Investitionsgütern, absetzbar sind oder was auch immer – keine nachhaltige Wirkung haben.

Wir müssen die Breite der Gesellschaft entlasten, nämlich die Breite des Mittelstands, die Breite der Mittelschicht. Sonst führt dieses Konjunkturprogramm wie viele seiner Vorgänger lediglich zu einem Stroheffekt, der die Staatsverschuldung nach oben bringt.

Im Land Baden-Württemberg haben wir konkrete Vorschläge für Investitionen – keine konjunkturellen Stroheffekte, sondern Investitionen in die Zukunft.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

– Nicht das Haus Baden, sondern die 528 Millionen € für unsere Bildungsinitiative.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das sind Investitionen in die Zukunft. Das ist Nachhaltigkeit, meine Damen und Herren. Das schaffen wir auch selbst. Dafür brauchen wir keine Bundeskanzlerin, die für die Bildungspolitik nicht zuständig ist.

(Beifall der Abg. Beate Fauser und Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Auch richtig!)

Ein weiterer Vorschlag: Verkehrsinfrastruktur. Stuttgart 21 ist ein nachhaltiges Projekt der Verkehrsinfrastruktur. Diese Investitionen sind richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Dasselbe gilt für die Rheintalbahn; dasselbe gilt für den Vorschlag eines Straßenbauprogramms West. Überall hier können wir solche Investitionen tätigen. Das will auch die Wirtschaft unseres Landes.

Das Gutachten von Ernst & Young aus der vergangenen Woche hat deutlich gemacht: 37 % der Familienunternehmer in Baden-Württemberg verlangen Bürokratieabbau. Das wissen wir schon lange. Das ist ein Topthema. Aber noch mehr – mehr als die Hälfte – fordern Investitionen in die Infrastruktur.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das macht doch deutlich, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Wenn der Bund etwas tun will, wenn Frau Merkel uns

unterstützen will, dann sollte sie keine Bildungsgipfel abhalten, sondern dann sollte sie nach Baden-Württemberg kommen und dort ihre Aufgaben im Bereich der Verkehrsinfrastruktur erfüllen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Sie erscheint uns so wie aus Michael Endes Jugendbuch „Jim Knopf und Lukas, der Lokomotivführer“ der Scheinriese Tur Tur: Je weiter sie weg ist, desto größer erscheint sie uns; aber sie schrumpft dann zu einem Zwerg, wenn man ihr gegenübersteht,

(Zurufe der Abg. Helmut Walter Rüeck CDU und Hagen Kluck FDP/DVP)

weil sie in diesem Bereich überhaupt nichts auf den Weg bringt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist jetzt aber nicht wahr!)

Im Bildungsbereich kann sie nicht, aber sie will. Wo sie will, da kann sie nicht. Aber im Verkehrsbereich will sie nicht, obwohl sie kann. Das ist das Problem Merkel. Mit dieser Politik wird diese Große Koalition in Berlin, meine Damen und Herren, die Auswirkungen der Finanzkrise auf Baden-Württemberg mit Sicherheit nicht lindern. Das müssen wir schon selbst tun, meine Damen und Herren. Aber die Landespolitik und die Wirtschaft in diesem Lande sind auf diese Aufgabe bestens vorbereitet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stächele.

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns vor einigen Wochen über die Finanzkrise und die Bankenkrise unterhalten. Es ist richtig, wenn wir uns jetzt die Frage stellen, wie sich dies auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg auswirkt.

Lieber Herr Kretschmann, ich habe aufmerksam zugehört und das vom „alten“ und vom „neuen Denken“ mitbekommen. Das ging ja noch, als großer Obersatz. Aber ich wurde doch ein bisschen hellhörig, als plötzlich die Landespolitik Baden-Württembergs als „altes Denken“ beschrieben wurde. Ich bitte doch daran zu denken, auch wenn „neues Denken“ in Ihren Kreisen schick sein mag: Das alte Denken Baden-Württembergs, diese Landespolitik, ist eine Erfolgsgeschichte für Baden-Württemberg geworden, hat aus Baden-Württemberg einen robusten Wirtschaftsstandort gemacht. Punkt. Das ist „unser Denken“ und die bisherige Regierungspolitik.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

Sie sprechen von „altem Denken“, lieber Herr Kretschmann, mit Sprüchen wie „Es bringt nichts, Bahnhöfe zu vergraben“. Sagen Sie doch ehrlich, dass Ihnen diese wichtige Investition

(Minister Willi Stächele)

in die Verkehrsinfrastruktur wurscht ist. Das wäre die ehrliche Aussage. Wir dürfen Sie nicht länger so darüber reden lassen.

(Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

– Herr Kretschmann, wir haben ein gewisses Alter, ja. Aber die Zukunft ist für unsere Jungen da. – Wir dürfen Sie nicht länger so darüber reden lassen, wenn es um ganz zentrale Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur geht, um europäische Verkehrsstransversalen, wo es davon abhängt, ob wir mit angebunden und damit Wirtschaftsstandort bleiben oder ob wir hinten runterfallen. Sie dürfen nicht länger so darüber reden, dass da gerade einmal ein Bahnhof vergraben werde. Das ist despektierlich; das entspricht nicht dem, was uns Wirtschaft und Arbeitsplätze wert sein müssen.

(Beifall bei der CDU)

Das gleiche „alte Denken“ kam auch in Sachen Automobilstandort Baden-Württemberg zum Ausdruck. Wir wissen genau, was Sache ist, und die Autobauer in Baden-Württemberg wissen auch, was für die Zukunft Sache ist.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das Gefühl hat man im Moment nicht!)

Man kann doch nicht so tun, als ob dieses „alte Denken“ der Automobilindustrie so schlecht gewesen wäre. Ich war gestern bei der Einführung des neuen Landrats des Ortenaukreises und habe die dortige Wirtschaftsstruktur beschrieben. Nicht nur im mittleren Neckarraum, sondern allüberall im Land sind wir auf die Automobilindustrie und den entsprechenden Zulieferbereich angewiesen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Es wird nichts mehr gekauft!)

Allein im Landkreis Ortenau sind es 20 Firmen mit zum Teil über 90 % Umsatzanteil. Reden Sie doch bitte über die Automobilindustrie so, wie es ehrlich und seriös ist, aber nicht in dieser Form der Abkanzelei.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es!)

Es passt auch in dieses „alte Denken“ bei den Grünen, das da heißt: Wir brauchen keine Energie, gegen Kernenergie sind wir, in Karlsruhe sitzen wir vor den Kohlekraftstandorten, der Strom kommt aus der Steckdose, wir brauchen nichts anderes als die Wirtschaftsleistung, die irgendwo erarbeitet wird, und hier nur verteilt werden muss.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ein Quatsch!)

Das ist zu kurzichtig. Deswegen muss ich sagen: Ich bin enttäuscht über Ihren Beitrag zum Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Zweitens: Meine Damen und Herren, wir dürfen Gott sei Dank ungeachtet dieser eben gehaltenen Rede davon ausgehen, dass Baden-Württemberg auch in die nächsten Monate gut gerüstet geht. Ich warne im Moment vor zu vielen Kassandraruhen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Cassandra hatte recht!)

Kassandras kriegen zwar immer große Schlagzeilen. Selbsternannte Sachverständige gefallen sich natürlich immer wieder in Schlagzeilen.

Meine Damen und Herren, um den zentralen Punkt zu treffen, um den es geht, nämlich das Vertrauen der Bevölkerung: Wir müssen zeigen, wo wir stehen, dass wir robust und in der Lage sind, auch aktuelle Krisenmonate zu überstehen, dass es darum geht, wieder Investitions- und Konsumvertrauen zu schaffen. Das ist der entscheidende Punkt. Es hilft nichts, die Situation noch schlechter zu reden. Wir haben einiges zu bewältigen. Jetzt geht es darum, nach vorn zu blicken.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ernst Behringer CDU: So ist es!)

Wenn wir ganz ehrlich sind, hat sich die Konjunktur schon Anfang des Jahres 2008 leicht eingetrübt. Es war schon damals eine Nachfrageschwäche erkennbar. Es ist klar, dass im Zuge der Finanzkrise ein gewaltiger Vertrauenseinbruch gekommen ist, dass Konsum und Investition weiter erlahmt sind und insbesondere ein Exportland wie Baden-Württemberg gemerkt hat, wie es von internationalen Märkten abhängig ist. Wir haben gespürt, dass an der Kreditfront einiges brüchig geworden ist, dass zwischen den Banken kein Vertrauen mehr besteht. Unsere große Sorge war insbesondere, dass auch der Mittelstand in eine Kreditklemme geraten könnte. Dem ist nicht so. Der Mittelstand kann weiter finanziert werden. Es kann allenfalls da und dort bei Großfinanzierungen zum einen oder anderen Problem kommen. Das ist ein wichtiger Ausgangspunkt.

Drittens: Wir sind den Entwicklungen Gott sei Dank entschieden entgegengetreten. Die Politik hat gehandelt. Das war ein ganz wichtiges Zeichen, eine ganz wichtige vertrauensbildende Maßnahme, dass die Bundeskanzlerin, die Bundesregierung, die sie tragenden Regierungsfractionen mit den Ländern erkannt haben, dass sie einen Stabilisierungsfonds mit einem Garantierahmen in der Größenordnung von 400 Milliarden € auflegen und ferner dafür Sorge tragen müssen, dass ein Kapitalzufluss in der Größenordnung von 80 Milliarden € machbar ist. Der erste wichtige Schritt dafür ist gemacht worden, die Politik hat gehandelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es um die Frage des Zugriffs auf diesen Fonds geht – Herr Schmid, Sie haben das angesprochen –, dann muss ich sagen, dass es mir nur darum ging, dass dieser Fonds nicht von vornherein schlechtergeredet wird. Ich habe gegenüber Herrn Ackermann eine deutliche Sprache gesprochen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Walter Heiler: Was hat er denn gesagt? – Unruhe bei der SPD)

Ich sage aber nicht von vornherein – Herr Schmid, Sie haben das angesprochen –, dass man zwingend in diesen Fonds hineinmuss. Da man sich in Deutschland zu der freiwilligen Lösung bekannt hat, können wir diesen Weg auch weiter gehen.

Die andere Frage ist natürlich, inwieweit wir in der Zukunft eine höhere Eigenkapitalquote bräuchten. Dann muss in der

(Minister Willi Stächele)

Tat die Frage gestellt werden: Wo kann das Geld herkommen? Es kann der Bund sein, es muss aber nicht nur der Bund sein. Ein Kapitalzufluss an Banken ist in verschiedenen Formen möglich. Das wissen wir. Diese Frage ist deshalb erst dann zu beantworten, wenn man meint, dass man bei 7 oder 7,2 oder 7,4 % Eigenkapitalquote unzureichend abgedeckt ist. Wenn wir das, was von manchen propagiert wird, nämlich 10 %, wirklich erreichen wollten, muss man in der Tat fragen, wo neues Kapital eingebracht werden muss.

Was uns im Zusammenhang mit den 80 Milliarden € wichtig war: Wenn denn der Bund Kapital gibt – im Falle der Commerzbank sind offensichtlich 8 Milliarden € angesagt, im Falle der HSH und im Falle der WestLB sind die Summen noch unklar –, dann darf am Schluss aus diesen Landesbanken keine zentrale Bundesangelegenheit werden. Wir wollen sicherstellen – das ist meines Wissens das Anliegen aller Länder –, dass die Länder als Eigentümer, dass auch die Sparkassenverbände, so sie Eigentümer sind, ihre Eigentumsrechte weiter ausüben können.

Nun aber zur Arbeitsmarktsituation in Baden-Württemberg. Wir haben Gott sei Dank nach wie vor – einer der Vorredner hat es gesagt – einen relativ stabilen Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote beträgt derzeit 3,9 %. Wir haben eine Sparquote, die zum Leidwesen der Binnenkonjunktur nach oben gegangen ist. Aber insgesamt haben wir immer noch einen Auftragsbestand – dies wurde unlängst vom Maschinenbau veröffentlicht –, der einigermaßen Stabilität vermittelt. Es gibt einen Bereich, wo deutlich wird, dass die internationale Nachfrage eingebrochen ist: Das ist die Automobilindustrie. Wir haben im Oktober gegenüber dem Vorjahresmonat 8 % weniger Zulassungen. Insgesamt geht man in der Automobilindustrie davon aus, dass es im Jahr 2008 rund 10 % weniger Umsatz werden könnte als im Jahr 2007.

Damit sind wir genau da, wo es schnell brennen und uns schmerzen kann, denn Baden-Württemberg ist Automobilland und Automobilstandort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit jetzt nutzen – ich weiß, auch mein Kollege wird sicherlich noch den einen oder anderen Beitrag dazu leisten –, Ihnen zu sagen, was jetzt im Blick auf eine Konjunkturlilfe für das Jahr 2009 und die folgenden Jahre angedacht werden kann. Herr Schmid, Sie haben einige Dinge angesprochen, die noch in der Diskussion stehen. Ich habe mich – das habe ich auch öffentlich getan – gegenüber dem Vorschlag des Aussetzens der Kfz-Steuer für bestimmte Fahrzeuge für die Dauer von zwei Jahren sehr skeptisch ausgesprochen,

(Beifall des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

und zwar deshalb, weil ich der Meinung bin, dass dies kaum zusätzlichen Schub auslösen wird.

Das Zweite ist auch klar: Wenn ich in diesem Bereich tätig werde, muss ich wissen, dass ich nicht nur Baden-Württemberg-Patriot bin, sondern im Grunde in eine international breit aufgestellte Industrie hineinstoße. Man muss das also gründlich überlegen.

Daneben halte ich die anderen Vorschläge, die heute ins Kabinett eingebracht werden, für erwägenswert. Ich will Ihnen aber auch sagen, was das ein Land wie Baden-Württemberg

kosten könnte. Ich weiß, dass die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung Investitionen in Fahrzeuge und Maschinen gleichermaßen befördern könnte. Sie wissen, dass wir im Zusammenhang mit der Unternehmensteuerreform zur linearen Abschreibung gekommen sind, das heißt also, auf zehn Jahre jeweils 10 %. Jetzt ist die Überlegung, ob man nicht mit einer temporären Wiedereinführung der degressiven Abschreibung, das heißt, für die Dauer von einem oder zwei Jahren, einen Investitionsschub auslösen müsste – derzeit wird eine Vorlage des Bundeskabinetts mit 30 % erarbeitet –, um dann innerhalb dieser zwei Jahre, in denen es darauf ankommt, Investitionsbereitschaft anzuregen und zu wecken.

Ich will aber, weil wir keinen Blindflug machen dürfen, gleich sagen, worum es geht. Es ginge um einen Steuerausfall von insgesamt 2,8 Milliarden € für 2009. Das wären, auf das Land heruntergebrochen, 99 Millionen €. Für unsere Kommunen wären es 166 Millionen €. Das heißt, dies würde Baden-Württemberg im Jahr 2009 mit 264 Millionen € beanspruchen. Im Jahr 2010 wären es – Land und Kommunen – 554 Millionen €, 2011 516 Millionen €, 2012 287 Millionen €, und 2013 sinkt es – das ist klar.

Das ist in der Tat eine Geschichte, die einen Schub bringen könnte. Sie hätte noch den Reiz, dass das Geld danach wieder hereinkommt.

(Lachen des Abg. Peter Hofelich SPD)

Aber es sind vier Jahre, für die man die Zahlen kennen muss. Es hat jetzt keinen Wert, dass man darüber nachdenkt und dieses verschleiert. Wer dies als ein Instrument des Anschubs erkennt, muss wissen: Vier Jahre ist „Schmalhans“ angesagt. Vier Jahre lang fehlen uns im Durchschnitt rund 150 Millionen €. Entsprechendes gilt für die Kommunen.

Der zweite Bereich: Erweiterung der Sonderabschreibung für kleinere und mittlere Betriebe. Da wird im Grunde der Einkommenswert angehoben. Aus kleineren Einkommen werden also etwas größere gemacht. So kann man es im Grunde vereinfacht darstellen. Das ist eine Angelegenheit, die uns weniger berühren würde. Das wären im Jahr 2009 für Land und Kommunen vielleicht 24 Millionen € – 7 Millionen € davon für das Land – und im Jahr 2010 39 Millionen € – 11 Millionen € davon für das Land. Ich will also noch einmal zeigen: Das ist eine wesentlich kleinere Hausnummer. Aber es ist klar: Die Wirkung wird auch nicht entsprechend ausfallen und nicht entsprechend überborden.

Dann kommt der dritte Bereich – da sind wir uns vor Tagen fast schon einig gewesen –: All das, was Komplementärmittel aktiviert – öffentliche Mittel durch Steuererleichterungen – und gleichzeitig private Ausgaben bewirkt – – Das ist im Grunde das Instrument, das man ins Auge fassen muss. Da haben wir natürlich den Aspekt, nicht nur hauswirtschaftliche Dienstleistungen mehr als bisher zu befördern, sondern auch die einfachen handwerklichen Dienstleistungen mehr zu befördern. Bis jetzt können Sie 20 % der Personalkosten, im Höchstfall jedoch 600 €, von der Steuer abziehen. Mehr darf es nicht sein. Der Höchstbetrag sind also 600 €. Dabei ist die Frage, ob man da nicht auf 1 200 € oder, wie Kollege Pfister unlängst gefordert hat, auf 4 000 € gehen könnte.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

(Minister Willi Stächele)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen einmal die Zahlen nennen:

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das führt doch zu Steuerausfällen! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– Das kommt jetzt.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das bedeutet alles Steuerausfälle!)

– Ja, wovon rede ich denn die ganze Zeit, Herr Kretschmann? Haben Sie nicht zugehört?

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ist es gerade nicht rübergekommen, dass ich Ihnen zeigen will, zu welchen Steuerausfällen die einzelnen Maßnahmen führen? Dann will ich das noch einmal unterstreichen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Eine Anhebung auf 1 200 € führte bei uns im Land zu Steuerausfällen von 6 Millionen €. Das gilt aber nur für das erste Jahr; das ist klar. Das wird erst 2010 abgerechnet. Es steigt dann natürlich auf 52 und auf 62 Millionen €. Nach einem Ausfall von 11 Millionen € bei einer Anhebung auf 1 200 € wären dies für das Land insgesamt – Land und Kommunen – 95 Millionen € und dann 112 Millionen €. Das kommt nicht wieder zurück. Das ist ein ganz konkreter Steuerausfall. Das ist keine Frage.

Nun habe ich mir die höhere Variante errechnen lassen, weil das für die Diskussion vielleicht auch wichtig ist. Eine Absetzung von 4 000 € würde bedeuten, dass ich entsprechend dem, was im hauswirtschaftlichen Bereich erlaubt ist, 20 % der Personalkosten von 20 000 € ansetzen dürfte. Dann würde dies natürlich eine Steigerung auf etwa 82 Millionen € pro Jahr bedeuten. Das wären 2 Milliarden € für den Bundeshaushalt.

Ansonsten sind jetzt Investitionsprogramme bekannt geworden, die wir sicherlich ausnahmslos unterstützen könnten. Das gilt z. B. für den Bereich der ökologischen Gebäudesanierung, wo man 3 Milliarden € für die Jahre 2009 bis 2011 investieren möchte. Das gilt ferner für Investitionen im Infrastrukturbereich – Verkehr. Da wird noch darüber gestritten, ob es insgesamt 1 Milliarde € oder ob es 2 Milliarden € werden. Ich hoffe, dass das zugunsten der Verkehrsinfrastruktur ausfällt und da wiederum zugunsten des Verkehrsinfrastrukturlandes Baden-Württemberg – dort, wo Wirtschaft gemacht wird, wo Erträge für ganz Deutschland erzielt werden. Deswegen hoffe ich, dass wir nicht nur für Bahn und Schifffahrt Geld bekommen, wiewohl wir bei den Bahnprojekten natürlich dringliche Vorhaben vor uns haben. Ich hoffe vielmehr, dass auch für den Straßenverkehrsbereich viel übrig bleibt. Denn wir haben hier in Baden-Württemberg tatsächlich unendlich viel Planfestgestelltes, was endlich auch umgesetzt werden sollte.

(Beifall der Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU und Heiderose Berroth FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will zum Schluss noch sagen: Wenn man dann Weiteres andenken könnte, was Vertrauen schüfe, hätte ich jetzt noch den Appell an unsere Berliner Koalitionsfreunde in Sachen Erbschaftsteuerreform:

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wissen Sie, was die CSU will?)

Im Moment liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, der für unsere Familienunternehmen „Weihnachten“ bedeuten würde, im wahrsten Sinne, nicht in Form von Geld, sondern im Sinne der Ermutigung. Ich bin dafür, dass wir die sieben Jahre hinsichtlich der Lohnsumme beibehalten. Jetzt kommt der neue Vorschlag, und ich bringe ein Stoßgebet, dass man bei den Koalitionsbrüdern und -schwestern in Berlin vielleicht Einsicht walten lässt. Wenn man jetzt beim Betriebsvermögen bei zehn Jahren 100 % steuerfrei ließe, würden wir, kann ich Ihnen sagen, Dankschreiben bekommen. Das wäre in Sachen Investitionsbereitschaft unserer mittelständischen Familienunternehmen ein Highlight. Das wäre mit Sicherheit ein ganz gewaltiger Konjunkturschub.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Unser Land war vor der Finanzkrise die wirtschaftlich stärkste Region in Europa und wird es auch nach der Finanzkrise sein. Ihre intelligente Fraktion, Herr Kretschmann, wird daran trotz allen Bemühungen nichts ändern.

Eine marktwirtschaftlich organisierte Volkswirtschaft bewegt sich in Zyklen, nicht nur geradlinig nach oben, und das unabhängig von grünem Wunschdenken und unabhängig von sonstigem ethischen Denken. Abschwungphasen sind Teil der Entwicklung.

Unsere Wirtschaft ist weltweit erfolgreich, und zwar nicht nur im Automobilbau, sondern in allen Branchen. Dafür muss sie bei globalen Konjunkturschwankungen auch Tribut zahlen. Auch wenn wir nicht ungeschoren davonkommen, droht unserer Wirtschaft doch kein freier Fall in die Rezession. Schwarzmalen ist etwas für ängstliche Börsianer.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Unser Universalbankensystem ist robust. Die Banken können heute allen mittelständischen Unternehmen die Kredite für die Investitionen von morgen geben. Wir werden auch unsere Landesbank in die Lage versetzen, den Mittelstand weiterhin mit der benötigten Liquidität zu versorgen. Wurden in der Vergangenheit unsere Sparkassen und Volksbanken wegen ihres konservativen Geschäftsmodells von den großen Banken belächelt, sind sie heute die Gewinner, weil sie das Vertrauen ihrer Kunden nicht missbraucht haben, sondern darlegen können, wie sie ihre Geschäfte betreiben. Vertrauen ist der wichtigste Wachstumsmotor.

Robust ist auch die Branchenvielfalt im Land. Unsere mittelständischen Strukturen verhindern, dass unsere Wirtschaft bei einer Krise wie ein Kartenhaus zusammenfällt. Die vom Aufschwung ausgelösten positiven Impulse wirken nach. Hilfreich ist dabei, dass auch die Rohstoff- und Energiepreise ins Rutschen kommen. Die Krise – und vielleicht hat das etwas

(Dr. Reinhard Löffler)

mit falschem Denken zu tun, Herr Kretschmann – legt Managementfehler gnadenlos offen. Es wird die treffen, die auf Halbe Überkapazitäten produziert und neue Technologien verschlafen haben, die zugunsten steigender Umsatzzahlen überhöhte Restwerte bei ihren Leasingverträgen zugrunde gelegt und dadurch ihre Preisstruktur kannibalisiert haben, und diejenigen, die statt in Innovationen nur in Showrooms investiert haben. Sie kommen in den Sog der Marktkonsolidierung. Hier greifen die Selbstheilungskräfte des Markts, aber auch darin liegt eine Chance.

Ganz überwiegend sind unsere Unternehmen heute deutlich wettbewerbsfähiger als noch vor einigen Jahren. Kooperationen und Netzwerke mit Hochschulen sowie Forschungsinstituten tragen Früchte. Auslandsgeschäfte mit der NAFTA und der EU lassen nach, während die Exporte in asiatische Länder zweistellige Zuwachsraten verzeichnen. Damit werden heute noch nicht die gleichen Volumina erzielt, weil sich auch das Wachstumsklima in China merklich abkühlt. Das rauere Konjunkturklima führt zwar zu vorsichtigen Investitions- und Beschäftigungsplänen. Von drastischen Sparmaßnahmen und Massenentlassungen sind wir aber weit entfernt.

Hektisch mit staatlichen Konjunkturprogrammen gegenzusteuern wäre der falsche Weg. Maßnahmenpakete, die nur die Staatsausgaben erhöhen, die Einnahmen aber unverändert lassen, fördern nicht nur die Inflation, sie bringen auch höhere Schulden und damit die Steuern von morgen.

Die internationale Finanzkrise ist ein äußerer Einfluss, dem das Land Baden-Württemberg nicht mit antizyklischen Maßnahmen aus der Werkzeugkiste von Keynes entgegentreten kann – allein schon deshalb nicht, weil das Land nicht über die Mittel verfügt, um eine entsprechende Wirkung zu erzielen.

Selbst dann, wenn wir in naher Zukunft erkennen sollten, dass politisch und gesellschaftlich unerwünschte Strukturveränderungen in der Wirtschaft drohen, kann das Land nur gemeinsam mit anderen auf nationaler und europäischer Ebene etwas ändern.

Unsere besten Konjunkturprogramme sind neben der Nullneuerschuldung Stuttgart 21 und der Ausbau der Rheinschiene. Daran halten wir eisern fest.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Egal, was es kostet!)

Anstatt staatliche Ausgaben auszuweiten, sollten wir mehr private Nachfrage schaffen und Impulse im Binnenmarkt setzen. Die Zeit ist überfällig, die kalte Progression im Steuerrecht zu beseitigen. In den Fünfzigerjahren zahlte derjenige den Spitzensteuersatz, der das Zwanzigfache des damaligen Durchschnittseinkommens erzielte. Heute gilt schon der als Spitzenverdiener, der das Zweieinhalbfache des Durchschnittseinkommens verdient.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Bei gesenkten Sätzen!)

Hier muss das Koordinatensystem neu justiert werden. Wir brauchen keine Umverteilungsprogramme, sondern gerechte Steuern. Nur so schaffen wir Vertrauen bei den Menschen, die sonst aus Angst ihr Geld dem Wirtschaftskreislauf entziehen,

das Geld, das ihnen der Staat nach Abschöpfung des Solidaritätszuschlags und der Mehrwertsteuer noch lässt.

Auch unsere Unternehmen haben einen Anspruch auf gerechte Steuern. Ich will jetzt nicht nur zur Kfz-Steuer etwas sagen – dazu ist schon tausendmal Unsinn erzählt worden.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Aber für unsere Unternehmen gilt: In Zeiten des Aufschwungs mag es wichtig sein, den Verlustvortrag und -rücktrag betragsmäßig zu begrenzen. In Zeiten des Abschwungs entzieht diese Steuerpraxis den Unternehmen dringend notwendiges Kapital. Dabei nützt auch der Vorschlag zur Wiedereinführung der degressiven Abschreibung nichts. Da möchte ich dem geschätzten Finanzminister einfach einmal widersprechen.

(Oh-Rufe von der SPD)

– Ja. Wir sind eine große Volkspartei. Da darf es unterschiedliche Auffassungen geben. – Auch die Gewerbesteuer ist mir ein Dorn im Auge.

(Zuruf von der SPD: Ach!)

Ich weiß, sie ist für Kommunen unverzichtbar. Aber es darf nicht sein, dass diese Steuer immer mehr vom Gewinn abgekoppelt wird und den Charakter einer Substanzsteuer bekommt. Langfristig werden so Arbeitsplätze vernichtet. Hier sehe ich Reformbedarf.

Steuersenkungen haben den Vorteil, dass Arbeitnehmer und Unternehmer gleichermaßen profitieren. Die Konjunktur wird auf einer breiten Basis gestützt. Bei staatlichen Ausgabenprogrammen ist das anders. Deshalb gilt hier: Besser Hände weg!

Die Beschäftigtenzahlen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, und die Arbeitslosenzahlen sind auf ein historisches Tief gesunken. Der Reformprozess war erfolgreich, wenn auch nicht einfach und nicht immer schmerzfrei.

Mit der Diskussion über gesetzliche Mindestlöhne, steigenden Krankenkassenbeiträgen und hohen Tarifabschlüssen setzen wir jetzt alles wieder aufs Spiel. Die mögliche Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung ist dabei keine große Hilfe. Auch hier darf der Denkprozess nicht zu Ende sein, und – da gebe ich Ihnen einmal recht, Herr Kretschmann – er darf auch nachhaltig sein.

Kolleginnen und Kollegen, die internationale Finanzkrise ist die Stunde der Politik und die Stunde des Parlaments. Nutzen wir sie!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Kretschmann erhält jetzt für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Finanzminister Stächele – er muss sich jetzt auf der Abgeordnetenbank über Wein unterhalten –, Sie haben mir zwar zugehört, aber nicht richtig. Jedenfalls haben Sie die Botschaft überhaupt nicht

(Winfried Kretschmann)

verstanden. George Bush hat ja den anthropogen verursachten Klimawandel geleugnet. Das können Sie sich natürlich nicht erlauben, was aber die Konsequenzen betrifft, sind Sie oft nicht weit weg davon.

Sie haben nicht verstanden, Herr Finanzminister, dass Autos neben positiven Eigenschaften auch negative Eigenschaften haben: Die Luft, die sie einsaugen, kommt anders hinten zum Auspuff heraus, nämlich als CO₂!

(Minister Willi Stächele: Jawohl, Herr Oberlehrer!)

Das haben Sie überhaupt nicht verstanden.

(Beifall bei den Grünen)

Wie sieht heute der wirtschaftliche Ordnungsrahmen aus? Dass man die Atmosphäre als kostenlose Mülldeponie für CO₂ benutzen darf! Das ist das Problem.

(Minister Willi Stächele: Jawohl, Herr Oberlehrer Kretschmann!)

– Ich muss Sie offensichtlich belehren, denn Sie haben noch nicht einmal die einfachsten Dinge verstanden.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Dass diese externen Kosten nicht eingepreist sind, ist eine alte Erkenntnis, und genau das ist das Problem beim Verbrauch fossiler Ressourcen, das ist ein klassisches Marktversagen.

Herr Stächele, es nützt überhaupt nichts, wenn bisher die Automobilindustrie erfolgreich war; denn sie war erfolgreich auf Kosten der Umwelt – das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen –, weil wir Autos gebaut haben, die zu viel Sprit verbrauchen und zu viel CO₂ emittieren. Das ist doch eine Tatsache, die Sie vielleicht einmal anerkennen können.

(Beifall bei den Grünen – Minister Willi Stächele: Von den Verbesserungen der letzten 20 Jahre haben Sie wohl nichts gehört! Was fahren Sie denn für ein Auto? Wissen Sie nicht, was in den letzten Jahren alles gegangen ist?)

– Ihr Ministerpräsident ist auf die Bremse getreten, als die EU klare Vorgaben zum CO₂-Ausstoß von Pkws mit einer Begrenzung auf 120 g pro Kilometer gemacht hat. Das wollte Ihr Ministerpräsident verhindern. Das ist Ihre Politik!

(Minister Willi Stächele: Sie reden hier die Automobilindustrie in Baden-Württemberg schlecht! Sie machen Arbeitsplätze kaputt! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Lassen wir einmal einen Fachmann sprechen: Der Stern-Report aus Großbritannien sagt, die Gesamtkosten und Risiken des Klimawandels bedeuten, wenn wir nicht handeln, jedes Jahr den Verlust von wenigstens 5 % des globalen Bruttoinlandsprodukts – jetzt und für immer. Wenn man noch mehr Risiken einbezieht, kann die Schadensschätzung auf 20 % oder mehr des Bruttoinlandsprodukts ansteigen. – Da hätten Sie jetzt zuhören sollen, was das für gigantische Bedrohungen unserer Wirtschaft sind.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Was soll das jetzt eigentlich?)

Im Gegensatz dazu können die Kosten des Handelns zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf etwa 1 % des globalen Bruttoinlandsprodukts pro Jahr begrenzt werden.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Wo liegt denn Ihre Lösung?)

Das heißt, es ist viel billiger, etwas für den Erhalt der Umwelt zu tun, als es zu unterlassen und dadurch riesige Schäden für die Umwelt und die Volkswirtschaft in Kauf zu nehmen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Der baden-württembergische Automobilstandort wird nur eine Chance haben, wenn er das begreift und solche Autos produziert, die diesen Paradigmen entsprechen, also neue Autos, die dem „neuen Denken“ entsprechen. Woher kommt das „neue Denken“? Es entsteht, weil die Energiepreise steigen, weil die Rohstoffpreise steigen und weil das alles die Umwelt schädigt.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Die Rohstoffpreise brechen doch gerade ein!)

Darauf muss man sich einstellen und anders denken. Darum geht es.

Jetzt war meine Kritik: Was bewirkt Ihr Konjunkturprogramm mit dem, was Sie zur Kfz-Steuer vorschlagen? Ein Jahr steuerfrei für alle, egal, ob man einen Spritschlucker kauft oder ein spritsparendes Auto.

(Minister Willi Stächele: Ich habe es doch gar nicht vorgeschlagen, Herr Kretschmann!)

Das ist doch gnadenloser Unfug!

(Beifall bei den Grünen – Minister Willi Stächele: Ich habe das doch gar nicht vorgeschlagen!)

– Aber Sie stimmen dem zu. Sie haben gesagt, dass Sie dem zustimmen. Das ist doch einfach Unfug, der da von Ihrer Regierung in Berlin gemacht wird. Das führt – wenigstens das sollte Sie als Finanzminister interessieren – zu gigantischen Steuerausfällen, die wir uns überhaupt nicht leisten können.

Es ergibt sich also die Frage: Wie erreichen wir in Zukunft wirtschaftliche Wertschöpfung? Welche Produkte und Dienstleistungen müssen wir anbieten? Natürlich können wir froh sein, dass wir eine robuste mittelständische Wirtschaft haben, die wahrscheinlich den Fall in die Rezession verhindern kann. Warum schafft die das? Weil diese Mittelständler in der Einsicht, dass sie Ökologie und Ökonomie verbinden müssen, sehr viel weiter sind als Sie. Das ist der Grund.

(Beifall bei den Grünen)

Wenn Sie heute ein Unternehmen besuchen – sei es ein Zulieferer oder ein anderes Unternehmen –, werden Sie sehen, dass diese Unternehmen, weil sie alle exportorientiert sind, darauf achten müssen, dass sie mit hohen Umweltstandards in die Produktion gehen, denn sonst verkaufen sie nichts. Das

(Winfried Kretschmann)

fordern wir auch von der Automobilindustrie. Nur so wird sie eine Zukunft und eine Überlebenschance haben. Dass Sie da statt aufs Gas auf die Bremse treten, das ist meine Kritik gewesen, und an der werde ich festhalten.

(Beifall bei den Grünen)

Abgesehen davon sollten Sie sich einmal klarmachen, dass Cassandra recht hatte. Es kam so, wie sie es vorhergesagt hatte. Sie hatte eine einfache Wenn-dann-Beziehung aufgestellt: „Wenn ihr den Gaul reinlasst, wird Troja fallen.“ Etwas anderes sage auch ich nicht: Wenn ihr nicht endlich die ökologischen Rahmenbedingungen in das Herz der Wirtschaft implementiert, dann wird es zum Crash kommen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzels FDP/DVP: Jawohl, Herr Pfarrer!)

Ich bin keine Wahrsagerin. Dazu muss man nur seine Vernunft in Gebrauch nehmen, Herr Finanzminister Stächele.

(Beifall bei den Grünen)

Deswegen, Herr Löffler, haben wir keinen Unsinn zur Kfz-Steuer gesagt, sondern das war höchst sinnhaft und höchst plausibel. Die Kfz-Steuer ist eine Haltersteuer. Sie ist höchst kompliziert und mit einem Riesenaufwand verbunden. Sie wissen, Herr Finanzminister: Trotz dieses Riesenaufwands kriegen wir einen Teil der Steuereinnahmen überhaupt nicht herein.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Deswegen schaffen wir sie jetzt ab!)

Wir brauchen ca. 600 Beamte im Land, um diese Steuer zu verwalten. Das ist eine reine Haltersteuer, die gar nicht wirklich ökologisch lenkt. Sie war vielleicht einmal sinnvoll im Bereich der klassischen Schadstoffe. Da hat sie etwas erreicht. Da sind wir jetzt bei Euro 5 und Euro 6. Deswegen brauchen wir sie nicht mehr. Wir brauchen jetzt eine andere Art, das zu steuern. Da rate ich: Umlegen auf die Mineralölsteuer. Dann wird nämlich hoher Spritverbrauch besteuert und nicht einfach das Halten eines Fahrzeugs.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das ist genau das richtige, langfristige Denken. – Ich habe gesagt: Dann wird sich die Automobilindustrie darauf einstellen. Sie wird nämlich ab diesem Zeitpunkt spritsparende Autos produzieren wie noch nie. Die Verbraucher werden sich darauf einstellen, weil sie es sich nicht leisten können, Spritfresser zu fahren. Das ist ein Gewinn für Ökologie und Ökonomie. Ich möchte einmal wissen, Herr Kollege Löffler, was an dieser Aussage unsinnig gewesen sein soll. Sie betreiben doch nur nackte Polemik, weil Sie selbst nichts vorzubringen haben in der Frage, wie man nachhaltig unsere mittelständische Wirtschaft in Baden-Württemberg entwickelt.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Nachhaltigkeit heißt, sich langsam den Gegebenheiten anzupassen!)

Herr Kollege Finanzminister, den Vorwurf „Der Strom kommt für euch wohl aus der Steckdose“ hören die Grünen seit 30 Jahren.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Dieser Quatsch und Dummschwätzerwurf kann uns weder beeindrucken, noch hat er verhindert, dass wir eine erfolgreiche Partei geworden sind. Denn das ist Blödsinn. In Wirklichkeit ist auch das das „alte Denken“, auf Kohle und Kernkraft zu setzen

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Was hat das mit dem Finanzmarkt zu tun, Herr Kollege?)

und zu verhindern, dass die Energie der Zukunft, z. B. die Windenergie, hier in Baden-Württemberg einen Aufschwung nimmt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Was hat das mit dem Finanzmarkt zu tun? – Gegenruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Dass man in der Krise die Weichen stellen muss!)

Der Anteil liegt bei uns bei 0,4 % und bundesweit bei 6,4 %. Sie zerbrechen sich im Angesicht einer globalen Umweltkrise den Kopf darüber, ob Windräder so schön in die Landschaft passen oder nicht, statt zu sagen: Wenn wir auf dem Sektor der erneuerbaren Energien nichts tun, dann wird sich unsere Landschaft durch den Klimawandel dramatisch zum Nachteil verändern, dann wird es einen Artenschwund nie gekannten Ausmaßes geben.

(Beifall bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Darum geht es. Das sind die Herausforderungen der Zukunft.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wenn Sie so schlau sind und in 30 Jahren etwas Besseres als die Windkraft erfinden, dann kann man diese Windräder ganz problemlos wieder abbauen, meine gescheiterten Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Kollege Löffler, ich habe mich schon über das gewundert, was Sie zur Gewerbesteuer gesagt haben. Die Gewerbesteuer ist von einer Substanzsteuer nun wirklich Lichtjahre entfernt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Kretschmann, ich muss Sie jetzt dringend bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Letzter Satz. – Das sollten Sie als Stuttgarter wissen. Denn wenn, wie Sie behaupten, die Gewerbesteuer eine Substanzsteuer wäre, dann könnte es nicht zu einem Einbruch der Steuereinnahmen um geschätzte 200 Millionen € allein in Stuttgart kommen.

(Zurufe der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzels und Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das war – um es einmal vorsichtig zu sagen – ein bisschen unüberlegt, was Sie uns da verbraten haben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Der glaubt es trotzdem noch!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, von der FDP/DVP-Fraktion haben sich drei Kolleginnen und Kollegen für die Rednerliste angemeldet. Jede der drei Kolleginnen und Kollegen hat 3,7 Minuten Redezeit. Ich habe das ausgerechnet. Ich werde aber nach Ablauf dieser Zeit nicht unterbrechen. Wenn die Vorrednerin zu viel Redezeit verbraucht, müssen Sie das unter sich ausmachen. Dann kommt der letzte Redner halt nicht mehr zu Wort. Können wir das so machen?

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das werden wir gerade noch schaffen!)

– Gut.

Als erste Rednerin der FDP/DVP-Fraktion hat Frau Kollegin Fauser das Wort. Bitte schön.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Bei ihr ist keine Gefahr, dass sie lange spricht! – Unruhe)

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Meine Damen und Herren, ich mache es ganz kurz.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber alle Gedanken zu Ende bringen!)

Ich möchte Herrn Kretschmann fragen: Wer hat denn institutionelle Hedgefonds überhaupt erlaubt? Wer hat Derivate erlaubt, und wer hat Finanzprodukte auf dem Markt erlaubt, die uns jetzt in die Krise bringen? Der Kollege Rülke hat völlig recht: Wir haben es hier maßgeblich mit Politikversagen zu tun.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Hat man von euch jemals Kritik an Hedgefonds gehört?)

Ich möchte die „Wirtschaftswoche“ zitieren. Der Chefredakteur sagte ganz deutlich:

Die Wurzel für die heutige Krise liegt nicht bei ein paar gierigen Bankern,

– bei denen auch; Sie haben recht, Herr Kretschmann: die Ethik ist völlig verschwunden –

sondern im Doppeldefizit der USA. 2,6 Billionen Dollar Konsumentenschulden und ein Leistungsbilanzdefizit von über 700 Milliarden Dollar ...

Alle, die sich das vor Augen führen, wissen ganz genau: Das Ding muss irgendwann zusammenkrachen. Das ist nicht der schwarze Schwan, sondern das sind ganze Schwärme von Schwänen. Wir müssen im Grunde genommen wieder zu einer anderen Regulierung kommen. Warren Buffett sagte ganz klar und deutlich: Was wir hier mit Derivaten erfunden haben, die weltweit mit 500 Billionen herumschwirren, das ist eine Geldvernichtungsmaschine.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb müssen wir für die Zukunft die Regeln, die Sie geschaffen haben, dringend wieder abschaffen.

Meine Damen und Herren, es ist eine Katastrophe, was sich hier anbahnt. Das muss man klar sagen. Ich hoffe deshalb, dass unser bewährtes Bankensystem in der Lage ist, gerade

unserem kleinen Mittelstand Kredite zu geben, die er auch finanzieren und erwirtschaften kann. Wenn heute eine Bank sagt: „Wir brauchen 25 % Gewinn“, dann weiß man ganz genau: Das ist auf Dauer nicht zu erwirtschaften, sondern nur durch Spekulationen zusammenzuspekulieren.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das ist ja etwas völlig Neues!)

In Zukunft muss man ganz klar sagen, dass das keine Gewinne sind,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

wie wir sie in unserer Wirtschaft üblicherweise erwirtschaften können.

Meine Damen und Herren, wir müssen vor allem das Handwerk stützen, gerade in einer vielleicht kommenden stärkeren Krise, wie wir sie hoffentlich nicht haben werden. Denn das Handwerk ist der Grundstock von vielen modernen, innovativen Firmen. Das Handwerk sind diejenigen, die unseren Mittelstand und die das duale Ausbildungssystem befördern. Wenn wir weiter die Meisterprüfungen nivellieren, wenn wir weiterhin bestimmte Bereiche aus der Meisterrolle herausnehmen, wenn wir den Bürokratieabbau gerade für kleinere und mittlere Unternehmen nicht ernst nehmen, wird das erhebliche Kosten für uns in der Zukunft bedeuten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja!)

Ich möchte alle Kollegen im Wirtschaftsausschuss auffordern, sich einmal Gedanken zu machen, ob die Gesetzgebung zur Modernisierung der Bilanzierung, die sich gerade in Berlin anbahnt, nicht doch noch einmal überdacht werden sollte. Man muss auch sagen, dass die neue IFRS-Bilanzierung – die Banken klagen darüber inzwischen auch – ein ganz großes Problem ist und dass wir uns vielleicht wieder auf Gläubigerschutz, auf wirklich reale, im Grunde genommen auch sehr gut bewährte Bilanzierungsvorgaben wie das HGB besinnen sollten.

Meine Damen und Herren, ich sage es immer wieder – deshalb möchte ich es hier nur ganz kurz betonen, damit meine Kollegen auch noch zu Wort kommen –: Lohnintensive Bereiche, lohnintensive Branchen, die nicht ähnlich wie die Großindustrie rationalisieren können, müssen entlastet werden. Man darf nicht kleine und mittlere Unternehmen, die sehr lohnintensiv sind, mit Kosten für Berufsgenossenschaften, mit Sozialabgaben, mit Aufsichtsregulierungen laufend weiter belasten und damit den Gewinn, den sie dringend zum Investieren brauchen, weiter schmälern und ihnen im Grunde genommen ein Überleben unmöglich machen.

Meine Damen und Herren, Herr Löffler hat es richtigerweise bereits angesprochen: Wir haben viele Leute, die durchaus gern konsumieren würden. Geben Sie mir Ihre Scheckkarte, und ich zeige Ihnen, was man damit macht.

(Zurufe von der SPD: Das ist ja keine Kunst! Geben Sie uns Ihre Scheck- und Kreditkarten!)

Aber wir haben eine kalte Progression, wir müssen für das Alter vorsorgen, und darüber hinaus sind Familien in vielfältiger Weise stark belastet. Deshalb kann man nur sagen

(Zurufe: Denken Sie an Ihre Redezeit!)

(Beate Fauser)

– ich spreche seit noch nicht einmal drei Minuten –, dass wir den Menschen mehr von ihrem erarbeiteten Geld lassen müssen, damit sie konsumieren und für ihr Alter vorsorgen können.

In der Forderung, dass die Finanzwirtschaft neu organisiert werden muss, sind wir uns einig.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erteile ich Frau Kollegin Berroth.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Kommt jetzt jeder dran?)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat es bereits völlig zu Recht gesagt: Die wichtigste Maßnahme zur Bewältigung der Finanzkrise ist, Vertrauen zu schaffen.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Sehr gut!)

Dafür ist der vorübergehend aufgespannte Schutzschirm richtig und wichtig – er hat sich ja in Schweden auch bewährt –,

(Abg. Ingo Rust SPD: Da regnet es auch immer!)

aber mit einer Rückkehr zum Markt. Alle, die nun durch die Hintertür die Gewährträgerhaftung wiedereinführen wollen, müssen sich klarmachen, dass dies auch zu einer Verzerrung beispielsweise gegenüber Volksbanken und Raiffeisenbanken führte.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir müssen uns neuerdings ja mit der sogenannten Realwirtschaft vor allem deswegen beschäftigen, weil sich in Teilen des Finanzmarkts eine leider sehr konkrete Irrealwirtschaft ausgebreitet hat. Wir müssen die Chance nutzen, die eine Krise in der Regel ja auch bietet, und zunächst die Finanzmarktregeln auf europäischer Ebene ganz klar neu ordnen. Unser Kollege Michael Theurer hat hierzu einen Siebenpunkteplan vorgelegt. In einem nächsten Schritt muss dann aber dafür gesorgt werden, dass Europa als inzwischen größter Finanzmarkt diesen Regeln auch weltweite Gültigkeit verschafft, damit z. B. Basel II endlich auch in den USA eingeführt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Jetzt Herr Kollege Ehret.

(Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Wie viel habe ich noch? 3,7 Minuten?)

– Schauen Sie, da läuft die Uhr. Sie dürfen reden, bis die Gesamtrededzeit für Ihre Fraktion von zehn Minuten ganz abgelaufen ist.

Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Fazit des umweltpolitischen Sprechers und unserer

Fraktion ist: Die Finanzmarktkrise darf keinesfalls dazu führen, Herr Kretschmann, dass wir im Klimaschutz nachlassen. Hierfür gibt es zahlreiche sehr gute ökologische und ökonomische Gründe. Die Kosten für Folgeschäden aufgrund des Klimawandels sind angesprochen worden. Wichtig ist, die Branche der erneuerbaren Energien weiter auszubauen, auch deshalb, weil sie einen riesigen Wirtschaftsfaktor darstellt.

Kurzfristig wirkende Programme – das hat Herr Kollege Dr. Rülke angesprochen – wie etwa der Erlass der Kfz-Steuer bringen ökologisch nichts. Sie, Herr Kretschmann, haben die uralte Forderung der FDP übernommen, die Kfz-Steuer abzuschaffen und diese nach dem Verursacherprinzip auf die Mineralölsteuer umzulegen. Diese Forderung ist schon über 20 Jahre alt,

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Sie sind an der Regierung, wir nicht!)

und sie macht ökologisch natürlich sehr großen Sinn. Aber wir fordern statt dieser kurzfristigen Programme nachhaltige Maßnahmen, die dauerhaft wirken. Zu solchen Maßnahmen zähle ich selbstverständlich die energetische Sanierung, und zwar die energetische Sanierung aller Gebäude. Diese Programme laufen ja bereits; das ist ja nichts Neues. Sie laufen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Ich möchte dies jedoch nicht von Berlin aus als Konjunkturanstößprogramm verkauft bekommen. Für mich entspricht eine solche Maßnahme einer Forderung, die selbstverständlich ist. Es ist eine Daueraufgabe zum Wohl der Wirtschaft und zum Wohl der Umwelt.

Für mich zählen – das möchte ich hier noch einmal deutlich bekennen – alle Gebäude, auch alle landeseigenen Gebäude, hierzu. Die energetische Sanierung dieser Gebäude muss weiter forciert werden. Dafür werde ich und wird meine Fraktion auch weiterhin eintreten, weil sie ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll ist und weil wir auch eine Vorbildrolle übernehmen müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nun haben Finanzkrise und Klimaschutz eines gemeinsam: Beide müssen international angegangen werden; sie können nur international gelöst werden. Einige Gedanken dazu, die wir auch schon mehrfach in die Diskussion eingebracht haben: Es muss eine Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Energieverbrauch stattfinden. Außerdem ist zumindest bei uns, auf europäischer Ebene der Liberalen, eine Diskussion begonnen worden und steht auf der Agenda, dass wir unsere Wirtschaft zu einer Low Carbon Economy hinführen müssen, also, übersetzt, zu einer Verabschiedung vom Kohlenstoffzeitalter. Das kann durch verschiedene Maßnahmen und durch fiskalische Fördermodelle erreicht werden.

Ich halte das insgesamt, weil wir hier auch langfristig über das Funktionieren der einzelnen Volkswirtschaften nachdenken müssen, für den richtigen Weg. Für diesen Weg müssen wir die Volkswirtschaften weltweit gewinnen, gerade auch im Hinblick darauf, dass wir wissen, dass die Schäden und Folgekosten, wenn wir im Klimaschutz nicht Ernst machen, für die Volkswirtschaften langfristig größer bzw. höher sind als die Kosten für Investitionen, die wir jetzt und fortfolgend sinnvoll erbringen müssen.

(Dieter Ehret)

Diese Aspekte sind für mich Grundvoraussetzungen für nachhaltige Lösungen.

Damit ist meine Redezeit leider beendet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo das Wort.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob wir mit dieser Debatte die Chancen dieses Themas genutzt haben, auch für Baden-Württemberg ein bisschen Licht in die Probleme zu bringen. Die Finanzkrise besteht – das merkt man, wenn man die Diskussionen verfolgt – aus drei Themenkomplexen. Der erste ist die Frage: Wird diese Finanzkrise die – das Wort ist ja neu – sogenannte Realwirtschaft stark bedrohen? Das Zweite ist die Frage nach der Moral in der Wirtschaft, die vielerorts die Diskussion grundiert und teilweise auch dominiert.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dafür ist die theologische Fraktion zuständig!)

– Zur theologischen Fraktion, Frau Kollegin Berroth: Wenn Sie das wünschen, kann ich Ihnen ein Zitat eines ausgewiesenen ehemaligen Neoliberalen vorlesen. Das werde ich jetzt tun und mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren. Ich sage nachher, von wem es ist:

Gesellschaften wurden zivilisiert, um genau das zu verhindern, was nun möglich scheint: dass sie durch rücksichtsloses Handeln ... zerstört werden. Wenn dieser Schutz nicht mehr garantiert ist, beginnt das große Zweifeln an der Gesellschaft und an der Tragfähigkeit ihrer bisherigen Vernunft. Das ist die gegenwärtige Lage der Politik. Aber weil Millionen Deutsche während des letzten Jahrzehnts gedrängt wurden, ihr Leben neoliberal umzustellen, den Finanzmärkten zu trauen und dem Staat zu misstrauen,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dem Herrn Schröder, oder wie? – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Abwarten!)

ist es auch die Lage jedes Einzelnen.

Das sagte der Herausgeber der „Frankfurter Allgemeinen“, Frank Schirrmacher,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

der Herausgeber der Zeitung, die seit vielen Jahren den Liberalismus in Deutschland als Fahne getragen hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Eingerollt! – Zurufe der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel und Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich würde einmal vorschlagen – das würde auch hier im Haus erhellend sein –, dass die FDP/DVP, die diese Fahne mitgetragen hat und hier eine lange Welle geritten ist,

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Unruhe)

wenigstens ein paar wenige Tage still wäre, damit sie sich im Denken umstellen kann.

(Beifall bei der SPD – Abg. Norbert Zeller SPD: So ist es!)

Die dritte Frage – nach der Frage zur Moral in der Wirtschaft – ist die Frage nach der Rolle des Staates, die gerade zurzeit neu beleuchtet und teilweise auch neu entdeckt wird. Das ist auch gut so. Dass der Staat einen Ordnungsrahmen für die Wirtschaft setzen muss, wissen wir seit Ludwig Erhard und Karl Schiller.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das waren Neoliberale, ja! Das sind dann echte Neoliberale gewesen!)

Das weiß die FDP schon lange nicht mehr. Das war die Freiburger Schule.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Genau! Jetzt haben Sie es! Das ist Liberalismus und Neoliberalismus, Herr Kollege!)

All das kommt wieder herauf. Wir müssen wieder lernen, dass Marktwirtschaft und soziale Verantwortung das Gleiche sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben zum Glück einen Finanzminister in Berlin, bei dem diese Reflexe hervorragend funktionieren.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Er ist ein eingefleischter Marktwirtschaftler. Er hat das Godesberger Programm im Kopf und im Herzen, in dem der klassische Satz steht: „So viel Staat wie nötig und so viel Markt wie möglich.“ Genau gemäß diesem Satz hat er gesagt: Jetzt ist der Staat nötig, und das müssen wir jetzt machen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das stammt aus dem Liberalen-Parteiprogramm! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Dr. Prewo, kommen Sie bitte zum Ende. Ihre Fraktion hat acht Minuten Redezeit gehabt, zwei Minuten wurde schon vor Ihnen gesprochen. Insgesamt haben die antragstellenden Fraktionen zehn Minuten zur Einbringung, im Übrigen gilt eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion. Deswegen hat die SPD-Fraktion zehn Minuten Redezeit und nicht mehr.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Gut. Dann muss ich akzeptieren, dass die einen so und die anderen so sprechen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Man kann doch ein bisschen drangeben!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das ist mir schon klar. Ich gebe schon ein bisschen nach, aber ich kann natürlich, obwohl ich dieser Partei nahestehe, nicht zulassen, dass die festgelegten Redezeiten grundlos überzogen werden.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Klaus Herrmann CDU: Sehr guter Vizepräsident!)

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

– Wenn ich hier oben sitze, dann „nahestehend“, sonst „in der Mitte“.

(Zuruf: Mittagspause?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Regierung hat noch das Wort. Ich weise allerdings darauf hin: Wenn das sehr lange ginge, müsste ich den Fraktionen zusätzliche Redezeiten zuweisen, Herr Minister.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur wenige Bemerkungen zur Debatte. Mir tut es leid, dass Sie, Herr Kollege Prewo, nicht weiter zu Wort gekommen sind. Aber den wichtigsten Punkt habe ich verstanden und gehört.

Ich bin ein bekennender Liberaler der Freiburger Schule. Ich habe dort übrigens auch studiert. Die Freiburger Schule ist exakt das Gegenteil dessen, was man heute Manchester-Liberalismus nennt. Ich bin kein Anhänger von Manchester-Liberalismus, sondern ich bekenne mich dazu, ein Neoliberaler zu sein.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ein guter Neoliberaler!)

Denn neoliberal ist Freiburger Schule, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es! Wird Zeit, dass es jemand sagt!
– Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Das ist sehr gewagt!)

– Das ist nicht gewagt, das ist absolut richtig. Das ist aber jetzt nicht das Thema.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch wenige Bemerkungen. Wir sind jetzt im vierten Jahr eines konjunkturellen Hochs. Jedes konjunkturelle Hoch geht einmal zu Ende; so auch dieses. Dazu ist eine Finanzkrise gekommen, die einen Turbomechanismus ausgelöst hat, der dazu geführt hat, dass wir im einen oder anderen Bereich schon Schwierigkeiten haben.

Ich behaupte aber – schauen Sie sich die Situation der baden-württembergischen Wirtschaft heute an –, dass unsere Wirtschaft robust ist, robuster noch als vor fünf Jahren. Ich glaube, die baden-württembergische Wirtschaft hat ihre Hausaufgaben, was die Wettbewerbsfähigkeit angeht, in den letzten Jahren gut gemeistert. Sie ist heute robuster als vor fünf Jahren.

Wenn Sie sich die Daten heute anschauen, auch in der Perspektive auf die kommende Zeit, etwa was den Arbeitsmarkt angeht, was die Ausbildungssituation angeht, was das Wirtschaftswachstum angeht, dann werden Sie feststellen, dass diese Daten im Augenblick bundesweit mit am besten sind. Es spricht vieles dafür, dass gerade die baden-württembergische Wirtschaft mit einem blauen Auge aus dieser Krise herauskommen und in absehbarer Zeit wieder in der Aufwärtsentwicklung sein wird.

Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass in Baden-Württemberg, vielleicht mehr als anderswo, in der Vergangenheit die Hausaufgaben gemacht worden sind.

Wir haben viel über Investitionen gesprochen. Wir haben davon gesprochen, dass in die Infrastruktur investiert werden soll. Meine Damen und Herren, allein das Städtebausanierungsprogramm wird im nächsten Jahr – wenn Sie Bundes- und Landesmittel zusammenzählen – ein Volumen von rund 200 Millionen € haben. Wenn Sie davon ausgehen, dass für das damit ausgelöste Investitionsvolumen der Faktor 8 zugrunde gelegt werden kann, dann wird allein mit diesem Städtebausanierungsprogramm ein Investitionsvolumen von 1,6 Milliarden € ausgelöst. Ich halte dieses Städtebausanierungsprogramm für eines der besten Landesprogramme, die es in der Landespolitik gibt, übrigens auch was die Wirkung auf die Konjunktur angeht.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Solche Dinge brauchen wir in der Zukunft. Das ist nachhaltig, Herr Kollege Kretschmann. Das ist nachhaltig, weil wir mit diesem Instrument – übrigens auch mit der Wohnungsbaupolitik – dafür sorgen können, dass Flächen eingespart werden können. In der Wohnungsbaupolitik sind wir das erste Bundesland, das dafür sorgt, dass bei Wohnungen nicht nur Neubauten, sondern auch bestehende Immobilien gefördert werden können, also Immobilien, die in der Innenstadt sind. Das heißt, unsere Förderprogramme im Bereich des Wohnungsbaus, im Bereich der Städtebausanierung zielen ausdrücklich darauf ab, dass keine neuen Flächen in Anspruch genommen werden sollen, sondern bestehende Flächen geschützt und bestehende Immobilien gefördert werden. Das ist neu; das ist ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich will darauf hinweisen, dass die Schlüsselfrage für Baden-Württemberg ist, ob wir auch weiterhin ein innovatives Land sind, also die Kraft zu Erneuerungen haben, und zwar auf allen Gebieten, auch im Automobilbereich, ob wir z. B. die Kraft haben, es zu schaffen, dass in fünf, sechs, sieben oder acht Jahren wenigstens teilweise bei den Antriebstechniken ein Übergang weg vom Öl, weg vom Benzin, weg vom Diesel hin zu Elektroantrieben stattfinden kann. Es ist eine entscheidende Frage für das Land Baden-Württemberg, ob diese Innovationen tatsächlich möglich sind. Auch hier glaube ich, dass Baden-Württemberg gut aufgestellt ist.

(Unruhe)

Ich will es an einer Zahl verdeutlichen: 6 % aller Unternehmen in Deutschland schaffen es, innerhalb von 18 Monaten ein völlig neues Produkt oder eine völlig neue Dienstleistung auf die Märkte zu bringen. Aber in Baden-Württemberg schaffen dies 15 % aller Unternehmen. Diese Innovationskraft ist der entscheidende Vorteil. Das kann man antworten, wenn die Frage gestellt wird: Weshalb ist Baden-Württemberg eigentlich ein Stück weit besser dran?

Bezüglich der Aussetzung der Kfz-Steuer denke ich genauso wie Sie: Ich halte nichts davon.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wie verhalten Sie sich dann im Bundesrat?)

Ich halte nichts bis wenig davon, zu glauben, dass man über ein Verschieben bzw. ein Aussetzen der Kfz-Steuer einen

(Minister Ernst Pfister)

großen Schwung in die Automobilproduktion hineinbringen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich glaube nicht, dass sich jemand wegen 150 € verleiten lässt, sich ein neues Auto zu kaufen. Insofern teile ich in diesem Fall Ihre Meinung. Aber natürlich hat das auch etwas Richtiges.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Was heißt das im Bundesrat?)

– Das heißt, dass die FDP-Bundestagsfraktion wiederholt davon ausgegangen ist

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Bundesrat!)

– Augenblick! –, dass die Kfz-Steuer eigentlich eine unsinnige Steuer ist und keinerlei ökologische Lenkungsfunktion hat.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Eine „Grünensteuer“!)

Das ist eine Standsteuer: Ich zahle Kfz-Steuer, egal, ob ich fahre oder ob ich nicht fahre. Eine Abschaffung oder eine Umlegung auf die Mineralölsteuer wäre sicherlich der bessere Weg als der, der im Augenblick vorgenommen worden ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Jetzt will ich aber nicht behaupten, meine Damen und Herren, dass alles, was in diesem Paket der Bundesregierung enthalten ist, falsch wäre. Das stimmt überhaupt nicht. Wenn Sie Anforderungen an eine Maßnahme stellen, die konjunkturfördernd sein soll, dann muss diese Maßnahme drei Dinge beinhalten: Sie muss erstens sofort wirken – das wäre wegen der Konjunkturwirkung am besten –, sie soll zweitens so weit wie möglich selbstfinanzierend sein, und man muss drittens dafür sorgen, dass diese Maßnahme nachhaltig ist.

Das Thema „Energetische Sanierung von Gebäuden“ ist ein Kernpunkt in diesem Paket der Bundesregierung. Das halte ich für eine Maßnahme, die alle diese drei Punkte erfüllt. Deshalb ist das eine absolut richtige Maßnahme.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das gilt übrigens ausdrücklich für Baden-Württemberg: 75 % aller Gebäude in Baden-Württemberg sind älter als 25 Jahre. Kluge Leute haben ausgerechnet: Wenn es gelingen würde, bei diesen Gebäuden diese energetische Sanierung nach dem Stand der Technik vorzunehmen – Herr Kollege Kretschmann, das hat etwas mit Innovation zu tun –, wenn es möglich wäre, dies von heute auf morgen zu tun, würde dies bedeuten, dass allein in Baden-Württemberg pro Jahr 5 Milliarden Liter Heizöläquivalent an Gas eingespart werden könnten

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

und dass für die mittelständische Wirtschaft und das Bauhandwerk in Baden-Württemberg ein Investitionsvolumen von 3,5

Milliarden € pro Jahr auf den Weg gebracht werden könnte. Das stelle ich mir unter moderner Innovationspolitik und nachhaltiger Politik vor, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister Pfister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Ja, gern.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Minister Pfister, Sie sind ja eigentlich nicht Mitglied der Opposition, sondern der Regierung. Bekanntlich sind Sie jetzt seit zehn Jahren in der Regierung. Nun führen Sie schlaue Reden über energetische Sanierung. Wie kommt es dann – Sie sind der Wirtschaftsminister –, dass allein unsere Universitäten einen Sanierungsrückstand mit einem Volumen von 3 Milliarden € haben? Was tun Sie eigentlich in der Regierung? Sie sollten etwas tun, anstatt hier grüne Reden zu halten.

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE und Johannes Stober SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Er wartet auf Berlin!)

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Kollege Kretschmann, Sie wissen ganz genau, dass Baden-Württemberg in diesem Bereich das erste und bisher einzige Bundesland ist, das ein Wärmegesetz auf den Weg gebracht hat,

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

in dem genau diese Dinge geregelt werden.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das war die Idee von Herrn Mappus und nicht von Ihnen! – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Claus Schmiedel: Die Universitäten sind doch gar nicht drin!)

– Wir werden sie aufnehmen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wann?)

– Schritt für Schritt, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten. Lesen Sie im Gesetz – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das rechnet sich doch selbst! – Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD – Unruhe)

Das Gesetz eröffnet die Möglichkeit, in der Zukunft – dazu stehen wir – auch die öffentlichen Gebäude in das Wärmegesetz aufzunehmen.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Eines ist an der Diskussion, die wir führen, richtig – auch was Konjunkturförderung angeht –: Vieles könnte gut geregelt werden, wenn wir eine Situation hätten, in der die Menschen in der Tat mehr Geld im Geldbeutel hätten, um auch entsprechend ausgeben zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wenn ich für die Konjunkturförderungsmaßnahmen, die jetzt von Berlin kommen – das kön-

(Minister Ernst Pfister)

nen wir nicht von Baden-Württemberg aus machen –, einen Wunsch frei hätte, wäre es der, dass das, was man als „kalte Progression“ bezeichnet, so schnell wie möglich abgeschafft wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Nein, ich will den Gedanken noch zu Ende führen. – Meine Damen und Herren, es ist doch ein Unfug ohnegleichen, was hier stattfindet.

(Zuruf des Abg. Gunter Kaufmann SPD)

Wer in Deutschland z. B. als Facharbeiter oder als Meister monatlich 3 500 oder 4 000 € verdient, muss jeden Abend, wenn er ins Bett geht, fünf Stoßgebete zum Himmel schicken und seinen Herrgott bitten, dass er um Himmels willen keine Gehaltserhöhung bekommt. Denn wenn er eine Gehaltserhöhung bekommt, kann er Gift darauf nehmen, dass er dann unter dem Strich weniger in der Tasche hat als vor der Gehaltserhöhung. Einen solchen Unfug können wir uns in diesem Land in der Zukunft nicht mehr erlauben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Thomas Knapp SPD: Das stimmt nicht!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Kretschmann.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Bitte.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Minister Pfister, es gibt in diesem Land Leute, die so viel Geld im Geldbeutel haben, dass sie in Baden-Württemberg gern Windräder bauen würden. Warum ermöglichen Sie nicht, dass sie das endlich machen können, zumindest aber an Orten, an denen schon Windräder stehen, neue, leistungsfähigere bauen können? Sie sind doch dafür zuständig. Warum ermöglichen Sie nicht, dass diese Menschen ihr Geld sinnvoll ausgeben?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Kretschmann, ich kümmere mich im Augenblick um das, was man als Mittelschicht bezeichnet. Mir geht es darum, dass 70, 80 % genau in der Kategorie sind, die ich gerade beschrieben habe. Wir sollten uns um die Schwachen kümmern, und wir müssen uns auch um die Starken kümmern. Aber 70 bis 80 % der Menschen in Deutschland zählen zur sogenannten Mittelschicht. Die haben es nicht verdient, dass sie durch die kalte Progression vom Finanzminister und von der Politik

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau!)

in einer Art und Weise abgezockt werden, die einfach nicht in Ordnung ist. Das muss geändert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Lassen Sie mich – Herr Präsident, ich komme zum Schluss – noch sagen, was für die Zukunft auch für das Land Baden-

Württemberg besonders wichtig sein wird, wenn die Wirtschaft wieder gut laufen soll: Das ist die Kreditfähigkeit; das ist die Fähigkeit, dass unsere Wirtschaft auch ordentliche und günstige Kredite bekommt. Das ist nun einmal das beste Schmiermittel für erfolgreiches Wirtschaften. Hier – das will ich Ihnen sagen – bin ich sehr, sehr zuversichtlich. Wir hatten in der Vergangenheit viele Gespräche. Alle Gespräche haben unisono gezeigt, dass die Kreditfähigkeit für die mittelständische Wirtschaft in Baden-Württemberg auch in der Zukunft gewährleistet ist.

Wenn ich dies alles zusammennehme – Kreditfähigkeit, Innovationskraft der baden-württembergischen Wirtschaft, hoher Qualifikationsgrad, zusätzliche Maßnahmen, die gerade im energetischen Bereich eine Rolle spielen können –, dann bin ich sehr, sehr zuversichtlich, dass Baden-Württemberg das Land sein wird, das letzten Endes am besten aus dieser Krise herauskommen wird. Insofern ist Baden-Württemberg in einer nach wie vor komfortablen wirtschaftlichen Situation.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist vorhin ein gravierender Fehler passiert. Es handelt sich hier um eine Aktuelle Debatte und nicht um einen Antrag von drei Fraktionen. In einer Aktuellen Debatte hat jede Fraktion gleich viel Redezeit. Ich muss mich also bei Herrn Abg. Dr. Prewo entschuldigen. Er hat natürlich jetzt noch eine Redezeit von acht Minuten.

(Unruhe)

– Natürlich! Die SPD-Fraktion hat – wie auch die FDP/DVP-Fraktion – bei der Aktuellen Debatte genauso zehn Minuten für die einleitenden Erklärungen wie auch für die Debatte.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das stand bereits richtig in der Zeitkontrolluhr drin! Das war bereits drin!)

– Nein, es ist so.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Was?

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das war in der Zeitvorgabe bereits drin!)

– Nein, das war nicht in der Zeitvorgabe drin, sondern die SPD-Fraktion hat bisher acht Minuten gesprochen, und ihr stehen, wie der FDP/DVP-Fraktion auch, 20 Minuten zu. Deswegen hat sie jetzt noch zehn Minuten Redezeit.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, Sie brauchen sich hier nicht zu rechtfertigen! Ihr Wort gilt! – Weitere Zurufe)

– Acht Minuten. – Das ist so. Deswegen, Herr Kollege Dr. Prewo, haben Sie jetzt das Wort.

(Abg. Winfried Mack CDU: Vielleicht verzichtet er darauf! Das wäre auch eine Lösung! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wir brauchen auch nur einen Redner und nicht drei! Das war ja surreal!)

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als junger Abgeordneter glaube ich ja in allem blindlings dem Präsidenten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: So ist es auch richtig.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, um zu Ihrer Rede zu kommen: Wenn man Sie als einen kennt, der immer schön und heiter redet, müsste man eigentlich annehmen, dass Ihr neuerdings stetig verwendeter Begriff: „Wir leben nicht auf der Insel der Seligen“ – das haben Sie in den letzten Tagen schon mehrfach öffentlich gesagt –

(Minister Willi Stächele: Gut!)

in Ihrem Fall bedeuten müsste: Es ist ziemlich Feuer unter dem Dach. Ich glaube das nicht, sondern ich glaube, dass Sie einfach in Ihrer Art gesprochen haben – mit dem dicken Aquarellpinsel – und dass man nicht genau wissen kann, was eigentlich los ist. Dem entsprechen auch Ihre sehr widersprüchlichen Aussagen zu den ganzen Konjunkturprogrammen und ähnlichen Fragen.

(Minister Willi Stächele: Wo waren da Widersprüche?)

Nur um das kurz aus unserer Sicht zu erledigen: Für ein Aufgehen der Kfz-Steuer in der Mineralölsteuer sind wir schon lange; das gehörte im Rahmen der Föderalismusreform längst gelöst.

(Minister Willi Stächele: Wo waren Widersprüche in meinen Aussagen, Herr Kollege? Nennen Sie einmal die Widersprüche! – Weitere Zurufe)

Es hat nichts mit der Finanzkrise zu tun, dass wir die Kfz-Steuer zugunsten der Mineralölsteuer abschaffen wollen.

(Minister Willi Stächele: Darüber hat Herr Kretschmann gesprochen und nicht ich, Herr Kollege!)

Auch die Abschreibungsregeln sollen immer vernünftig und anreizend gemacht werden. Das hat mit der Finanzkrise eigentlich gar nichts zu tun.

Der Rest, die Neukaufprämien bei den Autos oder die Abwrackprämien – das ist von mehreren Rednern völlig zu Recht gesagt worden –, ist das typische Strohfeuer, das nichts bringt.

(Minister Willi Stächele: Das kam aber nicht von mir!)

– Das ist hauptsächlich von Ihrem Kollegen Glos in Berlin vorgetragen worden.

(Zuruf von der SPD: Und von Frau Gönner!)

Das bringt nichts und hat vor allem sogar negative Folgen. Es führt nämlich dazu, dass dieser Aktionismus die Leute verunsichert.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Genau!)

Sie warten ab, weil immer wieder neue Vorschläge kommen. Am Ende haben wir wirklich nur Schulden für die nächste Generation.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Und Verdross! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Dr. Prewo, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kluck?

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Bitte schön. Ja.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte schön, Herr Kollege Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Kollege Dr. Prewo, ist Ihnen bekannt, wer in der Bundesregierung maßgeblich die Finanzpolitik und die Steuerpolitik bestimmt, und ist Ihnen bekannt, dass Ihre Partei an der Bundesregierung beteiligt ist?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Kollege Kluck, mir ist bekannt, dass der Bundesfinanzminister derjenige war, der immer wieder vor diesen kurzatmigen Konjunkturprogrammen gewarnt hat.

(Lachen bei der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Warum macht ihr es dann? – Unruhe)

Meine Damen und Herren, vorgestern war ich zusammen mit einigen anderen Abgeordneten, Bundestagsabgeordneten, ein paar FDP-Kollegen – auch die CDU und die Grünen waren vertreten – in einem Gespräch mit dem LVI-Vorstand, dem Vorstand des Landesverbands der Baden-Württembergischen Industrie. Da haben wir über genau diese Punkte diskutiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Da hat einer der Sprecher – dreimal dürfen Sie raten, wer – gesagt, er sei klar gegen diese verschiedenen Konjunkturprogramme.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Auch sei er der Meinung, dass in dieser Situation die Rolle des Staates zwar nicht neu geschrieben, aber neu entdeckt werden müsse. Der Staat solle jetzt nämlich konzentriert seine eigenen Hausaufgaben machen:

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das müssen Sie doch nicht uns sagen!)

Bildung, Kinderbetreuung, Forschungsförderung, Infrastruktur, Klimaschutz.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Na also! Das machen wir doch! Da sind wir doch bestens dabei! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das müssen Sie Ihren Kollegen in Berlin sagen! – Zurufe: Machen!)

– Genau: Machen. – Dann hat der Präsident des LVI erklärt: „Das ist genau die Auffassung unseres Verbands. Wir wollen keine Konjunkturprogramme und keine Subventionen.“

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ihr macht es doch nicht!)

Die Automobilwirtschaft ist Mitglied im Dachverband LVI. Gewollt wird vielmehr, dass der Staat endlich einmal das tut,

(Dr. Rainer Prewo)

was er bislang vernachlässigt hat. – Zur Infrastruktur, Kollegin Berroth, heißt es: „wird gemacht“.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Da sind wir uns doch einig, Herr Kollege! Aber das müssen Sie doch nicht uns erzählen!)

Riesige Rückstände haben wir da. Klimaschutz: „wird gemacht“. Auch da haben wir riesige Rückstände.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sagen Sie es Ihren Kollegen!)

Statt für Klimaschutz plädieren Sie für das Weiterbetreiben der Atomkraftwerke.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Für den Klimaschutz!)

Stellen Sie sich das einmal vor. Sie sagen: „Wir wollen erneuerbare Energien, aber wir lassen die Atomkraftwerke einmal weiterlaufen.“

Was macht denn ein Investor, wenn er in innovative Produkte der erneuerbaren Energien investieren will und gesagt bekommt: „Atomkraftwerke, die den Strom in veralteten Meilern noch lange liefern können, laufen noch bis 2020 oder bis 2030“? Was macht er dann? Er lässt es bleiben, weil er gar nicht weiß, ob seine Innovation auf dem Markt ankommt.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wir wissen nicht, was vonseiten der Finanzwirtschaft noch alles an Belastungen kommt. Eines aber wissen wir: In allen diesen Krisen haben diejenigen, die mit neuen Produkten auftraten konnten, die Krise zu ihrem Nutzen überstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist doch nichts Neues! Sie müssen doch das Rad nicht neu erfinden!)

Krisen, besonders länderübergreifende Krisen, haben immer die Eigenschaft, das Neue zu beschleunigen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja!)

Das ist immer das Ergebnis von Krisen. Deswegen müssen wir im Bereich Klimaschutz jetzt beschleunigen. Wir müssen schneller sein.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Machen Sie das!)

Wir müssen auch bei der Infrastruktur, bei den Schienenwegen schneller sein

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wir sind dabei!)

und dürfen nicht immer wieder subventionsartige Zuschüsse in die alten Strukturen hineingeben.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber Sie wissen schon noch, für welche Partei Sie hier reden?)

In der Realwirtschaft – es gibt gar nichts anderes; es gibt die Wirtschaft, und das ist die Realwirtschaft – gilt der Otto-Reh-

hagen-Spruch: „Entscheidend ist immer auf dem Platz“, nämlich das, was in der Wirtschaft auf dem Platz passiert.

(Heiterkeit der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Der Staat muss dazu seine Rahmenbedingungen setzen und seine eigenen Hausaufgaben erledigen: in der Infrastruktur, in der Kinderbetreuung, in der Forschung, bei den Universitäten, bei den Schulen und beim Klimaschutz. Das ist seine Aufgabe. Wenn er das tut, wenn er das in Baden-Württemberg täte, dann wären wir am Ende der Krise weiter, wie auch immer die Belastungen aussehen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Dr. Prewo, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bachmann?

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Bitte schön.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Kollege Dr. Prewo, wie schätzen Sie denn den Einfluss der Bundesregierung bei diesen Rahmenbedingungen ein? Und: Wissen Sie, wer in der Bundesregierung der Finanzminister ist und welcher politischen Richtung er angehört?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die Frage gab es schon einmal! Guten Morgen! Das hatten wir schon! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Er hat aber doch gerade so weitergeschwätzt! – Unruhe)

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Ich will mich jetzt wahrlich nicht wiederholen, Herr Kollege Bachmann. Ich habe über lauter Themen gesprochen, die die Landesregierung betreffen, gerade bei der Infrastruktur usw.

In einem Punkt möchte ich ein Stichwort des Wirtschaftsministers aufgreifen:

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Auch ich bin überzeugt, dass wir uns dem Thema „Kalte Progression“ zuwenden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Was tun Sie dafür?)

Wenn ein Arbeitnehmer 5 %, 4 % oder 3 % mehr Lohn durch die Gewerkschaften ausgehandelt bekommt, dann soll er am Ende in seiner Lohntüte auch 5 % oder 4 % oder 3 % mehr übrig haben.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wo und wie treten Sie dafür ein?)

Das gehört auch zur ethischen Haltung unseres neuen Nachdenkens über den Staat

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Natürlich!)

und darüber, was dem Staat gebührt.

(Dr. Rainer Prewo)

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Handeln!)

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14:15 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:15 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:15 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes – Drucksache 14/3174

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/3374

Berichterstatter: Abg. Walter Heiler

Ich gehe davon aus, dass der Kollege Heiler als Berichterstatter das Wort nicht wünscht.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ich hätte einiges zu sagen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Herrmann das Wort.

(Abg. Georg Wacker CDU: Guter Mann!)

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben ja im Innenausschuss den Gesetzentwurf gründlich beraten. Dort hat sich gezeigt, dass die vorgeschlagenen Änderungen zwischen den Fraktionen unstrittig sind, wie beispielsweise, dass bei der Bürgermeisterwahl künftig der Umschlag entfällt – wie bei Landtags- und Bundestagswahlen auch –, dass Briefwahl künftig ohne Begründung möglich ist und Behörden verpflichtet werden, Personen als Wahlhelfer zu benennen.

Lassen Sie mich deshalb einige wenige Punkte ansprechen, die bei den Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände vorgetragen worden sind.

Wann muss im nächsten Jahr die Konstituierung der kommunalen Gremien stattfinden, die am 7. Juni gewählt werden? Unser klarer politischer Wille ist, dass die Konstituierung der Gremien vor den Ferien stattfinden kann, ebenso aber auch

nach den Ferien stattfinden kann. Das hat sich vor fünf Jahren bewährt. Es ist eine vernünftige Praxis, dass es Gemeinderäten insbesondere in großen Städten, wo man in der Zeit zwischen der Wahl und dem Beginn der Sommerferien am 30. Juli nur schwer all die konstituierenden Klärungen durchführen kann, ermöglicht wird, sich nach der Sommerpause zu konstituieren.

Der Innenminister hat im Innenausschuss zugesagt, dass er darin kein Problem sieht. Wenn dem so ist, dann ist auch keine Gesetzesregelung in dieser Frage nötig. Mit der Aussage des Innenministers und einer entsprechenden Information der Rechtsaufsichtsbehörden kann dann im nächsten Jahr so verfahren werden. Wenn sich in einer Gemeinde – das wird zumeist in kleinen Gemeinden der Fall sein – der Gemeinderat bereits vor den Sommerferien konstituieren möchte, dann soll er das auch tun können.

In den Stellungnahmen ist zudem die Rede davon, dass wir die Doppelkandidatur bei der Kreistagswahl wieder abschaffen sollen.

(Beifall des Abg. Wilfried Klenk CDU)

Wir haben das ja auf Wunsch unseres Koalitionspartners vor der letzten Kreistagswahl eingeführt. Das Ergebnis der letzten Wahl ist – ich habe es abgefragt; die Antwort ist in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 13/3273 enthalten –, dass etwa 10 % der Bewerberinnen und Bewerber bei den Kreistagswahlen von der Doppelkandidatur Gebrauch gemacht haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und hat es etwas genutzt? – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja!)

Es ist also nicht viel. Wenn man sieht, wer davon Gebrauch gemacht hat, dann stellt man fest, es waren bei der CDU, der SPD und den Freien Wählern nur wenige, bei den Grünen 13 % der Bewerber, bei der FDP 25 %, aber – und das ist für mich schon ein interessantes Ergebnis – es haben beispielsweise bei den Republikanern 90 % in zwei Wahlkreisen kandidiert, bei der PDS, bei der ÖDP und bei der Partei Bibeltreuer Christen und anderen kleinen Gruppierungen waren es zum Teil auch 90 bis 100 %. Insofern könnte man diese Regelung durchaus wieder zurücknehmen. Es hat sich aber gezeigt, dass bei der letzten Wahl nur zwei der Bewerberinnen und Bewerber, die in zwei Wahlkreisen kandidiert haben, auch in beide Kreistage gewählt worden sind.

Es handelt sich also um eine ganz geringe Anzahl. Deshalb schließen wir uns, auch als Zugeständnis an unseren Koalitionspartner, der Position der Landesregierung an, dass man zum jetzigen Zeitpunkt die Doppelkandidatur nicht abschafft, da wir bei der nächsten Wahl noch weitere, verlässliche Erfahrungen dazu sammeln wollen, ob man diese Regelung beibehalten sollte oder nicht.

Als weiterer Punkt ist angesprochen worden, ob man lokale repräsentative Wahlstatistiken zulässt. Hier sind wir auch sehr aufgeschlossen. Allerdings sollte man das jetzt nicht im Hau-ruckverfahren in das Gesetz hineinschreiben, sondern es wahlrechtlich, wahlorganisatorisch und datenschutzrechtlich genau überprüfen und dann bei der nächsten Novelle aufnehmen.

(Klaus Herrmann)

Ein weiterer Punkt war die Frage eines Einheitsstimmzettels. In einigen Bundesländern gibt es Einheitsstimmzettel. Der Städtetag schlägt dies auch für Baden-Württemberg vor. Da gäbe es verschiedene Modelle. Ich habe mir einmal den Stimmzettel aus einem Bundesland, in dem es einen Einheitsstimmzettel gibt, besorgt. Das hier ist der Stimmzettel der Stadt Frankfurt in Hessen.

(Der Redner hält einen großen Stimmzettel hoch. – Heiterkeit)

Um diesen Stimmzettel ausfüllen zu können, müsste ich meinen Wohnzimmertisch ausziehen. Demgegenüber können wir uns einmal anschauen, wie es in Baden-Württemberg läuft. Das ist der Stimmzettelblock der Stadt Stuttgart.

(Der Redner hält einen Stimmzettelblock hoch.)

Stuttgart ist etwas kleiner als Frankfurt, hat aber mehr Bewerberinnen und Bewerber. Diesen Block kann man locker am Tisch in Ruhe ausfüllen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Umweltfreundlich!)

Wir sind der Meinung – wie es der Kollege Heinz im Innenausschuss bereits gesagt hat –, dass die bisherige Regelung richtig und gut ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Umweltfreundlich!)

Wir wollen hier keine Änderung. Die Überdimensionierung der Stimmzettel, die bei Einführung eines Einheitsstimmzettels kommen würde, halten wir für falsch.

Zusammenfassend: Wir stimmen dem Gesetzentwurf wie von der Regierung vorgelegt zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Heiler das Wort.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Walter Heiler SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben bereits in der Sitzung des Innenausschusses signalisiert, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen werden. Die Punkte, die darin enthalten sind, sind natürlich richtig. Dass z. B. Wahlumschläge bei Bürgermeisterwahlen künftig entfallen sollen, ist absolut richtig; diese Regelung kommt zwar ziemlich spät, aber immerhin kommt sie. Die anderen Punkte hat, soweit sie im Gesetz stehen, Kollege Herrmann angesprochen; ich brauche das nicht zu wiederholen.

Aufgrund der Kürze der Redezeit spreche ich nur drei Punkte an, die uns wichtig erscheinen. Das ist zum einen das Thema Sofortvollzug. Wir stellen fest, dass bei Bürgermeisterwahlen immer wieder Anfechtungen erfolgen. Die gewählten Bürgermeister müssen dann mit ihrem Amtsantritt warten, bis ein eventuelles Klageverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. In der Praxis kann das durchaus einmal ein ganzes Jahr dauern. Das bedeutet, dass der gewählte Bürgermeister während dieses

langen Zeitraums kein Stimmrecht im Gemeinderat hat. Das widerspricht jedem demokratischen Selbstverständnis.

Deshalb meinen wir, dass bei offenkundig unbegründeten Wahlanfechtungen ein Sofortvollzug angeordnet werden sollte. Der Gewählte wäre dann ebenfalls zunächst Amtsverweser, hätte allerdings das Stimmrecht. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, als gewählter Bürgermeister abwarten zu müssen, bis das Klageverfahren abgeschlossen ist, und in dieser Zeit kein Stimmrecht zu haben.

Ein zweiter Punkt, der uns wichtig erscheint, meine Damen, meine Herren: Gemäß § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist eine Bürgermeisterwahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Das heißt, die betreffende Kommune muss in einem exakt festgelegten Zeitkorridor von zwei Monaten ihre Bürgermeisterwahlen durchführen. Theoretisch gibt es dann acht oder neun Sonntage, die als Wahltag zur Verfügung stehen. Das hört sich zwar gut an. In der Praxis allerdings sieht das anders aus.

Ich will es an einem einzigen Beispiel einmal deutlich machen. Nehmen wir einmal an, Mitte Oktober nächsten Jahres läuft in einer Gemeinde in Baden-Württemberg die Wahlzeit eines Bürgermeisters ab. Das bedeutet, die Wahl wäre dann zwischen Mitte Juli und Mitte September durchzuführen. Im Kalender stehen in diesem Zeitkorridor tatsächlich acht Sonntage zur Verfügung, allerdings nur theoretisch. Praktisch bestünde für die betreffende Gemeinde nur die Möglichkeit, die Wahlen am 18. oder am 25. Juli durchzuführen. Denn alle anderen theoretisch möglichen Termine fallen in die Ferien; da will ja niemand ernsthaft eine Wahl durchführen. Von acht theoretischen Möglichkeiten bleiben dann zwei übrig. An diesem Beispiel ist deutlich zu erkennen, dass die Zweimonatsfrist viel zu kurz ist. Sie sollte deshalb auf drei Monate verlängert werden, wie dies auch der Wunsch des Städte- und des Gemeindetags ist. Ich kann nicht nachvollziehen, muss ich ehrlich sagen, warum im Innenausschuss gegen diesen Vorschlag Einwendungen erfolgt sind.

Ein dritter Punkt, meine Damen, meine Herren: Bei Kommunalwahlen gibt es deutlich mehr ungültige Stimmen als bei anderen Wahlen. Ich will das am Beispiel Mannheim aufzeigen. Bei der Kommunalwahl in Mannheim gab es 2004 2,5 % ungültige Stimmzettel und 7 % Fehlstimmen; das sind zusammen genommen fast 10 %. Bei anderen Wahlen liegt die Quote in Mannheim nur zwischen 0,5 und 1 %. In ganz Baden-Württemberg ist es ähnlich. Das liegt allerdings nicht an den Wählerinnen und Wählern, sondern das liegt an der Kompliziertheit der Stimmzettel.

Damit komme ich jetzt auch auf Sie, Herr Kollege Herrmann, zu sprechen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Fehlstimmen kann man auch bewusst abgeben!)

Bisher sind die Stimmzettel als sogenannte Einzelstimmzettel herzustellen. Jeder Wahlvorschlag ist demnach auf einem separaten Blatt aufzuführen, und jeder Wähler erhält somit so viele Einzelstimmzettel oder Blätter, wie zur jeweiligen Wahl Wahlvorschläge eingereicht worden sind. In größeren Städten – das haben Sie zu Recht erwähnt – führt das dazu, dass sich

(Walter Heiler)

die Zusammenfassung der Einzelstimmzettel zu einem sogenannten Stimmzettelblock durchgesetzt hat. Dieser Block führt dann allerdings zum Blättern.

Ich zeige es jetzt einmal am Beispiel Mannheim.

(Der Redner hält einen Stimmzettelblock hoch.)

Das ist ein Stimmzettelblock aus Mannheim mit acht einzelnen Stimmzetteln. Da der Wähler ja auch panaschieren darf, heißt das: Er kann das alles wieder zurückgeben. Angenommen, er wählt auf acht Listen und gibt diese dann zurück, so bedeutet das zunächst einmal für den Wähler eine recht große Unübersichtlichkeit, und dann vor allem auch für den, der die Stimmen auszählen muss. Denn er muss schauen, ob 48 Stimmen auf diesen Blättern verteilt sind usw. usf. Ob sich das bewährt hat, sei dahingestellt, Herr Kollege Herrmann.

Übrigens habe ich hier etwas Ähnliches wie das, was Sie gezeigt haben, und zwar aus Mannheim. Sie haben Frankfurt erwähnt; ich zeige jetzt einmal ein Beispiel aus Mannheim.

(Der Redner hält drei verschiedene Stimmzettel hoch.)

Bei den vorhergehenden Wahlen sah das noch so aus. Jetzt gibt es dies in Blockform. Das, was Sie aus Frankfurt gezeigt haben, Kollege Herrmann, ist kein Einheitsstimmzettel. Denn der würde in Mannheim so aussehen, wie ich es Ihnen hier zeige.

(Der Redner hält einen großformatigen Stimmzettel hoch.)

Das ist auch der Vorschlag des Städtetags von Baden-Württemberg. Dieser Einheitsstimmzettel ist ziemlich übersichtlich.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist gar nicht übersichtlich! Da sind noch nicht einmal Nummern drauf!)

– Da sind auch Nummern drauf, Entschuldigung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Eine schöne Farbe ist das!)

Auf diesen Stimmzetteln sind auch Name, Beruf, Wohnort, Hausnummer usw. angegeben. Wir sowie der Städtetag und der Gemeindetag schlagen vor, diese Form zu nehmen, nur noch den Namen draufzusetzen und einen sogenannten Beizettel beizufügen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Einen By-pass!)

den man dann zu Hause in aller Ruhe betrachten und behalten kann. Dieser Einheitsstimmzettel, meine Damen und Herren, wäre auch maschinell, elektronisch lesbar – also ein ganz deutlicher Fortschritt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So wie in Florida!)

– Nicht wie in Florida. Da haben Sie vieles falsch verstanden. Es geht übrigens auch nicht um das Problem, das wir beim Bundesverfassungsgericht haben.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Walter Heiler SPD: Ja, ich komme sofort zum Ende.

Ich will Ihnen jedoch noch den kleinen Unterschied, Herr Herrmann, zwischen dem Block und diesem einfach gehaltenen Stimmzettel nennen. Wenn Sie beim Otto-Versand etwas bestellen, dann schicken Sie auch nicht den ganzen Katalog zurück, sondern nur einen Bestellzettel.

(Heiterkeit bei der SPD – Beifall des Abg. Ingo Rust SPD)

Insofern könnten Sie vielleicht unserem Vorschlag nähertreten.

Wie gesagt, wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Aber er ist nach unserer Auffassung viel zu kurz gesprungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass der Gesetzentwurf der Landesregierung relativ unspektakulär ist, zeigt sich an der Tatsache, dass wir über Stimmzettel als Schwerpunkt diskutieren.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Ich will deswegen vorweg sagen: Der Gesetzentwurf ist ein Gesetzentwurf aus der kommunalen Praxis. Er geht im Wesentlichen auf Vorschläge aus der Anhörung der kommunalen Landesverbände zurück. Das respektieren wir. Die kommunale Praxis auf der Grundlage der Erfahrungen von Kommunalverwaltung ist an diesem Punkt eigentlich unwiderlegbar und unschlagbar. Deswegen haben wir keine Probleme, Herr Innenminister, diesem Gesetzentwurf wie auch schon im Innenausschuss zuzustimmen.

Dennoch gibt es natürlich einige Punkte, über die man in die Zukunft gerichtet diskutieren kann. Ich will das ganz kurz ansprechen. Ein Punkt, der noch nicht erwähnt wurde, der für uns jedoch die wichtigste Neuerung in diesem Gesetz darstellt, ist die Änderung bei der Briefwahl. Wir glauben, dass das veränderte Verhalten der Wählerinnen und Wähler es erfordert, eine niedrigschwellige Briefwahlmöglichkeit zu schaffen, und wir begrüßen außerordentlich, dass mit diesem Gesetzentwurf eine Angleichung an das Parlamentsrecht und an veränderte Lebens- und Wahlgewohnheiten der Bevölkerung stattfindet.

Das ist auch dringend notwendig, wenn wir auf den Wahltermin im Juni des Jahres 2009 schauen. Machen wir uns nichts vor: Alle Parteien und Wählervereinigungen, die dann Wahlkampf für Europa oder für die Kommune machen werden, haben sich dem Problem der Pfingstferien zu stellen. Dabei wird der Briefwahl sicherlich von signifikant größeren Teilen der Bevölkerung der Vorzug gegeben werden als bei anderen Wahlen, weil zu diesem Zeitpunkt sicherlich viele Bürgerinnen und Bürger mit schulpflichtigen Kindern im Urlaub sind und erst am Wahlsonntag zurückkommen. Deswegen ist

(Hans-Ulrich Sckerl)

es unbedingt notwendig und richtig, dass die Briefwahl nicht weiterhin mit hohen bürokratischen Hürden verbunden ist, sondern auf einfache Anforderung hin möglich ist. Das begrüßen wir, wie gesagt, außerordentlich. Uns wäre es am liebsten, die Briefwahl wäre alternativ obligatorisch möglich. Wir wissen aber und respektieren dies, dass es hierfür zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder im rechtlichen noch im technisch-organisatorischen Bereich eine saubere und einwandfreie Lösung gibt.

Den anderen Änderungsvorschlägen bezüglich der Stimmzettelumschläge etc. stimmen wir zu.

Was Sie, Herr Kollege Heiler, über den Einheitsstimmzettel sagen, geht schon in die richtige Richtung. Es gibt allerdings noch ein paar Probleme. Wir sollten aber weiterhin „hören“,

(Abg. Walter Heiler SPD: Wir haben ja schon „gehirnt“! Jetzt müssen andere „hirnen“! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Wenn andere anfangen, sind wir damit schon fertig!)

um spätestens bei der nächsten Kommunalwahl dem Einheitsstimmzettel ein großes Stück näher zu kommen.

Zum Schluss ganz kurz noch zu weiteren Änderungsvorschlägen der kommunalen Landesverbände. Hierzu ist das Wesentliche bereits gesagt. Ich widerspreche Ihnen an einem Punkt, Herr Kollege Heiler, und bitte hierfür um Verständnis: Sofortvollzug bei der Legitimation von Bürgermeisterwahlen. Für uns ist es enorm wichtig, dass die Bürgermeisterwahl eine Volkswahl ist.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ja!)

Nur wenn diese Volkswahl rechtsgültig ist, kann nach unserer Auffassung der Bürgermeister im Gemeinderat auch Stimmrecht haben. Bis dahin ist er Amtsverweser; er ist voll geschäftsfähig, aber auf das Stimmrecht im Gemeinderat muss er verzichten, weil die entscheidende Legitimation, nämlich die Rechtsgültigkeit, tatsächlich fehlt.

(Abg. Walter Heiler SPD: Aber wir haben gesagt: bei offensichtlich unbegründeten Einsprüchen!)

– Über die offensichtliche Unbegründetheit eines Einspruchs entscheidet nicht der Gemeinderat, sondern die Aufsichtsbehörde.

(Abg. Werner Raab CDU: Das ist Praxis! 99 %!)

Das entzieht sich unserer Zuständigkeit.

Zur Doppelkandidatur bei Kreistagswahlen ist das Wesentliche gesagt. Wir Grünen haben das nicht nötig, auch wenn 13 % vielleicht nicht viel sind. Aber wir sind eine Partei, die großen Wert auf Minderheitenschutz und die Förderung von Minderheiten legt, auch wenn wir uns die Minderheiten nicht immer aussuchen können, beispielsweise, wenn sie aus der rechten oder auch aus der sogenannten bibeltreuen Ecke oder woher auch immer kommen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Aber das hat einen gewissen Charme, um auch Minderheiten in der kommunalpolitischen Landschaft eine Kandidatur zu

ermöglichen. Wir schauen uns das noch einmal an, werten das gründlich und ernsthaft aus und entscheiden dann endgültig.

Wir hoffen, Herr Innenminister – dies zum Schluss –, dass es keine zu langen Interimsregentschaften von Gemeinderäten aufgrund von Einsprüchen geben wird, sondern dass das Prozedere so, wie Sie es geschildert haben, relativ problemlos auch dann vonstatten geht, wenn es zu einer kurzfristigen Interimszeit durch Einsprüche gegen die Kommunalwahl kommen sollte. Ansonsten würden wir für die nächste Wahl Änderungsbedarf sehen.

So weit von uns. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kluck das Wort.

(Abg. Walter Heiler SPD zu Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Da können Sie ruhig ein bisschen freundlicher dreinschauen! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das kommt gleich! – Abg. Ute Vogt SPD: Reden Sie allein? Oder kommen wieder zwei oder drei von Ihnen dran?)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das meiste ist ja schon gesagt worden. Ich will es wiederholen: Es ist richtig, dass man jetzt einen Wahlschein beantragen kann, ohne die Hinderungsgründe genau angeben zu müssen. Denn das verführt die Leute häufig zum Lügen; sie müssen dann immer irgendwelche Gründe erfinden. Wir halten es gerade bei diesen Wahlterminen für richtig, dass man die Briefwahl zulässt und dass diese Briefwahl möglich ist, ohne dass der Wähler irgendetwas erfinden muss.

Ich will einige Sätze zu den Vorschlägen der kommunalen Landesverbände sagen: Was die Doppelkandidatur zum Kreistag betrifft, so halten wir an unserer Auffassung fest. Bevor es diese gab, waren die Großen bevorzugt; jetzt können die Kleinen ein bisschen aufrücken.

(Abg. Ute Vogt SPD: Wenn sie genug Kandidaten haben!)

Die Tatsache, dass jetzt vielleicht die Linkspartei bei der nächsten Wahl davon profitieren könnte, ist uns ziemlich wurscht. Denn wir können das Wahlrecht nicht nach Opportunitätsgründen jeweils ändern. Herr Kollege Herrmann, wenn wir uns einmal darüber verständigen, dass wir ein richtiges Auszählverfahren, wie wir es schon bei Bund und Land haben, auch bei der Kommunalwahl einführen,

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Dietmar Bachmann FDP/DVP)

dann können wir auf diese Doppelkandidatur auch verzichten. Dazu war die CDU leider nicht bereit. Deswegen halten wir daran fest, dass das so bleibt.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Bürgermeisterneuwahl: Den Vorschlag, dass keine reinen Neuwahlbewerbungen möglich sein sollen – diese Anregung kam

(Hagen Kluck)

von den kommunalen Landesverbänden; ich glaube, es war der Städtetag –, halten wir nicht für richtig. Das soll so bleiben, wie es ist. Das ist ein hohes Gut und eine langjährige Tradition in Baden-Württemberg. Auch zur Neuwahl müssen neue Kandidaturen möglich sein.

Gar nichts halten wir von dem Vorschlag der Jungen Union, schon beim ersten Urnengang auf die absolute Mehrheit der Stimmen zu verzichten. Das rüttelt nach liberaler Auffassung fast wie das Mehrheitswahlrecht an den Grundfesten unserer freiheitlich-demokratischen Verfassung. Ich würde doch einmal darum bitten, dass Frau Bube sich diese Buben von der Jungen Union einmal vorknöpft, um denen das klarzumachen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Unruhe)

Was die Regelung betrifft, dass eine zum Bürgermeister gewählte und aufgrund einer Wahlanfechtung vom Gemeinderat vorerst als Amtsverweser eingesetzte Person so lange kein Stimmrecht hat, bis über den Einspruch entschieden ist, teile ich die Auffassung des Kollegen Seckerl. Das ist richtig so, denn der Unterschied ist: Das Stimmrecht hat mit der Volkswahl zu tun. Als Amtsverweser wird diese Person aber vom Gemeinderat eingesetzt. Der Gemeinderat muss ihn nicht einsetzen; er kann ihn einsetzen. Deswegen muss er halt so lange, bis entschieden ist, ohne Stimmrecht auskommen. Das ist doch nicht so schlimm.

(Abg. Walter Heiler SPD: Nein? Das ist überhaupt nicht schlimm, wenn der Bürgermeister nicht abstimmen darf?)

In anderen Bundesländern hat der Bürgermeister überhaupt kein Stimmrecht. Das macht also nichts aus. Er soll das jetzt einmal so lange ertragen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Was ist denn das für eine Auffassung? Die haben eine völlig andere Kommunalverfassung!)

– Herr Kollege Gall, noch einmal: Der Gemeinderat ist frei in seiner Entscheidung, einen gewählten, aber noch Einsprüche abwarten müssenden Bürgermeister zum Amtsverweser zu bestellen. Das heißt, dieser wird nicht durch die Volkswahl Amtsverweser, sondern er wird nur durch den Beschluss des Gemeinderats, durch die Wahl des Gemeinderats zum Amtsverweser. Also steht ihm kein Stimmrecht zu, weil das Stimmrecht nur durch die Volkswahl begründet ist. Daran wollen wir festhalten.

Wir können uns noch weitere Änderungen im Kommunalwahlrecht vorstellen. Das mit dem Stimmzettel wollen wir nun nicht aufgreifen. Lassen wir das jetzt einmal so; denn wenn wir jetzt eine Änderung einführen und wieder alles anders machen, dann haben wir noch mehr ungültige Stimmen in Mannheim. Bei uns in Reutlingen hält sich das in Grenzen. Man muss da auch ein bisschen Aufklärung betreiben, wie man das zu machen hat. Dann funktioniert das.

Aber wir könnten uns weitere Änderungen vorstellen, beispielsweise die Direktwahl der Landräte

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Pfiffe und Zurufe von der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Wann machen wir das? Gemeinsam mit dem Gesetzentwurf! – Unruhe)

oder den Wegfall der Altersgrenze für Bürgermeister und Oberbürgermeister. Aber das alles kann man jetzt nicht bis zur nächsten Kommunalwahl machen, weil die Zeit dazu nicht reicht, meine Damen und Herren. Das ist jetzt nicht zu schaffen. Das alles muss ja rechtzeitig in Kraft treten, damit Kreise und Kommunen sich darauf einstellen können.

Durch die jetzt hier zu beschließenden Änderungen – das wird ja jetzt glücklicherweise ohne Gegenstimmen durchgehen – wird die Ermittlung der Ergebnisse einfacher. Wir haben Erleichterungen bei der Briefwahl, und das wird vielleicht auch zu einer Erhöhung der Wahlbeteiligung führen. Das halten wir für sehr wichtig und für richtig. Denn für uns ist die Gemeinde die Grundlage des demokratischen Aufbaus in unserem Staat. Deswegen wäre es gut, wenn dort mehr Menschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen würden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Rech das Wort.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns ja schon im Innenausschuss umfassend mit diesem Gesetzentwurf befasst. Es geht ja im Wesentlichen um organisatorische Details und Verfahrensfragen, die den Kommunen die Vorbereitung und die Durchführung von Kommunalwahlen erleichtern sollen.

Wir greifen – das wurde richtig gesagt – mit diesem Entwurf vor allem auch Anregungen der Kommunen und der kommunalen Landesverbände auf, das Kommunalwahlrecht in einigen Punkten zu vereinfachen und auch an das Parlamentswahlrecht anzupassen. Die Anpassung an das Parlamentswahlrecht ist vor allem deshalb wichtig, weil die nächsten Kommunalwahlen, wie Sie wissen, wieder gemeinsam mit der Europawahl 2009 durchgeführt werden.

Die Gesetzesänderung hat außerdem – das wurde erwähnt – den Wegfall von Wahlumschlägen bei der Bürgermeisterwahl zum Inhalt. Das erleichtert die Arbeit und spart Zeit bei der Ermittlung des Ergebnisses.

Wir haben im Innenausschuss darüber gesprochen, dass ein genereller Verzicht auf Wahlumschläge bei allen Kommunalwahlen zwar wünschenswert erscheinen mag, aber nicht möglich ist. Es ist einfach praktisch nicht machbar. Zwingende Voraussetzung dafür wäre ein Einheitsstimmzettel, das heißt die Zusammenfassung aller Wahlvorschläge auf einem einzigen Zettel. Nur so kann man die Stimmabgabe pro Wähler zuordnen und prüfen, ob die Stimmenhöchstzahl eingehalten wäre.

(Abg. Walter Heiler SPD: Richtig!)

Ich will schon noch mit zwei, drei Sätzen darauf eingehen, obwohl die Argumente ausgetauscht sind. Dieser Einheitsstimmzettel, Herr Kollege Heiler, würde in größeren Städten mit vielen Wahlvorschlägen wirklich riesige Dimensionen annehmen.

(Minister Heribert Rech)

(Abg. Walter Heiler SPD: Das ist doch eine Übertreibung!)

Ich habe auch einen dabei.

(Der Redner hält einen großen Stimmzettel hoch. – Abg. Walter Heiler SPD: Das ist doch Mannheim! DIN A3! Oder ist Mannheim eine kleinere Stadt?)

Es wäre vor allem für die Auszähler vielleicht praktikabler, aber aus der Sicht des Wählers – Herr Kollege Heiler, wir sind ungefähr gleich alt.

(Abg. Walter Heiler SPD: Sie sind vier Jahre älter! – Heiterkeit)

– Sie kommen auch noch in das Alter. Herr Kollege Heiler, in einer Hinsicht Sie früher als ich

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

– Sie auch, Herr Kollege Noll –: Sie brauchen schon eine Brille, ich nicht.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ich habe sie schon als Kind gebraucht!)

Aber ich hätte beim Ausfüllen Ihres Einheitsstimmzettels dennoch riesige Probleme.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie hätten dann keine Probleme, Sie wählen doch sowieso nur CDU! – Heiterkeit)

Was ich hier in der Hand halte, ist nämlich so ein Einheitsstimmzettel der Stadt Mannheim. Da brauchen Sie einen Beipackzettel.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das ist eine größere Schrift bei meinem Stimmzettel!)

– Wenn Sie den hochhalten, kann ich ihn aus der Entfernung lesen. Bei dem Stimmzettel, den ich Ihnen jetzt gezeigt habe, brauchen Sie eine Lupe, spätestens, wenn Sie in mein Alter kommen.

(Heiterkeit)

Deswegen brauchen Sie einen Beipackzettel. Sie brauchen eine Erklärung für den Wähler. Und der muss immer hin und her springen zwischen Ihrem Beipackzettel und den Ziffern, die hier drauf sind.

(Abg. Walter Heiler SPD: Da steht doch „anlegen“!)

– Ja gut, Sie brauchen eine Schablone, die darüber gelegt wird, und vielleicht auch noch die Anleitung dazu, wo das Kreuz gemacht werden soll. Aus der Sicht des Wählers ist das alles andere als benutzer- und bedienerfreundlich.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Einfach den FDP-Stimmzettel nehmen! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da steht nicht viel drauf! – Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich glaube, das können wir unter „Kurioses“ abhaken. Es wäre wünschenswert, ist aber nicht

machbar. Meine Damen und Herren, es wäre für den Wähler eher schwieriger und unübersichtlicher, und es ist eine unglaublich kleine Schrift erforderlich, um die Kurzdaten aller Bewerber auf einer Seite unterzubringen. Deswegen lehnen wir diesen Vorschlag ab. Das Interesse der Wähler an einer möglichst leichten und einfachen Handhabung hat für uns eben Vorrang vor der schnelleren Auswertung. Das sind die Gegensätze, zwischen denen wir zu entscheiden haben.

Die kommunalen Landesverbände und der Landesverband der Freien Wähler haben sich im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf geäußert. Der Gesetzentwurf ist durchweg auf positive Resonanz gestoßen.

Die Verbände haben eine ganze Reihe von weiteren Punkten angesprochen, denen nur teilweise entsprochen werden konnte. Beispielsweise hat der Städtetag die Bitte vorgetragen, die Amtszeit der amtierenden Gemeinderäte und Kreisräte – auch das wurde angesprochen – um zwei Monate zu verlängern. Wir haben das nicht aufgegriffen. Wir sehen keinen zwingenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Wenn beispielsweise eine Konstituierung des neu gewählten Gemeinderats in größeren Städten vor der Sommerpause nicht mehr gelingt – das haben die Kollegen Sckerl und Herrmann angesprochen –, dann kann dies ohne Weiteres auch noch im September 2009 erfolgen. Das wird also möglich sein.

Der geltende § 30 der Gemeindeordnung, der Beginn und Ende der Amtszeiten und die Weiterführung der Geschäfte durch den bisherigen Gemeinderat regelt, reicht für diese Fälle, meine Damen und Herren, völlig aus. Das Hauptorgan, der Gemeinderat, bleibt während der Sommerpause handlungsfähig, weil der alte Gemeinderat die Geschäfte bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Gemeinderats weiterführt.

Wir haben dagegen einen anderen Vorschlag aufgegriffen, den die kommunalen Landesverbände gemacht haben, nämlich eine Übergangsbestimmung für den Verzicht der Wahlumschläge bei der Bürgermeisterwahl vorzusehen. Die bisherigen Vorschriften bezüglich der Verwendung von Wahlumschlägen sollen maßgeblich bleiben, soweit die förmliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl oder -abstimmung schon erfolgt ist.

Zum ursprünglichen Anhörungsentwurf neu hinzugekommen sind – das will ich noch sagen – ein paar weitere Anpassungen an das erst kürzlich geänderte Parlamentswahlrecht, z. B. die Erleichterung für die Beantragung von Wahlscheinen. Ich glaube, Einzelheiten kann ich mir sparen. Wir haben bereits darüber gesprochen, meine Damen und Herren.

Eine Fallkonstellation möchte ich allerdings noch aufgreifen, nämlich im Hinblick auf die Erweiterung des Zeitkorridors für die Durchführung von Bürgermeisterwahlen oder – weil Herr Kollege Heiler das angesprochen hat – den Sofortvollzug bei angefochtenen Bürgermeisterwahlen. Eigentlich kann ich das, was Herr Kollege Sckerl zu diesem Thema gesagt hat, nur voll unterstreichen. Es geht hier um eine demokratische Legitimation durch die Wählerinnen und Wähler. Der Bürgermeister, der Amtsverweser ist –

(Abg. Walter Heiler SPD: Dessen Stimmrechte durch einen irrsinnigen Einspruch zunichte gemacht werden!)

(Minister Heribert Rech)

– Ich kann es nachvollziehen. Wir hatten bei uns regional schon solche Fälle. Das ist ärgerlich. Ich sehe das ein. Aber verfassungsrechtliche Gesichtspunkte müssen einfach den Vorrang haben. Da ist es nun einmal so, dass der Bürgermeister, auch wenn er „nur“ Amtsverweser ist, alle Geschäfte eines Bürgermeisters vollumfänglich führen kann. Er hat halt nur kein Stimmrecht. Dieses Stimmrecht im Gemeinderat oder in den Ausschüssen leitet sich aus der Volkswahl ab. Dieses Wahlergebnis muss rechtskräftig festgestellt werden. Erst dann ist der Bürgermeister im Gemeinderat stimmberechtigt.

Meines Erachtens sind die bestehenden Regelungen ausgewogen und tragen den Bedürfnissen Rechnung. Wir haben im Innenausschuss schon darüber gesprochen.

Meine Damen und Herren, die Vorbereitungen für die Kommunalwahlen sind jetzt schon in vollem Gang. Die geplante Gesetzesänderung und die anschließenden Verordnungsänderungen sollten deswegen so rasch wie möglich umgesetzt werden, damit die Kommunen bald Klarheit über die geltenden Vorschriften haben, die sie im nächsten Jahr anzuwenden haben. Ich bitte Sie deshalb, heute dem vorliegenden Gesetzentwurf – wie es auch schon gesagt wurde – zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

Herr Kollege Heiler, wir unterhalten uns noch einmal unter vier Augen – mit und ohne Brille – über solche Stimmzettel wie diesen.

(Der Redner hält einen Musterstimmzettel hoch. – Abg. Reinhold Gall SPD: Dann füllen Sie einmal einen Stimmzettel aus und gucken Sie, was dabei herauskommt! Ich bin gespannt, wie viele SPD-Leute Sie dann wählen würden! – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Dann überlegen wir uns einmal, wie ein Beipackzettel auszu- sehen hätte, und weisen auf die Risiken und Nebenwirkungen hin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stelly. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/3174.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 14/3374. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Wer dem Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Übergangsbestimmung

Wer dem Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Neubekanntmachung

Wer dem Artikel 3 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch diesem Artikel einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer dem Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dem Artikel 4 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 5. November 2008 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist diesem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Vielen Dank.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes – Drucksache 14/3194

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/3440

Berichterstatter: Abg. Jürgen Walter

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Bopp das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Mann!)

Abg. Thomas Bopp CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU räumt dem Datenschutz einen sehr hohen Stellenwert ein. Gerade deshalb halten wir die vorgesehene Änderung des Landesdatenschutzgesetzes für richtig. Denn wir entlasten mit dieser Änderung die Datenschützer von zu viel Berichtstätigkeit. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Verlängerung des Berichtszeitraums für den Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz von einem Jahr auf zwei Jahre ist sinnvoll und ein Beitrag zum Bürokratieabbau.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Der Datenschutzbericht umfasst regelmäßig 120 bis 140 Seiten, wodurch eine Vielzahl der Beschäftigten einzig mit der Erstellung dieses Berichts beschäftigt sind und für die eigentliche Kernaufgabe, den Datenschutz, zu wenig Zeit haben.

(Abg. Ute Vogt SPD: Da muss man eben mehr Personal einstellen!)

Die vom Innenministerium zusätzlich zu erstellende Synopse ist mehr als 200 Seiten stark und bindet ebenfalls erhebliche Arbeitszeit.

Ein Bedeutungsverlust des Datenschutzbeauftragten ist durch die vorgesehene Änderung in keiner Weise zu befürchten. Er ist per Gesetz berechtigt, sich jederzeit mit einem Anliegen an den Landtag zu wenden, und kann auch bei aktuellen Problemen weiterhin Zwischenberichte abgeben.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Zimmermann hat der Verlängerung des Berichtszeitraums auf zwei Jahre folgerichtig zugestimmt,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ihm bleibt gar nichts anderes übrig!)

mit der wir uns im Übrigen der Regelung im Bund und in den meisten anderen Bundesländern anpassen. Denn auch der Datenschutzbericht des Bundes und der von zehn anderen Bundesländern wird nur noch alle zwei Jahre vorgelegt.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse mit der Weitergabe von persönlichen Daten sollten wir den Umgang mit und die Weitergabe von persönlichen Daten neu regeln. Wir sind der Landesregierung dankbar dafür, dass sie als erste Regierung eines Bundeslands sofort nach Bekanntwerden der jüngsten Skandale ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Schutz personenbezogener Daten angekündigt hat und damit bezüglich des Datenschutzes eine Vorreiterrolle unter den Bundesländern eingenommen hat. Wir kündigen auch hierfür unsere Unterstützung an.

Aber dies ist heute nicht das Thema. Heute beschließen wir eine Änderung, die lediglich die Verlängerung des Berichtszeitraums für den Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vorsieht. Diese Änderung ist vernünftig, und wie meistens, wenn etwas vernünftig ist, stimmt die CDU dem zu. So ist es auch hier.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Vogt das Wort.

Abg. Ute Vogt SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Bopp, es ist ja durchaus richtig, wenn die Politik nicht immer dem Zeitgeist folgt. Aber zuweilen muss man sich, finde ich, auch danach umsehen, was sich aktuell um einen herum entwickelt. Zumindest könnte man erwarten, dass politische Entscheidungen auf der Höhe unserer Zeit sind.

„Skandale bringen den Datenschutz voran“ – so haben schon im letzten Monat die „Stuttgarter Nachrichten“ getitelt. In vielen anderen Zeitungen finden Sie beinahe täglich neue Berichte über Probleme und Schwierigkeiten mit dem Datenschutz. Es vergeht keine Woche ohne neue Schlagzeilen. Von Lidl bis Telekom liegt vieles im Argen.

Das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger und die Sensibilität gegenüber dem Umgang mit persönlichen Daten sind gerade in den letzten Wochen und Monaten deutlich gestiegen. Just in diesem Moment kommt die Landesregierung auf den Gedanken, dass man einen Bericht, der hier im Grunde seit Jahrzehnten Jahr für Jahr zu Recht ausführlich diskutiert wird, nur noch alle zwei Jahre vorlegen muss. Ich finde, das wird dem Problem und dem Problembewusstsein nicht gerecht.

Wenn wir diesen Bericht jedes Jahr haben, ist er zum einen kürzer. Denn, Herr Kollege Bopp, es stimmt ja nicht ganz, dass sich die Arbeit bei einem zweijährigen Berichtszeitraum verringere. Denn was berichtet werden muss, sind die Verstöße und die Vorkommnisse im Bereich des öffentlichen Datenschutzes. Wenn Sie dann alle zwei Jahre einen Bericht machen, werden die Berichte halt dicker. Das heißt, die Arbeit ist die gleiche, weil man ja schlichtweg keine einzelnen Vorkommnisse weglassen kann. Das Einzige, was Sie sich sparen, ist vielleicht das Vorwort, das bei zwei Berichten doppelt geschrieben werden muss. Aber das kann es ja nicht ausmachen.

In diesem Sinne sind wir der Meinung, dass es falsch ist, die Berichtsfristen zu verlängern, zumal zum jetzigen Zeitpunkt. Wir sind der Meinung, dass der Datenschutzbericht zumindest einmal im Jahr gegeben werden muss und dass es uns gut ansteht, wenn wir den Datenschutz mindestens einmal im Jahr dadurch auch hier im Plenarsaal zu einem größeren Thema machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir vonseiten der SPD-Fraktion möchten aber die Gelegenheit wahrnehmen, Sie – wenn Sie schon am Berichtszeitraum etwas ändern wollen – zu bitten, auch an einer anderen Stelle veränderungsbereit zu sein. Denn wenn Sie sich umschauchen und umhören, erleben Sie, dass im Moment gerade nicht der öffentliche Bereich im Hauptfokus steht, sondern dass uns die größten Schwierigkeiten derzeit aus dem Bereich des nicht öffentlichen Datenschutzes entgegentreten. Es geht um Firmen, Adresshandel, aber auch das Verhalten Einzelner, den sorglosen Umgang von Bürgerinnen und Bürgern mit ihren

(Ute Vogt)

Daten, um große Unwissenheit z. B. bei der Frage, was passiert, wenn man sich mit einer Kundenkarte bei allen möglichen Geschäften registrieren und die damit getätigten Einkäufe speichern lässt.

Deshalb sind wir der Meinung, dass der nicht öffentliche Datenschutz weit mehr Aufmerksamkeit verdient hat und dass es nicht ausreicht, wenn er nur über einen Teilbereich des Innenministeriums kontrolliert wird. Wir wünschen uns einen nicht öffentlichen Datenschutz, wie er in anderen Bundesländern zum Teil ja schon verwirklicht worden ist, der dem öffentlichen gleichkommt, und einen unabhängigen Datenschutzbeauftragten für den öffentlichen und den nicht öffentlichen Bereich.

Wir haben deshalb einen Änderungsantrag eingebracht, der dieses Landesdatenschutzgesetz in dem Sinne zu ändern beabsichtigt, den öffentlichen und den nicht öffentlichen Datenschutz in einer unabhängigen Behörde zusammenzulegen. Das ist kein Zeichen des Misstrauens gegenüber den Menschen, die bisher in diesem Arbeitsbereich tätig sind, aber es muss dem Rechnung getragen werden, dass der nicht öffentliche Bereich eine weit größere Menge an Arbeit verursacht, als bisher mit dem derzeitigen Personal und auch mit der engen Anbindung an das Innenministerium gewährleistet werden kann.

Insofern bitten wir Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Insbesondere richtet sich diese Bitte natürlich an die FDP/DVP-Fraktion, die ja einen gleichartigen Antrag auf Bundesebene eingebracht hat. Es wäre wunderschön, wenn Sie hier einmal sagen würden: An einem solchen Punkt machen wir einmal eine Ausnahme und stimmen einmal mit der Koalition der Vernunft und nicht mit der Zwangsehe.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Wie macht ihr das eigentlich in Berlin?)

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung auch zum Änderungsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Walter das Wort.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich appelliere nicht an die Vernunft der FDP/DVP und rede lieber zum Thema.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Denn wie Sie wissen, sind solche Appelle in der Vergangenheit fruchtlos gewesen, und ich nehme an, dass sie auch in der Zukunft fruchtlos bleiben.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Warum ist der eigentlich immer so gemein? – Heiterkeit)

– Herr Kollege Theurer, Sie wollen ja ohnehin nach Europa.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Ich bin schon in Europa!)

– Sie sind es schon. Bewusstseinsmäßig sind Sie ja schon lange ein Weltbürger

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Danke!)

zwischen Horb und Stuttgart.

(Heiterkeit des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Deshalb, Herr Kollege, glaube ich nicht, dass wir Sie auf unsere Seite bekommen.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Isoliert betrachtet, meine Damen und Herren, ist ein zweijähriger Bericht kein Problem. Wir können auch gern alle zwei Jahre darüber diskutieren. Aber dann müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Doch die Rahmenbedingungen – Frau Kollegin Vogt hat schon darauf hingewiesen – stimmen in Baden-Württemberg seit vielen Jahren nicht. Deswegen ist der jährliche Antrag angebracht – manchmal kommt der Antrag von uns, manchmal von der SPD, manchmal von beiden zusammen –, den Datenschutz im öffentlichen Bereich und den im nicht öffentlichen Bereich endlich zusammenzulegen, wie es in anderen Bundesländern gang und gäbe ist. Diesen Antrag werden wir natürlich unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß auch nicht, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, was Sie daran hindert, das endlich umzusetzen.

Genauso wichtig und richtig ist es – das schafft Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern draußen im Land –, dass man diese Behörden völlig unabhängig macht. Darauf hat die EU gedrängt. Die Bundesregierung, wiederum gedrängt von den CDU-regierten Ländern, versucht jetzt, diese Umsetzung mit einer Beschwerde oder Klage zu verhindern. Das halten wir für einen groben Fehler. Wir halten das für einen Verstoß gegen den Gedanken des Datenschutzes.

Das heißt, eine Rahmenbedingung ist schon einmal nicht erfüllt: dass Sie versuchen, das Optimale aus den vorhandenen Behörden herauszuholen und einen möglichst unabhängigen Datenschutz zu gewährleisten. Das ist das eine.

Das Zweite – darin liegt das Problem begraben – ist: Sie haben beim Datenschutz so wenige Personalstellen und mittlerweile so viel Arbeit, dass die Menschen, die dort arbeiten, dem kaum mehr nachkommen können, geschweige denn stichprobenartige Kontrollen machen können. Das ist schlichtweg gar nicht mehr möglich.

Anstatt diese Behörden jetzt endlich einmal mit entsprechendem Personal auszustatten, sagen Sie: „Dann legen wir den Bericht halt nur noch alle zwei Jahre vor; dann fällt wenigstens diese Arbeit weg.“ Dabei wird es sicherlich so sein – darauf hat auch Frau Kollegin Vogt schon hingewiesen –, dass der Bericht dann entsprechend umfangreicher und länger wird und dadurch insgesamt wahrscheinlich die gleiche Arbeitszeit erfordert, als würde er nur jährlich erstellt. Damit kommen Sie nicht aus dem Problem heraus, in dem Sie stecken.

Wir alle haben in den letzten Monaten mitbekommen, welche Probleme es im Datenschutz gibt. Daten werden verkauft oder

(Jürgen Walter)

nicht richtig geschützt. Bei der Telekom, bei der Klassenlotterie und selbst beim KI.KA sind plötzlich Datenpannen aufgetreten. Das heißt: Es gibt einen erheblichen Nachholbedarf. All diese Probleme schaffen natürlich auch eine zusätzliche Sensibilisierung der Bevölkerung. Darauf müssen wir reagieren.

Gleichzeitig haben wir Gesetze, die Sie vorlegen und denen Sie zustimmen: Gemäß dem Polizeigesetz werden mehr Daten gesammelt; dasselbe trifft auf das Versammlungsrecht zu. Trotzdem sind Sie nicht bereit, Personalstellen zu schaffen. Sie müssen sich einmal fragen lassen: Welchen Stellenwert hat eigentlich der Datenschutz bei CDU und FDP/DVP?

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Keinen!)

Welchen Stellenwert hat der Datenschutz bei dieser Landesregierung?

(Zuruf von der FDP/DVP: Einen hohen! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Keinen!)

– Hohen? Dann bin ich einmal auf Ihre Rede gespannt und darauf, welche Verbesserungsvorschläge Sie nachher bringen.

Einerseits merken Sie, dass das Problem immer größer wird, und andererseits ist Ihre einzige Antwort darauf, den Bericht nur noch alle zwei Jahre vorzulegen.

Ich glaube auch, dass es wichtig wäre, meine Damen und Herren, dass wir uns hier in diesem Parlament aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Datenschutzes jährlich darüber unterhalten, wohin der Datenschutz eigentlich gehen soll und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um in Baden-Württemberg mehr Effektivität zu erreichen.

Bei alledem kommen Sie uns leider in keiner Weise entgegen. Im Gegenteil: Sie hoffen sogar noch, dass die Klage der Bundesregierung, die auch von Ihnen ausgegangen ist, erfolgreich sein wird.

Wir hoffen jetzt auf die EU und darauf, dass Ihnen durch diese Milchmädchenrechnung ein Strich gemacht wird, sodass Sie von höherer Ebene gezwungen werden, einen effektiven Datenschutz in Baden-Württemberg einzuführen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kluck das Wort.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Der Kollege Kluck wird sich jetzt wieder verbiegen!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben die Grünen leider doch Angst vor ihrer eigenen Courage gekriegt.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Oh!)

Herr Kollege Walter, ursprünglich waren Sie mit dabei, als wir diese Zweijahresfrist einführen wollten. Jetzt wollen Sie das nicht mehr. Gut, Sie haben sich wieder in die Oppositionseinheitsfront eingereiht. Herzliches Beileid!

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: „Einheitsfront“ gab es nur bei den Liberalen in der DDR!)

Wir Liberalen bleiben bei der Zustimmung zur Verlängerung des Berichtszeitraums. Es geht nicht darum, den Datenschutz irgendwie aus dem Blickfeld zu nehmen, sondern es geht um eine Entlastung des Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das war doch von denen gar nicht gewünscht!)

Wenn wir den Berichtszeitraum also auf zwei Jahre verlängern – das wurde schon vom Kollegen Bopp gesagt –, dann können sich die Leute eben verstärkt dem praktischen Datenschutz widmen, und das ist das Allerwichtigste.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir verschaffen diesen Leuten mehr Freiraum. Das ist auch ein Beitrag zum Bürokratieabbau. Mit dieser Gesetzesänderung wollen wir den Landesbeauftragten für den Datenschutz nicht schwächen, sondern wir wollen ihn stärken. Ich weiß gar nicht, was Sie hier für einen Popanz aufbauen. Auch künftig können wir jederzeit um Zwischenberichte oder Auskünfte zu besonders gravierenden Fällen bitten, und wenn der Landesbeauftragte zwischendurch uns, dem Parlament, etwas mitteilen will, dann hat er auch dazu jederzeit Gelegenheit. Das kann durchaus häufiger der Fall sein.

Die ständig steigende Zahl der Verstöße macht das Dilemma vor allem beim privaten Datenschutz deutlich. Da haben Sie recht, Frau Kollegin Vogt: Die Flut der Daten ist kaum kontrollierbar. Das Interesse der Wirtschaft an Persönlichkeitsprofilen vorhandener und potenzieller Kunden nimmt zu, und dagegen hilft nur die von der FDP/DVP seit Langem und nach wie vor geforderte unabhängige Datenschutzstelle als schlagkräftige Einheit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gut! – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Reinhold Gall SPD: Und jetzt?)

Aber, meine Damen und Herren, Frau Vogt hat von einem Änderungsantrag gesprochen. Ein solcher liegt mir nicht vor. Meinen Sie den Entschließungsantrag?

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

– Sie wollen das Gesetz also jetzt nicht ändern, sondern wollen lediglich eine Entschließung dazu?

(Abg. Ute Vogt SPD: Und Ihre Zustimmung, dass Sie auch ändern wollen!)

Wir Liberalen wollen – ich habe es gerade schon gesagt – die Datenschutzkontrolle für den öffentlichen und den nicht öffentlichen Bereich zusammenführen, weil ein weiteres Nebeneinander von Zuständigkeiten zum Verschwenden von Ressourcen und zu unterschiedlichen Auslegungen führen kann, Herr Kollege Gall.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Deswegen stimmen Sie vermutlich gegen unseren Antrag! Sehr interessant!)

(Hagen Kluck)

Bei dieser Zusammenlegung ist Hektik ein schlechter Ratgeber. Wir müssen die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs abwarten. Bekanntlich entsprechen auch die von Ihnen, Frau Vogt, hier angeführten gemeinsamen Datenschutzstellen in anderen Bundesländern nicht den Vorgaben der europäischen Richtlinien. Das ist eindeutig, und deshalb bringt es nichts, wenn wir jetzt das Gleiche machen, was die anderen tun, sondern wir müssen abwarten, bevor wir eine Änderung vornehmen. Diese Änderung muss dann auch wirklich hieb- und stichfest sein. Deshalb werden wir Ihren Entschließungsantrag heute ablehnen müssen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Schon wieder eine Chance verpasst!)

Ich kann immer wieder nur an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger appellieren, nicht so sorglos mit ihren Daten umzugehen. Man darf nicht bei allen möglichen Gelegenheiten alles Mögliche von sich selbst preisgeben. Das ist ungefähr so, als ob Sie Ihre Brieftasche mit allen Papieren im Schlemmergrill auf dem Hauptbahnhof liegen lassen. Dann kann auch jeder wissen, was da ist. Die Leute geben überall Pay-back-Karten hier und Pay-back-Karten da, und man weiß genau, was da alles ist.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist wirklich Blödsinn!)

Ich appelliere auch an die Wirtschaft, dem Datenschutz einen höheren Stellenwert einzuräumen, denn Datenschutz kann ein Wettbewerbsvorteil sein. Würden die Firmen das offensiv vertreten und damit werben, wäre es ein Vorteil.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Bislang gibt es aber kaum ein Unternehmen – es sei denn, Sie betrachten die FDP/DVP-Landtagsfraktion als ein solches –, das mit besonderer Sicherheit von Kundendaten wirbt. Vielleicht macht einmal die Telekom den Versuch eines Neuanfangs.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Ich will jetzt nicht weiter auf privaten Datensammlern und -klauern herumhacken, und die Kolleginnen und Kollegen zu meiner Linken wie auch zu meiner Rechten sollten das auch nicht tun. Ende September wurde ja der Inhalt einer Übereinkunft von Frau Zypries und Herrn Schäuble mit den USA bekannt. US-Strafverfolgern, Grenzbehörden und Geheimdiensten wird ein direkter Onlineabgleich von Fingerabdrücken und DNA-Körperproben mit deutschen Datenbanken ermöglicht. Außerdem sollen deutsche Behörden den USA ungefragt Leute melden, von denen sie annehmen, dass sie etwas mit Terrorverdächtigen am Hut haben könnten – und das alles heimlich, still und leise, ohne Benachrichtigung der Betroffenen. Das ist ein dicker Hund,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

und Sie sollten einmal schauen, dass die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag von solcher Praxis Abschied nimmt.

Wir wollen ein in sich stimmiges Datenschutzkonzept, das mit der Technik Schritt hält. Wir wollen eines, das nachvollziehbar ist für die Bürgerinnen und Bürger. Die vielen bereichs-

spezifischen Regelungen sollten auf das absolut Notwendige beschränkt werden. Neue Regeln müssen den Zugang zu Daten gewährleisten, wenn es sinnvoll ist. So habe ich mich einmal in Mainz – da regiert die SPD – nach dem Todesdatum vom Schinderhannes – das war ein Räuberhauptmann – erkundigt. Der ist wohl am 20. November 1803 enthauptet worden, und man hat mir gesagt, das könne man mit Rücksicht auf den Datenschutz nicht bestätigen.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Rech das Wort.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Das Hauptziel des Gesetzentwurfs, den Berichtszeitraum von einem Jahr auf zwei Jahre zu verlängern, wurde hier schon ausführlich besprochen und diskutiert. Der nächste Datenschutzbericht wäre demnach am 1. Dezember des kommenden Jahres fällig. Die Landesregierung kommt mit der Vorlage des Entwurfs einer entsprechenden Aufforderung des Landtags vom 2. April nach.

Ich will in aller Kürze darauf hinweisen, dass seit dem Inkrafttreten des Landesdatenschutzgesetzes im Jahr 1980 der Landesbeauftragte jedes Jahr zum Jahresende einen Tätigkeitsbericht vorlegt. Zehn andere Bundesländer – ich will sie jetzt nicht einzeln aufzählen –, die anfangs ebenfalls einen einjährigen Berichtszeitraum vorgesehen hatten, sind inzwischen auf eine zweijährige Berichtsperiode übergegangen. Auch der Berichtszeitraum des Bundesbeauftragten für den Datenschutz beträgt mittlerweile zwei Jahre. Das hat sich im Bund und in diesen zehn Bundesländern bewährt. Es entlastet den Landesbeauftragten, und es entlastet die Stellen, die regelmäßig mit der Erarbeitung der Stellungnahme befasst sind. Deswegen ist es sinnvoll, dass auch wir hier im baden-württembergischen Landesdatenschutzgesetz einen zweijährigen Berichtszeitraum vorsehen.

Ich lege Wert auf die Feststellung, dass es der Landesregierung von Anfang an darauf ankam, dies im Konsens mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zu tun. Gegen dessen Votum hätten wir es gewiss nicht gemacht.

Zu den gegenwärtigen Diskussionen im Bereich Datenschutz will ich einfach betonen – das müssen wir bitte so nüchtern sehen –, dass die Gesetzesänderung weder die Informationsmöglichkeiten des Landtags noch die Handlungsmöglichkeiten des Landesbeauftragten beschneidet. Der Landtag kann auch weiterhin vom Landesbeauftragten für den Datenschutz jederzeit Gutachten und besondere Berichte anfordern. Der Landesbeauftragte kann sich seinerseits jederzeit – gegebenenfalls auch mit einem Zwischenbericht – an den Landtag wenden. Es ist ihm außerdem unbenommen, sich zu jedem datenschutzrechtlichen Thema in der Öffentlichkeit zu Wort zu melden oder die Öffentlichkeit über die Ergebnisse einzelner von ihm untersuchter Vorgänge zu unterrichten.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass die Verlängerung des Berichtszeitraums völlig unabhängig von der auch heute wieder in dem Entschließungsantrag geforderten Zusammenlegung der Datenschutzkontrolle über den nicht öffentlichen und über den öffentlichen Bereich beim Landesbe-

(Minister Heribert Rech)

auftragten für den Datenschutz zu sehen ist. Insoweit sieht die Landesregierung – das ist bekannt – keinen Handlungsbedarf.

Es bleibt in der Tat – Herr Kollege Kluck hat es gesagt – die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs über die Klage der Europäischen Kommission abzuwarten. Aber ich will schon klarmachen, dass die EU-Kommission geklagt hat, weil sie der Auffassung ist, dass die Aufsichtsbehörden in allen deutschen Bundesländern nicht den Anforderungen der europäischen Datenschutzrichtlinie an die notwendige Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörden entsprechen. Die Klage richtet sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, also auch gegen diejenigen Länder, in denen die Aufsicht über den öffentlichen und den nicht öffentlichen Bereich zusammengelegt wurde. Da gibt es also keine Differenzierung. Die Zusammenlegung der Datenschutzaufsicht beim Landesbeauftragten würde, da er nach deutschem Verfassungsrecht der Rechtsaufsicht der Landesregierung unterstellt werden müsste, an diesem Zustand nichts ändern.

Ich bitte Sie deshalb darum, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen und den Entschließungsantrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/3194.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/3440. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Den zu dem Gesetzentwurf eingebrachten Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3495, werde ich am Ende der Gesetzesberatung zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 5. November 2008 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, möge sich bitte erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben jetzt noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3495, der vorher verteilt wurde, abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, des Gesundheitsdienstgesetzes und der Meldeverordnung – Drucksache 14/3254

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 14/3372

Berichterstatter: Abg. Dr. Frank Mentrup

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Rückstellungen von Kindern von der Einschulung – Drucksache 14/2212

c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Einschulungsuntersuchung – Drucksache 14/2252 (geänderte Fassung)

d) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Erkenntnisse über die neukonzipierte Einschulungsuntersuchung – Drucksache 14/2347

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache darf ich Herrn Abg. Schebesta für die CDU-Fraktion das Wort erteilen. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung werden zwei Regelungsinhalte in Gesetzesform gegossen. Das eine ist das Thema Sprachförderung, das andere ist das Thema „Schulpflicht für Asylbewerberkinder“. Ich will in der Zweiten Beratung mit dem zweiten Punkt beginnen.

Wir haben schon bisher das Recht von längerfristig hier verweilenden Kindern von Asylbewerbern zum Schulbesuch. Wir sind davon überzeugt, dass diese Regelung richtig ist, und wir sind zu dieser Regelung durch ein UNESCO-Abkommen verpflichtet. Der unsichere Rechtszustand, der für die Asylbewerber gilt, soll sich nicht so auswirken, dass die Kinder in den

(Volker Schebesta)

für ihren Bildungserfolg wichtigsten Jahren nicht unterrichtet werden und sich nicht in der Sprache des Landes entwickeln können, in dem sie bis zum Abschluss und bei einem positiven Abschluss des Verfahrens oder einer Duldung darüber hinaus leben dürfen und leben werden. Deshalb haben wir diese Regelung mit dem Recht auf Schulbesuch.

In der Koalitionsvereinbarung für diese Legislaturperiode ist festgelegt, dass wir die Schulpflicht, nicht nur das Schulrecht für Kinder von längerfristig hier lebenden Asylbewerbern und von Flüchtlingskindern einführen wollen. Wir tun dies jetzt mit der Verabschiedung dieses Gesetzes und erweisen uns damit einmal mehr verlässlich in dem, was für diese Legislaturperiode angekündigt ist. Es wird auch umgesetzt.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Die Lösung, die jetzt zu diesem Punkt vorgelegt wird, ist aus unserer Sicht eine gute Lösung im Ausgleich zwischen ausländerrechtlichen Fragen und einer Schulbesuchsregelung. Deshalb ist auch die Regelung der Schulpflicht erst sechs Monate nach dem Zuzug vorgesehen. Wir halten das für einen richtigen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Fragen und lehnen deshalb den Änderungsantrag der Grünen ab, weisen aber darauf hin, dass in diesem Antrag von einer Wartezeit gesprochen wird, die den falschen Eindruck erweckt, dass vorher kein Schulbesuch möglich wäre. Vor diesen sechs Monaten bleibt es bei der bisherigen Regelung, dass selbstverständlich das Recht auf Schulbesuch besteht.

Für diese Kinder, meine Damen und Herren, aber auch für andere Kinder gilt, dass das Wichtigste für ihren Bildungserfolg ihre sprachliche Kompetenz ist. Diejenigen, die nicht zum regulären Einschulungstermin in die erste Klasse kommen, sondern später hinzukommen, brauchen in der Schule Angebote, damit sie sich die bislang noch fehlende Sprachkompetenz aneignen und so dem Unterricht folgen können. Die Maßnahme, die sich am besten für diejenigen Kinder eignet, die bei uns aufwachsen, ist jedoch die, dass man schon vor der Einschulung Angebote zur Sprachförderung macht und den Kindern diese Sprachförderung zukommen lässt.

Um zu ermitteln, wer eine solche Sprachförderung braucht, ist eine gute Diagnose wichtig. Eine entsprechende Grundlage wird mit der neukonzipierten Einschulungsuntersuchung, die mit unserem Gesetzentwurf nun realisiert wird, bereit. Wir haben uns mit der Erarbeitung der Regelungen zu einer solchen Diagnose Zeit gelassen. Bereits im Sommer 2006 ist die neue Einschulungsuntersuchung in zehn Landkreisen für einen Zeitraum von zwei Jahren modellhaft erprobt worden. Darauf folgte eine Evaluation; nach dieser Evaluation haben Sie von der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE auch in Ihren Anträgen gefragt. Deshalb verstehe ich nicht ganz, Frau Kollegin Lösch, warum Sie bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs gesagt haben, dieser Gesetzentwurf sei ein Schnellschuss. Wir haben uns mit der Erarbeitung der neuen Konzeption und der Umsetzung ganz bewusst Zeit gelassen und diese erprobt.

Die neue Einschulungsuntersuchung wird in zwei Schritten ablaufen. Bis zu zwei Jahre vor der Einschulung wird es im Rahmen der Einschulungsuntersuchung ein Screening geben. Die Kinder, die dabei auffallen, durchlaufen in der dann folgenden eigentlichen Sprachstandsdiagnose eine vertiefte Un-

tersuchung ihrer Sprachkompetenz. Wenige Monate vor der Einschulung – das ist der zweite Schritt – wird die Schulreife festgestellt.

Dies alles machen die kinder- und jugendärztlichen Dienste der Gesundheitsämter. Wir halten diesen Weg für richtig; er hat sich bei der Evaluation der Modelle auch als wirksam erwiesen. Deshalb stellen wir jetzt dahin gehend um, dass in der Einschulungsuntersuchung in Baden-Württemberg flächendeckend auf diesem Weg alle Kinder auch auf ihre Sprachkompetenz hin untersucht werden. Diese Umstellung erfordert für die kommenden Wochen und Monate in den Gesundheitsämtern, dass zwei Jahrgänge von Vorschulkindern untersucht werden. Diejenigen Kinder, die im nächsten Schuljahr eingeschult werden, durchlaufen die Untersuchung nach der alten Konzeption, und diejenigen, die im übernächsten Schuljahr eingeschult werden sollen, werden bereits nach der neuen Konzeption untersucht. Das bringt in den Ämtern viel Arbeit mit sich. Deshalb möchte ich hier wie auch schon im Ausschuss meinen Dank und meine Anerkennung dafür zum Ausdruck bringen, dass diese Aufgabe durch die Gesundheitsämter übernommen wird.

Frau Lösch, Sie haben für die Fraktion GRÜNE – bei der Ersten Beratung und bei der Beratung im Schulausschuss hat dies auch schon eine Rolle gespielt – darauf hingewiesen, dass diese Untersuchungen von Erzieherinnen gemacht werden sollen. Richtig ist, dass die Diagnose der Sprachkompetenz als Anforderung für die Arbeit im Kindergarten und in der praktischen Umsetzung an Bedeutung zugenommen hat und weiter zunehmen wird. Wir haben daraus auch die Konsequenzen für die Ausbildung der Erzieherinnen gezogen, und zwar in der Fachschulausbildung, bei der Frage des Angebots von Studiengängen und bei der Gestaltung der Zugänge zu solchen Studiengängen.

Aber in der Evaluation ist, wie es auch in der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion GRÜNE nachzulesen ist, zum Ausdruck gekommen, dass die Sensitivität – man kann zur besseren Verständlichkeit auch von der „Trefferquote“ bei der Einschätzung der Erzieherinnen sprechen – noch nicht ausreicht, um durch sie zu einer flächendeckenden Sprachstandsdiagnose zu gelangen. Die Diagnosefähigkeit wird weiter verbessert werden, aber jetzt gehen wir den Weg über die Gesundheitsämter. Richtig ist aber auch, dass auf diesem Weg die Kooperation zwischen Kindergärten auf der einen Seite und den Gesundheitsämtern auf der anderen Seite zum Nutzen beider Seiten verstärkt worden ist. So kann sich auch die Diagnosefähigkeit im Weiteren entwickeln.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt zu dieser Frage ansprechen. Aus meiner Sicht ist es nicht unerheblich, ob es eine amtliche Seite ist, die diese Sprachkompetenz bzw. deren Fehlen feststellt. Denn wir brauchen hinterher ja auch für die Sprachfördermaßnahme, dass die Familien von der Richtigkeit des Befunds überzeugt sind. Da ist es sicher nicht unerheblich, dass der Befund von einer amtlichen Seite festgestellt wird. An eine solche Diagnose muss und wird sich eine Förderung anschließen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Muss!)

Diese ist nicht Regelungsgegenstand des Gesetzentwurfs, weil wir mit der Einschulungsuntersuchung schon jetzt eine recht-

(Volker Schebesta)

liche Regelung haben, die geändert werden muss und auf deren Basis überhaupt nur eine Einschulungsuntersuchung stattfinden kann. Wir haben für diese Frage deshalb jetzt den Weg in das Schulgesetz genommen.

Herr Dr. Mentrup, Sie haben bei der Ersten Beratung ausdrücklich nicht einer Verpflichtung zur Förderung das Wort geredet. Deshalb ist klar, dass einer Verpflichtung zur Einschulungsuntersuchung gegenüber der Frage, wie Förderung gestaltet wird, ganz andere rechtliche Anforderungen zugrunde liegen. Deshalb haben wir jetzt für die Zweite Beratung mit der Einbeziehung von Impfbuch und Untersuchungsheft noch eine weitere Veränderung vorgelegt.

Ich glaube, dass eine Regelung, die darüber hinausgeht, für das Schulgesetz jetzt nicht erforderlich ist und dass wir auch eine verpflichtende Vorgabe für die Sprachförderung nicht brauchen, auch nicht für diejenigen Kinder, die nicht in den Kindergärten sind. Auch in den problematischen Fällen hat sich die Diskussion über die Sprachkompetenz als Voraussetzung für schulischen Erfolg in einer Weise entwickelt, dass wir – auch nach den Erfahrungen mit den Modellen – davon ausgehen können, dass diese Sprachförderung, wenn sie angeboten wird, auch nachgefragt werden wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Diese Förderung wird angeboten. Das ist selbstverständlich. Ein Konzept dazu ist dargestellt. Minister Rau hat schon bei der Ersten Beratung darauf hingewiesen, dass die Landesregierung bei der Landesstiftung den Antrag stellen werde, anknüpfend an die weitreichenden Erfahrungen mit dem Programm „Sag’ mal was“ die Sprachförderung auszuweiten. Staatssekretär Wacker hat im Schulausschuss den Beschluss des Aufsichtsrats der Landesstiftung dargestellt, nach dem im Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 8 Millionen € zur Verfügung gestellt werden.

In der Diskussion dort und in der Diskussion in der Öffentlichkeit hat die Frage eine Rolle gespielt, wie der Betrag zustande kommt, nachdem man zunächst von 34 Millionen € für das flächendeckende Programm der Landesstiftung gesprochen hatte. Dieses Programm „Sag’ mal was“ – auch das ist mehrfach dargestellt worden – ist in seiner bisherigen Form auf einen zweijährigen Förderzeitraum, jeweils ausgehend vom Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung, angelegt gewesen. Nun ist jedoch klar, dass es eine einjährige Förderung im Kindergartenjahr vor der Einschulung geben wird. Ich kann dann noch weiterrechnen für das Jahr 2009: Das Kindergartenjahr 2009/2010 beginnt im September. Aber es kommt auf solche Rechnungen für das Wirtschaftsjahr und das, was in der Landesstiftung dafür angesetzt wird, gar nicht an; denn die Landesregierung hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass, wenn die Mittel von der Landesstiftung nicht ausreichen, die Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit flächendeckend Sprachförderung angeboten werden kann. Das unterstützen wir auch vonseiten der CDU-Landtagsfraktion.

Damit ist auch die Frage beantwortet, wie die Sprachförderkonzeption finanziert wird. Für die Kinder ist wichtig, dass es sie gibt. Sie wird finanziert werden. Die Finanzierung ist dargestellt.

Deshalb ist es nicht entscheidend, über die Aufgabenträgerschaft zu streiten. Ich sage noch einmal klar auch an die

Adresse der Kommunen: Das Land wird die Mittel für die Sprachförderung zum jetzigen Zeitpunkt über die Landesstiftung zur Verfügung stellen, und zwar mit dem Antragsverfahren und der Abwicklung in der bewährten Manier des Programms „Sag’ mal was“.

Sie von der Fraktion der SPD vergeben sich deshalb nichts, wenn Sie dem Gesetzentwurf jetzt zustimmen. Wenn das Geld nicht da ist oder das Konzept wegen Fragen der Aufgabenträgerschaft nicht funktioniert, dann können Sie uns prügeln, und Sie werden uns dann auch prügeln. Daran ändert eine mögliche Zustimmung von Ihnen jetzt überhaupt nichts.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Gewaltfreie Politik!)

Diese Prügel wären dann auch berechtigt. Aber Sie werden uns nicht prügeln müssen, weil es diese Schwierigkeiten nicht geben wird.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Stimmen Sie deshalb dem Maßnahmenpaket in diesem Gesetzentwurf zu. Die Sprachförderung in diesem Paket ist Bestandteil eines ganzheitlichen Konzepts zur Kindergartenarbeit, mit Orientierungsplan und darin enthaltener Sprachförderung mit Regelungen für die Ausbildung aller Erzieherinnen. Für diejenigen Kinder mit einem speziellen Förderbedarf gibt es das besondere Programm der Sprachförderung, für das wir jetzt in Form der Sprachstandsdiagnose die Grundlage legen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup das Wort.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich zunächst zu dem Teil des Gesetzentwurfs äußern, der sich mit der Schulpflicht für Flüchtlingskinder und Asylbewerberkinder beschäftigt. Wir unterstützen diesen Teil des Gesetzentwurfs. Wir halten es für richtig, dass eindeutig eine Schulpflicht definiert wird.

Uns ist aber auch ganz wichtig – das ist eben schon angedeutet worden –, dass das nichts daran ändert, dass es ein Schulrecht ab dem ersten Tag der Anwesenheit dieser Kinder gibt. Dieses Schulrecht wurde ja auch schon bisher gelebt, und daher soll es sich nach dieser Schulpflichtregelung – egal, wie sie nun zeitlich terminiert ist – nicht etwa um eine Wartezeit bis zum Schulbesuch handeln, sondern es ist eine Wartezeit bis zum Inkrafttreten der Schulpflicht. Wir gehen weiter davon aus, dass sich alle Beteiligten in Baden-Württemberg bemühen, die Kinder möglichst vom ersten Tag an in die Schule zu integrieren und das Schulrecht erlebbar zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Dem Antrag der Grünen, diese Frist, die im Entwurf einmal bei drei Monaten lag und die auf sechs Monate verlängert wurde – die Regierung hat Fragen nach den Gründen hierfür im

(Dr. Frank Mentrup)

Ausschuss leider nicht beantwortet –, ganz abzuschaffen, können wir zustimmen. Durch die Darlegungen eben ist uns aber deutlich geworden, dass das kein Grund wäre, gegen den Gesetzentwurf insgesamt zu stimmen. Es kommen damit – das ist der verpflichtende Teil – klarere Aufgaben auf die Schulen zu, sich um diese Kinder angemessen zu kümmern. Das tun sie schon heute im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Es wird dann jedoch verpflichtender, wenn es eine Schulpflicht gibt, der sich auch die Eltern ein Stück weit anpassen müssen.

Das wird sicherlich nachfolgend noch eine Qualitätsdiskussion mit sich bringen, wie wir mit Kindern umgehen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, die aber nicht als Kindergartenkinder kommen, sondern vielleicht erst als Zehnjährige, als Zwölfjährige, als 14-Jährige. Wie wir die Sprachförderung dann innerhalb der Möglichkeiten unserer Schulen anbieten, das ist eine Herausforderung, die es schon heute gibt, aber nachdem wir die Pflicht eingeführt haben, müssen wir uns darum noch dezidierter kümmern. Dazu ist aber im Ausschuss noch ausreichend Gelegenheit.

Ich komme zu einem anderen Punkt, nämlich zur Einführung der Sprachstandsdiagnose im Rahmen der Vorziehung des ersten Teils der Einschulungsuntersuchung. Wir haben in den vergangenen Jahren nicht nur die Erkenntnis gewonnen, dass etwa 30 % der Kinder beim Eintritt in die Schule einen Sprachförderbedarf haben, sondern wir haben in umfangreichen Projekten auch untersucht, wie eine Sprachförderung aussehen müsste, wie man sie in den Alltag der Kindertagesstätte integrieren kann und welche Verbesserungen sich dadurch erreichen lassen.

Für uns ist dieser Gesetzentwurf ein erster Einstieg in die verbindliche Festlegung – also nicht nur Projektergebnisse zur Kenntnis zu nehmen und es dem Zufall zu überlassen, inwieweit Kinder von dieser Sprachförderung profitieren – eines Bildungsauftrags, wonach eine solche Sprachförderung in jede Kindertagesstätte gehört und jedes Kind erreicht, und zwar rechtzeitig, wenn festgestellt wird, dass das Kind einen Bedarf hat. Diesen Beginn einer umfassenden Verpflichtung wollen wir heute festlegen. Das muss unser Anspruch sein, an dem wir uns messen lassen müssen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter
GRÜNE)

Wozu verpflichten nun die neuen Bestimmungen zur Einschulungsuntersuchung? Meldebehörden sind verpflichtet, an die Gesundheitsämter die Namen, Adressen, Geburtsdaten der Kinder zu übermitteln, die jeweils bis zum 30. September vier Jahre alt werden. Verpflichtend ist, dass es in einem ersten Teil einer vorgezogenen Einschulungsuntersuchung zu einer Sprachstandsdiagnose kommt. Anschließend – da kann das Gesetz im Moment nicht mehr machen – ist weiter erst einmal gar nichts verpflichtend. Wenn wir aber eine solche Verpflichtung schaffen, wenn wir die Eltern ein Stück weit verpflichten, eine solche Einschulungsuntersuchung anzunehmen, wenn wir die Eltern verpflichten, sich eventuell anhören zu müssen, dass es einen Sprachförderbedarf gibt, dann gehen wir damit eine mehr als moralische Verpflichtung ein, anschließend als Land ein Sprachförderangebot für diese Kinder vorzuhalten,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja!)

und zwar unabhängig davon, in welchem Kindergarten sie sind, unabhängig davon, ob sie überhaupt in einem Kindergarten sind,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

und unabhängig davon, ob man sich mehr oder weniger rechtzeitig und umfassend um Mittel der Landesstiftung bemüht hat oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Solange wir diesen Anspruch nicht einlösen, erreichen wir hinsichtlich der angestrebten Verbesserung der Sprachfähigkeit der Kinder nur dann etwas, wenn die einzelnen Eltern kraft eigener Autorität und eigenen Verantwortungsgefühls in ihrer Kindertagesstätte nach einer solchen Sprachförderung verlangen, sie dort annehmen oder sich irgendwo anders eine suchen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das stimmt doch! – Abg. Elke Brunnemer CDU: Das stimmt!)

Meine Damen und Herren, das kann nicht die Grundlage einer verpflichtenden Einführung einer solchen Sprachförderung als Teil des Bildungsauftrags sein. Das sage ich hier ganz klar.

(Beifall bei der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Also doch verpflichtend! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Verpflichtend! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Es ist Aufgabe des Personals, das einzuführen!)

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass es nicht nur um eine Einschulungsuntersuchung als solche geht, und sich anschaut, in welchem Kontext dieses Thema Sprachstandsdiagnose gesehen wird, dann muss man sagen: Das ist ein zentrales Element der Einführung eines umfassenden Bildungsauftrags, einer Bildungsverantwortung im Bereich der vorschulischen Förderung. Es gab zwischen Ihnen, Herr Goll, und Ihnen, Herr Rau – er ist gerade nicht da –, einen öffentlichen Streit darüber, zu welchem Zeitpunkt und mit welcher Intensität diese Sprachstandsdiagnostik einsetzen soll.

Es ist auch ein zentrales Thema des Integrationsplans gewesen, dass es in diesem Bereich zu einer solchen Sprachstandsdiagnose und Sprachförderung kommen soll. Daher ist es für uns völlig unverständlich, warum man jetzt dem Anliegen des Städtetags und des Gemeindetags, den Hinweis auf eine klare Aufgabenträgerschaft für die Sprachförderung in die Gesetzesbegründung aufzunehmen, nicht entsprechen kann. Nicht mehr und nicht weniger haben diese beiden Institutionen verlangt. Es ist überhaupt nicht klar, warum man dem nicht nachkommt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

In einer Kabinettsvorlage zu diesem Thema, die sich genau mit diesen Einwänden des Gemeinde- und des Städtetags beschäftigt hat, heißt es hierzu – das ist hochinteressant; der Gemeindetag verweist auf das Konnexitätsprinzip – vonseiten des Ministeriums:

(Dr. Frank Mentrup)

Es ist zu unterscheiden zwischen den Kosten der Einschulungsuntersuchung einschließlich der Sprachstandsdiagnose, die nach den eindeutigen Aussagen des Gesetzentwurfs vom Land getragen werden,

– da gibt es unterschiedliche Meinungen zu der Höhe dieser Kosten, aber die Verantwortung ist klar –

und der Förderung der sprachförderungsbedürftigen Kinder; zu welcher weder Institutionen des Landes noch der Kommunen durch den Entwurf verpflichtet werden.

Das heißt letztlich, dass man es offen in Kauf nimmt, dass durch diesen Entwurf und durch die begleitende Kommentierung des Entwurfs keinerlei Verantwortungsübernahme durch die Kommunen – womit für das Land ein Ausgleich der Mehrbelastung der Kommunen verbunden wäre – oder durch das Land selbst verbunden ist.

Wir führen also eine verpflichtende Sprachstandsdiagnostik ein und lassen es im Moment noch offen – nichts weiter steht in diesem Satz drin –, wer anschließend für diese Sprachförderung garantieren muss.

Sie bieten an – das haben Sie jetzt sehr wortreich gemacht, Herr Schebesta –, dass das Land dies im Rahmen der Landesstiftungsmittel für die nächsten Jahre sicherstellen will. Sie bieten auch an, dass man bereit wäre, dies mit zusätzlichen Mitteln sicherzustellen, wenn diese Mittel nicht reichen sollten. Warum nehmen Sie dann den Satz: „Die Sprachförderung ist Teil der Aufgabenträgerschaft des Landes“ nicht in den Begründungstext Ihres Gesetzentwurfs auf? Warum steht dann in einer Kabinettsvorlage, dass mit diesem Gesetzentwurf und dessen Kommentierung noch keinerlei Festlegung über die Verantwortlichkeit verbunden ist?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist völlig offensichtlich! Da brauchen Sie keine Kabinettsvorlage zu zitieren! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist doch nicht unsere Aufgabe! Wir betreiben doch keine Kindergärten! Der Träger ist verpflichtet!)

Das ist ein perfides Spiel, weil Sie nämlich genau wissen, dass alle Eltern, die aufgrund des für ein Kind diagnostizierten Sprachförderbedarfs an die Kindertagesstätte herantreten, ein Recht hierauf haben und einen solchen Druck machen können, dass diese Sprachförderung auch in der Kindertagesstätte vollzogen werden muss, sodass die Kommunen das Ergebnis der Diskussion mit Ihnen darüber, ob Sie denn nun mehr bezahlen oder weniger bezahlen oder was Sie davon überhaupt bezahlen, am Ende gar nicht mehr abwarten können. Sie werden dann mit ihren Einrichtungen sicherstellen müssen, dass die Sprachförderung geschieht, im Notfall auch auf eigene Kosten. Dieses perfide Spiel sollten wir heute nicht anfangen, indem wir eine Verpflichtung festlegen, der im Grunde keinerlei Resultate und Konsequenzen – ebenso moralisch verpflichtend – folgen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, der Eindruck, dass hier einfach so beiläufig relativ viel auf die Kommunen abgewälzt wird, wird zudem bestärkt, wenn man sich den Entwurf der Durchführungsrichtlinien anschaut, der seit eineinhalb Wochen beim

Städte- und beim Gemeindetag vorliegt und zu dem die Städte und Gemeinden bis in zwei Tagen eine Rückmeldung geben sollen, ob sie Einwände erheben oder nicht. In diesen Durchführungsrichtlinien steht noch einmal ausführlich, dass es ein erhebliches Maß an zusätzlicher Belastung für die Kindertagesstätten und damit implizit für die Kommunen geben wird.

Da ist zum einen davon die Rede, dass die Kindertagesstätten Listen der Kinder, die sie betreuen, an das Gesundheitsamt geben müssen, damit die Einträge im öffentlichen Melderegister mit den Daten der Kinder verglichen werden, die in den Kindertagesstätten angemeldet sind

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

– nein, zu der Einschulungsuntersuchung;

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ja, eben!)

von ihr spreche ich ja im Moment –, um zu ermitteln, ob man die Kinder in einer Tagesstätte erreicht oder ob man sie separat einladen muss.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Das ist schon einmal der erste Verwaltungsaufwand.

Dann wird festgelegt, dass die Einschulungsuntersuchung in Abstimmung mit den Kindertagesstätten erfolgen soll, wozu die Kindertagesstätten Warteräume, Untersuchungsräume und, und, und bereitstellen sollen.

Außerdem wird festgelegt, dass die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung nur dann an die Kindertagesstätte weitergegeben werden können, wenn die Eltern damit einverstanden sind. Das ist datenschutzrechtlich ja auch sinnvoll. Ferner steht drin, dass die Anwesenheit einer zusätzlichen Person bei der Einschulungsuntersuchung nur in Abstimmung mit den Eltern erfolgen kann, was von den gesetzlichen Bestimmungen her auch richtig ist.

Es steht aber z. B. nicht drin, dass es durchaus sinnvoll wäre, dass bei der Einschulungsuntersuchung auch eine Erzieherin des Kindergartens dabei ist. Denn sie kann ja ebenfalls Informationen dazu beitragen, wie weit das Kind in seiner Entwicklung ist.

Ich könnte das jetzt weiterführen. Das Ganze gipfelt darin, dass zu der Frage, ob kurz vor der Einschulung eine zweite Einschulungsuntersuchung notwendig ist, noch einmal umfangreiche Dokumentationen aus der Tagesstätte über die Entwicklung des einzelnen Kindes an das Gesundheitsamt gegeben werden sollen, damit man dann beurteilen kann, ob diese zweite Einschulungsuntersuchung überhaupt notwendig ist.

Das heißt, Sie binden in Bezug auf wesentliche Elemente, die zur Qualität der Einschulungsuntersuchung beitragen, die Kindertagesstätten in maximaler Weise ein, sagen aber gleichzeitig – das steht hier auch in allen Begründungen –, dass es für die Tagesstätten eigentlich keinen großen zusätzlichen Aufwand gibt, auch keinen großen zusätzlichen organisatorischen und logistischen Aufwand. Die Kostenangabe bezieht sich in Bezug auf das Thema „Umgang mit Einschulungsuntersuchungen und Sprachförderung“ nur auf die Fortbildung der Erzieherinnen.

(Dr. Frank Mentrup)

Da erhärtet sich einfach der Verdacht und verstärkt sich das Misstrauen, dass hier im Wesentlichen Aufgaben an die Kommunen direkt und indirekt übertragen werden, dass man eine Einschulungsuntersuchung vornimmt, die den Druck der Eltern auf die Einrichtungen und die Kommunen erhöhen wird, hier auch die entsprechende Förderung bereitzustellen, dass Sie aber bei dem, was auch in der interministeriellen – –

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin sofort fertig.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nein, ich wollte Sie nicht bitten, zum Ende zu kommen. Ich habe mit der Glocke geläutet, weil es eine Zwischenfrage gibt. Sie können den Satz ruhig beenden.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Ja, ich führe den Satz noch zu Ende. Dann widme ich mich gern der Frage.

Die interministerielle Arbeitsgruppe hat zu diesem Thema klar festgelegt, dass es eine Pflichtaufgabe des Landes ist, auch die Sprachförderung und nicht nur die Sprachstandsdiagnose zu machen. Genau diese klare Erkenntnis vermeidet man in der Begründung dieser Vorlage. Man vermeidet sie beim Zugriff auf Landesstiftungsmittel, und man vermeidet sie in allen begleitenden Kommentierungen intern. Das ist für uns nicht die richtige Grundlage, um heute diesem Gesetzentwurf zustimmen zu können, meine Damen und Herren.

Wir haben im Ausschuss weitreichende Angebote gemacht, wie man uns hier noch einbinden kann. Denn die Durchführung ist kein so ganz unkritischer Vorgang; dabei ist man auch auf die Zusammenarbeit mit Eltern, Einrichtungen und anderen angewiesen. Es ist auch wichtig, dass dies öffentlich richtig wahrgenommen und auch umgesetzt wird. Dafür sind aber die Grundlagen nicht gegeben. Dann hat es keinen Sinn, an dieser Stelle eine Sprachstandsdiagnostik einzuführen, die eine Verantwortungsübernahme verheißt, dieser aber dann in einem zweiten Schritt nicht gerecht zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Dr. Mentrup, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schebesta?

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Jawohl, bitte.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Kollege Dr. Mentrup, stimmen Sie mir zu, dass die Beispiele, die Sie jetzt aus der Durchführungsverordnung erwähnt haben, alles Beispiele sind, die sich auf die Sprachstandsdiagnose bezogen haben, ...

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Ja.

Abg. Volker Schebesta CDU: ... und dass darin deshalb überhaupt keine Aussage dazu enthalten ist, welche Kosten den Kommunen für die Sprachförderung entstehen – für die wir ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stellen?

(Zurufe der Abg. Katrin Altpeter und Ute Vogt
SPD)

Sie machen doch die Sprachförderung und nicht die Sprachstandsdiagnose zu Ihrem entscheidenden Punkt.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Ich mache die Sprachförderung deswegen zum entscheidenden Punkt, weil es keinen Sinn macht, eine Sprachstandsdiagnose durchzuführen, ohne anschließend auch für die Sprachförderung ganz klar die Verantwortung zu übernehmen und diese flächendeckend für jedes Kind sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Die von mir angesprochenen Punkte bezogen sich, wie Sie richtig wahrgenommen haben, auf die Sprachstandsdiagnose, unterstreichen aber, dass es berechtigt ist, der Durchführung all dieser Dinge und auch der entsprechenden Gegenfinanzierung mit hohem Misstrauen zu begegnen.

Ich hätte mir gewünscht,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wir wünschen uns
mehr Vertrauen als Misstrauen!)

Herr Schebesta, dass man einen solchen Weg mit dem Gemeinde- und dem Städtetag gemeinsam geht, wenn man schon so viel logistische Organisation delegiert, das will ich grundsätzlich gar nicht kritisieren.

Aber dann einen Gesetzentwurf vorzulegen, dem sowohl der Gemeindetag als auch der Städtetag widersprechen – sie wären bei einer kleinen Festlegung in der Begründung des Gesetzestextes bereit gewesen, sich der Sache anzunehmen –, das ist entweder völliges Missmanagement oder Berechnung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Beide Punkte führen dazu, dass wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lösch das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute abschließend über einen Gesetzentwurf, der zwei wichtige Punkte regelt: zum einen die Schulpflicht für Asylbewerber- und Flüchtlingskinder und zum anderen die neukonzeptionierte Einschulungsuntersuchung.

Wie schon bei der ersten Lesung ausgeführt, stimmen wir mit der Zielsetzung des Gesetzentwurfs in beiden Punkten grundsätzlich überein,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

aber die vorgeschlagene Umsetzung zur Erreichung der Ziele können wir so nicht mittragen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Schade!)

Mit unseren Einwänden stehen wir ja nicht allein, und ich habe es wirklich sehr selten erlebt, dass es so viele kritische Anmerkungen vonseiten der Institutionen und der kommunalen Landesverbände gegeben hat, von denen nichts, aber rein gar nichts übernommen worden ist.

(Brigitte Lösch)

Deshalb haben wir heute einen Änderungsantrag eingebracht, der die Streichung der sechsmonatigen Wartezeit für den Beginn der Schulpflicht von Flüchtlings- und Asylbewerberkindern beinhaltet. Wir halten die bestehende Rechtslage, die den Anspruch der Kinder auf Teilnahme am Unterricht formuliert, für nicht ausreichend. Wenn es diese Rechtssicherheit gäbe, von der Sie alle gesprochen haben, dann müsste man das jetzt auch nicht im Gesetz regeln.

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass es nicht klar genug formuliert ist und es immer wieder zu Unsicherheiten in der Handhabung geführt hat. Wenn die Rechtssicherheit ausreichen würde, dann müsste dieser Punkt auch nicht gesetzlich verankert werden. Deshalb ist es für uns überhaupt nicht nachvollziehbar, weshalb die Schulpflicht erst drei Monate oder jetzt sechs Monate nach dem Zuzug gelten soll und nicht schon am ersten Tag, an dem ein Kind zugezogen ist. Wir halten das unter Integrationsgesichtspunkten für komplett verfehlt. Wir wollen, dass alle Asylbewerber- und Flüchtlingskinder so früh wie möglich einen Zugang zur Bildung bekommen.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verschiedene Verbände haben in ihren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass es schwierig sein könnte, Kinder, die Fluchterfahrungen besitzen oder traumatisiert sind, in den normalen Schulalltag zu integrieren. Selbstverständlich können diese Kinder nicht nach Stichtagsregelungen behandelt werden, und mit diesen Kindern muss auch sehr sensibel und flexibel umgegangen werden. Für diese Kinder ist es selbstverständlich möglich, über Gutachten oder ärztliche Atteste eine Befreiung von der Schulpflicht zu bekommen.

Ich fordere Sie auf, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Es gibt keinen Grund, bei der gesetzlichen Regelung zur Schulpflicht für Asylbewerber- und Flüchtlingskinder eine erweiterte Wartezeit von sechs Monaten vorzusehen. Schon drei Monate waren schwer vermittelbar. Lassen Sie uns die Zeit nach dem Zuzug optimal nutzen. Das ist der beste Weg für eine frühzeitige Integration in die Gesellschaft und der beste Weg für eine nachhaltige Bildung auch für Asylbewerber- und Flüchtlingskinder.

(Beifall bei den Grünen)

Der weitere zentrale Punkt im Gesetzentwurf ist die Neukonzeptionierung und Vorverlegung der Einschulungsuntersuchung. Positiv ist, dass die Feststellung der kindlichen Sprachkompetenz nun gesetzlich verankert wird. Negativ dabei ist, dass im Gesetzentwurf keine Regelungen über die sich an die Sprachstandsdiagnose anschließenden Sprachfördermaßnahmen enthalten sind. Da bin ich ganz anderer Meinung als Kollege Schebesta. Sie haben gesagt: „Wir brauchen das nicht.“ Wir brauchen das dringend. Wenn die Sprachstandsdiagnose gesetzlich geregelt ist, dann muss auch die Sprachförderung gesetzlich geregelt werden.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was nützt denn, bitte schön, eine Sprachstandsdiagnose, wenn keine systematische Sprachförderung bezahlt wird?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das hat aber mit der gesetzlichen Regelung nichts zu tun! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist doch jedem klar!)

Sprachtests ohne Sprachförderung, Kollege Noll, sind Stückwerk. Wenn das klar ist, dann gibt es keinen Grund, das nicht hineinzuschreiben.

(Beifall bei den Grünen)

Es kann doch nicht sein, Kollege Schebesta, dass die Landesregierung zwar die vergleichsweise billigen Tests bezahlt, die Kommunen dann aber die teure Sprachförderung bezahlen sollen!

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist doch nicht wahr! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sprachförderung ist doch Aufgabe des Kindergartens und der Erzieherinnen!)

– Wenn es nicht wahr ist, was spricht denn dann dagegen, das ins Gesetz hineinzuschreiben? Es gibt doch keinen Grund, etwas, das klar ist, nicht gesetzlich festzulegen.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Beratung im Schulausschuss am 15. Oktober haben die Vertreter der kommunalen Landesverbände genau diese strittigen Punkte noch einmal aufgeführt. Wenn im Gesetzentwurf die Sprachstandsdiagnose zur Feststellung von Sprachdefiziten verankert wird, dann muss doch, bitte schön, auch Klarheit darüber geschaffen werden, wer für die daraus resultierenden Fördermaßnahmen aufkommt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Landesstiftung!)

Es muss doch Klarheit darüber geschaffen werden, wer Aufgabenträger dieser Maßnahmen sein soll.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die Einrichtung!)

Städtetag und Gemeindetag haben deshalb angeregt, in den Gesetzentwurf den Hinweis einzufügen, dass sich das Land als Träger der sich an die Sprachstandsdiagnose anschließenden Sprachförderung betrachtet. Hierfür hätte eine Klarstellung in der Gesetzesbegründung ausgereicht. Wir finden es wirklich sehr bedauerlich, dass diesem konstruktiven Vorschlag nicht gefolgt wurde. Es bewahrheitet sich wieder einmal der alte Spruch, dass in Baden-Württemberg jeder Gesetzentwurf im Landtag genau so verabschiedet wird, wie er eingebracht wurde – unabhängig von den Beratungen und den Stellungnahmen der Organisationen und Verbände.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das stimmt gar nicht! Wir haben heute einen Änderungsantrag!)

Das ist wirklich ein sehr ignorantes Verhalten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schebesta?

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja, gern.

Abg. Volker Schebesta CDU: Frau Kollegin Lösch, gestatten Sie den Hinweis eines Schulpolitikers, dass es im Zuge der Evaluation Veränderungen an eingebrachten Gesetzentwürfen der Landesregierung gegeben hat, die in diesem Hohen Hause zu einem Konsens bei der Gesetzesverabschiedung geführt haben? Sie sind Sozialpolitikerin, gestatten Sie mir deshalb, diese Zwischenfrage so zu formulieren und auf ein schulpolitisches Thema hinzuweisen.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Lösch, geben Sie es einfach zu! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wir haben doch sogar in diesem Gesetzentwurf Änderungen! – Unruhe)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Kollege Schebesta, ich glaube nicht, dass man bei Gesetzentwürfen zwischen Ökologen, Schulpolitikern oder Sozialpolitikern unterscheiden muss.

(Zurufe von der CDU u. a.: Aber sie können es vielleicht nicht wissen!)

Das beste Beispiel ist dieser Gesetzentwurf, bei dem die Stellungnahmen und alle kritischen Äußerungen der kommunalen Landesverbände nicht aufgegriffen wurden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Loben Sie uns doch auch einmal!)

Einigkeit besteht darin, dass – wie wir gehört haben – ca. 30 % der Kinder eines Jahrgangs Förderbedarf aufweisen. Das ist auch das Ergebnis der Evaluation zur Modellphase der Einschulungsuntersuchung. Wenn man dies nun hochrechnet und dabei die bisher benötigten Mittel, die bei Fördermaßnahmen der Landesstiftung zugrunde gelegt wurden, zum Maßstab nimmt, kommt man auf einen Mittelbedarf von 34 Millionen €.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Für zwei Jahre!)

Da frage ich mich schon, wie der tatsächliche Sprachförderbedarf dann mit Mitteln in Höhe von ca. 8 Millionen €, die jetzt von der Landesstiftung bereitgestellt werden, gedeckt werden soll.

(Zuruf von den Grünen: Ein Nasenwasser!)

Eine Antwort darauf haben wir vorhin vom Kollegen Schebesta und bei der Ausschusssitzung vom Staatssekretär gehört. Da wurde ausgeführt, dass die Sprachfördermaßnahmen bisher zwei Jahre dauerten. Das ist jetzt der Trick: Wenn man diesen Zeitraum halbiert, also zukünftig nur noch einjährige Maßnahmen durchführt, würde man mit einem finanziellen Aufwand von 14 Millionen € hinkommen.

Aber das heißt, sich doch wirklich nicht am Wohle des Kindes zu orientieren! Anstatt die Mittel zu verdoppeln, wird jetzt der Förderzeitraum halbiert. Da frage ich mich: Wie soll da zukünftig der individuelle Förderbedarf eines Kindes angemessen berücksichtigt werden? Warum war zuvor ein Förderzeitraum von zwei Jahren richtig, während er jetzt auf die Hälfte, nämlich ein Jahr, reduziert wird? Was ist da passiert? Haben sich die Kinder verändert,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Die Einschulungsuntersuchung ist terminiert worden!)

weil Sie die Dauer der Sprachfördermaßnahmen auf einmal halbieren können und mit 14 Millionen € hinkommen wollen?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Die Maßnahmen schließen an die Einschulungsuntersuchung an!)

Es kann nicht sein, dass damit das Bestmögliche für das Kind getan wird, sondern da orientiert man sich am geringeren Fördermittelbedarf, Kollege Schebesta.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Volker Schebesta CDU: An der Einschulungsuntersuchung und deren Termin!)

In der Vergangenheit benötigte man noch zwei Jahre, damit ein Kind die bestmögliche Förderung bekommt.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Die Sprachstandsdiagnose findet im November/Dezember statt!)

Ein weiterer Kritikpunkt neben der fehlenden Finanzierung der Sprachfördermaßnahmen ist die Form, in der der Sprachentwicklungsstand zukünftig erfasst und gemessen wird.

Da gibt es zwei Schritte; das ist vorhin auch schon ausgeführt worden. Im ersten Schritt kommt das Screening-Verfahren, durchgeführt von den sozialmedizinischen Assistentinnen des Gesundheitsamts. Die ermitteln dann den Förderbedarf bei den Kindern, und diese erhalten dann in einem zweiten Schritt eine Sprachstandsdiagnose. So ist es vorgesehen, so steht es auch in der Stellungnahme zu unserem Antrag.

Unumstritten ist, dass beim Eintritt in den Kindergarten eine frühzeitige Erfassung der Sprachentwicklung der Kinder sinnvoll und notwendig ist, weil nur dann die individuelle Förderung erfolgen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, anstatt auf schnelle Screening-Tests zu setzen, halten wir eine kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation für zielführender.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist doch im Orientierungsplan festgelegt!)

– Kollege Noll, jetzt hören Sie einmal zu! Lesen Sie die Stellungnahmen zu den Anträgen, und dann können Sie das nachher in Ihren Ausführungen hier auch vortragen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ich rede nicht!)

Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, Screenings im Rahmen der Einschulungsuntersuchung im Kindergarten durch Beobachtung und Dokumentation zu ersetzen. Das Screening ist ein Test von 20 Minuten, den die sozialmedizinische Assistentin im Rahmen der Einschulungsuntersuchung durchführt. Wir halten diesen Test für nicht notwendig. Die Erzieherin, die im Rahmen des Orientierungsplans für die Beobachtung und Dokumentation ausgebildet wird,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Also doch!)

kann durch Beobachtung feststellen, welche Sprachdefizite bei den Kindern herrschen. Da brauche ich kein Screening-

(Brigitte Lösch)

Verfahren durch eine sozialmedizinische Assistentin; das kann die Erzieherin durch Beobachtung und Dokumentation im Kindergarten selbst durchführen.

Herr Kollege Schebesta, Sie haben zu Recht darauf verwiesen, dass wir das in unserem Antrag abgefragt haben. Im Augenblick ist die Fort- und Weiterbildung im Rahmen des Orientierungsplans noch nicht abgeschlossen. Der Orientierungsplan wird 2009/2010 flächenhaft implementiert. Das heißt, bis dahin müssen alle Erzieherinnen auch in der Lage sein, zu beobachten und zu dokumentieren. Bis 2010 haben wir also Zeit, die Erzieherinnen entsprechend zu schulen. Deshalb habe ich auch von einem Schnellschuss gesprochen, denn ich finde, in diesem Gesetzentwurf wird viel in Zusammenhang gebracht, was nicht zusammengehört. Das ist Stückwerk, er ist schlampig gemacht. Meinetwegen nehme ich den Vorwurf des Schnellschusses zurück und sage: schlampig gemacht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind richtig gemein, Frau Lösch! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit bereits weit überzogen.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich bin beim letzten Satz, Frau Präsidentin.

Anstatt abzuwarten, bis der Orientierungsplan implementiert wird,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ihr habt uns immer getrieben, jetzt ist es ein Schnellschuss!)

bis die Sprachförderung gesetzlich geregelt ist, anstatt abzuwarten, bis wir ein ganzheitliches Sprachförderkonzept haben, machen Sie hier Stückwerk und erschweren den Erzieherinnen die Arbeit im Kindergarten. Anstatt die Rahmenbedingungen zu verbessern,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wollen doch mehr Dokumentationen!)

die Ausbildung der Erzieherinnen und die Gruppengrößen zu verändern, machen Sie mit diesem Gesetzentwurf eine weitere Baustelle auf, indem die Arbeit der Erzieherinnen noch komplizierter wird. Die ganzen Regelungen für die Gesundheitsämter – ich meine, das Gesetz soll am 1. Januar 2009 in Kraft treten, und jetzt haben wir November – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, bitte fassen Sie sich kurz!

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Reden Sie einmal mit den beteiligten Stellen bei den Gesundheitsämtern und den Trägern vor Ort. Da herrscht das helle Chaos, weil alle noch nicht darauf eingestellt sind, diese Einschulungsuntersuchungen ab dem 1. Januar 2009 umzusetzen.

Deshalb können wir dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Wir halten ihn für noch nicht zustimmungsreif, denn er ist schlampig gemacht, und es fehlen wichtige Bestandteile.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nein, Frau Lösch, wir wollen nicht länger warten. Das ist nämlich genau das Problem.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir haben keine Zeit mehr. Wir haben keine Zeit mehr, um länger zu warten, sondern wir müssen endlich anfangen. Wir sehen einen dringenden Handlungsbedarf in dieser Frage.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sie ignorieren das Problem! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Ich darf hier noch einmal den Dank unserer Fraktion ganz besonders an unseren Integrationsbeauftragten Professor Dr. Ulrich Goll abstatten, der dafür gesorgt hat, dass wir jetzt und heute diese neue Einschulungsuntersuchung verabschieden können.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der ist schuld, dass es so schlampig gemacht ist!)

Wir wollen nicht länger zuwarten.

Ich möchte zunächst einmal auf die Vorhaltungen der Opposition eingehen. Eine große Rolle bei den Ausführungen der Vertreter der Opposition hat ja die Frage der Finanzierung der Sprachförderung gespielt. Wir haben natürlich auch im Schulausschuss die Einlassungen der kommunalen Landesverbände zur Kenntnis genommen. Die Situation ist nur folgende, meine Damen und Herren: Natürlich stehen wir an der Seite der Kommunen, die darauf dringen, dass wir eine verlässliche Finanzierung der Sprachförderung hinbekommen. Das ist überhaupt keine Frage.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann macht halt endlich einmal!)

Wir haben uns bis jetzt des Know-how und der Mittel der Landesstiftung bedient, um Sprachförderung in Baden-Württemberg umzusetzen. Baden-Württemberg ist eines der ersten Bundesländer gewesen – seit 2003 –, das das überhaupt gemacht hat. Mit Mitteln und mit Know-how der Landesstiftung sind bisher weit über 30 000 Kinder in den Genuss dieser Sprachförderung gekommen. Wir haben allen guten Grund, diese Erfahrungen, die wir hier gesammelt haben, zusammen mit der Landesstiftung umzusetzen und fortzuführen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber natürlich sehen auch wir hier langfristig die Landesstiftung finanziell überfordert.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Schon mittelfristig!)

Das kann nur eine Übergangslösung sein. Für uns ist die Frage der Finanzierung in der Tat ein echter Test, wie ernst wir

(Dr. Birgit Arnold)

es mit dem Konnexitätsprinzip meinen, das da lautet: Wer bestellt, muss auch bezahlen. Das heißt, wir sind uns einig: Langfristig wird sich das Land in dieser Frage finanziell engagieren müssen.

Ich möchte nur an Folgendes erinnern – deshalb halten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Festlegung der Aufgabenträgerschaft in dieser Frage für verfrüht –: Es gibt eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung, dass man das gesamte Paket „Bildung und Betreuung“ spätestens im Jahr 2010 wieder neu verhandelt, dass dann gemeinsam überlegt wird, wer wofür zuständig ist. Denn in der Tat gibt es mittlerweile Grauzonen, Überschneidungsbereiche, bei denen man schon sehr genau hingucken muss: Was ist Bildung, was ist Betreuung? All das soll spätestens im Jahr 2010 von den beiden Seiten neu verhandelt werden. Deshalb lehnen wir im Moment die Festlegung der Aufgabenträgerschaft ab.

Damit hängt natürlich die Finanzierung zusammen. Das gehört in dieses Verhandlungspaket. Bis dahin, denke ich, sollten wir es der Landesstiftung überlassen, diese Aufgabe umzusetzen. In den gemeinsamen Verhandlungen werden wir mit Sicherheit einen Weg finden, der auch die Kommunen unterstützt. Wir stehen an der Seite der Kommunen und lassen sie hier nicht allein; das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Für uns von der FDP/DVP-Fraktion ist die neue Einschulungsuntersuchung mit dem Bestandteil Sprachstandsdiagnose und, wenn nötig, Sprachförderung eine der wichtigsten Maßnahmen, die wir in dieser Legislaturperiode umsetzen. Es ist deshalb eine so wichtige Maßnahme, weil sie eine sozialpolitische Komponente, eine bildungspolitische Komponente und auch eine wirtschaftspolitische Komponente hat.

Die sozialpolitische Komponente ist: Wir verbessern mit den Maßnahmen, die wir hier vorhaben, die Startchancen für alle Kinder,

(Beifall bei der FDP/DVP)

auch für Kinder, die einen Migrationshintergrund haben. Wir alle wissen, dass dies mittlerweile eine große Bevölkerungsgruppe und keine Randgruppe mehr ist. Diese Kinder sind genauso klug, genauso lernfähig und genauso begeisterungsfähig wie Kinder deutscher Herkunft. Sie bekommen durch diese Maßnahmen dieselben Startchancen. Das ist uns ganz wichtig. Deshalb hat sich unser Integrationsbeauftragter hier auch so engagiert.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Prima!)

Der zweite Bereich ist die bildungspolitische Relevanz. Es ist doch völlig klar: Ein Kind, das bei der Einschulung die deutsche Sprache nicht spricht, hat von vornherein eine Hypothek, die die Bildungsbiografie dieses Kindes ganz schwer belastet. Das heißt, es ist ganz wichtig für unser Vorhaben „Jedes Kind soll schulreif sein, wenn es eingeschult wird“, dass es bei der Einschulung auch die deutsche Sprache spricht. Ob ein Kind ein guter Schüler wird, meine Damen und Herren, entscheidet sich nicht erst in der Grundschule, sondern im Kindergar-

ten – natürlich in gemeinsamer Arbeit, in gemeinsamem Zusammentun zwischen Elternhaus und frühkindlicher Erziehung.

Zum wirtschaftspolitischen Komplex möchte ich kurz auf einen Artikel hinweisen, der neulich zu lesen war: „Schulreform mit hoher Dividende“. Bildungsökonom Ludger Wößmann hat darauf hingewiesen: Je früher man Kinder fördert, umso größer sind die wirtschaftspolitisch wichtigen Effekte.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das wissen wir aber schon lange! Das ist nichts Neues!)

Das heißt, je mehr Geld ich in die frühkindliche Bildung und Erziehung stecke, je mehr ich hier investiere, desto mehr wird sich das letztendlich auch wirtschaftspolitisch auswirken. Deshalb ist von uns auch immer die Forderung gewesen: Wir müssen im frühkindlichen Bereich investieren. Wir tun das mit diesen Maßnahmen ganz konkret.

Für uns ist die neue Einschulungsuntersuchung, die wir heute endgültig auf den Weg bringen, ein wichtiger Bestandteil eines Gesamtpakets im vorschulischen Bereich. Wir haben den Orientierungsplan, wir haben das Projekt „Schulreifes Kind“, wir haben das Bildungshaus, wir haben mittlerweile eine große Flexibilität im Schuleingangsbereich, und wir haben jetzt die neue Einschulungsuntersuchung. All das, meine Damen und Herren, dient dazu, jedes Kind ganz individuell von Anfang an zu begleiten, für jedes Kind den richtigen Zeitpunkt der Einschulung zu finden und festzulegen. All das ist nicht schlampig gemacht und zusammengeschustert, Frau Lösch, sondern das ist ein Paket, bei dem eines das andere bedingt.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Ich bin fest davon überzeugt, dass sich das auszahlen wird. Um es noch einmal zu betonen: Frühe Förderung wird sich auszahlen – deshalb unsere Maßnahmen, unsere Förderungen im frühkindlichen Bereich mit dem, was wir hier vorhaben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker.

Staatssekretär Georg Wacker: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bildung beginnt nicht in der Schule. In der Koalitionsvereinbarung ist der vorschulische Schwerpunkt mit dem Orientierungsplan, der neuen Schuleingangsuntersuchung, der Sprachstandsdiagnose, der Sprachförderung, dem Projekt „Schulreifes Kind“ und den Bildungshäusern für Drei- bis Zehnjährige verankert. Im Kindergarten und in der Grundschule muss der nachgewiesene Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufgebrochen werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Staatssekretär Georg Wacker: Das ist die zentrale Aufgabe, die wir in der frühkindlichen Bildung setzen. Die Vorbereitung auf die Schule ist im letzten Kindergartenjahr Aufgabe von Kindergarten, Familie und Schule gleichermaßen. Die Förderung der Schulfähigkeit ist eine gemeinsame Aufgabe. Wenn alle an einem Strang ziehen, erleichtert dies dem Kind den Weg in den neuen Lebensabschnitt.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es!)

Allerdings bringen nicht alle Kinder die Voraussetzungen mit, um erfolgreich und glücklich in die Schule starten zu können. Gerade weil wir alle miteinander die sehr differenzieren Zahlen kennen, lässt uns die erschreckend hohe Zahl von Kindern mit großen Entwicklungsverzögerungen und sprachlichen Problemen nicht ruhen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: 30 %!)

Die Einschulungsuntersuchungen der vergangenen 15 Jahre dokumentieren eine Zunahme von Entwicklungsverzögerungen. Hinzu kommen immer wieder Kinderschicksale von Vernachlässigung und Misshandlung, die nicht rechtzeitig bemerkt werden. Es gilt, meine Damen und Herren, Kinder und Familien, die Hilfe und Unterstützung brauchen, beizeiten wahrzunehmen, damit kein Kind verloren geht.

Der Kindergartenbesuch von Anfang an fördert eindeutig die Entwicklung der Kinder. Kinder, die den Kindergarten drei Jahre lang besucht haben, sind anderen Kindern deutlich voraus. Deshalb müssen wir alles daran setzen, dass der Kindergarten als Bildungsort wahrgenommen und angenommen wird. Mit unserem Orientierungsplan sind wir diesem Ziel deutlich näher gekommen.

Mehrfach haben wir bei den Debatten ausgeführt, dass wir beim Kindergartenbesuch eine Quote von 95 % haben. Zumindest im letzten Kindergartenjahr erreichen wir diese hohe Quote. Wie der „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung, der am 5. Juni 2008 veröffentlicht wurde, zeigte, schneidet Baden-Württemberg gerade auch bei den Quoten der Teilhabe von Zwei- und Dreijährigen an Kindertagesbetreuung im Ländervergleich hervorragend ab. Im Spitzenfeld liegen, wie zu erwarten, ...

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen.

Staatssekretär Georg Wacker: ... die ostdeutschen Länder, aber auch Baden-Württemberg. Über 85 % der Zwei- und Dreijährigen besuchen hier eine Kindertagesstätte – so die Bertelsmann Stiftung.

Betreuung ist die eine Seite der Medaille. Genauso wichtig ist die Qualität als die andere Seite der Medaille. Deshalb sind die Bildungs- und Entwicklungsfelder mit der darin verwobenen Motivation des Kindes das Herzstück des Orientierungsplans. Eltern unterscheiden sich in ihrer Erziehungskraft und in ihren Möglichkeiten, Kinder förderlich zu begleiten. Trotzdem müssen wir zuallererst auf die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern setzen, die Familien stärken und hilfsbedürftige Eltern unterstützen. Keine bildungs-

politische Maßnahme kann konzeptionell ohne die Eltern vernünftig und erfolgsversprechend umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Mit der neuen Einschulungsuntersuchung stärken wir die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Kindergarten. Wir ermöglichen die Kooperation zwischen medizinischem und pädagogischem Personal. Beide Seiten profitieren von der jeweiligen Kompetenz des anderen. Nachgewiesenermaßen sind Eltern besonders bei ihren jungen Kindern aufgeschlossen für Beratung und Unterstützung.

Mit der neuen Einschulungsuntersuchung und ihrem frühzeitigen ersten Schritt werden zum ersten Mal alle Kinder, die erst zwei Jahre später zur Schule kommen sollen, untersucht. Sie werden also so rechtzeitig untersucht, dass medizinische und pädagogische sowie psychologische Unterstützung erfolgen kann und gegebenenfalls auch therapeutische Maßnahmen ergriffen werden können.

Die Einschulungsuntersuchung ist eben keine Momentaufnahme, sondern bezieht die Eltern und Erzieherinnen ein. So werden das Impfbuch und das Vorsorgeheft mitgebracht. Die Entwicklungsbeobachtungen der Erzieherinnen und die Gespräche mit ihnen, sofern die Eltern zustimmen, sind für die Basisuntersuchungen der Kinder wertvoll – sei es bei der Feststellung des Hör- und Sehvermögens, der körperlichen Entwicklung oder der Sprachkompetenz. Das trägt zu einer ganzheitlichen Betrachtung des Kindes bei.

Die vertiefende Untersuchung des Sprachstands wird mit einem standardisierten Verfahren, das wissenschaftlichen Gütekriterien entspricht, durchgeführt. Die Ergebnisse geben den Erzieherinnen Hinweise, welche Fördermaßnahmen sie im Rahmen des Orientierungsplans ergreifen können. Dazu haben wir Handreichungen für die Erzieherinnen und Erzieher entwickeln lassen. Sind die Sprachentwicklungsverzögerungen gravierend, so ist eine zusätzliche Sprachförderung nötig.

Warum sage ich all dies noch einmal? Ich glaube, all diese einzelnen Schritte sind dem Hohen Haus sehr wohl bekannt. Deswegen haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das Vorgehen systematisch Schritt für Schritt darstellt und damit eine Systematik verfolgt, die bis hin zu einer gelingenden Einschulung eines jeden Kindes führt. In diesem Zusammenhang von „Schlamperei“ zu sprechen, Frau Lösch,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja!)

ist meines Erachtens unsäglich. Wir legen einen qualitativ hochwertigen Gesetzentwurf vor, der gerade zum Ziel hat, dass kein Kind auf der Wegstrecke zurückbleibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber nicht ordentlich finanziert! Das ist doch der Punkt! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ein Schnellschuss!)

Mich verwundert zudem, dass Sie von einem „Pflichtprogramm“ des Landes sprechen oder das Land verpflichtend beim Wort nehmen wollen.

(Staatssekretär Georg Wacker)

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: In der Sprachförderung schon!)

Ich kann nur sagen: Mich wundert schon, dass in diesem Zusammenhang der Orientierungsplan bei Ihnen überhaupt keine Erwähnung findet.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Doch! Der spielt eine große Rolle! Deshalb habe ich das ja gesagt!)

Frau Lösch, der Orientierungsplan wird mit Beginn des nächsten Kindergartenjahrs verpflichtend eingeführt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Verpflichtend eingeführt!)

Hierfür haben wir die Erzieherinnen umfassend qualifiziert, und damit haben wir ein verpflichtendes Programm, das die Sprachförderung als integrierten Bestandteil von A bis Z beinhaltet. Das ist doch Tatsache. Tatsache ist, dass die Sprachförderung nicht nur durch die Sprachfördermaßnahmen in die Wege geleitet wird, sondern bereits integrierter Bestandteil des Orientierungsplans ist und somit zu einer Pflichtaufgabe aller Erzieherinnen in unseren Kindergärten wird. Das dürfen Sie in diesem Zusammenhang nicht verschweigen.

(Beifall der Abg. Karl-Wilhelm Röhm und Dieter Hillebrand CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Deswegen, meine Damen und Herren, diese Klarstellung in dieser Richtung.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Lösch?

Staatssekretär Georg Wacker: Ich lasse eine Frage gern zu.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Staatssekretär, ich habe in meinen Ausführungen vorhin darauf hingewiesen, wie wichtig der Orientierungsplan ist, und habe gesagt, dass vor allem die Beobachtung und die Dokumentation einen Teil des Orientierungsplans darstellen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frage, Frau Kollegin!)

Sind Sie sich dessen bewusst, dass Beobachtung und Dokumentation vor allem zur Sprachstandserhebung und nicht zur Sprachförderung benutzt werden?

Staatssekretär Georg Wacker: Beobachtung und Dokumentation: Die Beobachtung ist ja zunächst einmal Bestandteil der Sprachstandsdiagnose, weil im Zuge der Sprachstandsdiagnose die Erzieherinnen mit einbezogen werden. Die Erzieherinnen werden im Rahmen des SETK 3-5 auch für die Umsetzung dieser Sprachfördermaßnahmen qualifiziert. Diese Qualifizierung fließt mit in die tagtägliche pädagogische Arbeit unserer Erzieherinnen ein.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Erzieherinnen zweimal zusätzlich gefördert werden: einmal im Rahmen der Umsetzung der Sprachstandsdiagnose in Begleitung der Förderinstrumente, Frau Lösch, und daneben für die Umsetzung des Orientierungsplans an sich. Das heißt, wir unternehmen viele Kraftanstrengungen, um unsere Fachkräfte zu qualifizieren.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das heißt, das sollen die dann so nebenbei mitmachen, oder wie sollen wir das verstehen? – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Entweder man will integrierte Sprachförderung, oder man will sie halt nicht! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Das heißt, im Rahmen des Orientierungsplans spielt die Sprachförderung eine zentrale Rolle. Im Rahmen des Orientierungsplans werden mit Beginn des nächsten Kindergartenjahrs die Erzieherinnen verpflichtet, eine Dokumentation zu erstellen, im Grunde eine Begleitung bezüglich des Förderungsprozesses vorzunehmen. Damit sind die Sprachfördermaßnahmen, die wir darüber hinaus ergänzend flächendeckend anbieten, sozusagen zusätzliche wichtige Instrumente, um das Gesamtförderkonzept in unserem Lande abzurunden.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Staatssekretär Georg Wacker: Nein, jetzt nicht mehr.

Damit darf ich jetzt zur Maßnahme der Landesstiftung kommen. Es ist ganz klar, dass die Eltern, deren Kindern aufgrund des Ergebnisses der Sprachstandsdiagnose ein Förderbedarf bescheinigt wurde, ein Angebot brauchen, um entsprechende Fördermaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Deswegen werden wir für alle Rat suchenden Eltern und zu unterstützenden Kinder ab dem Sommer des nächsten Jahres diese Sprachförderung flächendeckend anbieten. Entlang des bewährten Konzepts der Landesstiftung werden wir für bis zu 30 % eines Jahrgangs der Kinder diese Sprachfördermaßnahmen anbieten.

Wir haben seitens der Landesstiftung 8 Millionen € für die erste Tranche zur Verfügung gestellt. Damit das auch noch einmal ganz klar gesagt ist: Das ist der erste Finanzierungsschritt.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Wenn diese 8 Millionen € im ersten Jahr nicht reichen sollten, dann werden wir in jedem Fall für einen finanziellen Nachschlag sorgen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Klar! – Abg. Norbert Zeller SPD: Warum stellen Sie es nicht gleich in den Haushalt ein?)

weil wir eine kontinuierliche Förderung für alle Kinder eines jeden Jahrgangs, die dieser Unterstützung bedürfen, gewährleisten wollen. Wenn Sie jetzt hier Irritationen im Geflecht des Landes streuen, dann bringen Sie meines Erachtens damit eine Unruhe, um die Fläche zu verunsichern. Wir wollen im

(Staatssekretär Georg Wacker)

Grunde genommen mit Seriosität in die Wege leiten, dass jedes Kind am Ende eine entsprechende Förderung in Anspruch nehmen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die Unruhe ist doch schon da! Gehen Sie doch einmal vor Ort! Gehen Sie doch einmal in den Kindergarten und nicht nur in die Schule! – Abg. Reinhold Gall SPD: Unruheverursacher sind Sie! Sie bringen Unruhe ins System!)

– Nein. – Wenn die Kinder Sprachfördermaßnahmen über einen Förderzeitraum von 120 Wochen in Anspruch nehmen können mit Fördergruppen, in denen sich etwa sechs Kinder befinden, mit einem Förderumfang von drei Stunden zusätzlich in der Woche, dann ist das meines Erachtens nicht nur ein Kleckerlesbetrag, sondern eine intensive Sprachförderung, die den Kindern durchaus zugutekommen wird.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Damit, meine Damen und Herren, schließt sich der Bogen dieses Konzepts durch die flächendeckende Einführung der Sprachfördermaßnahmen. Das ist eine ergänzende Maßnahme, die nicht Bestandteil dieses Gesetzentwurfs ist. Deswegen sehen wir auch keine Veranlassung, im Begründungsteil oder im Gesetz auf diese freiwillige zusätzliche Maßnahme hinzuweisen.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Ich habe Verständnis dafür, wenn die kommunale Seite versucht, hier eine Verpflichtung seitens des Landes herzuleiten. Aber da diese Maßnahme seitens der Landesstiftung finanziert wird und die Eltern nicht verpflichtet werden, diese Sprachfördermaßnahmen anzunehmen, hat sie in diesem Gesetz auch keinen Platz. Insofern ist es folgerichtig, dass diese Maßnahme nicht Bestandteil des Gesetzes ist.

In diesem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Macht halt ein ordentliches Gesetz!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Hat der noch Redezeit? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Er hat sie aufgehoben!)

Abg. Volker Schebesta CDU: Ich finde, zwei Punkte, die in der Aussprache angesprochen worden sind, können über die Ausführungen des Staatssekretärs hinaus so nicht stehen bleiben. Der eine ist, Frau Lösch: Sie haben davon gesprochen, wir hätten den Förderzeitraum halbiert, weil wir damit Geld sparen wollten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja!)

Wenn Sie nicht am Rednerpult stehen, muss es doch auch für Sie nachvollziehbar sein, dass die Landesstiftung ihr Programm ursprünglich von vornherein für zwei Kindergartenjahre vorbereitet hat. Wenn ich aber Vierjährige zu der Ein-

schulungsuntersuchung, die üblicherweise in den Wintermonaten stattfindet, heranziehe, dann im Rahmen dieser Einschulungsuntersuchung anschließend bei Auffälligkeiten eine konkrete Sprachstandsdiagnose stattfindet, dann zieht sich das hin, und dann sind wir im Frühjahr eines Kindergartenjahrs. Das ist wahrscheinlich auch für Sie nachvollziehbar.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Zwei Jahre!)

Wenn ich es an das Kindergartenjahr anknüpfen will, dann bin ich bei einem Förderjahr in einem vollen Kindergartenjahr. Daraus ergibt sich, dass der Förderzeitraum nicht mehr zwei Jahre umfasst, sondern ein Jahr. Das hat nichts mit Sparen zu tun,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Man könnte es doch zwei Jahre machen! Man hat ja zwei Jahre Zeit!)

sondern damit, dass sich die Sprachförderung an die Sprachstandsdiagnose in der Einschulungsuntersuchung anschließt.

Herr Dr. Mentrup, Sie haben hier mit großer Geste eine Platitüde vorgetragen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das kann der! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Im Gegensatz zu Ihnen versteht er etwas vom Thema!)

Denn natürlich bedeutet die Regelung, die wir jetzt ins Schulgesetz schreiben, überhaupt nichts für die Sprachförderung. Das ist ja gerade die unterschiedliche Position, über die wir hier streiten. Aber in diesem Zusammenhang die Kabinettsvorlage, die das beinhaltet, vorzulesen, obwohl kein Redner hier irgendetwas anderes behauptet, und das als perfides Spiel zu bezeichnen, das geht ein bisschen arg weit. Perfide ist, wer vorsätzlich das Vertrauen eines anderen zum eigenen Vorteil ausnutzt. Ich sehe überhaupt keinen Zusammenhang zwischen Ihrem Wort und dem, was gesagt worden ist.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich will das jetzt zu Ende bringen. Ich habe keine Redezeit mehr, tut mir leid.

Wir stellen die Finanzierung zur Verfügung: 8 Millionen € im Wirtschaftsplan der Landesstiftung. Wenn das nicht reicht, werden wir das darüber hinaus darstellen. Wir nutzen niemandes Vertrauen aus. Wenn Sie uns nicht vertrauen, können Sie uns kontrollieren. Unsere Aussagen sind eindeutig. Sie können sie überprüfen, ob das so richtig herauskommt. Der einzige Vorteil, der bei dieser Regelung herauskommt, ist der Vorteil für die Kinder, dass ihr Sprachstand früh erhoben wird und sich, wenn Bedarf da ist, eine Sprachfördermaßnahme anschließt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Schön, Volker!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/3254.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, Drucksache 14/3372. Dazu liegen zwei Änderungsanträge vor, die ich an den entsprechenden Stellen zur Abstimmung stellen werde.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Schulgesetzes

mit dem Einleitungssatz und den Nummern 1 und 2.

Zum Einleitungssatz wird in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, Drucksache 14/3372, eine redaktionelle Anpassung vorgeschlagen.

Wer dem Einleitungssatz von Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Einleitungssatz von Artikel 1 ist mit dieser Änderung mehrheitlich zugestimmt.

Zu Nummer 1 liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3476-1, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3476-1, ist mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Jetzt bin ich bitter enttäuscht!)

Ich lasse jetzt über Artikel 1 Nr. 1 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 Nr. 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über Nummer 2. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 Nr. 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/3476-2. Wer Artikel 2 in der Fassung dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 wurde in der Fassung des Änderungsantrags mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung der Meldeverordnung

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 5. November 2008 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, des Gesundheitsdienstgesetzes und der Meldeverordnung“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben jetzt noch über die mitberatenden Anträge der Fraktion der SPD, Drucksachen 14/2212 und 14/2347, sowie der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2252 (geänderte Fassung), zu befinden. Nachdem es sich dabei ausschließlich um Berichtsanträge handelt, schlage ich Ihnen vor, diese drei Anträge durch die Aussprache für erledigt zu erklären.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das machen wir!)

Herr Abg. Gall, Sie haben das Wort.

Abg. Reinhold Gall SPD: Frau Präsidentin, wir bitten darum, den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2212, zur weiteren Beratung an den Schulausschuss zu überweisen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das lehnen wir ab!
Nein!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Sie stimmen dem nicht zu? Dann müssen wir abstimmen.

(Abg. Reinhold Gall SPD zur CDU: Das ist doch parlamentarischer Brauch! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Okay, dem stimmen wir zu!)

– Sie müssen sich bitte einigen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Wir stimmen zu!)

– Sie stimmen also der Überweisung zu. Damit ist der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2212, zur weiteren Beratung an den Schulausschuss überwiesen. Die übrigen Anträge sind für erledigt erklärt.

Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen.

(Beifall der Abg. Dr. Birgit Arnold und Michael Theurer FDP/DVP)

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes – Drucksache 14/3069

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 14/3436

Berichterstatterin: Abg. Monika Chef

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Locherer für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Paul Locherer CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit großer Freude leiste ich meinen Redebeitrag zum Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das freut uns, Herr Kollege!)

Denn es besteht unter den Fraktionen Einigkeit, und es gab hierzu einen einstimmigen Beschluss im Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft am 22. Oktober 2008.

Fürwahr, meine Damen und Herren, wir Parlamentarier sollten alle Anstrengungen unternehmen und gesetzliche Grundlagen schaffen, um erstens Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, sie zu straffen und damit zu beschleunigen, um zweitens unnötige Kosten für die öffentliche Hand zu sparen und um drittens an der Nahtstelle Bürger/Staat wirkliche Bürgerfreundlichkeit praktizieren zu können.

Mit den drei Hauptelementen des Gesetzes, nämlich der Übertragung der Abnahme der Fischerprüfung durch Beleihung an den Dachverband der baden-württembergischen Fischereierorganisationen und der Entlastung der unteren Verwaltungsbehörden, mit der Aufhebung der bisher vorgeschriebenen Bildung von Fischereibezirken und Fischereigenossenschaften sowie der Verlängerung der Laufzeit von Jugendfischereischeinern und der Gleichstellung solcher von außerhalb des Landes, leisten wir tatsächlich die von allen Seiten gewünschte Deregulierung

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

und bieten eine handhabbare, pragmatische sowie eine bürgerefreundliche und kostensparende Lösung.

Auch ich möchte effizient sein und schließen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Was wollen wir mehr? Schreiben wir das Gesetz in das Gesetzbuch.

Ich danke Ihnen sehr herzlich.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gute Rede! Guter Mann!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Winkler für die Fraktion der SPD.

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes ebenfalls zu.

(Zuruf von der CDU: Gut!)

Auch wir sehen die Aufgabe der Entbürokratisierung als ein wichtiges Element. Der Gesetzentwurf ist, denke ich, der vorsichtige Versuch der Entbürokratisierung an einem tauglichen Objekt, weil die tatsächlich Betroffenen wohl keinen Laut dazu geben werden. Insofern werden wir vor allem der Aufhebung der Fischereibezirke zustimmen. Wir werden der Regelung zustimmen, dass die Abnahme der Fischerprüfung an diejenigen, die die Ausbildung vornehmen, übertragen werden kann. Das ist logisch, das ist einfach. Man kann das kürzen.

An diesem kleinen Objekt wird der vorsichtige Versuch der Entbürokratisierung unternommen. Ich meine, man könnte der Landesregierung etwas mehr Mut wünschen, um einmal etwas Großes anhand eines Gesetzes vorsichtig zu entbürokratisieren.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Es sind auch große Fische betroffen!)

Aber das ist immerhin ein Anfang. Ich sage es einmal so: Die Fische haben genug Probleme mit dem Kormoran, jetzt werden sie wenigstens in bürokratischer Hinsicht entlastet.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pix für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Hier kommt ein Kormoran!)

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem das Landesjagdgesetz geändert worden ist und die Jägerprüfung dem Jagdverband anvertraut worden ist, ist es eigentlich nur die logische Konsequenz, jetzt auch den Fischereiverbänden aufgrund der bei ihnen vorhandenen Sachkompetenz die Abnahme der Fischerprüfung anzuvertrauen und hiermit einen kleinen Beitrag zur Entbürokratisierung der unteren Verwaltungsebene zu leisten.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Aus Sicht der Fischereiverbände handelt es sich hier aber lediglich um einen kleinen Fischzug oder Fischfang. Fischereiverbände versichern mir immer wieder, dass die Landesregierung für sie noch viel mehr tun könnte, indem sie endlich einmal die Gewässerprogramme z. B. zur Renaturierung von Bodenseeufern oder das Donau- und das Rheinprogramm ernsthaft angehen würde. Denn die Mitglieder der Fischereiverbände und die Fischer haben uns nämlich eines voraus: Sie richten ihren Blick mitunter auch unter die Wasseroberfläche, um zu sehen, was sich da so tummelt bzw. eintrübt. Da gibt es sehr viel zu tun.

Ich denke, wenn wir da im Sinne der Fischereiverbände weiter handeln, kommen wir auch einer Ökologisierung unserer Gewässer – Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel – nä-

(Reinhold Pix)

her. Dann wird auch im Sinne der Grünen-Landtagsfraktion gehandelt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Genauso kurz!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Dem Gesetzentwurf haben ja alle Fraktionen im Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft zugestimmt.

Auch meinen Vorrednern kann ich weitgehend zustimmen. Allerdings vielleicht ein kleiner Hinweis, Herr Pix: Zwischen der Wasserqualität, wie sie bestand, als ich als 14-Jähriger zum Angeln fuhr, und wie sie heute besteht – ich komme jetzt ein- oder zweimal im Jahr zum Angeln –, ist ein Riesenunterschied.

(Abg. Elke Brunner CDU: Genau!)

Es ist eine Riesenleistung unserer Bürgerinnen und Bürger und der Landesregierung, dass durch den Ausbau von Kläranlagen und anderen Maßnahmen vor allem die Qualität der Gewässer in Baden-Württemberg erheblich verbessert wurde. Deshalb passt das Gejammer, das Sie gerade vorgetragen haben, nicht hierher.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zurufe der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP und Reinhold Pix GRÜNE)

Meine Damen und Herren, was sich bei den Jägern bewährt hat, wird sich in ähnlicher Weise auch bei den Fischereiverbänden bewähren. Wie gesagt: Als ich vor 42 Jahren als 13-Jähriger die Fischerprüfung machte, wurde ich in Theorie und Praxis von hervorragenden Dozenten und Praktikern mit viel Sachverstand geschult.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Warum sind Sie dann bei der FDP gelandet?)

Schon damals waren das ehrenamtlich Beauftragte, die mich vorbereitet haben. Es waren keine staatlichen Angestellten und auch keine Beamten. Übertragen wir also diesen Naturschützern und Gewässerpflägern die Verantwortung, und beschränken wir uns von staatlicher Seite auf die Kontrolle und eine korrekte Umsetzung.

Ich sage hier auch als Liberaler: Ich will einen schlanken Staat. Als Liberaler will ich aber auch einen konsequenten Staat. Erlauben Sie mir deshalb vielleicht noch einen kleinen Schlenker zu dem, was man heute Morgen diskutiert hat: Manchmal wünsche ich mir allerdings auch einen stärkeren Staat, vor allem im Kartellrecht und in der Bankenaufsicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Fritz Buschle SPD)

Ziel muss sein: Nur so viel Staat wie notwendig, möglichst viel privat und möglichst viel ehrenamtlich.

(Abg. Fritz Buschle SPD: Willkommen in der SPD!)

Genau dorthin führt der vorgelegte Gesetzentwurf. Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, dass die Fischereierorganisationen die ihnen übertragenen Aufgaben, so wie dies auch die Landesjägerorganisationen hervorragend erfüllen, ebenfalls umsetzen werden.

In diesem Sinne „Petri Heil!“ und Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Hauk für die Landesregierung.

(Zuruf von der SPD: Kurz und knapp!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute in Zweiter Beratung einen Teil „Schwarzbrot“ des Bürokratieabbaus, wenn man so will. Es ist sicherlich kein Highlight, gehört aber auch zum Alltagsgeschäft, wenn es darum geht,

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Verwaltung zu verschlanken und vor allem auch für diejenigen, die Verwaltung nutzen müssen, für unsere Kunden, die Bürgerinnen und Bürger, die Dienstleistungen zu verbessern.

Die wesentlichen Punkte dieses Fischereigesetzes sind von meinen Vorrednern bereits angesprochen worden. Ich will noch einmal auf das Thema der Beleihung hinweisen. In der Zukunft führt nicht mehr der Staat Prüfungen durch, sondern wir beleihen mit dieser Aufgabe die Fischereiverbände. Wir haben dabei mit dem Jagdrecht bereits gute Erfahrungen gemacht.

Wir haben nicht alle Vorschläge übernommen, die in der Vergangenheit bereits im Zuge des Bürokratieabbaus mehr oder minder zufällig, manchmal auch weniger zufällig gemacht wurden. Nicht übernommen wurde z. B. der Wegfall der sogenannten Anzeigepflicht für Fischereiverträge, und zwar auch dies eher aus dem Grund der Verwaltungsvereinfachung. Denn klar ist, dass es immer dann, wenn es um die Frage von Gewässerpflögemaßnahmen, Renaturierungsmaßnahmen oder um die Frage geht, wie wir am besten diejenigen erreichen, die die Gewässer nutzen, Sinn macht, dass die untere Verwaltungsbehörde Kenntnis – es geht nicht um Überwachung, aber um Kenntnis – von denen hat, die sich dort letztendlich aufhalten. Ähnliches gilt bei anderen Formen der Landnutzung. Dies ist in der Summe, glaube ich, eine deutliche Vereinfachung. Letztendlich muss einmal in neun Jahren, solange der Fischereipachtvertrag läuft, angezeigt werden, wer wo tätig ist. Damit ist das Thema im Prinzip erledigt.

Ein weiterer Vorschlag, nämlich die Fischereibeiräte abzuschaffen, wurde ebenfalls nicht übernommen. Wir haben al-

(Minister Peter Hauk)

lerdings nicht unbesehen einfach gesagt, dass wir das nicht machen. Dies liegt auch daran, dass die Fischereiverwaltung des Landes ja sehr, sehr schlank ist. Im Wesentlichen besteht sie gerade einmal aus vier Personen in Baden-Württemberg.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Vorbildlich!)

Damit ist sie so schlank, lieber Kollege Kluck, wie wohl kaum eine andere Verwaltung.

(Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Da kann der Kollege Kluck aber nicht dabei sein! – Weitere Zurufe)

Sie ist jedenfalls schlanker als das Äußere manches Kollegen.

Hierbei ist es, glaube ich, notwendig, hin und wieder in einen fachlichen Kontakt und einen fachlichen Austausch mit denen zu treten, die tatsächlich bewirtschaften. Gerade die Beteiligten in den Beiräten, die ja dort unentgeltlich und ehrenamtlich tätig sind, haben – das sei doch angemerkt – größten Wert darauf gelegt, dass dieser fachliche Austausch auch in Zukunft erhalten bleibt.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich auch schon am Ende. Ich darf mich für die breite Zustimmung, die dieses Gesetz bereits im Ausschuss erfahren hat, sehr herzlich bedanken. Ich warte noch auf die Vorschläge der sozialdemokratischen Fraktion, wo die Landesregierung noch weiter hätte springen können. Die liegen trotz Ankündigung bislang noch nicht auf dem Tisch.

(Zurufe von der SPD, u. a.: Der Tisch ist zu klein!)

Ich freue mich, wenn das Hohe Haus auch jetzt einvernehmlich diese Änderung gutheißt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/3069.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft, Drucksache 14/3436. Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Fischereigesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 5. November 2008 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Zweites Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich – Drucksache 14/3390

Das Präsidium hat Folgendes festgelegt: Zunächst erfolgt die Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung. Für die anschließende Aussprache gilt eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Birk.

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung bringt heute das Zweite Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich ein. Die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern im Jahr 2006, die sogenannte Föderalismusreform, eröffnete den Ländern hierfür neue Handlungsspielräume. Sie wissen, dass die Rahmengesetzgebung des Bundes aufgehoben wurde, sodass die Länder zusätzliche Befugnisse bekommen haben, Regelungen zu treffen, die von denen des bisherigen Hochschulrahmengesetzes abweichen. Von dieser Möglichkeit hat Baden-Württemberg bereits im Jahr 2007 Gebrauch gemacht, als es das Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich erließ. Damals ging es vor allem um neue Flexibilität im Personalrecht.

Den erweiterten Handlungsspielraum wollen wir nun erneut nutzen, um mit dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich den Kanon der Hochschularten um eine neue Art zu erweitern. Wenn man so will, ist das auch für das Land eine historische Weichenstellung,

(Staatssekretär Dr. Dietrich Birk)

denn mit dem Kernpunkt dieser Novelle ist die Umwandlung der Berufsakademien in die duale Hochschule Baden-Württemberg verbunden.

Meine Damen und Herren, die Berufsakademien sind ein baden-württembergisches Erfolgsmodell, dessen bewährte Grundzüge erhalten bleiben sollen und weiterentwickelt werden. Mit den Betroffenen – den Ausbildungsstätten, den Standorten und den Studierenden – wurden im Vorfeld intensive Abstimmungsgespräche geführt, die dann in dieses Gesetzgebungsverfahren mündeten.

Mit dem Gesetz wollen wir einen neuen Hochschultyp schaffen, der alle Merkmale einer Hochschule aufweist. Dazu gehört u. a., dass hochschulrechtliche Strukturen mit entsprechenden Gremien und Organen geschaffen werden, dass ein Forschungsauftrag, der speziell den Bedürfnissen der dualen Ausbildung Rechnung trägt – kooperative Forschung –, damit verbunden ist und dass die Professoren dem gleichen Dienstrecht unterliegen wie ihre Kollegen an den anderen Hochschulen.

Wir denken, dass gerade mit diesem Gesetz eine Stärkung der Berufsakademien in Baden-Württemberg verbunden ist. Wir wollen, dass die duale Hochschule Baden-Württemberg als gleichwertig anerkannt wird – bundesweit, im europäischen und im internationalen Vergleich.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Deshalb denke ich auch, dass es für unsere BA-Studenten sehr wichtig ist, dass dieses Gesetzgebungsverfahren erfolgreich zum Abschluss kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der FDP/DVP: Sehr gut!)

Zu den neuen Strukturen im Einzelnen. Zunächst einmal werden die bisherigen acht Berufsakademiestandorte einschließlich ihrer drei Außenstellen zu einer neuen dualen Hochschule Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart zusammengefasst. Die duale Hochschule erhält den Status einer rechtsfähigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, die zugleich staatliche Einrichtung ist. Wir lehnen uns damit an das US-amerikanische State-University-System an, in dem es zwei Ebenen gibt.

Die Zentralebene besteht aus einem Aufsichtsrat, einem Vorstand und einem Senat, der zuständig ist für die strategischen Entscheidungen und damit für die Richtungsentscheidungen, sowohl was einzelne Studiengänge betrifft als auch was die Verteilung dieser Studiengänge an einzelne Standorte betrifft. Damit ist er auch wichtig für die künftige Entwicklung der Hochschule, also die Profilbildung und Strategieentwicklung dieses Hochschultyps.

Die örtliche Ebene setzt sich zusammen aus dem Hochschulrat, dem Akademischen Senat – bisher die entsprechende Konferenz – sowie dem Rektor bzw. der Rektorin – dem bisherigen Direktor.

Die Ausbildungsstätten erhalten – auch dies ist ein Novum, meine Damen und Herren – einen Mitgliedsstatus und sind damit auch in den Hochschulgremien vertreten. Das heißt, wir wollen an der bewährten Partnerschaft zwischen den Ausbil-

dungsstätten einerseits und der Akademiestructur mit dem Lehrkörper, dem Wissenschaftskörper andererseits festhalten.

Wichtig ist natürlich auch, dass die Steuerung in Haushalts- und Personalangelegenheiten durch die zentrale Ebene erfolgen kann.

Aus der neuen Rechtsform, meine Damen und Herren, ergeben sich im Vergleich zur bisherigen Situation wesentliche Verbesserungen.

Erstens kann die duale Hochschule – weil sie Hochschule ist – künftig akademische Grade anstelle der bisherigen staatlichen Abschlussbezeichnungen verleihen. Die Bachelor- und Masterabschlüsse, die dort künftig vergeben werden, sind wissenschaftlich anerkannt. Dies dient natürlich auch der international anerkannten Qualifikation und der Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten der Absolventen unserer dualen Hochschule.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Zweitens wird für die Professorinnen und Professoren sowie die Hochschulleitung künftig die W-Besoldung gelten. Der Besoldungsdurchschnitt soll in den nächsten zehn Jahren stufenweise an das dann jeweils geltende Fachhochschulniveau angeglichen werden. Derzeit liegt der Besoldungsdurchschnitt an den Berufsakademien bzw. künftig bei der dualen Hochschule rund 4 700 € unter dem der Fachhochschulen. Wir wollen durch eine Angleichung erreichen, dass es zwischen den unterschiedlichen Hochschularten zu einem verstärkten Wechsel von Lehrpersonal kommt. Das kann nicht schaden, stieß aber in der Vergangenheit immer auf Hürden und soll in Zukunft deshalb verbessert werden, um gerade für die Berufsakademien bzw. die künftige duale Hochschule weiterhin qualifiziertes Lehrpersonal zu gewinnen.

Für die Professoren der dualen Hochschule sollen die gleichen Einstellungsvoraussetzungen und statusrechtlichen Regelungen gelten wie für Professoren an herkömmlichen Hochschulen.

Meine Damen und Herren, trotz der dargestellten Änderungen bleiben die Besonderheiten und Wesensmerkmale der Berufsakademien unverändert. Dies gilt insbesondere für die Mitwirkung der Ausbildungsstätten und den Wechsel zwischen Theorie und Praxis. Das heißt, die Ausbildungsstätten sind auch künftig an allen wesentlichen Fragen der Lehrorientierung, der Berufsorientierung unserer dualen Hochschule gleichberechtigt beteiligt. Das ist wichtig, um gerade auch die Standortkompetenz der einzelnen Ausbildungsbetriebe zum Ausdruck zu bringen. Wir wollen, dass die duale Hochschule Baden-Württemberg mit der regionalen Wirtschaft sehr eng verflochten und vernetzt ist. Deshalb ist es für uns wichtig, dass das Auswahlrecht der Ausbildungsstätten unangetastet bleibt, nur derjenige wird an der dualen Hochschule Baden-Württemberg studieren können, der einen entsprechenden Ausbildungsvertrag seines Ausbildungsbetriebs mitbringt.

Dadurch, meine Damen und Herren, ist gewährleistet, dass die bekannten Stärken der Berufsakademien fortbestehen: ers-

(Staatssekretär Dr. Dietrich Birk)

tens die geringe Abbrecherquote und zweitens die hohe Übernahmequote. Wir haben derzeit bei den Berufsakademien Übernahmequoten in der Größenordnung zwischen 85 und 95 %. Meine Damen und Herren, wir alle wissen, wie wichtig es ist, qualifizierten Nachwuchs in unsere Arbeitswelt hineinzubringen. Die Tatsache ist besonders erfreulich, dass junge Menschen, die eine qualifizierte Ausbildung bekommen haben, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen zuverlässigen Arbeitgeber haben, der bereit ist, sie nach der Ausbildungsphase zu übernehmen, um sie adäquat einzusetzen und entsprechend ihren Möglichkeiten weiterzuentwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Die duale Hochschule, meine Damen und Herren, wird das Hochschulsystem ergänzen. Das geht nicht zulasten der anderen Hochschulen. Die traditionellen Hochschularten werden nicht tangiert. Studienbewerber können ihre Wahl aus einem größeren Angebot von Hochschulen treffen. Besonders erfreulich ist, dass es uns mit der Umwandlung der Berufsakademie in die duale Hochschule gelingt, zunehmend an den Programmen des Bundes – Hochschulpakt 2020 und anderes – zu partizipieren. Das heißt, wenn wir in den nächsten Jahren perspektivisch, aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs und aufgrund einer stärkeren Studierneigung, zusätzliche Studienplätze aufbauen, schaffen wir es – gerade auch mit der dualen Hochschule und den dort angebotenen Plätzen –, in eine Komplementärfinanzierung des Bundes hineinzukommen. Auch deshalb ist die Umwandlung unserer Berufsakademien in die duale Hochschule wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsverfahren, mit diesem Gesetzentwurf weitere Verbesserungen für alle Hochschularten ansprechen, die heute natürlich auch in die Beratung eingeführt werden.

Der Gesetzentwurf sieht auch Regelungen vor, die allen Hochschulen zugutekommen sollen. Zum einen wird die Möglichkeit geschaffen, den Vergaberahmen für die Besoldung der Professoren durch private Drittmittel aufzustocken. Findet sich ein privater Drittmittelgeber, kann die Hochschule mehr Geld zur Bezahlung ihrer Professoren ausgeben. Voraussetzung hierbei ist, dass die Mittel den Hochschulen ohne Bindung an eine bestimmte Person zur Verfügung gestellt werden.

Diese Regelung erlaubt es somit, ohne Belastung des Landeshaushalts und unter Wahrung der Freiheit von Wissenschaft und Forschung die Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen bei der Gewinnung von Spitzenkräften zu erhöhen. Wenn wir uns einmal – gerade im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften – das Gehaltsgefälle zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Bereich, insbesondere den Hochschulen, anschauen, müssen wir einfach erkennen, dass dieses Gefälle zugenommen hat. Es ist wichtig, dass wir auch in der Zukunft qualifiziertes Forschungs- und Lehrpersonal an unsere Hochschulen binden.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg.
Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! Sowohl
als auch!)

Wenn wir dieses über Drittmittel seitens der Wirtschaft und seitens von Stiftungen erreichen, dann ist dies auch ein Beitrag, um hoch qualifizierte Fachkräfte im Bereich der Wissenschaft auf Dauer an den Standort Baden-Württemberg zu binden. Wir stehen hier in einem Wettbewerb mit anderen Bundesländern, wir stehen hier in einem europäischen und in einem internationalen Wettbewerb. Deshalb müssen wir alles dafür tun, um qualifizierte Nachwuchswissenschaftler, um qualifiziertes Lehr- und Forschungspotenzial in Baden-Württemberg zu halten.

Zum anderen, meine Damen und Herren, wird die Erhebung von Studiengebühren noch sozialverträglicher ausgestaltet. Das Thema Studiengebühren, das uns in diesem Hohen Haus auch schon sehr häufig beschäftigt hat, ist ein Thema, das natürlich auch weiterhin auf der Tagesordnung stehen wird. Wir wollen erreichen, dass die Studiengebühren in Baden-Württemberg noch sozialer ausgestaltet werden.

Künftig, meine Damen und Herren, soll eine Befreiung von Studiengebühren auch dann erfolgen, wenn von drei Kindern nur eines studiert. Dies ist eine klare familienfreundliche Komponente. Wir stehen damit im Vergleich mit den Bundesländern, die Studiengebühren verlangen, sehr gut da. Natürlich wollen wir insbesondere auch kinderreichen Familien ermöglichen, dass noch mehr Kinder aus diesen Familien ein Studium aufnehmen können. Dies können sie ohnehin schon, weil wir in der Tat mit unserem Darlehenssystem keinen sozialen Numerus clausus haben. Aber auf der anderen Seite sehen wir natürlich auch, dass es gewisse Hürden gibt. Diese Hürden wollen wir noch weiter abbauen. Ich denke, mit dieser Regelung ist wirklich ein Beitrag geleistet, dass kinderreiche Familien an unseren Universitäten, an unseren Hochschulen verstärkt partizipieren können.

Zweitens: Wir wollen die Altersgrenze bei der Kindererziehung von acht Jahren auf 14 Jahre anheben. Das heißt, dass bei Erziehungsberechtigten von Kindern bis zum 14. Lebensjahr eine Studiengebührenbefreiung erfolgen kann. Auch dies ist angemessen, damit wir nicht nur von einem „Kinderland“ Baden-Württemberg und einer familienfreundlichen Politik in Baden-Württemberg sprechen, sondern diese auch mit nachprüfbar Verbesserungen entsprechend versehen und umsetzen.

Die bereits beschlossene Obergrenze beim Zinssatz für Studiengebührendarlehen von 5,5 % erhält ebenso eine gesetzliche Grundlage. Baden-Württemberg liegt damit wirklich im Bereich der niedrigsten Zinsen für Studiengebührendarlehen. Wir denken, dass wir damit auch ein attraktives Instrument haben, dass die Studiengebühren zunehmend über Darlehensaufnahmen finanziert werden können.

Was die Sozialverträglichkeit angeht, wird das Studiengebührenmodell von Baden-Württemberg nach diesen Änderungen einen bundesweiten Spitzenplatz einnehmen. Deshalb bitten wir Sie, meine Damen und Herren, herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Wir hoffen sehr und wünschen, dass dieses Gesetzgebungsverfahren zügig zu einem Abschluss

(Staatssekretär Dr. Dietrich Birk)

kommt; denn wir sind uns darüber im Klaren, dass damit einmal mehr die Studienbedingungen verbessert werden, dass wir aber auch im Hinblick auf die Attraktivität des Studienstandorts Baden-Württemberg einen ganz wesentlichen Beitrag leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Locherer für die Fraktion der CDU.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was? Schon wieder? – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Guter Mann!
– Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Also, überweisen an den Ausschuss!)

Abg. Paul Locherer CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir machen das, was wir am besten können: beste Politik für das beste Ländle.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Werner Pfisterer CDU: Sehr gut!)

Wir gehen dabei auch neue Wege, wir gestalten, und wir handeln. Die Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich ist ein Beispiel dafür. Lassen Sie mich zunächst meinen ausdrücklichen Dank an die Landesregierung aussprechen, die die Chancen der Föderalismusreform im Hochschulbereich zielstrebig und innovativ nutzt. Herzlichen Dank!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Beste Politik heißt, die Zukunft zu gestalten. Was liegt da näher als Bildung und Wissen? Ich zitiere gerne Benjamin Franklin, denn es passt gut in diese finanziell turbulenten Zeiten: „Bildung bringt die besten Zinsen“, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Auch im Hochschulbereich ist Baden-Württemberg Spitze. Nicht von ungefähr wird unser Hochschulangebot im In- und Ausland sehr geschätzt, und nicht von ungefähr gehören vier unserer Universitäten im Land zu den insgesamt neun Exzellenzuniversitäten in Deutschland.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich geben wir den Einrichtungen mehr Gestaltungsspielräume. Unser Ziel ist es, im Wissenschaftsbereich noch leistungsfähiger zu werden.

Vor 30 Jahren haben wir eine Erfolgsgeschichte begonnen. Diese Geschichte hat einen Namen: Berufsakademien. Mit dem neuen Gesetz setzen wir den Erfolgsweg fort. Aus den Berufsakademien wird die duale Hochschule Baden-Württemberg. Damit werden sie mit entsprechenden Strukturen und Merkmalen einer Hochschule ausgestattet und erhalten so überregional und international eine noch höhere Anerkennung.

Meine Damen und Herren, der Wettbewerb um die besten Köpfe hat längst begonnen, und wir wollen dabei ganz vorn mit dabei sein. In den Berufsakademien und dann der dualen

Hochschule Baden-Württemberg werden junge Menschen weiterhin auf hohem Niveau ausgebildet und Theorie und Praxis noch stärker miteinander verbunden. Hier wird aktiv und vorsorgend auch gegen Fachkräftemangel gearbeitet. Dies zeigt übrigens eindeutig – Herr Staatssekretär Birk hat es gesagt –, wie hoch da die Übernahmequote in die Wirtschaft ist.

Nehmen wir z. B. die Berufsakademie Ravensburg in meinem Heimatlandkreis,

(Abg. Norbert Zeller SPD: Die ist auch in meinem Landkreis!)

die ab dem Studienjahr 2009/2010 zusammen mit der Außenstelle Friedrichshafen, Herr Kollege Zeller – da sind Herr Müller und Herr Wetzel dann auch dabei –, den Studiengang „Luft- und Raumfahrttechnik“ anbietet.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

In der Region Bodensee-Oberschwaben, wo sich viele Unternehmen aus dieser Branche angesiedelt haben, ist das wie das passende Rädchen im großen Getriebe. Deswegen sind die Neuerungen im Hochschulbereich genau der richtige Ansatz.

Von dem Ansatz der kooperativen Forschung können dann beide Seiten profitieren. Partnerschaftlichkeit bringt hier sowohl Unternehmen wie auch die Hochschulen voran. Am meisten werden aber die Studierenden profitieren. Was spornt mehr an, als zu entdecken, zu erforschen und dann auch wirklich in die Tat umzusetzen?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle einen ausdrücklichen Dank an die Wirtschaft aussprechen, die unsere jungen Menschen auf diesem Weg fördert und begleitet.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Werner Pfisterer CDU: Ganz richtig! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Daher freut es mich, dass die ständige Akkreditierungskommission vor wenigen Tagen die Studienleistungen der Berufsakademien mit 210 Credit-Points anerkannt hat. Das bedeutet für unsere Studierenden bei einem aufbauenden Masterstudiengang viel bessere Chancen im internationalen Vergleich.

(Beifall des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir Hochschulen als Wissensdienstleister begreifen, dann müssen wir ihnen auch die Chance geben, sich frei auf dem Markt des Wissens und der Forschung zu bewegen. Deshalb schaffen wir allgemein auch die Möglichkeit zum Einwerben von Drittmitteln zur Aufstockung von Professorengehältern.

Nachhaltige Wissenschaftspolitik hat aber auch eine soziale Dimension. Das wird mit diesem Gesetzentwurf wieder deutlich. Dazu gehören die Erleichterungen für Studierende mit Familienpflichten, aber auch eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Die Bil-

(Paul Locherer)

dungsbiografien in unserem Land sind heute vielfältig. Dem wollen wir Rechnung tragen. „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bedeutet, dass wir viele Wege zur Hochschule öffnen. In sozialer Verantwortung sind daher auch die Klarstellungen und Erleichterungen beim Erlass von Studiengebühren und, wie eben erwähnt, die Zinsobergrenzen.

Meine Damen und Herren, der Hochschulbereich in Baden-Württemberg überzeugt durch Qualität und Leistung. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Die Föderalismusreform hat die Wissenschaft denen in die Hand gegeben, die sie am besten umsetzen können: den Ländern. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich zeigt einmal mehr auf: Unser Land ist auf gutem Weg und in der Tat besser.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! Gute Rede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Fohler für die Fraktion der SPD.

Abg. Sabine Fohler SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst will ich auf den zentralen Punkt des Gesetzentwurfs eingehen, nämlich die Integration der Berufsakademien unter das gemeinsame Dach des Hochschulgesetzes. Das Konzept der Berufsakademien in Baden-Württemberg, das in dieser Form seit dem Jahr 1974 besteht, beruht ja auf der Idee, das duale Berufsausbildungssystem in Deutschland auch in den tertiären Bereich zu übertragen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Anders gesagt: Das Konzept soll auch im Hochschulbereich für eine stärkere Verflechtung von Theorie und Praxis sorgen. Dieses Konzept hat sich bewährt. Das beweisen u. a. die derzeit 21 000 Studierenden an den acht Berufsakademien und deren drei Außenstellen in Baden-Württemberg. Es gibt aber auch noch andere Erfolgswerte: Fast 7 500 Betriebe und Sozialeinrichtungen kooperieren mit diesen acht Berufsakademien.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da hätten Sie vorhin doch applaudieren können! – Gegenruf des Abg. Johannes Stober SPD: Sie eben aber auch!)

Übrigens haben 32 % dieser Betriebe ihren Sitz nicht in Baden-Württemberg. Das zeigt, dass diese Ausbildungs- und Studiengänge eigentlich ein echter Exportschlager sind.

(Beifall des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Auch die Übernahmequote, die bereits angesprochen wurde, spricht für die Qualität dieser Ausbildung in dem dualen System der Berufsakademien.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP – Zurufe: Sehr gut! – Abg. Werner Pfisterer CDU: Das zeigt doch, wie gut Baden-Württemberg aufgestellt ist!)

Das Studium an einer Berufsakademie in Baden-Württemberg hat aber auch für die Studierenden eine sehr hohe Attraktivität.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das liegt natürlich zum einen daran, dass die Betriebe eine Ausbildungsvergütung bezahlen, die es für viele junge Menschen überhaupt erst möglich macht, ein Studium aufzunehmen. Dies gilt umso mehr, als durch die Studiengebühren die finanziellen Härten für junge Menschen wesentlich und drastisch gestiegen sind.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Warum sind die Studierendenzahlen in Baden-Württemberg dann gestiegen?)

Zum anderen ist es ein großer Vorteil für die Studierenden, dass sie durch die enge Kopplung von Theorie und Praxis schon während ihrer Ausbildung die spätere Wirklichkeit des Berufslebens kennenlernen können.

(Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Mit der Umwandlung der Berufsakademien in die duale Hochschule Baden-Württemberg mit einer zentralen Ebene in Stuttgart und den Außenstellen, den ehemaligen Berufsakademien, wird dieser neuen Institution der formale und materielle Hochschulstatus zuerkannt und damit die Gleichstellung mit den anderen Hochschulen des Landes erreicht. Wir unterstützen dieses große Ziel des Gesetzentwurfs ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Die Gesetze sind das eine, das andere ist jedoch die Hochschulwirklichkeit. Ich nenne einige wenige Punkte,

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt's!)

die in den weiteren Beratungen noch unsere Aufmerksamkeit erfordern. Welche Auswirkungen ergeben sich für die hochschuleigenen Auswahlverfahren? Werden diese nicht de facto abgelöst von den Beurteilungen durch die Personalabteilungen der Unternehmen? Wie soll eine leistungsorientierte, motivierende Besoldung realisiert werden, wenn erst den einen genommen werden muss, was dann den anderen zugewendet werden kann? Wie sollen sogenannte Qualitätsmanagementsysteme aufgebaut werden, wenn die Hochschulen mit der Finanzierung alleingelassen werden?

Ein zweiter wichtiger Bereich soll im Gesetz neu geregelt werden, ein Bereich, über den hier im Landtag lange gestritten wurde und noch gestritten wird, nämlich die Studiengebühren. Diese sollen laut Gesetzentwurf „sozialverträglicher“ gestaltet werden. Ich stelle fest, dass Sie damit ganz offen einräumen, dass Studiengebühren nicht sozial verträglich sind.

(Beifall bei der SPD – Abg. Werner Pfisterer CDU: Noch sozialverträglicher!)

Zwar soll nun für Studienkredite eine Zinsobergrenze gesetzlich festgeschrieben werden, und es sollen Verbesserungen bei Befreiungen von Studiengebühren bzw. deren Erlass einge-

(Sabine Fohler)

führt und vorgenommen werden. Aber das löst das Problem nicht. In den „Stuttgarter Nachrichten“ gab es eine Flut von Leserbriefen zum Thema Studiengebühren. Ich würde daraus gern einen Leserbrief zitieren, in dem unter der Überschrift „Studium als Privileg“ ausgeführt wird:

Studiengebühren sind eine Benachteiligung aller Normal- und Geringverdiener. ... Die Studiengebühr stellt eine Belastung von umgerechnet 100 € pro Monat dar, bei zwei Studierenden sind es gleich 200 €, und dies für die nächsten drei bis fünf Jahre. ... Die Studiengebühr bedeutet keine Chancengleichheit, sondern macht Studieren zu einem Privileg, welches sich leider nicht mehr alle leisten können.

(Zuruf von der SPD: Ja! – Abg. Werner Pfisterer CDU: Altes Märchen aufgewärmt!)

Ihre Absicht, aus Studiengebühren 300 Beamtenstellen für Professoren zu finanzieren, ist ein klarer Bruch Ihrer ursprünglichen Zusage, mit Studiengebühren eben keine Kompensation von Landesmitteln zu betreiben,

(Beifall bei der SPD)

und entlarvt Ihre politische Intention. Sie wollen sich langsam, sukzessive und möglichst unauffällig aus der Verantwortung für die Finanzierung der Hochschulen verabschieden. Diese Finanzierung soll dann nach und nach und mit immer größeren Anteilen über die Studiengebühren den Studierenden und deren Eltern aufgelastet werden. Das werden wir aber nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Norbert Zeller SPD: So ist es! – Abg. Werner Pfisterer CDU: Zur Sache, bitte!)

Wir fordern Sie auf: Schaffen Sie die Studiengebühren ab! Studiengebühren sind unsozial und bauen finanzielle Hürden auf, wo allein Eignung und Befähigung eine Rolle spielen sollten. Ich kündige Ihnen schon heute bei dieser Ersten Beratung einen Antrag an, mit dem wir den Ausstieg aus den Studiengebühren fordern werden.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Es geht um ein anderes Gesetz! Das ist doch kein Studiengebührengesetz! – Gegenruf des Abg. Johannes Stober SPD: Artikel 7! Lesen Sie es doch einmal nach!)

– Das steht auch im Gesetzentwurf. Lesen Sie es nach. Lesen Sie zunächst einmal den Gesetzentwurf.

Im Wissenschaftsausschuss und bei der Zweiten Beratung werden wir Ihnen dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Änderungsanträgen die Möglichkeit geben, diesen falschen und fatalen Weg an der Seite des Herrn Ministers und des Herrn Staatssekretärs zu korrigieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Werner Pfisterer CDU: Wir gehen keine falschen Wege! Wir gehen nur richtige, zielgerichtete Wege! Thema verfehlt! – Zuruf des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir treten heute in die Beratung des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich ein. Das Gesetz ist sozusagen ein wahrer Blumenstrauß an Regelungen. In vielen Artikeln verstecken sich viele Einzelmaßnahmen, sodass es nicht ganz einfach ist, dazu in fünf Minuten einen sinnvollen Redebeitrag zu leisten. Wir werden die einzelnen Regelungen im Laufe des Beratungsverfahrens sehr detailliert bewerten und Stellung beziehen.

Ich will für heute nur zwei Aspekte in der Debatte herausgreifen. Der erste Aspekt ist das Thema Berufsakademien, das Kernstück dieses Gesetzes: die Aufwertung der Berufsakademien und die Anerkennung der Berufsakademien als vollwertige Hochschulen, als duale Hochschulen. Ich stimme da ganz mit meiner Vorrednerin und allen Rednern hier an diesem Pult zu diesem Thema überein.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut! – Beifall der Abg. Karl Zimmermann CDU, Johannes Stober SPD und Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Wir finden diesen Schritt richtig. Wir freuen uns, dass damit die letzte Stufe erreicht ist, den Berufsakademien den vollen Hochschulstatus zu gewähren. Wir halten das für einen überfälligen, einen richtigen Schritt und für ein wichtiges Signal auch in die Bundesrepublik und in die anderen Länder hinaus. Wir wissen hier ja allesamt, dass es viel Argwohn außerhalb Baden-Württembergs gegeben hat und nach wie vor gibt. Das Signal, das heute hier von diesem Gesetzentwurf und von der Debatte im Landtag ausgeht, ist richtig.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir brauchen eine Hochschullandschaft, die unterschiedliche Hochschultypen ermöglicht. Wir brauchen Vielfalt, wie wir sie auch im Schulsystem haben, auch im Hochschulbereich.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Wir brauchen nicht nur Universitäten, wir brauchen auch nicht nur Fachhochschulen. Wir brauchen vielmehr durchaus verschiedene Modelle für die verschiedenen Bedürfnisse. Deswegen gefällt uns der Weg, der hier eingeschlagen ist, sehr gut. Wir sind uns sicher: Das wird in den anderen Bundesländern Schule machen.

Was mich besonders gefreut hat, war die organisatorische Form, die Sie der dualen Hochschule gegeben haben, indem Sie auf das US-System der State University zurückgegriffen haben. Wir als Grüne haben hier in diesem Haus vor zwei Jahren ein Reformmodell vorgestellt. Wir nannten das damals „Offene Universität Baden-Württemberg“ und haben gesagt: Wir brauchen einen neuen Hochschultyp, der flexibel ist, der dezentral agiert, mit einer zentralen, gemeinsamen Dachstruktur, und der dann flexible Möglichkeiten in die Fläche hinaus bietet. Wir finden uns hier in dieser Konstruktion wieder und haben den Eindruck, Sie haben unsere Idee sehr schön umgesetzt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Oh!)

(Theresia Bauer)

Eine kritische Bemerkung zum Thema „Duale Hochschule“ möchte ich Ihnen aber heute auch mit auf den Weg geben. Ich finde, dass diese Reform beim Thema „Zugangsrecht für Menschen mit Fachhochschulreife“ ein bisschen kleinmütig ausgefallen ist. Es gibt eine kleine Öffnung, zu sagen: „Im Einzelfall, bei Nachweis der Eignung, nehmen wir auch Menschen mit Fachhochschulreife.“ Ich finde, dass man da mutiger herangehen muss. Die Zeit ist reif für eine generelle Zugangserlaubnis für Menschen mit Fachhochschulreife.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Konkret gilt immer noch das Auswahlverfahren. Die Betriebe werden immer noch auswählen, ob sie die Studienbewerber für geeignet halten. Da noch eine Extrahürde anzulegen kann ich nicht verstehen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Kollege Zimmermann, wir wissen doch, historisch betrachtet gab es Gründe, zu sagen: „Solange wir als Hochschule nicht voll anerkannt sind, wollen wir nicht in Verruf kommen, dass wir eine Billighochschule sind.“ Jetzt erhalten die Berufsakademien den vollen Hochschulstatus. Ich finde, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, ein Signal zu geben: gleiche Zugangsvoraussetzungen wie bei den anderen Hochschulen, keine Spezialregelung mehr für die duale Hochschule bei den Zugangsvoraussetzungen.

Deswegen meine ich: Wir müssen im anstehenden Beratungsverfahren nachsteuern.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Was nicht ist, kann noch werden! – Gegenruf des Abg. Johannes Stober SPD: Z. B. in den Ausschussberatungen, Herr Ausschussvorsitzender!)

– Aber nicht so langsam. Haben Sie ein bisschen Mut! Da können wir ruhig ein bisschen aufs Tempo drücken.

Das zweite Thema will ich nur noch kurz streifen. Es ist das Thema Studiengebühren. Staatssekretär Dr. Birk sagt: „Wir werden die Studiengebührenregelung noch sozialverträglicher ausgestalten, als sie bislang schon war.“ Wir seitens der Opposition haben Sie bei der Einführung der Studiengebühren gewarnt und gesagt, dass Sie damit einen falschen Weg beschreiten. Die Voraussetzungen für sozial verträgliche Studiengebühren sind nicht gegeben. Sie haben es trotzdem gemacht. Sie haben damals versprochen, Sie würden dafür sorgen, dass kein Mensch aus finanziellen Gründen vom Studium ausgeschlossen wird. Heute steuern Sie beim Thema Kinderfreundlichkeit nach, aber Sie steuern natürlich nicht bei der Sozialverträglichkeit nach. Damit verlieren wir junge Menschen, die nicht den entsprechenden finanziellen Hintergrund ihrer Eltern haben, für ein Studium. Dazu geben Sie überhaupt keine Antwort. Sie legen nichts vor, was diese Hürden abbaut.

Inzwischen liegen konkrete und belastbare Zahlen auf dem Tisch. Die Studienanfängerquote geht bundesweit zurück. Wir wissen inzwischen von der HIS-Studie, die Frau Schavan lange unter Verschluss gehalten hat, dass Geld eine Hürde ist, wenn auch nicht die einzige. Sie steuern mit dem, was Sie vorgelegt haben, nicht nach.

(Abg. Johannes Stober SPD: Ungeheuer!)

Deswegen bitte ich Sie und fordere Sie auf: Wenn Sie schon den Weg beschritten haben, allgemeine Studiengebühren einzuführen, was wir nicht richtig finden, dann geben Sie jetzt wenigstens ein klares Signal für die Bevölkerungsgruppen, deren Studierneigung nachweisbar zurückgeht. Geben Sie den Bevölkerungsgruppen ein Signal, indem Sie einen neuen Befreiungstatbestand einführen: Stellen Sie BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger von der Zahlung der Studiengebühren frei. Das versteht man draußen. Das wäre ein mutiges Signal.

Sie müssen sich den absurden Zustand einmal vorstellen: Da werden mit öffentlichem Geld durch BAföG Menschen subventioniert, die aus eigenen Mitteln nicht studieren können. Wir geben ihnen öffentliches Geld zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich bitte Sie, Frau Kollegin, kommen Sie zum Ende.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Der letzte Satz: Was wir ihnen in die eine Tasche reingesteckt haben, ziehen wir ihnen aus der anderen Tasche in Form von Studiengebühren wieder heraus. Das versteht draußen kein Mensch.

(Beifall bei den Grünen)

Deswegen verlangen wir von Ihnen: Befreien Sie BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger von Studiengebühren.

(Zuruf des Abg. Werner Pfisterer CDU)

Das wäre ein Signal für die Öffentlichkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir eine bahnbrechende Erfindung. Sie kommt wie viele bahnbrechende Erfindungen aus Stuttgart. Gottlieb Daimler hat hier in einer Scheune das Automobil erfunden. Sigmund Lindauer hat in Stuttgart auf einem Küchentisch den Büstenhalter erfunden,

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Welches Modell hatte er als Vorlage für den Büstenhalter? – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Was hat der Bachmann erfunden?)

und Peter Frankenberg hat an seinem Schreibtisch im Wissenschaftsministerium die duale Hochschule erfunden.

(Zuruf von der SPD: Die Studiengebühr!)

Genauer gesagt, er hat ein bewährtes Modell weiterentwickelt. So, wie Gottlieb Daimler in eine Kutsche einen Motor eingebaut hat, hat Peter Frankenberg die Berufsakademie in die duale Hochschule umgewandelt. Mit der Berufsakademie haben

(Dietmar Bachmann)

wir das bewährte Modell unserer dualen Ausbildung bereits vor vielen Jahren in den akademischen Bereich übertragen, und jetzt wird das auch im Namen deutlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die duale Ausbildung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den Standort Baden-Württemberg. Die Kombination von Ausbildung im Betrieb und in der Schule bzw. Hochschule ist ein Modell, um das uns viele in der Welt beneiden.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

In Kanada kann man am College Flaschner studieren. Das sind dann zwar Akademiker, aber eben Akademiker, die Waschbecken benutzen, aber nicht montieren können. Es ist übrigens kein Wunder, dass solche Länder eine höhere Akademikerquote haben, wenn man als Flaschner Akademiker ist.

Bei uns dagegen ist die duale Ausbildung mit Schwerpunkt im Betrieb eine solide Ausbildung, eine praxisnahe Ausbildung, eine Ausbildung, der die Zukunft gehört. Wir in der FDP/DVP-Fraktion sind unserem Wirtschaftsminister Ernst Pfister außerordentlich dankbar, dass er allen Versuchen, diese großartige Ausbildung zu verschulen, mannhaft widersteht.

(Beifall der Abg. Hagen Kluck und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir sind dem Wissenschaftsminister Peter Frankenberg dankbar, dass er dies auch im Hochschulbereich bei den Berufsakademien tut.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Dem fehlt das nötige Amen!)

Baden-Württemberg ist mit diesem Modell im Schul- und Hochschulbereich für die Zukunft gut gerüstet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch beim besten Wein in den schönsten Schläuchen sollte sich der Wengerter nicht auf dem Ruhm ausruhen. Deshalb haben wir schon in den Vorberatungen einige Optimierungen erreichen können.

Erstens: Wir haben deutlich gemacht, dass die geplante Zentrale der dualen Hochschule möglichst wenige Kompetenzen haben soll und die einzelnen Standorte möglichst viele Kompetenzen haben sollen. Mit dieser Position konnten wir eine weiter gehende Zentralisierung verhindern.

Zweitens: Besonders wichtig ist uns die Vertretung der Betriebe, mit deren Engagement die duale Hochschule steht und fällt. So ist jetzt im Gesetz z. B. vorgesehen, dass der Vorsitz im Aufsichtsrat zwischen einem Vertreter der Betriebe und einem Vertreter des Wissenschaftsministeriums wechselt.

Einer Initiative der FDP/DVP ist drittens zu verdanken, dass in diesem Gesetz die Studiengebühren sozialverträglicher ausgestaltet werden.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wo denn? – Abg. Ursula Haußmann SPD: Von was träumen Sie in der Nacht? Ojemine! Keine Ahnung! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Uns war es immer schon wichtig, dass es nicht am Einkommen der Eltern hängt, ob man studieren kann oder nicht. Lie-

be Frau Kollegin, finden Sie es denn richtig, dass die Manager, die Sie sonst verfluchen, dann, wenn sie aus einfachen Verhältnissen kommen und – wie wir uns dies alle wünschen – sich durch harte Arbeit hochgearbeitet haben, von ihren Millionengehältern nachträglich die Studiengebühren nicht bezahlen? Wie wollen Sie das denn der Kassiererin an der Lidl-Kasse erklären, die aus ihren Steuern die Hochschulen mit finanziert,

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

die nie studiert hat und deren Kinder vielleicht noch nicht einmal studieren werden, so sehr wir es ihnen auch wünschen? I h r e Politik ist unsozial!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD – Unruhe bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Setzen, Sechs!)

Wir sind stolz darauf, dass der Zinssatz für diese Kredite jetzt bei 5,5 % gedeckelt werden kann.

Auch beim weiteren Beratungsverfahren in den Ausschüssen halten wir es für denkbar, noch Verbesserungen vorzunehmen:

Erstens: Noch weniger Zentralisierung wäre noch besser, z. B. könnten neue Studiengänge vor Ort mit der Wirtschaft entwickelt werden und sollten nicht zentral verordnet werden dürfen.

Zweitens: Die Vertretung der Betriebe könnte noch besser gewährleistet werden. So sollte der Senat verpflichtet sein, vor seinen Entscheidungen die betroffenen Betriebe oder deren Vertreter anzuhören.

Drittens: Es ist für uns ein entscheidender Fehler, dass die Zinsverbilligung für Studiengebührenkredite aus den Studiengebühren selbst finanziert werden soll. Richtig wäre es, wenn man das Geld z. B. aus dem Gewinn der L-Bank nehmen würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns bei allen Optimierungsversuchen vor allem das Ziel im Auge behalten: Das Gesetz muss zum 1. Januar 2009 in Kraft treten, zum einen damit die Studierenden, die Betriebe und die Hochschullehrer eine verlässliche Grundlage ihrer Arbeit haben, und zum anderen damit die dualen Hochschulen die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 erhalten.

(Glocke der Präsidentin)

Darüber sind wir uns in diesem Haus einig.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Bachmann, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Winkler?

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Mit Vergnügen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Alfred, jetzt aber!)

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Kollege, Sie haben vorhin den Einwurf gemacht: Warum sollten Millionäre keine Studiengebühren zurückzahlen? Halten Sie jemanden, der nach einem Studium ca. 2 500 € im Monat verdient, für einen Millionär, wenn er dann bereits zurückzahlen muss, jung ist und eine Familie gegründet hat? Halten Sie den für einen Millionär?

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Herr Kollege Winkler, Sie können vermutlich besser rechnen als ich. Aber ich glaube, 2 500 € sind weniger als eine Million.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Es ist keine Million!)

Aber ich sage es Ihnen noch einmal: Manager oder andere Menschen, die wirklich viel verdienen, können Studiengebühren zurückzahlen. Wie wollen Sie denn den Menschen, die Sie in Ihrem Wahlkreis wählen, erklären, dass z. B. der Vorstandsvorsitzende eines großen deutschen Automobilkonzerns die paar Euro nicht zurückzahlt, aber z. B. ein Kaminfeger bei Ihnen im Wahlkreis für seine eigene Ausbildung sehr wohl aufkommen muss? Die Meisterausbildung zahlt jeder selbst. Diejenigen, die Millionengehälter bekommen, können doch wenigstens die Studiengebühren zahlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Partei der Millionäre!)

Stelly. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen. Sie stimmen dem zu. – Es ist so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/3271

b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart – Drucksache 14/3272

c) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 14/3273

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Gesetzentwürfe unter den Buchstaben a bis c fünf Minuten und für die Aussprache über alle Gesetzentwürfe fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sckerl für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen sieben Monate vor der Kommunalwahl drei Gesetzentwürfe vor, mit denen wir drei Ziele verfolgen.

Ziel Nummer 1 besteht darin, endlich der Erfüllung der alten Forderung nach gleichberechtigter Repräsentanz von Frauen in den kommunalen Gremien Baden-Württembergs ein großes Stück näher zu kommen.

Ziel Nummer 2: Mit der Senkung des Wahlalters von 18 Jahren auf 16 Jahre wollen wir der nachwachsenden Generation ein attraktives Angebot machen.

Ziel Nummer 3: Wir wollen dem Verfassungsauftrag, den gleichen Erfolgswert jeder abgegebenen Stimme sicherzustellen, endlich nachkommen und Benachteiligungen von kleinen Parteien und Wählervereinigungen bei den Kommunalwahlen ein für alle Mal abstellen.

Wir sind davon überzeugt, meine Damen und Herren, dass nach langen Debatten, allem möglichen guten Zureden und den Vertröstungen, die immer wieder vorgenommen wurden, die Zeit für diese drei Reformen reif ist.

Verbesserung der Repräsentanz von Frauen: Heute ist eine Pressemitteilung des Statistischen Landesamts zur Einführung des Frauenwahlrechts vor 90 Jahren erschienen. Tenor dieser Pressemitteilung: Anhaltende Unterrepräsentanz von Frauen in den Parlamenten des Landes Baden-Württemberg:

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Warum haben Sie kandidiert? Hätten Sie einer Frau den Vortritt gelassen!)

in Gemeinderäten 21 %, in Kreistagen 15 %, im Landtag etwas höher. Die Zahl der weiblichen Kandidierenden ist durchaus etwas höher, aber weit von der Quote der Frauen in unserer Gesellschaft entfernt. Das sind in Baden-Württemberg 52 % der Wahlberechtigten. Wir haben also im Vergleich zur Repräsentanz von Frauen im Bundestag, im Europäischen Parlament, aber teilweise auch in anderen Landesparlamenten eine beschämende Lücke, von der wir meinen, dass sie geschlossen werden sollte.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich kann Ihnen auch gern die Repräsentanz von Frauen auf den Listen der einzelnen Parteien bei den letzten Kommunalwahlen vorlesen. Aber Sie wissen ja selbst am besten, wo der Nachholbedarf besteht.

Wir haben das lange diskutiert und abgewogen und kommen zu dem klaren Ergebnis: Die Zeit des Appellierens, des Moderierens, der Veranstaltung von Seminaren, der Erstellung von Broschüren und des freundschaftlichen Klapsgebens ist vorbei.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und der Reden!)

In diesem Bereich hat sich der Fortschritt als eine Schnecke erwiesen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Keine Diskriminierung bitte!)

Wenn wir so weitermachen, werden wir in Baden-Württemberg die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen, von 52 % der Wahlbevölkerung, im Jahr 2200 oder 2300 erreicht haben.

(Hans-Ulrich Sckerl)

Deshalb sind wir dafür, die paritätische Besetzung als Gebot in der Gemeindeordnung einzuführen.

Wir sagen, um allen Vorurteilen und Missverständnissen von Anfang an entgegenzuwirken: Es gilt der alte Rechtssatz „ultra posse nemo obligatur“.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP –
Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Oi! – Abg.
Guido Wolf CDU: Da kann ich nicht mitschwätzen!)

Auf Deutsch: Niemand muss etwas Unmögliches vollbringen. – Aber wer es vollbringen kann, weil er die notwendige Anzahl von weiblichen Kandidierenden organisieren kann, der soll es tatsächlich tun. Wer es nicht kann, muss es letztendlich nicht. Deswegen haben wir, meine Damen und Herren, z. B. die Ortschaftsräte eingedenk der Problematik, die wir da haben, von dieser Regelung ausgeschlossen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Sie haben!)

Ansonsten ist es ein Gebot, ein Gebot für alle Wählervereinigungen und Parteien für Kommunalwahlen.

Der Vorwurf, der diesen Vorschlägen ja immer entgegengebracht wird, es handle sich hier um eine Geschlechterzwangsparität, ist, denke ich, damit erledigt. Wenn man das ernsthaft und seriös diskutiert, kann man diesen diskriminierenden Ausdruck nicht mehr bringen.

Rechtlich, meine Damen und Herren, ist es im Übrigen eindeutig so, dass Quotenregelungen für Kandidierendenlisten zu öffentlichen Wahlen vom Gestaltungsauftrag des Grundgesetzes gedeckt sind. Wir können uns im Innenausschuss – dort werden wir weiterberaten – gern die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, aber auch des Bundesverfassungsgerichts der letzten Jahre einmal sehr ernsthaft anschauen.

Zweites Stichwort: Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Wir halten es für dringend notwendig, der nachwachsenden Generation ein attraktives Angebot zu machen. Natürlich gibt es gute Gründe, das immer wieder – und auch diesmal wieder – bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben. Nach unserer Erfahrung und auch nach der Erfahrung in vielen Kommunen – Jugendgemeinderäte, Jugendforen und sonstige Partizipation junger Menschen an kommunalen Entscheidungsprozessen – sind Jugendliche viel ernsthafter, viel interessierter und viel aufgeschlossener als der Ruf, der ihnen voraus-eilt.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wer?)

Wo mit 16 Jahren gewählt werden kann – und das sind fünf Bundesländer; wir machen hier also keine Experimente à la Baden-Württemberg, sondern in fünf Bundesländern gibt es bereits die Praxis –, sind die Erfahrungen positiv.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wo sind die denn? – Abg. Guido Wolf CDU: Gescheitert!)

Wir haben uns die Statistiken angeschaut. Die Erfahrungen sind positiv. Die Wahlbeteiligung der jungen Menschen zwischen 16 und 18 ist zum Teil höher als die allgemeine Wahlbeteiligung.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist immer so!)

Wir verlangen, meine Damen und Herren, von Jugendlichen heute enorm viel: Lernen schon im Kindergarten, vorgezogene Stichtage zur Einschulung, 2012 das erste Abitur nach zwölf Jahren, an der Uni nach drei Jahren der erste Abschluss. Wer früher durchblicken und Verantwortung übernehmen muss, soll auch mehr mitbestimmen. Das ist unsere zentrale Forderung.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: So ist es!)

Das wäre eine verantwortliche Politik, die Generationen verbindet. Mehr dazu in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wolf für die Fraktion der CDU.

Abg. Guido Wolf CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Themen, über die wir uns hier unterhalten, kommen ja immer wiederkehrend, von der Opposition vorgetragen, in das Parlament.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Bis ihr es kapiert!)

Aber die Argumente, mit denen hier diskutiert wird, verehrter Herr Kollege Sckerl, werden dadurch nicht besser,

(Abg. Norbert Zeller SPD: Doch! Ihr braucht eben länger!)

indem Sie immer und immer wieder glauben, argumentieren zu müssen, dass, wer früher wählen darf, auch früher durchblicken würde. Das ist eine Gleichung, die nur Sie, Herr Sckerl und die Fraktion GRÜNE, verstehen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das gilt sogar für Erwachsene! – Zuruf von der SPD: Da dürften manche nicht wählen!)

Meine Damen und Herren, wer eine paritätische Besetzung von Gremien gesetzlich vorschreiben will, lieber Herr Sckerl, der verübt einen Anschlag auf die Demokratie.

(Widerspruch der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Das ist antidemokratisch, was Sie vorhaben. Im Übrigen ist das eine Bevormundung der Wählerinnen und Wähler. Wieso trauen Sie den wählenden Frauen nicht zu, diesem von Ihnen zu Recht beanstandeten Missstand, dass zu wenig Frauen in den Parlamenten repräsentiert sind, selbst abzuhelpen? Wir wollen Deregulierung. Wir setzen darauf, dass der Wähler mündig ist und dafür sorgt, dass die Richtigen in unseren Gremien vertreten sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Sehr gut!)

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren: Herabsetzung des Wahlalters auf 16. Ich bin sehr dafür, an einem schlüssigen System unserer Rechtsordnung festzuhalten. Es ist eben nun einmal so, dass die Volljährigkeit am 18. Lebensjahr ansetzt.

(Guido Wolf)

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das ist aber kein Naturgesetz!)

Das ist auch mit vielen rechtlichen Folgen verbunden. Die elterliche Sorge endet mit der Volljährigkeit. Auch die Ehemündigkeit ist an die Volljährigkeit geknüpft, und das Gleiche gilt für die unbeschränkte Testierfähigkeit und die Prozessfähigkeit. Welche Gründe soll es geben, von diesem schlüssigen Gesamtkonzept unserer Rechtsordnung abzuweichen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Demokratie ist keine Spielwiese. Deswegen muss das aktive Wahlrecht ein Mindestmaß an persönlicher Reife voraussetzen. Die Altersgrenze von 18 Jahren – das ist das Alter, in dem die Volljährigkeit erreicht wird – bietet hierfür genau den richtigen Ansatzpunkt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Richtig ist – insoweit nehme ich den Ball gern auf –, sich immer wieder Gedanken darüber zu machen, was man tun muss und was man besser machen kann, um junge Menschen für Politik zu begeistern. Das ist richtig, und das ist eine Herausforderung an uns in allen politischen Parteien.

Aber, meine Damen und Herren, die Annahme, das aktive Wahlrecht befördere automatisch auch das Interesse an der Politik, teile ich nicht. Ich denke nicht, dass man Interesse an politischen Zusammenhängen und Verständnis für Politik gleichsam verordnen kann, indem man das aktive Wahlrecht verleiht. Das Wahlrecht allein weckt noch kein Interesse an der Politik, sonst gäbe es vermutlich kaum Nichtwähler, meine Damen und Herren.

Ein Letztes: Lieber Herr Sckerl, Sie verweisen auf die hervorragenden Erfahrungen, die man mit der Herabsetzung des Wahlalters in anderen Bundesländern gemacht habe. Nun kann man ja darüber streiten, was „hervorragend“ ist. Eines ist aber auch richtig: In Hessen hat man die Herabsetzung des Wahlalters wieder rückgängig gemacht,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Letzten Dienstag?)

weil man die Senkung als Flop erkannt hat. Nun ist Hessen inzwischen ja bekannt dafür, dass man auf der Zielgeraden von gravierenden Fehlentscheidungen noch einmal Abstand nimmt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzels FDP/DVP)

Aber ich bin sehr dafür, dass wir diesen Fehler in Baden-Württemberg nicht nachvollziehen. Halten wir fest am Wahlalter mit 18 Jahren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Bayer für die Fraktion der SPD.

(Beifall des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD – Abg. Klaus Herrmann CDU: Er hat doch noch gar nichts gesagt! – Gegenruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Vorschusslorbeeren!)

Abg. Christoph Bayer SPD: Es tut trotzdem gut. – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir teilen die Anliegen der Grünen, was die Absenkung der Altersgrenze bei Kommunalwahlen und bei Wahlen zum Verband Region Stuttgart von 18 Jahren auf 16 Jahre angeht. Ebenso unterstützen wir auch die beliebtesten Änderungen beim Zählverfahren.

Eine Regelung zur paritätischen Besetzung von Listen halten wir für völlig unpraktikabel. Das können die Parteien selbst regeln. Da werden wir Ihnen nicht folgen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gut! – Abg. Guido Wolf CDU: Guter Ansatz!)

Im Folgenden möchte ich über die Absenkung des Wahlalters sprechen. Vor nicht einmal drei Jahren haben wir dazu einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der über den heutigen noch weit hinausgeht. Selbstverständlich stehen wir hinter unseren damaligen Forderungen, Einsichten und Begründungen.

Jugendliche treffen heute sehr viel früher Entscheidungen, als es in ihrer Elterngeneration üblich war, und das in sehr vielen Bereichen, meine Damen und Herren; Stichwort Religionsmündigkeit – kein ganz unwichtiger Bereich – mit 14 Jahren. In der Demokratie aber stehen Jugendliche bei uns immer noch auf der Warteliste, oder sie befinden sich auf Spielwiesen.

Meine Damen und Herren, es muss alles getan werden, damit junge Leute möglichst früh demokratische Prozesse kennenlernen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf: So ist es!)

Das finden nicht nur der Bundesjugendring und der Landesjugendring, sondern das findet inzwischen auch der Städtetag.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

In seiner aktuellen Stellungnahme zu dem vorgelegten Gesetzentwurf heißt es:

Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, darf es keine Tabus geben.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Hört, hört!)

Leider wird eine weitere Befassung damit auf spätere Jahre verschoben, ich glaube, auf einen Kongress im Jahr 2010. Schade. Aber es scheint immerhin Bewegung in diese Diskussion zu kommen, und das halte ich für gut.

Oft wird behauptet – von Mitgliedern aller Fraktionen –, Jugendliche seien im Alter von 16 oder 17 Jahren noch nicht reif für eine verantwortungsvolle Stimmabgabe.

(Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

(Christoph Bayer)

Mich machen solche Äußerungen sehr, sehr nachdenklich, auch dann und gerade dann, wenn sie von den Jugendlichen selbst kommen. Stellen Sie sich doch einmal einen Jugendlichen vor, der 16 Jahre lang in der Familie, im Kindergarten, in der Schule, in der Jugendarbeit, im Verein, im Umfeld und in der Ausbildung immer wieder neu und altersgerecht gelernt hat, seine Bedürfnisse zu artikulieren und gleichzeitig auf die Bedürfnisse von anderen zu achten. Ein solcher Jugendlicher wird völlig selbstverständlich auch an der Wahlurne mit seiner Stimmabgabe Einfluss nehmen wollen – und das natürlich alters- und interessen geprägt. Damit unterscheidet er sich nicht von allen anderen Gruppen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl
GRÜNE)

Wenn es zu wenig solcher Jugendlicher gibt, dann ist das nicht entwicklungspsychologisch zu erklären, sondern ist das Ausdruck gesellschaftspolitischer, bildungspolitischer und sozialpolitischer Defizite.

Die Herabsetzung des Wahlalters allein – darüber bin ich mir völlig im Klaren – führt nicht automatisch zu mehr politischer Beteiligung, aber sie ist eine große Chance, nicht mehr und nicht weniger. Sie ist nur dann sinnvoll, wenn damit eine breit angelegte Demokratiekampagne verknüpft wird. Hierzu möchte ich exemplarisch einige Bausteine nennen:

Erstens: kindgerechte Beteiligungsprojekte, so wie sie in der Landesarbeitsgemeinschaft Kinderpolitik zusammengestellt wurden und viel zu wenig bekannt sind, obwohl dies übrigens in der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ so beschlossen wurde.

Zweitens: Gemeinschaftskundeunterricht – viel früher beginnen, nicht in Fächerverbänden verstecken. Gemeinschaftskunde ist ein Fach mit Verfassungsrang.

(Beifall des Abg. Georg Nelius SPD)

Meine Damen und Herren, Sie wollen auch nicht Religion in einen Fächerverbund Lebenskunde/Ethik/Religion integrieren; das wird von Ihnen ja immer abgelehnt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Darin kommt aber
Gemeinschaftskunde vor!)

Drittens: Moral lernen und soziales Lernen – nicht nur einfach als Nischenprodukt, sondern als systematisch und didaktisch verankerter Bestandteil des Schulalltags. Konzepte hierzu gibt es reichlich. Ich nenne nur das Lions-Quest-Programm oder die Arbeiten von Professor Lind in Konstanz.

Viertens: die Verankerung von Beteiligungsrechten in Jugendgemeinderäten – und nur damit werden diese Rechte auch tatsächlich verbindlich.

Fünftens: die Stärkung von Rechten der Schülermitverwaltung.

Sechstens: die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Jugendliche, die langjährig Demokratieerfahrungen gemacht haben, können und wollen sich einbringen, und zwar nicht nur auf politischen

Spielwiesen, die ihnen von Erwachsenen zugestanden werden. Jugendliche Interessen, jugendliche Meinungen, jugendliche Emotionen und auch jugendliche Ideale in Echt Situationen zu verankern, darum geht es uns. Vielleicht würde dann irgendwann einmal in einer nicht allzufernen Zukunft ein Leitartikel wie der von Heribert Prantl in der „Süddeutschen Zeitung“ von gestern anders beginnen. Dort – ich zitiere – schreibt Prantl:

Intrigen sind Bestandteil jeder Politik. Auch Vertrauensbruch und Verrat haben seit jeher dazugehört. Das Haus der Politik ist nun einmal eines, in dem Unbelehrbarkeit, Sturheit, Egomane, Illoyalität und Narzissmus ein Dauerwohnrecht haben.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Von der hessischen SPD spricht er, oder? – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ist das ein Kommentar zu Ypsilanti gewesen?)

Wir sollten Jugendlichen beizeiten Gelegenheit geben, einen solchen Politikbetrieb zu verändern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gibt es bei der FDP/DVP keine Frauen zu Frauenthemen?)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In einem Punkt ist sich die Fraktion der FDP/DVP mit den Grünen einig: Es ist an der Zeit, auch bei Kommunal- und Regionalwahlen die Sitzverteilung nach Sainte-Laguë/Schepers vorzunehmen. Dieses Zählverfahren kommt der Forderung der Landesverfassung nach gleicher Gewichtung der Stimmen näher als dieser alte, überholte d'Hondt, der Große begünstigt und Kleine benachteiligt.

Wie Sie alle wissen, ist es uns beim Landtagswahlrecht bereits gelungen, auch unseren Koalitionspartner davon zu überzeugen. Für die Kommunen ist die CDU leider noch nicht zu einer Änderung bereit. Deshalb wird die FDP/DVP das grüne Ansinnen erst einmal mit Vorsicht genießen.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ein Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück!)

Wir wollen bei unseren Bemühungen, die CDU zu überzeugen, nicht nachlassen. Unsere christdemokratischen Freunde mögen sich noch eine Weile zieren. Aber Sie wissen ja: Steter Tropfen höhlt den schwarzen Stein.

(Heiterkeit)

Dass die SPD dem Antrag auf Senkung der Altersgrenze für Wahlen auf 16 Jahre zustimmt, wundert mich nicht. Denn wenn einem die Wählerinnen und Wähler ausgehen, muss man sich neue suchen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herrlich! – Zuruf von der SPD: Unseriöser Quatsch!)

(Hagen Kluck)

Warum aber jetzt die Grünen diesen Vorstoß machen, kann ich nicht nachvollziehen. Denn Statistiken belegen ja, dass junge Wählerinnen und Wähler bei der Wahlbeteiligung weit unterrepräsentiert sind.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Woran liegt denn das?)

Bevor wir das Wahlalter absenken, sollten wir also erst einmal darüber nachdenken, wie wir die Wahlen für die bereits wahlberechtigten jungen Menschen attraktiver machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! So ist es! Bravo! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das hat Herr Bayer doch gesagt! – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das eine tun, das andere nicht lassen!)

Hier gibt es noch viel zu tun, damit wir das Bewusstsein für die damit verbundene Verantwortung wecken.

Grundsätzlich lehnen wir Liberalen eine Absenkung des Wahlalters nicht ab. In Sachsen hat die FDP selbst einen Vorstoß dazu unternommen, in Niedersachsen gibt es dieses Wahlalter bereits seit 1996.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber für die Kirchenwahl!)

Dass Kinder und Jugendliche altersgerecht in politische Entscheidungsprozesse einzubinden sind, steht ja auch – der Kollege hat es gesagt – in den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel“.

(Abg. Christoph Bayer SPD: Nichts passiert!)

Aber da wird auch gefordert, dass wir das, was woanders schon funktioniert oder schon durchgeführt wurde, einmal beispielhaft zusammenstellen, publizieren und sorgfältig prüfen, ob der gewünschte Effekt – denn darauf kommt es ja an – tatsächlich eingetreten ist. In Niedersachsen beklagt die Landtagsfraktion der Grünen selbst die geringe Wahlbeteiligung in dieser Altersgruppe.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Aha!)

Das Rezept der niedersächsischen Grünen gegen die schwache Wahlbeteiligung der 16- bis 18-Jährigen erinnert allerdings an Dr. Eisenbarth: Weil das bei den 16-Jährigen nicht funktioniert, gibt es dort den Vorschlag, das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 14 Jahre zu senken.

(Heiterkeit der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Der Kollege Kleinmann hat gesagt, er könne sich auch ein Wahlalter von zwölf Jahren vorstellen – oder vielleicht auch von elf Jahren –, denn in diesem Alter sind die Kinder noch nicht strafmündig; dann können sie noch nicht zur Verantwortung gezogen werden.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Kurz nach der Geburt!)

Wir halten es für besser, den Jugendlichen ihrem Alter entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten in der Kommune zu bieten. In vielen Städten und Gemeinden gibt es dazu Jugendgemeinderäte. In meiner Heimatstadt Reutlingen hat man damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Dort werden die Jugend-

lichen sehr ernst genommen. Sie werden zu allen jugendpolitischen Angelegenheiten gehört und haben dort auch die Rechte wie beschließende Ausschüsse.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Ganz generell wundert es mich, dass die Grünen in dieser Altersfrage so gespalten sind. Im Strafrecht kann ihnen die Grenze, ab der jemand zur Verantwortung gezogen werden kann, nicht hoch genug sein,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ab 40!)

und im Wahlrecht kann sie ihnen nicht niedrig genug sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Es geht doch um Beteiligung!)

Das ist irgendwie schizophren. Lasst euch doch einmal von Dr. Lasotta oder Dr. Mentrup untersuchen, vielleicht auf hebrephrene Schizophrenie – zu Deutsch: Jugendirresein.

(Unruhe bei der SPD und den Grünen – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Jetzt reicht es aber langsam! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ist das eine Büttensrede, oder was soll das sein? – Abg. Norbert Zeller SPD: Das ist doch blamabel, was Sie da bieten!)

Paritätische Berücksichtigung von Frauen und Männern bei der Kandidatur, meine Damen und Herren, ist wünschenswert, gesetzlich verordnen lässt sich das nicht. Oder wollen die Grünen beispielsweise die Kandidatur von Frauenlisten verhindern? Wie sollen denn die diese paritätische Besetzung hinkriegen?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Lesen Sie einmal Gesetzentwürfe, Herr Kollege! Da steht es drin!)

– Ja, das ist einmal das Erste. Dann machen Sie weiter. Aber dann hat es doch keine Wirkung.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Für Liberale bleibt es dabei: Kandidatinnen und Kandidaten werden nach Qualifikation und nicht nach Geschlecht beurteilt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Fangt doch einmal bei eurer Liste an!)

Motivierte und qualifizierte Frauen haben gleiche Nominierungschancen wie Männer – zumindest bei der FDP, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Norbert Zeller SPD: Kommen Sie zum Schluss!)

Wir haben eine Landesvorsitzende, wir haben eine Parlamentarische Geschäftsführerin, wir haben Oberbürgermeisterinnen und Bürgermeisterinnen. Bitte keine Zwangsbeglückung, sonst kommt noch so etwas wie Claudia Roth dabei heraus.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Rech.

Innenminister Heribert Rech: Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Um es kurz zu machen: Aus meiner Sicht kann keiner der vorgelegten Gesetzentwürfe unterstützt werden. Die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände zu diesen Gesetzentwürfen sprechen eine deutliche Sprache. Ich würde diese Stellungnahmen dringend zur Lektüre empfehlen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Haben wir gemacht!)

– Aber offensichtlich nichts daraus gelernt, Herr Kollege.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nichts daraus gelernt! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Bürgermeister allein haben nicht darüber zu entscheiden!)

– Die Bürgermeister sind mindestens so nahe an den Bürgern wie Sie, Herr Kollege Sckerl.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ihr hört doch sonst auch nicht auf den Städtetag!)

Im Hinblick auf diese deutliche Sprache und nachdem hier schon vieles und Richtiges gesagt wurde, will ich mich auf wenige Aspekte beschränken.

Erstens: die Absenkung des Wahlalters. Dem Ziel, das Mindestalter für das Wahlrecht bei Kommunalwahlen von 18 Jahren auf 16 Jahre zu senken, kann schon deshalb nicht zugestimmt werden, weil ein offensichtlicher Wertungswiderspruch besteht. Es lässt sich nicht begründen, weshalb ein Jugendlicher mit 16 Jahren das Wahlrecht haben soll, die Volljährigkeit und damit die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit aber erst mit 18 Jahren eintritt. Es wäre in der Tat widersprüchlich, wenn man Jugendlichen einerseits die Möglichkeit einräumen würde, durch die Teilnahme an Wahlen über wichtige, das heißt über grundsätzliche politische Entwicklungen auf kommunaler und möglicherweise dann auch auf Landesebene zu entscheiden, es ihnen aber andererseits, weil sie nicht volljährig sind, verwehrt ist, über ihre eigenen Belange ohne Zustimmung der Eltern bestimmen zu können. Das ist ein Wertungswiderspruch.

Der Kollege Kluck hat auf einen anderen Widerspruch hingewiesen, der zwar keinen Wertungswiderspruch darstellt. Aber es ist schon erstaunlich, weshalb man beim Strafrecht die Altersgrenze für die Anwendung des Erwachsenstrafrechts heraufsetzt. Bei Heranwachsenden – das sind Personen zwischen 18 und 21 Jahren – könnte man ja auch sagen: Da setzen wir die Grenze herunter auf 16 Jahre. Es ist ohnehin erstaunlich, bei wie vielen Heranwachsenden da eine Ausnahme gemacht wird, indem sie noch nach Jugendstrafrecht behandelt werden, obwohl sie schon über 18 Jahre alt sind. Aber das ist heute nicht das Thema.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja! Sonst könnte man darüber ganz lange diskutieren!)

Aber ich möchte daran erinnern, dass wir in den Siebzigerjahren, als das Wahlalter von 21 Jahren auf 18 Jahre herabgesetzt

wurde, gleichzeitig auch das Volljährigkeitsalter abgesenkt haben. Damals hat man den Zusammenhang zwischen Volljährigkeit und Wahlalter klar und zutreffend gesehen und zum Maßstab genommen. Dieser Zusammenhang bleibt für mich nach wie vor bestehen. Ich halte es für wichtiger, die jungen Menschen, die wählen dürfen, zu motivieren, ihr Recht auch tatsächlich auszuüben.

In diesem Zusammenhang: Ich stimme Heribert Prantl in Vielem zu. Aber wenn es in der Politik so zugeht, wie er dies beschreibt und wie dies vorhin zitiert wurde, dann, finde ich, sollte man Jugendliche nicht schon mit 16 verderben, indem man sie in die Politik zwingt. Dann könnten wir einmal über uns nachdenken.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das eine schließt das andere nicht aus!)

Was wir gelegentlich veranstalten, schreckt Jugendliche ab, sich überhaupt zu motivieren und zu engagieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Haben Sie gerade die Rede des Kollegen Kluck gemeint?)

– Nein. Ich könnte da Beispiele in großer Zahl nennen – von allen Parteien übrigens.

Was die Verbesserung der Wahlchancen von Frauen bei Kommunalwahlen angeht, stimme ich der Beauftragten der Landesregierung für Chancengleichheit von Frauen und Männern, der Kollegin Ministerin Dr. Stolz, völlig zu. Ich stimme mit ihr überein, dass Frauen in den kommunalen Gremien noch immer deutlich unterrepräsentiert sind. Auch ich bedauere dies außerordentlich und bin der Meinung, dass wir mehr Frauen in den Gremien brauchen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jawohl!)

Dieser Appell richtet sich an alle, aber er richtet sich speziell auch an die Mehrheit der Wahlberechtigten, die weiblich sind, nämlich 52 %, wie wir vorhin gehört haben. Da frage ich mich, weshalb der Durchbruch noch nicht gelungen ist.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wir sind dran!)

– Gut.

Aber der vorgeschlagene Weg, die paritätische Berücksichtigung von Frauen und Männern bei den Wahlvorschlägen gesetzlich zu regeln, ist meiner Meinung nach nicht nur rechtlich problematisch – das hat der Kollege Wolf zutreffend ausgeführt –, auch verfassungsrechtlich problematisch, sondern er ist auch politisch schlichtweg falsch. Ich halte es für den besseren Weg, Frauen wirklich zu ermutigen, sich für die Politik und hier vor allem für die Kommunalpolitik zu interessieren und zu engagieren, genauso wie das auch der Landesfrauenrat u. a. mit einer im Hinblick auf die Kommunalwahlen 2009 herausgegebenen Broschüre getan hat oder wie dies die kommunalen Landesverbände in einer gemeinsamen Pressemitteilung unter dem Motto „Demokratie braucht Frauen“ getan haben.

Demokratie braucht Frauen – völlig richtig. Es braucht aber auch Wähler, die diese Frauen dann auch tatsächlich wählen.

(Minister Heribert Rech)

Das können Sie nicht erzwingen. Da bedarf es eben eines Angebots; Sie können dies nicht über den Weg, den Sie jetzt vorschlagen, erzwingen.

Sitzverteilung nach Sainte-Laguë/Schepers: Bislang wurden die Sitze bei allen Wahlen zu kommunalen Gremien und auch bei der Wahl der Mitglieder zur Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart nach d'Hondt zugeteilt. Im Landtagswahlrecht wurde das Auszählverfahren durch eine Gesetzesänderung im Jahr 2006 vom Höchstzahlverfahren nach d'Hondt auf Sainte-Laguë/Schepers umgestellt. Im Bundestags- und im Europawahlrecht wurde vor einigen Monaten das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers eingeführt. Es gibt allerdings – darauf muss ich hinweisen; das wissen hier aber auch alle – bisher kein Auszählverfahren, das den Wählerwillen exakt bis zur letzten Stelle hinter dem Komma umsetzt. Das gibt es einfach nicht. Alle bekannten Verfahren erfordern Rundungen, und Reststimmen bleiben in allen Verfahren unberücksichtigt. Auch mit dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers kann eine absolute Gleichheit des Erfolgswerts der Stimmen nicht erreicht werden. Entsprechendes gilt auch für das bisher im Bundestags- und im Europawahlrecht angewandte Verfahren, das mathematische Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer.

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass kein Verteilungsverfahren als prinzipiell „richtiger“ erscheint und deshalb den Vorzug verdienen würde. Es hat ausdrücklich gesagt, dass der Gesetzgeber Gestaltungsfreiheit bei der Frage hat, für welches System er sich entscheiden will. Es ist also eine rein politisch zu entscheidende Frage, welches Auszählverfahren zur Anwendung kommen soll.

Nun kommt ein Gesichtspunkt, den wir schon einmal berücksichtigt haben: Wir sollten kurze Zeit vor Kommunalwahlen eine so gravierende Änderung nicht vornehmen. Es ist ein meines Erachtens sehr beachtenswerter Grundsatz, gewichtige Wahlrechtsänderungen möglichst vor der entscheidenden Phase der Vorbereitung und der Durchführung von Wahlen abzuschließen. Dafür sprechen viele Gründe, beispielsweise die Rechtssicherheit, die Planungssicherheit für alle Beteiligten, aber auch praktische und organisatorische Überlegungen. Gerade deshalb haben wir ja im Jahr 2006 die Änderung des Zuteilungsverfahrens für die Sitze erst für die Landtagswahl 2011 beschlossen. Eben das war der Grund, weshalb wir im Jahr 2006 gesagt haben, das solle erst zur Landtagswahl 2011 wirksam werden.

Meine Damen und Herren, wir sind uns eigentlich doch alle einig, dass es wichtig ist, für eine solide politische Bildung unserer Jugendlichen zu sorgen. Da ist es sinnvoll, Jugendliche durch die Einrichtung von Jugendgemeinderäten, von Jugendforen, Zukunftswerkstätten und anderen Formen der politischen Willensbildung auf örtlicher Ebene zu beteiligen. Dafür sollten wir werben. Ich halte es allerdings für zu weitgehend, wenn den Gemeinden die Einrichtung eines Jugendgemeinderats oder anderer Arten von Jugendvertretungen verbindlich vorgeschrieben werden sollte.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau! Da hat er recht!)

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut, und deswegen sollte auch künftig jede Gemeinde bzw. jeder Gemein-

derat eigenverantwortlich entscheiden, ob und gegebenenfalls in welcher Form er eine Jugendvertretung einrichtet.

Gerade diese Formen der Jugendbeteiligung stoßen bei den Jugendlichen selbst – wenn überhaupt; das ist alles noch sehr verbesserungsbedürftig – auf höhere Akzeptanz, als wenn sich ein Jugendlicher jetzt verpflichten muss, fünf Jahre in einem politischen Gremium mitzuarbeiten.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das stimmt! Alles schon getestet!)

Es liegt auch im Wesen der Demokratie, meine Damen und Herren, dass wir die Bürger zur Teilhabe nicht verpflichten können.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wir können dazu ermuntern, und wir müssen alles dafür tun, aber wir können sie nicht zwingen, teilzuhaben und teilzunehmen. Sie tun es faktisch, in welcher Form auch immer. Im Übrigen ist es auch ein Wesenszug der Demokratie und der demokratischen Rechtsordnung, und es gibt ein entsprechendes Recht des Wählers, nicht zur Wahl zu gehen.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau!)

Es ist das Recht des Wählers, von seinem Recht nicht Gebrauch zu machen. Wir mögen all dies bedauern, und wir müssen alles dafür tun, dass sich dabei vieles ändert – da stimme ich mit Ihnen überein –, aber es gibt auch vieles, was wir nicht erzwingen können. Die von der Fraktion GRÜNE vorgelegten Gesetzentwürfe helfen überhaupt keinen Meter weiter, und deswegen können sie auch nicht unterstützt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Winkler?

Innenminister Heribert Rech: Ja, gern, Herr Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Vielen Dank, Herr Minister. – Sie sagen, Sie könnten die Jugendlichen nicht zwingen und auch die Gemeinden nicht zwingen. Aber wäre es nicht logisch, wenn Sie den Jugendlichen sozusagen ein Recht der Gemeinde gegenüber einräumten, einen Jugendgemeinderat einzurichten, und das nicht ins Belieben der Gemeinde stellten? Warum haben die Jugendlichen nicht einen Rechtsanspruch darauf, wenn sie es denn wollen? Nicht, dass sie es müssten.

Innenminister Heribert Rech: Herr Kollege Winkler, der Gedanke hat einiges für sich. Aber jetzt will ich Sie einmal fragen: Kennen Sie eine Gemeinde, in der Jugendliche die Einrichtung eines Jugendgemeinderats fordern wollen und bereit sind, sich in entsprechendem Umfang einzubringen, und die Gemeinde und der dortige Gemeinderat dies nicht zulassen?

(Abg. Alfred Winkler SPD: Dann könnte man es machen?)

Eine solche Gemeinde kenne ich nicht. Diese müssten Sie mir erst einmal nennen.

(Minister Heribert Rech)

(Abg. Norbert Zeller SPD: Die Hürde ist deutlich größer! Das wissen Sie doch ganz genau! – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

– Lieber Herr Kollege Winkler, noch einmal: Die Gemeinderäte werden in allen Fällen, in denen dieser Beteiligungswunsch von Jugendlichen geäußert wird, dem auch nachkommen. Dazu müssen Sie sie nicht zwingen.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das muss man nicht vorschreiben! So ein Quatsch! – Abg. Alfred Winkler SPD: Sie müssen die Gemeinderäte überzeugen!)

Wissen Sie: Es erzeugt mehr Frust, wenn Sie den Gemeinden vorschreiben, dass dann, wenn auch nur einer den Finger hebt, ein Jugendgemeinderat eingerichtet werden muss. Schauen Sie sich doch einmal an, was in vielen Fällen passiert, in denen schon in den vergangenen Jahren Jugendgemeinderäte eingerichtet wurden. Die Lust lässt in vielen Fällen sehr frühzeitig nach. Und dort, wo es funktioniert, funktioniert es auch nur, weil der Gemeinderat in toto, weil die Gemeindeverwaltung und der Bürgermeister dahinterstehen. Lassen Sie doch jetzt dieses Gestaltungselement dort, wo es hingehört, nämlich bei den Gemeinden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Richtig! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Bayer?

Innenminister Heribert Rech: Gern.

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass sich die Dachorganisation der Jugendgemeinderäte selbst seit Jahren sehr intensiv darum bemüht, eine gesetzliche Regelung zu erhalten, wonach es ihr möglich ist, zu einem Antragsrecht von Jugendgemeinderäten im „richtigen“ Gemeinderat zu kommen,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist doch reine Theorie!)

und wonach ein Rederecht der Jugendgemeinderäte im Gemeinderat besteht? Das sind nicht nur unsere Forderungen, sondern das sind die Forderungen der organisierten Jugendgemeinderäte selbst.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: In vielen Orten funktioniert das ohne Gesetz!)

Innenminister Heribert Rech: Gut, ich bestreite jetzt nicht ad hoc, dass das die Forderung der Dachorganisation ist. Es ist auch ganz normal, dass man in dieser Art und Weise Verbandspolitik macht. Aber deswegen wird die Forderung nicht richtiger.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: Genau!)

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht ist für mich ein hohes Gut. Überlassen Sie das denen, die vor Ort ihr Ohr am Bürger und damit auch an den Jugendlichen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar abschließende Bemerkungen zu der heutigen Debatte. Herr Kollege Wolf, Sie haben strukturelle Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen in kommunalen Gremien als „Anschlag auf die Demokratie“ bezeichnet.

(Abg. Guido Wolf CDU: So schon! Verordnete, ja!)

Das halte ich für ein spannendes Argument. Ich glaube, viele Frauen in Baden-Württemberg werden mit Interesse zur Kenntnis nehmen, wie die CDU dieses Defizit beurteilt: als Anschlag auf die Demokratie. Sie sollten noch einmal darüber nachdenken.

(Abg. Guido Wolf CDU: Ihren Vorschlag, nicht das Defizit! Ihren Vorschlag bezeichne ich als Anschlag! Das hat „frau“ gar nicht nötig!)

Wir sehen uns gern einmal die verfassungsrechtliche Situation an. Das habe ich angeboten. Das machen wir im Ausschuss. Dann werden Sie merken, dass der Vorschlag, den wir machen, verfassungsrechtlich völlig legitim, wenn nicht sogar längst von der Rechtsprechung gefordert ist, dass wir als staatliches Gremium, als Parlament, aufgefordert sind, nach vielen Jahren der rechtlichen Unterschiede und der Benachteiligung strukturelle Defizite endlich zu beseitigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Guido Wolf CDU: Die Menschen zu bevormunden! Das glauben auch nur Sie! – Abg. Ernst Behringer CDU: Es gibt doch keine Benachteiligung! So ein Quatsch!)

– Die CDU hat den allerbesten Grund, hier die Backen dick aufzublasen, Herr Kollege Röhm.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bitte?)

Wenn man 21 % Frauenanteil hat – das war Ihr Anteil an Kandidatinnen bei der Kommunalwahl 2004 –, dann darf man sich nicht wundern, wenn hinterher bloß ein Frauenanteil von 16,5 oder 16,6 % herauskommt. Sie als Partei machen den Wählerinnen und Wählern ja nicht einmal ein Angebot.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das stimmt nicht! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich habe zwei Schülersprecherinnen! – Zuruf des Abg. Ernst Behringer CDU)

Ich könnte Ihnen jetzt natürlich einen Vortrag darüber halten, warum das ausgerechnet in der CDU aus machtpolitischen Gründen so ist,

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm: Ich habe zwei Schülersprecherinnen und drei Personalrätinnen!)

um welche Bastionen es da geht und welche Reformen notwendig sind. Die Frauen in der CDU, Herr Kollege Schüle, sind den Grünen historisch doch für die Quote dankbar, weil das für die Frauen in der CDU so etwas wie ein Befreiungsschlag war und die Plattform, um in der Politik endlich ein

(Hans-Ulrich Sckerl)

Stück voranzukommen. Es gäbe doch heute gar keine Bundeskanzlerin ohne diese Diskussion

(Lebhafte Unruhe bei der SPD und den Grünen –
Glocke der Präsidentin)

und ohne die Reformen der letzten Jahre.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Herrmann?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gern.

(Unruhe)

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Kollege Sckerl, Sie haben eben gesagt, die CDU würde gar kein Angebot für die Frauen machen. Können Sie mir eine CDU-Gemeinderatsliste der letzten Kommunalwahl nennen, auf der keine Frau platziert war?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Eine Alibifrau reicht nicht!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich habe gesagt, die CDU hat mit einem Frauenanteil von 21 % im Landesdurchschnitt ein beschämendes Angebot gemacht. Das ist statistisch erwiesen. Sie sind damit auf dem zweitletzten Platz. Nur die FDP, Herr Kollege Kluck, ist noch schlechter. So ordne ich auch Ihren Beitrag von vorhin ein. Wer mit dem geringsten Frauenanteil bei Kommunalwahlen antritt, der sollte seine Rede mäßigen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Sckerl.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich habe zwei Schülersprecherinnen an meiner Schule!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Dafür konnten Sie nichts. Wenn es in Ihrer Macht gestanden hätte, dann hätten Sie das vielleicht sogar verhindert, oder?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Oh, jetzt tun Sie mir aber weh!)

Ich bin überhaupt nicht dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen – damit komme ich für heute zum Schluss –,

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank! – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

das Thema so kabarettistisch zu behandeln wie der Kollege Kluck. Ich fand das einfach dem Thema und der Ernsthaftigkeit der Fragestellung, junge Leute zu interessieren und Frauen zu beteiligen, unwürdig. Das sollten wir als Parlamentarier nicht tun.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich plädiere für eine sachliche, ernsthafte Debatte im Ausschuss. Vielleicht können wir uns doch ein Stück weit verständigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das mit dem „Verhindern“ nehmen Sie zurück!)

– Okay, ich nehme es zurück.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, die drei Gesetzentwürfe zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des Landes Baden-Württemberg zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen – Drucksache 14/3279

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich schlage Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss vor. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung der Südwürttembergischen Zentren für Psychiatrie und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie – Drucksache 14/3323

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Die Begründung des Gesetzentwurfs erfolgt durch die Regierung.

Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorgelegt wird, hat zum Ziel, die Zentren für Psychiatrie Weissenau, Bad Schussenried und Zwiefalten zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts zusammenzuführen. Wir wollen damit auch die gesetzlichen Aufgaben aller Zentren an die aktuellen Entwicklungen anpassen.

(Unruhe – Abg. Bärl Mielich GRÜNE: Pst!)

Lassen Sie mich zunächst einige Worte dazu sagen. Wir haben am 1. Januar 1996 die neun Zentren für Psychiatrie des Landes errichtet. Aus den ehemaligen Psychiatrischen Landeskrankenhäusern wurden selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts. Sie haben sich von ehemals kameralistisch verwalteten Eigenbetrieben zu modernen Krankenhausunternehmen entwickelt. Die Zentren haben diese Rechtsformänderung und die damit verbundene Chance genutzt. Die Zentren verfügen über eine differenzierte und spezialisierte Diagnostik. Sie bieten den Patientinnen und Patienten eine hohe Versorgungsqualität. Ihre vielfältigen therapeutischen Angebote haben mit der früheren Verwahrspsychiatrie nichts mehr gemein.

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Gleichzeitig – das ist auch wichtig – schreiben die Zentren schwarze Zahlen. Das ist in der heutigen Zeit auch keine Selbstverständlichkeit.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Überhaupt nicht!)

In den zwölf Jahren seit der Rechtsformänderung hat sich im Gesundheitsbereich allerdings vieles verändert. Deshalb ist es notwendig, die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Damit komme ich zum eigentlichen Inhalt des Gesetzentwurfs. Zum einen geht es um die Fusion der südwestdeutschen Zentren für Psychiatrie und zum anderen um die Modifikation der Aufgaben der Zentren.

Zunächst zur Fusion: Es ist vorgesehen, künftig für die Zentren für Psychiatrie Zwiefalten, Bad Schussenried und Weissenau ein gemeinsames Unternehmen zu bilden. Diese drei Zentren sind in den vergangenen Jahren eng zusammengewachsen. Sie haben Versorgungsaufgaben standortübergreifend konzipiert und abgestimmt. Aus vielfältigen Kooperationen und Leistungsbeziehungen sind auch gemeinsame Geschäftsbereiche entstanden.

Diese drei Zentren stehen bereits unter einer einheitlichen Leitung und werden auch zentral verwaltet. Dementsprechend betreiben sie eine gemeinsame Unternehmensentwicklung, und sie erstellen einen gemeinsamen Geschäftsbericht. Deshalb hat der Rechnungshof unter ökonomischen Gesichtspunkten den Zusammenschluss zu einer Anstalt empfohlen. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft jetzt praktisch den rechtlichen Rahmen für das, was faktisch bereits gegeben ist. Wir erwarten durch diese Fusion auch langfristige Kostenentlastungen.

Das zweite Ziel des Gesetzentwurfs betrifft die Modifikation der Aufgabenstellung aller psychiatrischen Zentren. Dazu muss man wissen, dass die gesetzliche Aufgabenstellung der Zentren für Psychiatrie Mitte der Neunzigerjahre formuliert wurde. Sie ist noch stark am Leitbild des Krankenhauses ausgerichtet. Aber das Versorgungsangebot der Zentren reicht mittlerweile über den akut stationären Bereich deutlich hinaus. Die Zentren bieten auch ambulante, rehabilitative und pflegerisch betreuende Leistungen an. Dadurch können Krankenhausaufnahmen vermieden und stationäre Aufenthalte verkürzt werden. Heute werden psychisch kranke Menschen mit komplexem Hilfebedarf nicht mehr in Institutionen verwahrt. Sie werden vielmehr wohnortnah und patientenzentriert in einem Netzwerk von Leistungserbringern versorgt.

Die Zentren fördern die Eingliederung und die Teilhabe psychisch kranker Menschen am gesellschaftlichen Leben. Die Zentren sind auch Kompetenzträger bei der suchtpsychiatrischen Behandlung von abhängig Erkrankten in allen Erscheinungsformen. Die Zentren wirken am Auf- und Ausbau regionaler Versorgungsstrukturen mit.

Diese Verbundsysteme, also die gemeindepsychiatrischen Verbände, die gemeindepsychiatrischen Zentren und die kommunalen Suchthilfenetzwerke, leisten eine abgestimmte und bedarfsgerechte Versorgung. Mit der Novelle wollen wir die gesetzlichen Vorgaben diesen veränderten Versorgungskonzepten anpassen.

Es ist wichtig, zu sagen, dass diese Anpassung nicht bedeutet – das möchte ich ausdrücklich betonen –, dass im außerklinischen Bereich Doppelstrukturen aufgebaut werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Auch werden die Zentren – es ist mir wichtig, das zu sagen – nicht in einen Verdrängungswettbewerb zulasten anderer Träger eintreten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Sie werden nur dort aktiv, wo ein Versorgungszusammenhang mit ihren klinischen Aufgaben besteht und ihr Angebot der Psychiatrieplanung des Landes, den Fachplanungen der Sozialhilfeträger und den Planungen der kommunalen Daseinsvorsorge entspricht. Das wird im Gesetzentwurf auch deutlich zum Ausdruck gebracht. Das ist uns wichtig. Da bestehen einige Ängste, aber ich denke, wir haben diese mit diesem Gesetzestext ausräumen können.

Schließlich enthält der Gesetzentwurf das Gebot, dass sich die Zentren fortlaufend koordinieren. Das betrifft den medizinischen und den ökonomischen Bereich. Bisher ist die Situation durch unterschiedliche Aktivitäten und unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen bei den einzelnen Zentren geprägt, und positive Ansätze verlaufen oft getrennt. Bei einer systematischen Koordinierung werden die Zentren zu einer effizienteren Erledigung gleicher Aufgabenfelder gelangen. Dabei sollen die Zentren untereinander jeweils von den Besten lernen. Es können auch Synergien erzielt werden, wenn sich die Zentren nicht jeweils wie fremde Dritte gegenüberstehen.

Mir ist wichtig, zu betonen, dass diese engere Zusammenarbeit nicht bedeutet, dass wir eine Konzernstruktur schaffen. Vielmehr behält jede Anstalt ihre rechtliche Eigenständigkeit mit eigenen Organen und Verantwortlichkeiten.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Auch das ist im Errichtungsgesetz so festgelegt.

Meine Damen und Herren, ich denke, die Zentren leisten hervorragende Arbeit. Mit dieser Gesetzesnovelle werden sie bestens auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet. Warum tun wir das alles? Ich denke, das ist immer das Wichtigste: Davon profitieren vor allem die psychisch kranken Menschen in unserem Land, um die es letztlich geht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! So ist es!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hoffmann für die Fraktion der CDU.

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Verehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Norbert Zeller SPD: „Frau Präsidentin“, bitte!)

– Frau Präsidentin, selbstverständlich. – Bevor ich auf die Gesetzesnovelle zu sprechen komme, will ich zunächst den Mit-

(Andreas Hoffmann)

arbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege, im ärztlichen Dienst, in der Verwaltung und in den sonstigen Diensten unserer Zentren für Psychiatrie und deren Betriebsteilen ein herzliches Dankeschön für deren sicherlich nicht immer einfache Arbeit aussprechen. Ich glaube, 8 000 Mitarbeiter, 5 600 Betten und Therapieplätze und ein Jahresbudget von über 400 Millionen € sprechen für sich.

Das Leistungsspektrum hat Frau Ministerin Stolz bereits dargestellt. Es gibt eigentlich keine Therapieform modernerer Art, die unsere Zentren für Psychiatrie nicht anbieten können. Das reicht bis hin zu Forensik und Maßregelvollzug.

Unsere Zentren für Psychiatrie sind zusammen mit den Partnern der Gemeindepsychiatrie bestens aufgestellt. Gespräche in vielen anderen Ländern, bei denen immer wieder gefragt wird: „Wie macht ihr das denn?“, zeigen uns, dass uns viele um unsere Psychiatrie in Baden-Württemberg beneiden. Das darf man ruhig auch einmal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es!)

Im Jahr 2000 ist der Psychiatrieplan des Landes Baden-Württemberg verabschiedet worden. Wenn man die Anfragen aus anderen Ländern richtig deutet, könnte man das auch als „Psychiatrieerfolgsplan 2000“ darstellen.

Ich will eines an dieser Stelle ganz deutlich zum Ausdruck bringen: Die CDU-Landtagsfraktion steht hinter den Zentren für Psychiatrie.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Wir wollen sie nicht privatisieren, sondern im Gegenteil auch mithilfe dieses Gesetzentwurfs dafür sorgen, dass die Zentren für Psychiatrie in ihrer heutigen Form zukunftsfähig bleiben.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Worum geht es konkret? Das kann man relativ kurz beantworten. Zum einen geht es darum, die drei Zentren für Psychiatrie in Weissenau, Bad Schussenried und Zwiefalten zu dem neuen Südwürttembergischen Zentrum für Psychiatrie zu verschmelzen. Damit wird dem Grunde nach rechtlich nachvollzogen, was bereits seit vielen Jahren Praxis ist. Die drei bisher selbstständigen Zentren arbeiten inzwischen so eng zusammen, dass es nicht nur auf der Hand liegt, sie zusammenzuführen. Vielmehr gibt es über ökonomische Erwägungen hinaus im Grunde gar keine Alternative dazu.

Ich weiß – die Personalräte waren in den letzten Tagen ja bei allen Fraktionen –, dass es Anliegen der örtlichen Personalräte dieser drei Zentren gibt. Ich will an dieser Stelle deutlich sagen, dass bei der CDU mindestens zu einem Punkt Gesprächsbereitschaft besteht, nämlich zu der Frage der Zukunft der örtlichen Betriebsräte in ihren jeweiligen Betriebsteilen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

– Danke schön für den Applaus der FDP/DVP.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dann brauche ich es nicht zu wiederholen!)

Der zweite Punkt der Gesetzesnovelle betrifft

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP unterhält sich mit Abg. Dr. Klaus Schüle CDU.)

– macht ihr noch zusammen weiter, oder darf ich weiterreden?
– die Anpassung der Aufgaben der Zentren. Auch hierbei ist es so: Man vollzieht in diesem Gesetzentwurf eigentlich nur das nach, was in den Zentren schon Usus ist. Die Arbeiten, die in den Zentren geleistet werden, finden heute im Gesetz nämlich noch nicht ihren Niederschlag. Mit der Gesetzesnovelle wird klargestellt, welche veränderten Aufgaben die Versorgungskonzeptionen mit sich bringen.

Hier sind Irritationen entstanden, vor allem bei einigen Anbietern von Leistungen in der Gemeindepsychiatrie. Da kamen einige sorgenvolle Anfragen, ob denn die Zentren für Psychiatrie z. B. im Bereich der Pflege von behinderten Menschen in Konkurrenz treten wollten. Nein, das wollen sie nicht; das war auch nie vorgesehen. Das war weder intern noch extern strittig. Trotzdem hat man noch einmal klargestellt, dass es darum geht, eben nicht in Konkurrenz zu treten. Vielmehr sind die Zentren für Psychiatrie in der Gemeindepsychiatrie subsidiär tätig.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr richtig!)

Dort, wo es Angebote gibt, werden diese selbstverständlich von anderen Trägern wahrgenommen. Dort aber, wo es keine Angebote gibt – wir haben solche Stellen –, muss es auch möglich sein, dass die Zentren für Psychiatrie die Unterversorgung aufgreifen und sich dort an diesen Aufgaben beteiligen.

Es geht also nicht um neue Geschäftsfelder, um ein Ausweiten von Geschäftsgebieten. Vielmehr geht es darum, überall im Land – das ist ja unsere Aufgabe als Landtag – dafür zu sorgen, dass die Betreuung psychisch und seelisch kranker Menschen weiter optimiert werden kann. Wir haben noch Optimierungsbedarf. Heute ist nicht der Tag der Gemeindepsychiatrie. An dieser Stelle müsste man noch über Optimierungen sprechen. Das könnte man ein anderes Mal tun.

Ich will die Arbeit, die in den Zentren für Psychiatrie geleistet wird, noch einmal ausdrücklich loben. Ich will auch das Sozialministerium loben, und zwar für seinen schlanken Gesetzentwurf, der alles Notwendige enthält. Ich will ausdrücklich noch einmal den örtlichen Personalräten unsere Verhandlungsbereitschaft anbieten, wenn es um das Thema „Örtliche Vertretung in den einzelnen Betriebsteilen“ geht.

Alles in allem werden wir vonseiten der CDU diesem Gesetzentwurf selbstverständlich sehr gern zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Haußmann für die Fraktion der SPD.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Wohl gesetzte Worte meines Vorredners. Aber allein mir fehlt der Glaube.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Die Anrede! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das kann nicht sein!)

(Ursula Haußmann)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt!)

Zu diesem Gesetz zur Errichtung der Südwürttembergischen Zentren für Psychiatrie, das wir heute in erster Lesung hier in diesem Haus beraten, drängt sich mir unweigerlich ein Bild aus der griechischen Mythologie auf,

(Oh-Rufe von der CDU)

nämlich das Bild vom Trojanischen Pferd. Bekanntlich verbarg sich unter der harmlos erscheinenden Verpackung eines Holzpferdes eine Schar Krieger, die der Stadt Troja schließlich den Untergang brachten.

Hinter der harmlos erscheinenden Verpackung dieses Gesetzes, in dem es vordergründig um die Fusion dreier südwürttembergischer Zentren für Psychiatrie zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts geht, verbergen sich wesentlich weiter gehende Weichenstellungen, und zwar Weichenstellungen, die in eine völlig falsche Richtung führen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ginge es nur um die Fusion der drei südwürttembergischen Zentren für Psychiatrie unter dem Dach einer Anstalt des öffentlichen Rechts, dann wäre dieser Gesetzentwurf sicher unproblematisch. Es gibt in der Tat eine ganze Reihe guter Argumente, die für eine regionale Kooperation unter einem einheitlichen Dach sprechen. Das läuft auch schon auf ganz, ganz vielen Ebenen ganz hervorragend, und die SPD könnte einer solchen Fusion zustimmen, wenn gewährleistet wäre, dass sich die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten nicht verschlechtern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dazu gehört aus Sicht der SPD-Fraktion, dass es auch unter dem Dach einer einheitlichen Anstalt weiterhin Personalräte in den bisher selbstständigen Zentren geben muss. Das ist eine absolute Bedingung. Ich habe die Ankündigung gehört. Zum Schluss wird abgerechnet, lieber Kollege Hoffmann. Sie haben hier schon viel erzählt,

(Lachen des Abg. Andreas Hoffmann CDU – Abg. Andreas Hoffmann CDU: Alles gehalten! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Alles eingehalten!)

und im Endeffekt ist dann doch der Gesetzentwurf unverändert verabschiedet worden. Angesichts der vielen über die ganze Region verteilten Standorte für die Personalräte muss es eine wirksame Interessenvertretung geben. Das ist mit Ihrem Gesetzentwurf bisher nicht gewährleistet. Das sieht dieser Gesetzentwurf leider nicht vor.

Doch der Gesetzentwurf regelt ja nicht nur die Fusion. Der zweite Teil der Gesetzesüberschrift lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie“. Betrachtet man die dort vorgesehenen Änderungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann stellt man schnell fest, dass es um viel mehr geht als nur um redaktionelle Änderungen. § 2 dieses Errichtungsgesetzes, in dem die Aufgaben der Zentren beschrieben werden, wird grundlegend neu formuliert. In der Gesetzesbegründung werden diese grund-

legenden Veränderungen damit gerechtfertigt, dass sich die bisherigen Bestimmungen an den Erfordernissen der Psychiatrie von Mitte der 1990er-Jahre orientiert hätten und seither weitreichende Veränderungen bei der Behandlung psychisch Kranker, seelischer Störungen und psychosomatischer Leiden eingetreten seien.

Darüber und über sich daraus ergebende Konsequenzen für die Aufgaben der Zentren für Psychiatrie lohnt es sich sicher, intensiv zu diskutieren. Es ist allerdings mehr als problematisch, diese weitreichenden Veränderungen still und leise im Huckepack zu einer regional beschränkten Organisationsreform vorzunehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Was damit angerichtet wird, kommt in der Stellungnahme der AWO Baden zum Ausdruck, die in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf schreibt – ich zitiere –:

Die Zentren stellen ein wichtiges Rückgrat psychiatrischer Versorgung dar und sind verlässliche Partner bei bestehenden guten Kooperationsbeziehungen im sozialpsychiatrischen Versorgungssystem. Sollte eine Änderung des Rollenverständnisses der Zentren beabsichtigt sein, befürchten wir eine zunehmend zentralistische und klinikorientierte Steuerung von Patientenströmen und damit eine negative Entwicklung für betroffene Menschen in Baden-Württemberg.

Der Landesverband Gemeindepsychiatrie merkt in seiner Stellungnahme an:

Es besteht die Gefahr, dass trotz der Einbindung in den gemeindepsychiatrischen Verbund, der ja nach wie vor keine verbindliche Rechtsform hat und der kein Entscheidungsgremium ist, die Zentren hier sehr schnell eine marktbeherrschende Stellung erhalten.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Was ist daran denn neu?)

So geht man mit ambulanten Partnern in diesem Bereich nicht um, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Gesetzentwurf und die Art und Weise, wie weitreichende Veränderungen klammheimlich durchgepeitscht werden sollen, weckt begründete Ängste. Das Mindeste ist, dass der Landtag im Rahmen einer öffentlichen Anhörung mit allen an der psychiatrischen Versorgung beteiligten Akteuren über diese Veränderungen diskutiert. Die SPD wird deshalb eine solche öffentliche Anhörung im Sozialausschuss beantragen. Ich appelliere an dieser Stelle an beide Regierungsfractionen, sich nicht schon wieder – wie in der Vergangenheit mehrfach geschehen – feige einer solchen öffentlichen Anhörung zu entziehen

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Mein Gott, Hoffmann! Feige! – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

– dafür gibt es genügend Beispiele, lieber Uli Noll; du brauchst mir gar nichts zu erzählen –, indem sie sich mit ihrer Mehrheit im Ausschuss durchsetzen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das trauen sie sich jetzt nicht mehr!)

(Ursula Haußmann)

Noch eine scheinbar geringfügige Gesetzesänderung macht uns stutzig und gibt Anlass zu Befürchtungen. Mit § 5 Abs. 4 sollen die Geschäftsführer künftig gesetzlich dazu verpflichtet werden, dem Aufsichtsrat über die Koordinierung zwischen den Zentren für Psychiatrie zu berichten. Da schrillen alle Alarmglocken. Das klingt eigentlich harmlos, und man fragt sich, warum eine solche Selbstverständlichkeit in die gesetzliche Aufgabenbeschreibung der Geschäftsführung überhaupt aufgenommen wird.

Es ist weniger harmlos, wenn man weiß, dass die Pläne, die Zentren zu einer zentralistischen, privatrechtlichen Holding zusammenzufassen, zurzeit zwar auf Eis liegen, aber keineswegs vom Tisch sind, liebe Kolleginnen und Kollegen. Eine gesetzliche Verpflichtung der Geschäftsführer, über die Koordinierung zwischen den Zentren für Psychiatrie zu berichten, ist vor diesem Hintergrund der schleichende Einstieg in zentralistische Holdingstrukturen, die von der SPD abgelehnt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sagen Ja zu regionalen Kooperationen. Wir sagen aber Nein zu einem landesweiten Psychiatriekonzern, und dabei bleibt es, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bärbl Mielich
GRÜNE)

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil die an sich sinnvolle regionale Fusion mit problematischen Aufgabenveränderungen der Zentren verquickt wird.

Wir lehnen den Gesetzentwurf auch deshalb ab, weil sich durch die Fusion in der vorgesehenen Form die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten massiv verschlechtern werden. Wir haben vorhin – oben auf der Zuhörertribüne sitzen die Personalräte der beteiligten Zentren – 1 205 Unterschriften aus den drei Zentren übergeben bekommen, die fusioniert werden sollen. Das spricht eine deutliche Sprache.

Ich hoffe, dass die Ankündigungen des CDU-Kollegen Hoffmann nicht nur Schall und Rauch sind, sondern dass wirklich jedes Zentrum seine Personalvertretung behalten darf.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Mielich für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste oben auf der Tribüne!

(Unruhe – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Unparlamentarisch! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wir sprechen nicht für die Tribüne!)

Es ist richtig, Frau Ministerin, wenn Sie sagen, dass Baden-Württemberg mit seinen neun psychiatrischen Zentren eine

sehr gute Organisationsstruktur und Versorgungsstruktur hat. Es natürlich richtig und auch sehr erfreulich, dass die Zentren bisher schwarze Zahlen schreiben. Es ist aber auch richtig, dass die Debatte darüber, wie die Zukunft der Zentren und die Betriebsform der Zentren aussehen wird, schon ziemlich lange währt.

Uns liegt jetzt der Gesetzentwurf vor. Wir halten die Vorstellung der Fusion von drei Zentren für sehr richtig. Wir glauben auch, dass das eine gute Möglichkeit ist, tatsächlich Synergien zu schaffen, und dass es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, die Organisation zusammenzuführen. Es ist ein Schlusspunkt unter diese Debatte. Für die Beschäftigten ist es in gewisser Weise auch eine Beruhigung, weil das Thema „Privatisierung und Verkauf der Zentren“ vom Tisch ist.

Es gibt ja durchaus Regionen in Deutschland – ich nenne einmal Schleswig-Holstein und Niedersachsen –, wo die Entscheidungen ganz andere gewesen sind, wo private Konzerne Eigentümer von psychiatrischen Zentren geworden sind. Ich finde es ausgesprochen gut, dass das in unserem Fall nicht passiert ist.

Es gibt strategische und ökonomische Vorteile für diese Fusion. Das macht durchaus Sinn und ist auch in unserem Sinne. Aber es gibt daneben durchaus Bereiche – meine Kollegin Haußmann hat eben schon ein paar angesprochen –, die zu diskutieren sind. Ich finde es erstaunlich, dass sowohl Sie, Frau Ministerin, als auch Sie, Herr Kollege Hoffmann, deutlich darauf hinweisen, was alles nicht im Gesetz steht. Ich bin überaus misstrauisch, wenn ich dann höre, was alles nicht damit gemeint ist, und denke dabei: Warum müssen Sie das so betonen? Umgekehrt wird doch ein Schuh daraus: Das Gesetz muss in allen seinen Passagen so klar formuliert sein, dass es überhaupt keinen Spielraum mehr für Interpretation lässt.

(Zuruf des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

Eine solche Interpretationsmöglichkeit lässt z. B. die in Artikel 2 vorgesehene Neufassung von § 2 Abs. 9 zu, in der von einer zentrumsübergreifenden Koordinierung gesprochen wird und deutlich der Zwang, die Koordinierung im medizinischen und auch im ökonomischen Bereich durchzuführen, zum Ausdruck kommt. Das macht keinen Sinn, weil klar ist – das sagen z. B. auch die Beschäftigten in den Zentren –, dass es bereits jetzt auf freiwilliger Ebene eine Koordinierung gibt, dass es regelmäßig einen sehr guten Austausch gibt, dass es einmal im Monat ein Treffen gibt, bei dem bereits die Koordinierung stattfindet. Die Frage ist doch: Warum kann das nicht einfach so gelassen werden, wie es ist? Warum muss das ins Gesetz geschrieben werden, warum muss so ein Druck, so ein Zwang aufgebaut werden?

Wenn man sich einmal auf der Landkarte anschaut, wo die verschiedenen Zentren sind, erkennt man, dass sie in regionale Strukturen eingebettet sind. Sie sind eingebettet als Stützpunkte ganz vieler Außenstellen, die darum herum angesiedelt sind. Durch diese Art der Koordinierung verhindern Sie, dass auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten eine Koordinierung vonstatten gehen kann. Für uns riecht das ganz stark danach, dass auf diese Weise zentralistische Strukturen wie bei einer Holding aufgebaut werden sollen.

(Bärbl Mielich)

Der zweite Bereich betrifft die Aufgabenerweiterung. Auch da höre ich die Worte von Ihnen, Frau Ministerin, und auch von Ihnen, Herr Hoffmann. Aber das, was im Gesetz steht, sagt etwas anderes aus. Da steht ganz klar, dass es eine Ausweitung auf die Bereiche des SGB IX, XI und XII gibt.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Die gibt es heute schon!)

– Ja, aber es ist doch die Frage, ob wir das wollen. Wir sind auf der einen Seite landespolitisch gesehen auf einem völlig anderen Dampfer. Wir wollen dezentrale Strukturen, wir wollen wohnortnahe Strukturen, wir wollen die Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen stärken, und wir wollen, dass sie in der Mitte der Gesellschaft ankommen. Andererseits sollen aber die Aufgabenbereiche der Zentren für Psychiatrie ausgeweitet werden. Das passt überhaupt nicht zusammen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Betreuung von Menschen mit Demenz. Wir wollen, dass auch Menschen mit Demenz wohnortnah versorgt werden. Das ist uns ein riesengroßes Anliegen. Das wird aber konterkariert, wenn Menschen mit Demenz in den Zentren für Psychiatrie betreut werden, wenn sie einen hohen Pflegebedarf haben.

(Zuruf des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

– Ich weiß, dass das so ist, aber es ist eine Entwicklung, die wir nicht wollen. Deshalb sollten wir diese Entwicklung nicht stärken. Wir brauchen etwas anderes, wir müssen alternative Strukturen stärken. Das ist doch das wirklich Wichtige daran.

Ein weiterer Punkt betrifft die Abschaffung der regionalen Personalvertretungen. Sie haben gesagt, Herr Hoffmann – und wir werden Sie da im Ausschuss beim Wort nehmen –, dass Sie die regionalen Personalvertretungen beibehalten und stärken wollen. Es ist auch in unseren Augen ein ganz, ganz wichtiger Punkt, dass es bei den Personalvertretungen bleibt, dass sie nicht abgebaut werden und weiterhin ihre hohe Bedeutung haben. Das ist uns ein großes Anliegen. Wir nehmen Sie beim Wort.

Wir sehen jetzt zu, dass in der Ausschusssitzung das Gesetz entsprechend beraten wird, möglicherweise verändert wird. Wir sehen den Veränderungsbedarf zum einen in der Beibehaltung der regionalen Personalvertretungsstrukturen. Zum Zweiten müssen wir wirklich die Ausweitung der Aufgabenbereiche sehr kritisch hinterfragen. Es wird mit uns nicht gehen, dass sie ausgeweitet werden. Das Dritte ist, dass wir die Zwangskoordinierung in der Form, wie sie vorgesehen ist, nicht sinnvoll finden. Das muss rückgängig gemacht werden.

In diesem Sinne baue ich auf eine konstruktive Ausschussberatung und unterstütze den Antrag meiner SPD-Kollegin Haußmann auf öffentliche Anhörung im Ausschuss.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist viel über Mythen und Legenden, über trojanische Pferde geredet worden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Zu Recht!)

Ich glaube, wir sollten wieder zu den Fakten zurückkehren. Fakt 1 ist, dass in der Tat die Zentren für Psychiatrie in ihrer derzeitigen Form das Rückgrat für die Versorgung psychisch, seelisch Erkrankter, Suchterkrankter sowie für den Maßregelvollzug in diesem Land Baden-Württemberg sind

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das bestreitet niemand! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das bestreitet doch gar niemand!)

und dass sie gute Arbeit geleistet haben und leisten. Deswegen schließe ich mich dem Dank des Kollegen Hoffmann an dieser Stelle ausdrücklich an.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wenn man Veränderungen, Gesetzesnovellierungen, Reformen macht, muss man immer überlegen: Mache ich Veränderungen um der Veränderungen willen, oder habe ich eine positive Veränderung zum Guten im Blick? Daher muss uns auch klar sein – das ist auch klipp und klar die Aussage –: Wenn wir die Versorgung der Menschen in unserem Land qualitativ verbessern wollen, dann geht das nicht gegen die Menschen, sondern nur mit den Menschen, die in diesen Einrichtungen, Institutionen arbeiten.

Das heißt, wir legen großen Wert darauf – wie auch der Kollege Hoffmann gesagt hat –, dieses Anliegen der Personalvertretungen auch im Ausschuss noch einmal aufzugreifen. Sie wissen, für den Übergang gibt es Regelungen, die die bisherigen Strukturen erhalten. Aber wir werden uns noch einmal darüber unterhalten müssen. Denn mir leuchtet auch ein: Wenn die Leute ständig über weite Distanzen fahren müssen, dann fehlt ihnen schlicht und einfach die Zeit für andere Dinge, die sie notwendigerweise tun müssen.

Daher ein klares Signal – daran können Sie sowohl den Kollegen Hoffmann als auch mich messen –, dass wir dieses Thema in den Ausschussberatungen aufgreifen und – das signalisiere ich auch – kein Problem haben, diese Behandlung öffentlich zu machen; wir können das im Ausschuss beschließen.

(Beifall der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE – Abg. Ursula Haußmann SPD: Gut! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Anhörung!)

Wir sind uns einig, dass wir diese Möglichkeit öfter nutzen wollen; auch bei der Parlamentsreform waren wir uns in diesem Punkt einig. Da gibt es nichts zu verstecken, sondern das wird öffentlich behandelt werden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Anhörung!)

Zweiter Punkt: Jetzt bitte ich einmal, darauf zu achten, dass vielleicht manche immer noch den ursprünglichen Gesetzentwurf, wie ihn die Regierung damals vorgelegt hat, im Kopf

(Dr. Ulrich Noll)

haben. Aber in der Zwischenzeit hat sich doch einiges verändert, ist einiges an Missverständnissen ausgeräumt worden.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Wenn es klappt, sagt hinterher jeder: „Toll, das haben wir alle sowieso so gewollt.“ Ich kann nachweisen – wir haben es ja auch schriftlich –, dass wir, als Subsidiarität auch im Hinblick auf andere Träger gefährdet schien – wenn man den Text gelesen hat, weiß man, dass es so war; Sie können es ja nachlesen; ich unterstelle niemandem, dass er mehr Konzentration, mehr Monopolisierung gemeint hat –, just diesen Punkt im Lichte der Anhörung, im Lichte der Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit den Kommunalverbänden, mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege gegenüber dem ursprünglichen Entwurf jetzt genau so definiert haben, dass es keine Ausweitung geben darf, die nicht fachlich richtig wäre und anderen sozusagen Aufgaben wegnehmen würde.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das muss man klar benennen! Das ist ja gar nicht klar benannt im Gesetzentwurf!)

– Sie können doch jetzt nachlesen, dass wir bei der Aufgabenausweitung, die uns unvermittelt untergejubelt schien, eine Klarstellung vornehmen.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass dort, wo es fachlich sinnvoll ist, insbesondere in der Versorgung psychisch kranker Menschen, die Zusammenarbeit zwischen stationären, teilstationären, ambulanten Bereichen, gemeindepsychiatrischem Verbund zentral wichtig ist. Ich will deswegen – ich wundere mich, dass ich da der Vorkämpfer bin – auch den Zentren für Psychiatrie durch diese Strukturen ermöglichen, z. B. Kooperationen zu machen, ohne die Trägervielfalt dadurch zu gefährden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Von was träumt ihr in der Nacht? – Gegenruf von der CDU: Nicht von Ihnen!)

– Frau Kollegin Haußmann, Sie träumen von dem alten Entwurf, obwohl jetzt ganz klar präzisiert ist, dass all diese Aufgabenspektren nicht gegen z. B. Einrichtungen der Eingliederungshilfe, der Altenpflege von kommunaler Seite, von freigemeinnützigen Trägern ausgeübt werden, sondern nur der Bereich der Kooperation gemeint ist, und zwar nur da, wo es sich um den eigentlichen Versorgungsauftrag für psychisch oder psychosomatisch Kranke und Suchtkranke handelt; nur dieser Bereich der Aufgaben ist gemeint.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das liest sich hier aber anders!)

Daher ist, wenn man jetzt den vorliegenden Gesetzestext anschaut, dieses Thema einer Ausweitung von Aufgaben, einer Monopolisierung und Zentralisierung definitiv vom Tisch.

Worüber ich mich auch im Ausschuss gern noch einmal unterhalten würde, ist das Thema des Kooperations- oder Koordinierungszwangs. Mir geht es schon so, dass ich das Gefühl habe, dass sich diese neun – später dann weniger – Zentren

nicht wie Fremde begegnen, also dass da auch in der Vergangenheit viel Kooperation stattgefunden hat. Nun ist es richtig, die berühmten Synergien herauszukitzeln, den wissenschaftlichen Fortschritt usw. zu befördern. Aber wenn man immer mehr Zeit für Kooperation und Koordination aufwenden muss, dann ist der ganzen Sache auch nicht gedient. Wir müssen das auf ein vernünftiges Maß begrenzen. Wenn wir von Koordinierungszwang reden, dann müssen wir darüber schon einmal genauer reden.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich glaube, manche der Befürchtungen, die geäußert worden sind, nachdem der erste Anhörungsentwurf vom Kabinett freigegeben wurde, konnten wir durch Änderungen im Gesetzestext und in der Begründung – das können Sie dort nachlesen – definitiv vom Tisch bringen.

Zu der immer wieder einmal geäußerten Vermutung, man wolle einen zentralen, monopolistischen Holdingkomplex haben, muss ich sagen: Wir sind wirklich die Letzten, die nicht wachsam sind, dass so etwas nicht kommt, weil wir dezidiert der Meinung sind, dass wir dezentrale, regionale Strukturen brauchen, in denen Trägerpluralität herrscht. Ich bin sehr froh, dass gerade im Bereich der Versorgung psychisch Kranker viele Schnittstellenprobleme, die in den somatischen Feldern wegen unterschiedlicher finanzieller Bedingungen sehr schwierig sind, schon jetzt Vorbildlich in einem Miteinander aller Akteure zum Wohl der Patientinnen und Patienten gelöst sind.

Wenn wir mit dieser Novelle noch ein bisschen die Bedingungen verbessern können, wenn Synergien und Kostenvorteile damit herausgekitzelt werden können, dann stimmen wir dem zu. Die angesprochenen Fragen werden wir im Ausschuss noch einmal beraten. Sie können sicher sein, dass dann viele Mythen und Legenden, die gerade eben hier genannt worden sind, vom Tisch sind und dass wir einen Gesetzentwurf vorlegen können, der faktisch beweist, dass wir zur Weiterentwicklung der Qualität in der Versorgung psychisch kranker Menschen in unserem Land einen Beitrag leisten können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. – Sie stimmen zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD – Laufendes Ausschreibungsverfahren zum Neubau des Ministeriumsgebäudes an der Willy-Brandt-Straße in Stuttgart sofort aufheben – Lohn-dumping verhindern, das heimische Handwerk stärken und neues Ausschreibungsverfahren mittelstandsfreundlich ausgestalten – Drucksache 14/3391

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, in der Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Haas, bitte schön, für die Fraktion der SPD.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt kommt eine Sternstunde für das Parlament!)

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion beantragt, das laufende Ausschreibungsverfahren zum Neubau des Ministeriumsgebäudes an der Willy-Brandt-Straße sofort aufzuheben und nach den Mittelstandsrichtlinien des Landes Baden-Württemberg eine Ausschreibung in Teillosen vorzunehmen.

Zur Begründung: Die Ausschreibung eines Gebäudekomplexes zur Unterbringung von Ministerien im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens an einen Generalunternehmer schädigt das regionale Handwerk und gefährdet Arbeitsplätze in Baden-Württemberg.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, mein Fraktionsvorsitzender Claus Schmiedel hat am 17. Oktober 2008 dem Ministerpräsidenten in dieser Sache ein Schreiben mit der Überschrift „Aufhebung der Ausschreibung für den Neubau des Ministeriumsgebäudes“ geschickt, in dem er ausführt:

Ich spreche mich mit Nachdruck gegen diese Form der Ausschreibung

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gut aufpassen!)

mit einer Beschränkung auf Generalunternehmer aus. Sie schädigt und diskriminiert unser regionales Handwerk und gefährdet in großem Umfang Arbeitsplätze. Deshalb fordere ich Sie auf, diese Ausschreibungsverfahren umgehend aufzuheben.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Sehr gut!)

Nicht der Ministerpräsident hat geantwortet, sondern der Finanzminister. Er stellte in einem Schreiben vom 4. November 2008 fest:

Ohne Generalunternehmer wäre der genannte Fertigstellungstermin nicht zu halten.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Mittelstandsfeindlich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle jetzt fest, dass damit ein mangelhaftes Zeitmanagement verbunden ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Wenn man nicht plant und nicht weiß, wie lange man für die Vorplanung, für die Ausführungsplanung und die Gestaltung braucht, dann ist dies für die Maßnahme mangelhaft. Man könnte, wenn man bösartig wäre, der Auffassung sein, es sei die Meinung bzw. die Bestätigung des Finanzministeriums, dass es sich um eine Bankrotterklärung der Staatlichen Hochbauverwaltung handle.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Oje!)

Dieser Meinung bin ich nicht; das möchte ich entgegen der Feststellung des Finanzministeriums feststellen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: „Entgegen“!)

Der Finanzminister stellt weiter fest:

Darüber hinaus beauftragt das Land nur Generalunternehmer, die zusichern, dass sowohl sie selbst als auch die eingesetzten Subunternehmer ihre Leistungen mit mindestens 70 % Stammpersonal erbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Diskussion haben wir gehabt, als es um die neue Messe in Stuttgart ging und wir im Wirtschaftsausschuss des Landtags darüber diskutiert haben,

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nichts gelernt! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wer? Ihr!)

wie da nun weiter zu verfahren wäre.

Ich möchte meine Ausführungen in der zweiten Runde fortsetzen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir warten jetzt, was der Wirtschaftsminister sagt!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herrmann für die Fraktion der CDU.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Oh! Das sieht ganz schlecht aus!)

Abg. Klaus Herrmann CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns ja im Ziel einig, mittelstandsfreundliche Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Aber die Aussage im Antrag der SPD und insbesondere die Aussage, die Sie, Herr Kollege Haas, aus dem Schreiben von Herrn Schmiedel an den Ministerpräsidenten zitiert haben, sind schlichtweg falsch.

(Widerspruch bei der SPD)

„Das schädigt und diskriminiert das Handwerk“,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja!)

schreibt Herr Schmiedel. Das ist eine absolute Falschaussage.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Fragen Sie doch einmal das Handwerk!)

Worum geht es konkret? In den Jahren 2003 bis 2007, also in fünf Jahren, sind von 150 000 Aufträgen mit einem Volumen von 2 Milliarden € 14 Aufträge an Generalunternehmer vergeben worden.

(Abg. Hans Heinz CDU: Hört, hört!)

Das Volumen dieser 14 Aufträge betrug 109 Millionen €. Von der Anzahl der Aufträge und vom Auftragsvolumen her ist das von völlig untergeordneter Bedeutung.

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

(Klaus Herrmann)

Eine zweite Tatsache: Generalunternehmer bleiben bei der Vergabe im Land – das hat das Finanzministerium mehrfach gesagt – die Ausnahme. Wenn es aus sachlichen Gründen im Einzelfall gerechtfertigt ist, einen Auftrag an einen Generalunternehmer zu vergeben, dann – und nur dann – wird es auch gemacht. In diesem konkreten Einzelfall ist die Vergabe an einen Generalunternehmer gerechtfertigt. Wir haben uns mit dem Finanzministerium in Verbindung gesetzt und uns genau erkundigt, und uns haben die Argumente des Ministeriums überzeugt.

Im Übrigen ist auch bei dieser Ausschreibung und bei diesem Auftrag eine Sicherheitsüberprüfung für alle auf der Baustelle Arbeitenden notwendig.

Auch Herr Richter vom Handwerkstag hält es – das hat er mir gestern noch einmal bestätigt – für einen Vorteil, dass für die Sicherheit nur ein Partner haftet und nicht mehrere.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unsinn! Der hat noch mehr gesagt! Bitte die ganze Story erzählen! Das ist ja lächerlich!)

Zum Thema Stammpersonalquote: Sie hat zum Ziel, dass ein Generalunternehmer eben nicht das Handwerk schädigt. Bei der Stammpersonalquote muss der Generalunternehmer grundsätzlich einen maßgeblichen Teil der Bauleistungen durch Eigenleistung erbringen. Den Rest darf er an Subunternehmer vergeben. Das ist richtig. Aber viele dieser Subunternehmer sind auch heimisches Handwerk, Mittelstand und Gewerbe.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Bloß zu welchem Preis?)

Für die Eigenleistung muss der Generalunternehmer eine Ausführung durch 70 % Stammpersonal nachweisen. Sollte er diese eigentlich zu erbringende Eigenleistung nicht ausführen können, so muss er die Subunternehmer vom Land, vom Bauherrn Land, genehmigen lassen

(Lachen des Abg. Claus Schmiedel SPD)

und dazu u. a. auch das Einhalten der Stammpersonalquote in Höhe von 70 % beim Subunternehmer nachweisen. Dass der Subunternehmer das weitergibt – was Sie, Herr Schmiedel, immer wieder behaupten; heute allerdings nicht, denn Sie haben ja nicht gesprochen –, ist auch falsch, weil das in diesen Fällen ausgeschlossen ist.

Dann haben wir uns auch erkundigt: Wie sind die Erfahrungen bei den Vergaben vom Land? Unser Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg hat bei 80 % der Bauaufträge die Aufträge an Unternehmen aus der jeweiligen Region, in der die Baustelle liegt, vergeben. Von den restlichen 20 % kommen ein Drittel aus anderen Regionen Baden-Württembergs. Das kann ja wohl auch nicht schlecht sein oder von Ihnen kritisiert werden. Ein weiteres Drittel kommen aus den anderen alten Bundesländern, und das letzte Drittel, also weitere 7 %, kommen aus den neuen Bundesländern. Nur ganz vereinzelt kommt auch einmal ein Auftragnehmer außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zum Zuge.

Ich habe den Eindruck, Sie wollen mit diesem Antrag und mit Ihrer ständigen Polemik, Herr Schmiedel, nur davon ablen-

ken, dass die Politik der SPD in den letzten Jahren Mittelstand und Handwerk mehr geschadet als genützt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD)

Die steuerliche Belastung, die aus der Zeit der rot-grünen Bundesregierung stammt, bedrückt das Handwerk. Sie wollen Mindestlöhne einführen. Das bedrückt das Handwerk.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Von wegen! Das Handwerk hat kein Problem damit! Das Handwerk ist für Mindestlöhne! Reden Sie doch einmal mit denen! Es ist dummes Zeug, was Sie erzählen!)

Zu der Erbschaftsteuer durfte Herr Prewo vor fünf Wochen hier vortragen, was man alles mittelstandsfreundlich machen solle, und Ihre Bundestagsfraktion macht dann das Gegenteil. Mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit lehnen Sie ab. Vor acht Jahren haben Sie hier auch das Mittelstandsförderungsgesetz abgelehnt, das Handwerk und Mittelstand nützt. Das ist die Wahrheit.

Wenn man sich hier Fakten und Tatsachen genau anschaut, zeigt das: Sie stellen hier einen Schauantrag. Das, was Sie in Ihrer Begründung schreiben, entspricht nicht den Tatsachen. Es ist falsch. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut! Guter Mann! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wer hat den Kollegen Haas ins Messer laufen lassen? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das Protokoll verschicken wir wieder!)

Stellv. Präsidentin Christa Voßschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Beim Neubau der Ministerien, der in der Willy-Brandt-Straße geplant ist, kann man viele Fragezeichen setzen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Baustopp!)

Das erste Fragezeichen ist: Macht es tatsächlich Sinn, 50 bis 70 Millionen € für diesen Neubau zu investieren? Und wird das dann wirklich zu der erhofften größeren Wirtschaftlichkeit und zu mehr Synergieeffekten führen?

Das zweite Fragezeichen ist das Konstrukt über die Landesstiftung. Die Landesstiftung ist der Bauherr. Der Bauherr Landesstiftung beauftragt die Staatliche Hochbauverwaltung mit der Durchführung. Wenn der Neubau fertig ist, wird er von der Landesstiftung wieder an das Land bzw. die Ministerien vermietet. Das ist ein äußerst intransparentes Konstrukt, das kein Vertrauen schafft.

(Beifall der Abg. Siegfried Lehmann und Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no, ha no!)

Drittens haben wir das Problem, dass die Planungen, die derzeit in der Diskussion sind, auch städtebaulich problematisch sind.

(Edith Sitzmann)

Als weiterer Punkt und auch Gipfelpunkt kommt jetzt hinzu, dass dieser Ministeriumsneubau auch noch für einen Generalunternehmer ausgeschrieben wird. Wir Grünen halten das für falsch, zumal im Landtag von allen Fraktionen betont wird, dass wir die regionale Wirtschaft, regionale Unternehmen, Mittelstand und Handwerk stärken müssen. Das geht nicht, meine Damen und Herren, wenn Sie andererseits eine solche Ausschreibungspolitik betreiben.

(Beifall bei den Grünen)

Da kommt dann eben am Ende heraus, dass alle das Gefühl haben, dass Handwerk und Mittelstand zwar in Sonntagsreden gelobt werden, aber keine Taten folgen.

Sie, Herr Kollege Herrmann, haben selbst das Mittelstandsförderungsgesetz des Landes angesprochen. Darin steht – ich zitiere –: Der Zweck ist,

... die Leistungskraft kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe ... zu erhalten und zu stärken.

Das ist Punkt 1.

Beim Thema „Öffentliche Aufträge“ heißt es:

... Insbesondere sind Leistungen, soweit es die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen zulassen, so in Lose nach Menge und Art zu zerlegen, dass sich Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft bewerben können.

Das ist richtig. Das ist aber bei Ihrem Ausschreibungsverfahren nicht der Fall. Das kritisieren wir aufs Schärfste.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Ich frage Sie: Wo kommen wir denn hin, wenn wir im Landtag Gesetze verabschieden, die Sie selbst nicht einhalten?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Unglaublich!)

Wie sollen wir bei Gesetzen gegenüber der Öffentlichkeit sagen: „Das ist die Grundlage des Handelns, danach müssen sich alle richten“, wenn Sie selbst hier im Hohen Haus gegen Ihre eigenen Gesetze verstoßen? Damit sind sie das Papier nicht wert, auf denen sie stehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Tatsache ist, dass es für kleine und mittlere Betriebe ein Problem ist, wenn sie nicht selbst als Bieter auftreten können. Wenn Aufträge nicht in Fach- und Teillose aufgliedert werden, können sich KMUs nicht selbst bewerben, sondern können nur nachrangig als Subunternehmer von Generalunternehmern zum Zuge kommen. Damit müssen sie sich oft einem Preisdiktat unterwerfen. Es kann nicht im Interesse der Landespolitik sein, dass wir diejenigen Unternehmen, die Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen, im konkreten Fall im Regen stehen lassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das Problem ist: Es ist kein Einzelfall. Das passiert immer wieder. Wir hatten das Thema bei der JVA Offenburg – dazu hatten wir kürzlich eine Kleine Anfrage gestellt –: Da gibt es den Investor und Generalunternehmer, bei dem zudem festgestellt worden ist, dass es auf der Baustelle bei der JVA Offenburg illegale Beschäftigung gegeben hat. Da laufen Ermittlungen. Das ist ein Beispiel, bei dem auch das Land involviert ist, weil es den Bau der JVA Offenburg an einen Investor vergeben hat. Aber wir haben das Problem auch in den Kommunen. Wenn die Landespolitik nicht mit gutem Beispiel vorangeht, dann können wir auch auf kommunaler Ebene nicht dafür werben, dass Ausschreibungen mittelstandsfreundlich sind und regionale kleine und mittlere Betriebe mehr Chancen haben. Deswegen, meine Damen und Herren, schließen wir uns dem Antrag der SPD an.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mittelstandsfreundliche Vergabe ist der FDP ein ganz wichtiges Anliegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt bin ich beruhigt!)

Nicht umsonst haben wir das Gemeindeförderungsgesetz mittelstandsfreundlich verändert. Auch das Mittelstandsförderungsgesetz wird von der Landesregierung regelmäßig eingehalten. Darauf wird geachtet.

Deshalb hat uns der Vorwurf des Kollegen Schmiedel natürlich aufmerksam gemacht, und wir haben nachgefragt. Ich muss allerdings sagen: Die Antwort, die wir vom Finanzministerium bekommen haben – Kollege Herrmann hat es schon ausführlich dargestellt –, ist sehr gut nachvollziehbar.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja sicher! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Mmh! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU zu Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie soll denn das im Protokoll drinstehen?)

Zum einen gibt es in der Tat eine Dringlichkeit, die nicht in fehlerhafter Planung begründet ist, sondern in den zeitlichen Abläufen, die z. B. durch Stuttgart 21 nach hinten begrenzt werden.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

– Aber man muss rechtzeitig fertig werden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das können auch die Handwerker!)

Stuttgart 21 braucht nicht ewig, Frau Kollegin Lösch. Dass dies so wäre, mag zwar Ihr Traum sein, aber es wird zügig gebaut werden,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum können das Handwerker nicht?)

und das ist wichtig für unseren Standort.

(Heiderose Berroth)

Zum Zweiten handelt es sich nicht um irgendein Landesgebäude, sondern um ein Gebäude, das z. B. das Innenministerium und mehrere Lagezentren beinhaltet. Da ist ein spezieller Sicherheitsstandard gefordert. Deswegen müssen auch die daran beteiligten Handwerker nachweisen, dass alle, die dort tätig sind, eine Sicherheitsüberprüfung durchlaufen haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja und, was ist dann?)

Wenn Sie da anfangen, kleinteilig auszuschreiben, dann kann ich Ihnen sagen, wann der Bau fertig wird.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich denke, der Generalunternehmer schreibt auch aus! Was ist das für eine Logik? Kann das das Ministerium nicht? Was kann der Generalunternehmer, was das Finanzministerium nicht kann?)

– Sie können nachher selbst fragen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie zitieren doch!)

– Nein, ich bin nicht das Ministerium. Ich erkläre Ihnen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Was Ihnen das Ministerium erklärt hat?)

was mir an Begründung eingeleuchtet hat. Wenn Ihnen das nicht einleuchtet, dann ist das Ihre Sache, nicht meine.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch nicht logisch!)

Die weitere Begründung aber war mir besonders wichtig. Man hat nämlich einmal zusammengestellt, was in den letzten Jahren an Aufträgen vergeben wurde; das hat Kollege Herrmann in Teilen schon vorgetragen, und ich gehe davon aus, dass das Ministerium es uns gleich noch einmal ganz genau sagen wird. Da wird klar, dass diese Ausschreibungen zu einem riesengroßen Teil an Betriebe gingen, bei deren Größe man davon ausgehen kann, dass das Handwerk ist. Dass man nicht bei jedem statistisch aufschreibt, ob er in die Handwerksrolle eingetragen ist, das kann ich auch noch nachvollziehen.

Fazit: Ich befürchte, dass es bei diesem Thema wieder genau um das geht, worum es bei Ihren Vorwürfen gegen die Messe auch schon ging. Da haben ein paar Milchmänner etwas zusammengestellt, was hinten und vorne nicht gestimmt hat, und daraus eine Strategie entwickelt, die nicht trägt. Bei diesem speziellen Gebäude ist es wirklich so, dass das die Ausnahme ist, die die Regel bestätigt. In aller Regel wird mittelstandsfreundlich vergeben. In diesem speziellen Fall waren es besondere Gründe, dass man davon abgewichen ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bitte?

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich sagte, das Wort haben Sie.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nach wie vor!)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich danke Ihnen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

Ich bin auch gleich fertig. – Es ist in diesem Fall die Ausnahme, die die Regel bestätigt. Ich bitte Sie, das einfach zu respektieren. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir auch!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Fleischer.

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen, meine sehr geehrten Kollegen! Im Namen der Landesregierung nehme ich zu dem Antrag der Fraktion der SPD wie folgt Stellung:

Zunächst möchte ich für die Landesregierung noch einmal betonen, dass der Mittelstand als die Stütze der Wirtschaft unseres Bundeslandes unsere volle Unterstützung genießt und dass wir im Rahmen des rechtlich Zulässigen und Möglichen alles tun, um dies auch entsprechend umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Ja-wohl!)

Dies gilt insbesondere auch für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Praxis bei uns sieht so aus, dass die Aufteilung der Bauaufträge meist in einzelne Gewerke erfolgt, also in einzelne Handwerksbereiche. Es werden laut der VOB sogenannte Fachlose gebildet. Die Vergabe an Generalunternehmer ist die große Ausnahme. Dies wird in diesem Land auch so bleiben.

(Abg. Fritz Buschle SPD: Ach!)

Bei Fachlosen gehen die Aufträge nahezu ausschließlich an Handwerksbetriebe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das gerade vorhin bestritten worden ist, dann mögen Sie sich bitte an die nackten Zahlen halten. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Die meisten staatlichen Bauaufträge werden nach Fachlosen vergeben. 99,8 %

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hört, hört!)

der ca. 150 000 erteilten Bauaufträge der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg in den Jahren 2003 bis 2007 sind nach Fachlosen direkt an ausführende Firmen gegangen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Beeindruckend!)

Wenn Sie nunmehr fragen, wie es vom Bauvolumen her aussieht, kann ich es Ihnen genauso sagen: Insgesamt sind Aufträge in Höhe von 2,3 Milliarden € in diesem Zeitraum im Wege von Fachlosen vergeben worden. Das sind 87,4 % der entsprechenden Summe.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Da sieht es aber schon anders aus!)

(Staatssekretär Gundolf Fleischer)

Es sind nicht nur kleinere Projekte, sondern auch 245 sogenannte Große Baumaßnahmen, die mit einem Volumen von jeweils mindestens 1,25 Millionen € im Haushaltsplan einzeln ausgewiesen sind.

Nun zur Ausnahme Generalunternehmer. Wie sieht hier die konkrete Situation aus? Die Fakten sind, dass die Rahmenbedingungen des Projekts darin bestanden, dass ein ganz enormer Zeitdruck vorgegeben war. Die Situation ist die, dass Stuttgart 21 in diesem Bereich erst gebaut werden kann, wenn zuvor die Straßenbahn entsprechend verlegt ist. Dies setzt wiederum voraus, dass zuvor das geplante Ministerium zumindest im Rohbau fertiggestellt ist. In der zeitlichen Berechnung bedeutet dies, dass wir bis spätestens Mitte des Jahres 2011 hier fertig sein müssen, damit die beiden anderen Baumaßnahmen dann entsprechend angeschlossen werden können.

Es ist wohl völlig unbestritten, dass die Ausschreibung über einen Generalunternehmer erhebliche zeitliche Vorteile beinhaltet. Bei Generalunternehmern wird nun einmal eine funktionale Leistungsbeschreibung gemacht, während bei einer Gewerkeausschreibung nach Fachlosen bis ins letzte Detail geplant werden muss.

Das Zeitproblem verschärft sich hier noch durch eine Besonderheit. In dem neuen Ministeriumsgebäude sind nämlich Lagezentren für die Landesregierung und den Katastrophenschutz vorgesehen. Dies macht es erforderlich, zusätzliche Sicherheitsüberprüfungen der auf der Baustelle einzusetzenden Arbeitskräfte der Firmen beim Landesamt für Verfassungsschutz durchzuführen. Das ist sehr, sehr zeitaufwendig, und jeder Vergabevorgang mit dem Risiko zeitlicher Verzögerung – wenn z. B. die gewünschte Firma die Sicherheitsanforderungen nicht erfüllt – bedeutet eine Verschiebung des Baubeginns bzw. des Fertigstellungstermins.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben große zeitliche Vorteile eines Generalunternehmers bei der Sicherheitsüberprüfung. Auch das muss gesehen werden. Denn für die Arbeiten, die er selbst ausführt, ist seine Mannschaft ohnehin schon sicherheitsüberprüft.

(Abg. Fritz Buschle SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Nein, ich möchte jetzt im Zusammenhang vortragen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Bei der Auswahl der Firmen für Generalunternehmer sind keine Vergabevorschriften zu beachten. Außerdem kann der Generalunternehmer, wenn er den Auftrag hat, sofort auch an bereits überprüfte Firmen übergeben. Eine zusätzliche Sonderüberprüfung entfällt also.

Auch beim Einsatz von Subunternehmern bestehen Zeitvorteile. Wenn nämlich eine erfolglose Überprüfung oder z. B. eine Insolvenz dazu führt, dass auf einen anderen Subunternehmer zurückgegriffen werden muss, kann ohne großen Zeitverlust und zügigst ein Nachfolgeunternehmen beauftragt wer-

den, ohne dass hier das öffentliche Vergaberecht, das nun einmal etwas umständlicher ist, angewendet werden muss.

Alles in allem also, meine sehr verehrten Damen und Herren: erhebliche Zeitvorteile zugunsten des Generalunternehmers.

Ich möchte deutlich darauf hinweisen, dass diese Maßnahme in einem unglaublichen Tempo angegangen worden ist. Es sind 15 Monate für die Planung angefallen, den Architektenwettbewerb, der durchgeführt worden ist, mit einberechnet. In diesen 15 Monaten sind wir sehr weit vorangekommen, wir sind bereits sehr, sehr weit.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Ihnen die objektiven Zahlen nicht genügen, dann mögen Sie eine Bewertung zur Kenntnis nehmen, die gestern der vom Baden-Württembergischen Handwerkstag beauftragte Präsident der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Herr Bopp, in einem Gespräch in unserem Haus vorgenommen hat. Er hat sich dies nämlich alles vortragen lassen und kam dann sinngemäß zu dem Ergebnis, dass das Vorgehen insbesondere im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit akzeptabel sei.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na, na, na! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

In der heutigen Debatte ist außerdem gesagt worden, dass die Vergabe an Generalunternehmer dem Vergaberecht widerspreche. Das ist falsch. Denn hier ist im Einklang mit dem Vergaberecht für öffentliche Aufträge vorgegangen worden. So kann man aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen die Vergabe an einen Generalunternehmer ermöglichen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber nicht aus zeitlichen!)

– Aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja, aber nicht aus zeitlichen!)

auch nach § 22 des Mittelstandsförderungsgesetzes des Landes. Nach Ziffer 5.3 der Mittelstandsrichtlinie des Landes für öffentliche Aufträge ist die Zusammenfassung mehrerer oder sämtlicher Fachlose bei einem Bauvorhaben möglich. Das ist dann der Zwischenweg, der auch aufgezeigt ist.

Jetzt kommt noch etwas dazu. Wir sagen dem Generalunternehmer natürlich, wie er nachher vorzugehen hat. Für unsere Mittelstandsfreundlichkeit nur drei Beispiele: Wenn wir den Generalunternehmer beauftragen, dann haben wir in den besonderen Vertragsbedingungen klare Bedingungen stehen, zu denen eine Weitervergabe von Leistungen an Subunternehmer möglich ist. Wir halten den Generalunternehmer an, bei Unteraufträgen kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang heranzuziehen, wie es mit der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung zu vereinbaren ist. Wir sagen das ausdrücklich. Schließlich schreiben wir vor, dass auch bei Unteraufträgen handwerkliche Leistungen nur von Unternehmen erbracht werden dürfen, die in die Handwerksrolle eingetragen sind.

Die Chancen für mittelständische Firmen aus der Region, an diesem Bau mitzuwirken, sind ausgesprochen gut. Erfahrungsgemäß beschäftigen Generalunternehmer viele Firmen, ja die meisten Firmen, aus der Region, und wir haben hier Erfah-

(Staatssekretär Gundolf Fleischer)

rungswerte, die bei 80 % liegen. Die restlichen 20 % kommen aus den benachbarten Ländern. Wir wissen, dass die Gefahr, die wir einmal gesehen hatten, nämlich dass hier sehr viel auch in das Ausland vergeben werden könnte, nicht eingetreten ist, weil die Zahl solcher Vergaben bei uns in Baden-Württemberg bisher eine vernachlässigbare Größe ist.

Ich möchte auch daran erinnern und klar sagen, dass Subunternehmer durch das baden-württembergische Mittelstandsförderungsgesetz besser geschützt sind als in anderen Ländern. Der Generalunternehmer darf seinen Subunternehmern keine schlechteren Vertragsbedingungen auferlegen, als er selbst hat. Einen besseren Dumpingschutz gibt es kaum.

Außerdem haben wir in Baden-Württemberg Ergänzungen zur VOB A, also zum Vergabeverfahren, die seit 1997 festschreiben, Bauaufträge des Landes nur unter folgenden Bedingungen zu vergeben: Das Bauunternehmen muss mindestens 70 % der Leistungen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, mit Stammpersonal ausführen. Das Stammpersonal muss bei der Angebotsabgabe nachgewiesen werden, und wir achten gerade nach dem, was auf der Messe – durch die Messe und nicht durch die Staatliche Hochbauverwaltung – passiert ist, außerordentlich stark darauf, dass dies in unserem Bereich so eingehalten wird und nicht das stattfindet, was wir leider anderorts schon hatten.

Das Bauunternehmen darf nur solche Subunternehmer einsetzen, die ihre Leistungen wiederum mindestens zu 70 % mit Stammpersonal ausführen werden, und die Subunternehmer schließlich – das ist der dritte Punkt – dürfen ihre Leistungen nicht an Subsubunternehmer weitergeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen aus alledem von den Zahlen und auch von den rechtlichen Vorgaben her: Wir in Baden-Württemberg und speziell diese Landesregierung haben in der Vergangenheit eine ausdrücklich mittelstandsfreundliche Baupolitik praktiziert. Die Landesregierung wird es auch bei dem in Rede stehenden neuen Ministeriums-komplex so tun.

Ich sage Ihnen schließlich noch eines: Wir sind auch jetzt wieder dabei, diese Vorgänge entsprechend zu optimieren. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass aus besonderen Gründen auch bei größten Maßnahmen die Gewerkevergabe vertretbar ist, werden wir auch dort selbstverständlich auf diesem Weg entsprechend vorgehen. Wir sind dauernd daran, zu überlegen, wie wir unsere Handwerksfreundlichkeit in Baden-Württemberg noch steigern können, und dabei lassen wir uns von niemandem übertreffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo! – Abg. Norbert Zeller SPD: Ha, ha, ha!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Haas.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl Zimmermann: Die Fragestunde ist erst morgen!)

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Bemühen des Herrn Staatssekretärs ist anerkennenswert. Bloß, die Welt sieht anders aus.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Ich kann Ihnen hier vortragen, dass zwölf Handwerkskammern im Land Baden-Württemberg mitgeteilt haben,

(Zurufe von der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Es gibt bloß acht!)

dass der SPD-Antrag zu Recht besteht. Der Fraktionsvorsitzende ist gebeten worden, ja zu versuchen, den Antrag mehrheitlich durchzubringen.

Sie, Herr Staatssekretär, sagen, Sie haben mit jemandem gesprochen. Auch wenn das der Fall ist: Was Sie mit dem besprochen haben, entzieht sich letztendlich meiner oder unserer Kenntnis.

(Zuruf von der CDU: Ja! Wie so vieles!)

Aber Tatsache ist, dass die Kreishandwerkerschaft Ostalb hier schreibt: „Das Handwerk im Ostalbkreis unterstützt Sie in Ihrem Antrag, das Ausschreibungsverfahren zu stoppen

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Hört, hört!)

und in einem neuen Verfahren mittelstandsfreundlich zu gestalten.“

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte Ihnen jetzt noch elf solcher Schreiben vorlesen.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP: Oh ja! – Abg. Reinhold Gall SPD: Und von jeder Menge Kreishandwerkerschaften dazu!)

Ich verzichte darauf.

(Unruhe)

Nun, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, was heißt „Mittelstand“ im Baubereich? Ich habe mein Leben lang in meiner dienstlichen Verantwortung auf dem Bau verbracht.

(Zuruf von der CDU: Ah ja!)

Als vereidigter Sachverständiger der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein habe ich auch vor Gericht manche Dinge erlebt, wenn es um Mittelstandsrichtlinien und Vergabeangelegenheiten ging oder um die Einhaltung der Verdingungsordnung für Bauleistungen.

Aber unbestritten ist, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, was im Zwischenbericht und im Antrag der Enquete-kommission Mittelstand zu dem Beschluss des Landtags vom 24. März 1999 nachzulesen ist. Unter der Überschrift „Mittelstandsfreundliche Vergabepraxis“ heißt es zum Thema „Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose“:

Mittelständische Interessen sind nach GWB § 97 Abs. 3 vornehmlich durch Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose angemessen zu berücksichtigen.

Jetzt komme ich noch zu einem weiteren Punkt. Der Herr Staatssekretär hat erklärt, dass ein Leistungsverzeichnis, welches der Generalunternehmer in die Welt schickt, aufgrund der funktionellen Ausschreibung erstellt wird. Tatsache ist – das sage ich aus meiner beruflichen Erfahrung heraus –:

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Lang ist's her!)

(Gustav-Adolf Haas)

Wenn ein Auftraggeber ein ausgefeiltes Leistungsverzeichnis in Teillosten erstellt und dem Generalunternehmer zuschickt, damit der einen GU-Vertrag mit ihm abschließen möge, dann ist es die Regel, dass der Generalunternehmer das Angebot überhaupt nicht abgibt, weil die fein spezifizierten Leistungen, die erforderlich sind, meistens und im Regelfall gar nicht beschrieben werden können. Er gibt das Angebot also nicht ab. Wenn der Staatssekretär jetzt hier sagt, das seien ja nur drei oder fünf Projekte, die vom Land Baden-Württemberg in dieser Richtung ausgeschrieben werden,

(Abg. Thomas Knapp SPD: 300 sind das!)

dann habe ich die Sorge, dass dies die gängige Praxis der Zukunft sein wird.

Neulich hatten wir ein Seminar – hier sitzt der Herr Wirtschaftsminister –, bei dem es um PPP ging, aber auch unter Einschaltung des Generalunternehmers. Bei dem Seminar wurde die Frage gestellt: Wer kommt denn dann zum Zuge, und nach welchen Kriterien werden die Ausschreibungen dann vorgenommen?

Im Zwischenbericht der Enquetekommission hieß es damals:

Fazit: Um die mittelstandsgerechte Ausschreibung zu gewährleisten, ist die in GWB, Vergabevorschriften und Mittelstandsförderungsgesetz vorgeschriebene Vergabe durch die Teilung der Aufträge in Fach- und Teilloste konsequent zu handhaben.

Das steht über der Überschrift „Mittelstandsgerechte Gestaltung der Sicherheitenstellung“ – die natürlich auch, Herr Staatssekretär, einer gesonderten Ausschreibung bedarf, auch wenn man dies in Teillosten macht. Das ist überhaupt keine Frage und völlig unstrittig.

Nun zum Ausschreibungstext. Ich habe Ihnen gesagt, dass mein Fraktionsvorsitzender am 17. Oktober den Herrn Ministerpräsidenten angeschrieben hat. Hier ist die Anzeige aus dem „Staatsanzeiger“ – Donnerstag, 2. Oktober 2008, Nummer 39. Da wird durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg im nicht offenen Verfahren nach VOB der Neubau eines Ministeriumsgebäudes in Stuttgart, Willy-Brandt-Straße, ausgeschrieben: „Generalunternehmerleistung, Planung und schlüsselfertige Erstellung der Maßnahme“. Die Bewerbungsfrist sollte bis zum 27. Oktober 2008 laufen. Weiter heißt es: „Angebote werden erwartet bis zum 12. Januar 2009.“

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, es ist also ausreichend Zeit, die ganze Sache noch zu kassieren. Auch die Handwerkskammern sagen: „Lasst das Ding! Macht das nicht! Schreibt mittelstandsfreundlich aus!“ Das alles wäre auch noch fristgemäß zu erledigen.

Ich unterstelle allerdings, Herr Staatssekretär, dass die Planung steht und dass man nicht auch noch Teile der Planung dem Generalunternehmer überlassen will, denn das wäre fatal. Dann hätte man nachher überhaupt keinen Kostenvergleich mehr, den man heranziehen könnte.

(Beifall des Abg. Gunter Kaufmann SPD)

Das Credo der SPD-Landtagsfraktion lautet also: Bei einer Vergabe an Generalunternehmer hat das Handwerk keinen direkten Zugang zum Wettbewerb. Ich denke jetzt an den mittelständischen Unternehmer – an den Unternehmer, der wirklich mittelständisch ist, und nicht an solche mit 150, 180 oder 250 Leuten. Ich denke an diejenigen, die sich nach der Vergabeordnung für Bauleistungen zu einer Gemeinschaft zusammenschließen können, um eine Maßnahme durchzuführen, wenn nach Gewerken ausgeschrieben wird.

So sollte es sein: Wettbewerb und Ausschreibung in Teillosten. Der Antrag der SPD steht. Wir fühlen uns durch die Handwerkskammern bestärkt.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Jawohl!)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, unsere Bitte ist, dass Sie hier jetzt wirklich das wahr machen, was Sie draußen in Sonntagsreden sagen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber Ihre Fraktion interessiert das nicht so sehr! Es sind nur 14 Kollegen anwesend!)

– War das eine Zwischenfrage?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, bevor wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD kommen, erteile ich Herrn Abg. Schmiedel nach § 88 der Geschäftsordnung das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Herrmann hat hier berichtet, dass ich dem Mittelstandsförderungsgesetz nicht zugestimmt habe, und das als Beleg dafür verwendet, dass es mir nicht ernst sei mit der Förderung des Mittelstands.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Richtig! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Ja!)

Dazu ist zu sagen, dass ich und meine Fraktion tatsächlich das Mittelstandsförderungsgesetz abgelehnt haben –

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das wissen wir doch!)

mit der Begründung, dass wir eine Enquete zur Mittelstandsförderung haben und erst die Ergebnisse dieser Enquetekommission abwarten wollen. Das Ziel war also nicht weniger Mittelstandsförderung, sondern mehr Mittelstandsförderung.

(Beifall bei der SPD)

Er hat zweitens behauptet, meine Politik, die Politik der SPD, sei mittelstands- und handwerksfeindlich.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Jawohl! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: In Berlin schon!)

Dazu stelle ich einfach einmal fest, was das Handwerk sagt. In einer E-Mail vom Dienstag hieß es: „Ich persönlich würde

(Claus Schmiedel)

eine starke SPD sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene sehr begrüßen.

(Unruhe bei der CDU – Zurufe von der CDU – Abg. Fritz Buschle SPD: Guter Mann!)

Ihnen deshalb viel Erfolg bei Ihren Bemühungen für Mittelstand und Handwerk. Mit freundlichen Grüßen, Ihr Jürgen Schmid, Kreishandwerksmeister aus Göppingen.“

(Abg. Fritz Buschle SPD: Es gibt noch gute Leute! – Zuruf von der CDU: Das war wahrscheinlich ein SPD-Mitglied! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Was haben die anderen 43 Handwerksmeister geschrieben? – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Ähnlich!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, wir müssen nun noch über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3391, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmhaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, 6. November 2008, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 19:17 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Umbesetzung im Petitionsausschuss

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Petitionsausschuss	ordentliches Mitglied	Zeller	Nelius

05. 11. 2008

Claus Schmiedel und Fraktion